

Beratung des Rhein-Sieg-Kreises im Jahr 2016 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW –GPA-

Stellungnahmen der Verwaltung zu den einzelnen Handlungsempfehlungen der GPA

26.04.2017

Gesamtübersicht der Empfehlungen der GPA

Hinweis: Die grau hinterlegten Handlungsempfehlungen wurden vom Personalausschuss in seiner Sitzung am 07.09.2016 bereits zur Kenntnis genommen und werden hier nur nachrichtlich und aus Gründen der Vollständigkeit nochmals aufgeführt und textlich beigefügt.									
Handlungsmöglichkeit	Empfehlung GPA	Zeitliche Umsetzbarkeit 1: bis 1 J 2: bis 5 J 3: mehr als 5 J	Einsparpotenziale Stellenanteile lt. GPA	Einsparpotenziale Sachaufwendungen/ Einnahmeverbesserungen lt. GPA	Einsparpotenziale Stellen/ Stellenanteile lt. Verwaltung	Einsparpotenziale Sachaufwendungen/ Einnahmeverbesserungen lt. Verwaltung	Empfehlung wird gefolgt?	Fazit/Vorschlag der Verwaltung	Anmerkung
Allgemein	Neustrukturierung der Dezernate	1	1,00		_1_		ja	Dezernentenstelle Dez. 1 wird eingespart	Kennntnisnahme im PA am 07.09.2016; im Haushalt 2017/2018 bereits eingespart.
Allgemein	Neustrukturierung der Dezernate	1	1,00		_1_		ja	Dezernentenstelle Dez. 3 wird eingespart	Kennntnisnahme im PA am 07.09.2016; im Haushalt 2017/2018 bereits eingespart.
01-1	Bestimmung der personellen Ressourcen für WF und Tourismus auf Basis eines politisch abgestimmten Ziel- und Prioritätensystems	1-2	3		3,6 (siehe Anmerkung)		ja	Die Handlungsempfehlung wurde umgesetzt.	Von dem aufgezeigten Einsparpotenzial wurden bereits 1,6 Stellen zur Bedarfsdeckung in andere Fachbereiche verlagert. Zwei weitere Stellen werden im Fachbereich mittelfristig noch eingespart; diese sind zur Bedarfsdeckung in anderen Fachbereichen vorgesehen.
01-2	Tourismusförderung - Überprüfung der Standards bei den Infrastrukturprojekten	1-2					nein	Die Handlungsempfehlung kann nicht umgesetzt werden.	
01-3	Reduzierung des Betriebskostenzuschusses/ ggfls. Ausstieg aus der Tourismus und Congress GmbH	1		100.000			nein	Die Beteiligung an der Tourismus und Congress GmbH wurde bereits im AK Konsolidierung behandelt. Dort wurde entschieden, dass die Beteiligung unverändert bestehen bleiben soll. Aus diesem Grund kann die genannte Empfehlung nicht umgesetzt werden.	Kennntnisnahme im PA am 07.09.2016
01-4	Verschmelzung mit dem Amt f. Kreisentwicklung und Mobilität -61-	2		25.000			ja	Die Handlungsempfehlung wurde bereits umgesetzt.	
02/05-1	Verzicht auf die Erstellung eines täglichen Pressespiegels	1	0,25				spätere Prüfung	Die Entscheidung sollte bis zu den Haushaltsplanungen 2019/2020 vertagt werden, da Ende 2018 der Wartungsvertrag für den Pressespiegel ausläuft.	Kennntnisnahme im PA am 07.09.2016
02/05-2	Reduzierung der Pressearbeit auf die reaktive Pressearbeit	1					nein	Aus fachlicher Sicht würde die Umsetzung der Empfehlung zu einer fachlichen Verschlechterung führen, ohne dass sich generierbare Einsparpotenziale ergäben; daher erfolgt keine Umsetzung der Handlungsempfehlung.	
02/05-3	Personalamt stellt zukünftig die Stellenausschreibungen in die Stellenportale ein	1					ja	Die Handlungsempfehlung wurde umgesetzt. Das Stellenportal Bund.de wird vom Personalamt bedient.	

02/05-4	Organisatorische Zusammenfassung der Stabsstellen 02 und 05	1	0,05		_0,05_		ja	Die organisatorische Zusammenfassung der Stabsstellen 02 und 05 wurde bereits zum 01.05.2016 umgesetzt.	Kenntnisnahme im PA am 07.09.2016
02/05-5	Verzicht oder ggf. zeitliche Straffung beim Aufbau der Bild-Datenbank	1					nein	Der Aufbau einer Bild-Datenbank wird weiter verfolgt.	
02/05-6	Verzicht auf die Mitarbeiterzeitung bzw. Aufwandreduzierung durch Verringerung der Erscheinungsanzahl	1					teilweise	Die Mitarbeiterzeitung wird weiter wie bisher erscheinen und der Abbau der Druckexemplare wird weiter vorangetrieben; darüber hinaus wird die Handlungsempfehlung nicht umgesetzt.	
02/05-7	enge Abstimmung mit den zentralen Diensten (Aufbau Call-Center) beim Projekt Internet-Relaunch						ja	Die Handlungsmöglichkeit 02/05-7 ist aus organisatorischer Sicht sinnvoll und wird inhaltlich im Zuge des Internet-Relaunch sowie der Weiterentwicklung der derzeitigen Telefonzentrale zu einem Telefonservice-Center berücksichtigt.	
02/05-8	Einsparung der dezentralen Redakteur-Stellenanteile bei Einrichten zentraler Internet-Redaktion	1					wird geprüft	Die Neugestaltung der Redaktionsstrukturen erfolgt im Zuge des laufenden Internet-Relaunch-Prozesses.	
02/05-9	Reduzierung des Aufwandes für Veranstaltungen, Empfänge, Ausstellungen, Besuchergr.	1					nein	Die Aufwendungen für Empfänge und Verabschiedungen wurden bereits im AK Konsolidierung behandelt und von dort als eine Aufgabe eingestuft, die unverändert fortgeführt werden sollte.	
02/05-10	Optimierung des Veranstaltungsmanagements	1					ja	Die Handlungsmöglichkeit 02/05-10 ist aus organisatorischer Sicht sinnvoll und wird weiter verfolgt.	
02/05-11	Verzicht auf Social Media (Facebook und Twitter)	1					nein	Die Handlungsmöglichkeit 02/05-11 wird nicht umgesetzt.	
02/05-12	Reduzierung von Broschüren und Verfahren der Veröffentlichung optimieren						nein	Die Handlungsempfehlung wird nicht umgesetzt.	
06-01	Reduzierung Personal durch teilweise Verlagerung bzw. Dezentralisierung der Aufgabenwahrnehmung in die Fachbereiche	2	1		1 (siehe Anmerkung)		ja	Die Handlungsempfehlung wurde insofern zum 01.01.2017 umgesetzt, als dass die Stelle bei der Statistik eingespart wurde, diese aber im Rahmen der Zusammenlegung des Referates 01 mit dem Amt 61 umgewandelt wurde.	Der Stelleninhaber ist in die Organisationseinheit 01 umgesetzt worden; die Stelle ist mit verlagert worden!
11-1	Bündelung der Bezüge- u. Entgeltabrechnungen (RSK für andere Kommunen, externe Vergabe)	1					wird geprüft	Das Angebot der interkommunalen Zusammenarbeit wurde von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nicht in Anspruch genommen. Sofern seitens einzelner Kommunen der Wunsch zur Zusammenarbeit an den Rhein-Sieg-Kreis herangetragen wird, ist der Rhein-Sieg-Kreis gerne bereit, entsprechende Möglichkeiten zu prüfen. Es erfolgt eine vertiefte Prüfung der Möglichkeit einer externen Vergabe der Bezüge- und Entgeltabrechnung.	
11-2	Externe Vergabe Kindergeldsachbearbeitung	1		5.000 €			nein	Die Empfehlung der GPA sollte nicht umgesetzt werden, da die Kosten einer externen Vergabe die Kosten der Aufgabenerledigung durch eigenes Personal übersteigen würden.	Kenntnisnahme im PA am 07.09.2016
11-3	Externe Vergabe Beihilfesachbearbeitung erneut prüfen	3		20.000-100.000			wird geprüft	Eine externe Vergabe der Beihilfesachbearbeitung wird nach Erstellung des Wirtschaftlichkeitsvergleiches geprüft.	

11-4	Bearbeitungsstandards Gehaltsbuchhaltung reduzieren	1	0,89				ja	Die durch die Standardreduzierung entstehenden freien Personalkapazitäten werden durch die Übernahme der Abrechnung Fleisch-beschau (derzeit durch Amt 39 wahrgenommen) kompensiert. Die dabei bei Amt 39 frei werdenden Personalkapazitäten werden genutzt, um neue gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben abzudecken, die einen Mehrpersonaleinsatz erforderlich gemacht hätten.	Kenntnisnahme im PA am 07.09.2016
11-5	Kalkulation und Umlage eines kostendeckenden Fallpreises	1					wird geprüft	Die Verwaltung überprüft derzeit sämtliche Vereinbarungen mit Dritten im Hinblick darauf, ob und inwieweit zukünftig eine Anpassung bzw. Vereinheitlichung der Abrechnungsbasis erfolgen sollte.	
11-6	Aufgabenzuweisung für neu aufgestellte Telefonzentrale	2					ja	In einem ersten Schritt sollen einfache Auskünfte für das Straßenverkehrsamt von den Mitarbeiter/-innen der Telefonzentrale übernommen werden. Basierend auf diesen Erkenntnissen wird ein Konzept für den weiteren Ausbau des zentralen Telefonservices erarbeitet werden.	
11-7	Verzicht auf Fahrdienst für stellv. Landräte	1					politisch zu beraten	Die Klärung der Frage, ob und inwieweit dieser Handlungsmöglichkeit gefolgt werden sollte, bedarf einer politischen Beratung.	
11-8	Elektronische Abbildung der internen Vergabe-Workflows	2					nein	Zum derzeitigen Zeitpunkt wird die Handlungsempfehlung der GPA nicht umgesetzt, da hierdurch keine wesentlichen Verbesserungen/Einsparungen erzielt werden können.	
11-9	Aufgabenbündelung u. Aufbau einer interkommunalen Zusammenarbeit für die ZVS	2					nein	Mangels Interesse der Kommunen an einer interkommunalen Zusammenarbeit in diesem Bereich wird von weiteren diesbezüglichen Maßnahmen abgesehen. Grundsätzlich besteht das Angebot zur interkommunalen Zusammenarbeit selbstverständlich weiterhin. Sofern seitens einzelner Kommunen der Wunsch zur Zusammenarbeit an den Rhein-Sieg-Kreis herangetragen wird, ist der Rhein-Sieg-Kreis gerne bereit, entsprechende Möglichkeiten zu prüfen.	
11-10	Schließung der Nebenstelle Rheinbach	1					politisch zu beraten	Die Umsetzung dieser Handlungsmöglichkeit bedarf einer politischen Beratung.	
11-11	Externe Vergabe der Druckereileistungen	2					nein	Auf der Grundlage der Festlegungen des AK Konsolidierung werden auch zukünftig Druckereileistungen durch die hauseigene Druckerei erbracht. Im Rahmen der Konzeptionierung der anstehenden Ausschreibung für neue Produktionsdruckmaschinen werden mögliche Kosteneinsparungen eruiert. Die Handlungsempfehlung wird nicht umgesetzt.	

11-12	Leistungen der Druckerei optimieren	1	1,00		_1_		ja	Im Stellenplan 2017 wird eine Vollzeit-Stelle im Bereich der Druckerei wegfallen.	Kenntnisnahme im PA am 07.09.2016; im Haushalt 2017/2018 bereits eingespart.
11-13	Optimierung beim Postversand	2-3	2,00		_2_		ja, mittel- bis langfristig	Die Empfehlung der GPA ist nicht kurzfristig umsetzbar. Mittel- bzw. langfristig können aber zwei Stellen im Bereich der Poststelle eingespart werden, sobald sich die personellen Möglichkeiten hierzu ergeben (Ausscheiden, Umsetzung, etc.).	Kenntnisnahme im PA am 07.09.2016
14-1	Verzicht auf Rechnungsprüfung für Stadt Troisdorf	2					nein	Die Verwaltung wird die übertragenen Rechnungsprüfungen wie bisher fortführen.	
14-2	Neuausrichtung der Rechnungsprüfung	2					ja	Die Handlungsempfehlung der GPA wird bereits praktiziert.	
14-3	stärkere Projektierung der Prüfungen	1					nein	Die Handlungsempfehlung wird zunächst nicht umgesetzt.	
14-4	Reduzierung Prüfstandards	1					nein	Die Handlungsempfehlung kann nicht umgesetzt werden.	
14-5	Desk Sharing Arbeitsplätze	1					nein	Die Handlungsempfehlung kann zurzeit nicht umgesetzt werden. Bei der Einführung der elektronischen Akte beim Rhein-Sieg-Kreis wird das Thema „Desk Sharing“ nochmals mit betrachtet/berücksichtigt.	
14-6	Erweiterung übertragene Prüfungen; Stärkung kommunale Zusammenarbeit	1					nein	Mit dem vorhandenen Personal kann eine Ausweitung der übertragenen Prüfungen nur zu Lasten der eigenen Prüfungen (gesetzliche Aufgabe) erfolgen. Die Empfehlung wird nicht umgesetzt.	
17-1	Reduzierung Öffnungszeiten wissenschaftliche Bibliothek	1					nein	Der Handlungsvorschlag wird nicht umgesetzt.	
17-2	Schließung der wissenschaftlichen Bibliothek	2	1		(siehe Anmerkung)		politisch zu beraten	Die Frage des Fortbestandes der wissenschaftlichen Bibliothek sollte im Rahmen entsprechender politischer Beratungen erörtert werden.	Stelleneinsparpotenziale können derzeit nicht benannt werden
17-3	Dezentralisierung Budgetverantwortlichkeit	1					nein	Der Handlungsempfehlung wird nicht gefolgt.	
17-4	Umfang der freiwilligen Leistungen überprüfen, Ehrenamt weiter ausbauen (Gedenkstätte Landjuden an der Sieg)	1					wird geprüft; politisch zu beraten	Basierend auf der Grundlage einer Fortführung der Gedenkstätte, wird die Verwaltung dem Finanzausschuss sowie dem Ausschuss für Kultur und Sport im Juni 2017 Handlungsoptionen für die Sanierung korrespondierend mit einer neuen Ausstellungskonzeption aufzeigen und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreiten.	

20-1	Optimierung Auszahlungsprozess	2	0,15		(siehe Anmerkung)		teilweise	Nach flächendeckender Einführung des elektronischen Eingangsrechnungsworkflows wird auf den Kontrollabgleich der Rechnungsdaten und SAP-Eingaben durch die Zahlungsabwicklung weitestgehend verzichtet und die Empfehlung der GPA somit in weiten Teilen umgesetzt. Inwieweit es aus fachlicher Sicht für erforderlich gehalten wird, bei größeren Auszahlungsbeträgen weiterhin diese Kontrollinstanz beizubehalten, wird aufgrund der Erkenntnisse des derzeit laufenden Einführungsprozesses entschieden.	Stelleneinsparpotenziale können derzeit nicht benannt werden
20-2	Erhöhung der automatisiert verarbeiteten Einzahlungen	2	0,3		(siehe Anmerkung)		soweit wie möglich	Die aufgezeigte Handlungsmöglichkeit soll soweit wie möglich umgesetzt werden. Verschiedene Maßnahmen wurden bereits in die Wege geleitet. Der Erfolg dieser Maßnahmen kann jedoch nicht allein durch das Amt für Finanzwesen beeinflusst werden, da die maßgeblichen Faktoren außerhalb dessen Einflussmöglichkeiten liegen.	Stelleneinsparpotenziale können derzeit nicht benannt werden
20-3	Auflösung Postgirokonto	1					nein	Das Postgirokonto wird nicht aufgelöst, da der damit verbundene Verwaltungsaufwand die angestrebte Reduzierung des Arbeitsaufwandes in der Zahlungsabwicklung bei weitem übersteigen würde. Auch sollen die Vorteile der Freibeträge auf diesem Konto ausgeschöpft werden, um die zu entrichtenden Verwahrtgelte zu minimieren.	
20-4	Umstrukturierung der Aufgabenzuständigkeit in Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	1					ja	Bezüglich der Handlungsmöglichkeit, zukünftig eine stärkere Trennung zwischen Zahlungsabwicklung und Vollstreckung herbeizuführen, wird der Empfehlung im Rahmen von Personalveränderungen bereits gefolgt. Die Umstrukturierung auf eine stärkere schuldnbezogene Organisation wurde in kleinerem Umfang bereits durchgeführt. Ob eine flächendeckende Umstellung vorteilhaft ist, soll im Rahmen eines Organisationsvergleiches mit anderen Kreisen erörtert werden.	
20-5	Verzicht auf eigenen Vollstreckungsaußendienst	2	2		(siehe Anmerkung)		teilweise	Der Empfehlung der GPA wird in dieser Form nicht nachgekommen. Gleichwohl wird auf eine Optimierung des Außendienstes innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises in Form einer Zusammenarbeit der Außendienste des Straßenverkehrsamtes sowie der Vollstreckung hingearbeitet.	Stelleneinsparpotenziale können derzeit nicht benannt werden
20-6	Kommunale Zusammenarbeit in der Vollstreckung -insbes. zu Spezialthemen-	1					nein	Diese Handlungsmöglichkeit wird derzeit nicht weiterverfolgt werden. Bei der Kreiskasse sind weder die erforderlichen personellen Kapazitäten noch das notwendige fachliche Spezialwissen für Forderungsarten der Städte und Gemeinden vorhanden.	

20-7	Personaleinsatz in der Vollstreckung reduzieren	2	6		(siehe Anmerkung)		wird geprüft	Um eine fundierte Aussage zu dieser Handlungsempfehlung treffen zu können, wird Kontakt zu den Kreisen, die den Benchmark vorgeben, aufgenommen. Im Rahmen eines Organisationsvergleiches soll ein Optimierungspotenzial bestimmt werden. Mögliche Einsparpotentiale sollen im Stellenplan mit kw-Vermerken realisiert werden, so dass auf anstehende Nachbesetzungen in den nächsten Jahren ggfls. verzichtet würde.	Ob und inwieweit sich hier tatsächlich Stelleneinsparpotenziale ergeben, bleibt einer genaueren Prüfung vorbehalten.
20-8	Forderungsmanagement für Zahlungsabwicklung und Vollstreckung aufbauen	1					teilweise	Die Empfehlung zur Zentralisierung von Niederschlagungen, Erlassen und Stundungen sowie Mahnsperren wird bereits weitestgehend umgesetzt. Inwieweit die Auflösung der dezentralen Zuständigkeiten im Jugendamt möglich und sinnvoll ist, wird im Detail mit den beteiligten Fachbereichen geprüft.	
22-1	Weiterentwicklung des Gebäudeinformationssystems (CAFM)	2					wird geprüft	Die Möglichkeiten zur Realisierung der Empfehlung „Weiterentwicklung Gebäudeinformationssystem“ soll im Rahmen der anstehenden externen Organisationsuntersuchung in diesem Bereich eruiert werden. Nach Abschluss der vertiefenden Untersuchung werden die Ergebnisse in den maßgeblichen politischen Gremien vorgestellt.	
22-2	Optimierung des Vertragsmanagements	2					wird geprüft	Die Empfehlung „Optimierung des Vertragsmanagements“ wird im Rahmen der anstehenden externen Organisationsuntersuchung Berücksichtigung finden. Sofern die Empfehlung nach dezidierte Betrachtung - auch unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten - empfohlen und ein Konzept aufgezeigt wird, wie der Aufbau und die laufende Pflege eines solchen Systems unter Berücksichtigung der vorhandenen personellen Ressourcen umgesetzt werden kann, wird der Aufbau eines solchen Systems vorangetrieben werden. Unter diesen Voraussetzungen könnte dann auch im Jahr 2018 die Beschaffung einer geeigneten Software erfolgen. Nach Abschluss der vertiefenden Untersuchung werden die Ergebnisse in den maßgeblichen politischen Gremien vorgestellt.	

22-3	Einrichtung eines zentralen Schadens- und Störungsmanagements	2					wird geprüft	Unter Vorbehalt der Ergebnisse der anstehenden externen Organisationsuntersuchung ist vorgesehen die Empfehlung der GPA in einer auf die Verhältnisse beim Rhein-Sieg-Kreis angepassten Form in der Praxis zu testen. Vorbereitende Maßnahmen laufen bereits. Im Rahmen der geplanten Organisationsuntersuchung soll auch die Einbindung eines zentralen Störungsmanagements in die Organisationsstruktur der Gebäudewirtschaft betrachtet werden. Nach Abschluss der vertiefenden Untersuchung werden die Ergebnisse in den maßgeblichen politischen Gremien vorgestellt.	
22-4	Zentralisierung u. Neuordnung der Hausmeisterdienste Verwaltungsgebäude, Schulen und sonstige Gebäude	2	5		(siehe Anmerkung)		wird geprüft	Die von der GPA ausgesprochene Empfehlung „Zentralisierung und Neuordnung der Hausmeisterdienste“ soll im Rahmen der anstehenden externen Organisationsuntersuchung berücksichtigt werden. Nach Abschluss der vertiefenden Untersuchung werden die Ergebnisse in den maßgeblichen politischen Gremien vorgestellt.	Ob und inwieweit sich hier tatsächlich Stelleneinsparpotenziale ergeben, wird im Rahmen der Organisationsuntersuchung mit geprüft.
22-5	Zentralisierung der Gebäudereinigung	1					wird geprüft	Insgesamt werden die von der GPA erwarteten Effizienzgewinne nach Einschätzung der Verwaltung als sehr gering eingestuft. Dennoch soll die von der GPA ausgesprochene Empfehlung „Zentralisierung der Gebäudereinigung“ im Rahmen der anstehenden externen Organisationsuntersuchung berücksichtigt werden. Nach Abschluss der vertiefenden Untersuchung werden die Ergebnisse in den maßgeblichen politischen Gremien vorgestellt.	
22-6	Reduzierung von Gebäudeflächen	3					ggfls. Prüfung	Der Empfehlung der GPA, dass die zu bewirtschaftenden Gebäudeflächen möglichst gering gehalten werden sollten, wird grundsätzlich zugestimmt. Nach erfolgter politischer Beratung der Handlungsempfehlung 11-10 ist zu klären, ob eine Zusammenlegung von Außenstellen detailliert geprüft werden soll.	
22-7	Büroflächenoptimierung durch non-territoriale Büroflächenkonzepte, Desk-Sharing sowie den Ausbau von Telearbeit	3		50.000			nein	Unter Berücksichtigung der derzeitigen Rahmenbedingungen kann das von der GPA ausgewiesene Potential kurz- und mittelfristig nicht realisiert werden. Nach Schaffung notwendiger Voraussetzungen wird im Zuge eines längerfristigen Prozesses auf ein verändertes Raumnutzungskonzept hingearbeitet	
22-8	Optimierung des Personaleinsatzes in der Technikzentrale	2	1		(siehe Anmerkung)		wird geprüft	Die Prüfung von Möglichkeiten zur Optimierung des Personaleinsatzes in der Technikzentrale wird ein Bestandteil der geplanten Organisationsuntersuchung sein. Nach Abschluss der vertiefenden Untersuchung werden die Ergebnisse in den maßgeblichen politischen Gremien vorgestellt.	Stelleneinsparpotenziale können derzeit nicht benannt werden

22-9	Entgelte für Sporthallennutzung durch Dritte	1					nein	Aufgrund der derzeitigen Beschlusslage sieht die Verwaltung hinsichtlich dieser Empfehlung keinen weiteren Handlungsbedarf.	
22-10	Verzicht auf Beteiligung des Bau- und Vergabeausschusses	1	0,25	12.500 €			wird geprüft	Für die politische Beteiligung in Vergabeangelegenheiten soll in Abstimmung zwischen Politik und Verwaltung ein neues Konzept entwickelt und ein entsprechender politischer Beschluss herbeigeführt werden.	Kenntnisnahme im PA am 07.09.2016
22-11	Optimierung des Beteiligungsmanagements durch den zusätzlichen Einsatz strategischer Steuerungsinstrumente	2					ja	Die Verwaltung greift das Thema „Einsatz strategischer Steuerungselemente“ im Rahmen der übergreifenden Empfehlungen auf. Hierauf wird verwiesen.	siehe übergreifende Empfehlungen
22-12	Einführung eines Konzernrisikomanagements	2					ja	Die Verwaltung greift das Thema „Einsatz strategischer Steuerungselemente“ im Rahmen der übergreifenden Empfehlungen auf. Hierauf wird verwiesen.	siehe übergreifende Empfehlungen
22-13	Synergien schaffen durch Shared Services	2					nein	Die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen stehen derzeit nicht zur Verfügung, weshalb die Verwaltung eine Umsetzung der Handlungsmöglichkeit zunächst nicht beabsichtigt.	
22-14	Optimierung des Beteiligungsportfolios	1-2					nein	Die Handlungsempfehlung 22-14 wird nicht umgesetzt.	
30-1	Der RSK überträgt die Prozessvertretung stärker auf die Fachämter	1					nein	Zurzeit wird kein Handlungsbedarf gesehen.	
30-2	Der RSK beauftragt externe Rechtsanwälte (Prozessvertretung)	1					nein	Die Beauftragung von Rechtsanwälten wird fortgeführt und bei Bedarf weiter ausgebaut.	
30-3	Reduzierung von Standards bei Verwaltungsgerichtsverfahren	1					nein	Der Handlungsempfehlung wird nicht entsprochen.	
30-4	Reduzierung von Assistenzfähigkeit und Verzicht auf Schreibtätigkeit	2					wird geprüft	Die Reduzierung von Assistenzfähigkeiten wird im Auge behalten; Art und Umfang der erforderlichen Assistenzfähigkeiten werden im Rahmen der geplanten Einführung eines Dokumentenmanagementsystems im Detail geprüft.	
30-5	Aufwand Zeitaufschreibung für die innere Verrechnung reduzieren	1	0,03			_0,03_	ja	Das Fachamt arbeitet mit der Kämmererei bereits an der Umsetzung der Empfehlung.	Kenntnisnahme im PA am 07.09.2016
30-6	Einrichten eines Dokumentenmanagementsystems/ elektronische Akte	2					ja	Die Handlungsempfehlung 30-6 wird im Rahmen der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (elektronische Akte) in der Kreisverwaltung umgesetzt. Mit den vorbereitenden Maßnahmen hat das Amt 10 bereits begonnen.	siehe übergreifende Empfehlungen
30-7	Grundlagen für eine bedarfsgerechte Personalausstattung im Hinblick auf die derzeitige Flüchtlingssituation ermitteln -aktuelle Prozessentwicklungen einbeziehen	1					ja	Die Handlungsempfehlung befindet sich in der Umsetzung.	
30-8	Anpassung Personalbedarf für elektronischen Aufenthaltstitel	1					ja	Die Verwaltung überprüft den Personalbedarf für den elektronischen Aufenthaltstitel ständig. Die Handlungsempfehlung der GPA wird daher bereits praktiziert. Bisher konnte keine Verringerung des Arbeitsaufwandes für den eAT festgestellt werden.	

30-09	Interkommunale Zusammenarbeit bei den Ausländerangelegenheiten (mit Troisdorf)	2					nein	Die Handlungsmöglichkeit wird nicht umgesetzt.	
30-10	Optimierung der Prozesse -bundes- und landesweite Prozesse	1					nein	Auf die bundes- und landesweiten Prozesse hat der RSK keinen unmittelbaren Einfluss. Eine Umsetzung der Handlungsmöglichkeit ist daher nicht möglich.	
30-11	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Einbürgerungswesen und ö.-r. Namensänderung	1					wird geprüft	Die Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit werden geprüft.	
30-12	Personalüberprüfung Einbürgerungswesen	1					ja	Die Verwaltung wird in diesem Aufgabenbereich eine Stellenbemessung durchführen.	
30-13	Jagdscheine -auf persönliches Erscheinen verzichten	1	0,05				ja	Da die Umsetzung u.a. auch von dem Ausgang des Klageverfahrens abhängig ist, kann diese Handlungsempfehlung nicht umgesetzt werden.	Kenntnisnahme im PA am 07.09.2016
30-14	Optimierung des Verfahrens zum Abgleich von Gewerbetreibenden und Eintragungen in die Handwerksordnung	1	0,10				nein	Die Empfehlung kann aufgrund fehlender elektronischer Übermittlung der Handwerks-kammer nicht umgesetzt werden.	Kenntnisnahme im PA am 07.09.2016
30-15	Optimierung Ortstermine bei Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten	1					nein	Unabhängig von der Frage, ob eine Zusammenarbeit zwischen Landes- und Kommunalbehörde in diesem Rahmen überhaupt rechtlich zulässig wäre, sind keine entsprechenden Synergieeffekte zu erwarten, da aufgrund der beiden getrennten Zuständigkeitsbereiche der Polizeibehörden im Rhein-Sieg-Kreis ein erheblicher Koordinationsaufwand entstehen würde.	
30-16	Die örtlichen Gewerbemeldestellen informieren die Gewerbetreibenden über die Eintragungspflicht in der Handwerksrolle	1					ja	Der Inhalt der Handlungsempfehlung wird bereits praktiziert.	
30-17	Interkommunale Zusammenarbeit bei den Sprengstoffangelegenheiten	1					nein	Eine Umsetzung der Handlungsempfehlung erfolgt nicht.	
36-1	Zentralisierung SVA; Abschaffung Nebenstelle Meckenheim	2					nein	Die Handlungsempfehlung 36-1 wird nicht umgesetzt.	
36-2	Kommunale Zusammenarbeit mit kreisfreier Stadt oder einem Kreis	2					nein	Die Handlungsempfehlung 36-2 wird nicht umgesetzt. Bei einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn im Bereich der Kfz-Zulassung würde es sich um eine Änderung im Bereich des Bürgerservice handeln, der aus den oben genannten Gründen derzeit keinen Vorteil für die Bürger und auch keine Einsparpotentiale für den Kreis erkennen lassen.	

36-3	Reduzierung Personaleinsatz wg. Fallrückgang Steuerrückstände	1	0,30		_0,8_		ja	Aus organisatorischer Sicht sollte die Entwicklung der Fallzahlen im Jahr 2016 beobachtet werden. Sofern der Fallrückgang dauerhaft erfolgt, könnte das Stellenreduzierungspotenzial umgesetzt werden. Die Handlungsmöglichkeit 36-3 ist auch in Zusammenhang mit der Handlungsmöglichkeit 36-7 „Flexibilisierung des Personaleinsatzes im Bereich der Halterpflichten“ zu betrachten. Derzeit wird ein Konzept für die Umsetzung dieser Empfehlung erstellt. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass eine Stelle im Umfang von 0,8 VZÄ eingespart werden kann, sobald sich die personelle Möglichkeit ergibt (Ausscheiden, Umsetzung, etc.). Somit könnten insgesamt sogar 0,5 Stellen über dem genannten Stellenreduzierungspotenzial von 0,3 Stellen eingespart werden.	Kenntnisnahme im PA am 07.09.2016
36-4	Bessere Infos durch Kommunen bei Umzug (Reduzierung Owi-Verfahren)	1		1.500 €			nein	Da seitens des Fachbereichs bereits regelmäßige Informationen über die Möglichkeit der Ummeldung eines Kraftfahrzeugs in der kreisangehörigen Kommune bei einem Umzug innerhalb des Kreisgebiets erfolgen und die Kosten für die Einrichtung einer Schnittstelle zwischen dem Verfahren der Fahrzeugzulassung und der Bußgeldstelle in keinem Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen, besteht aus organisatorischer Sicht kein weiterer Handlungsbedarf. Inwiefern das genannte Einsparpotenzial von 1.500 Euro durch die stetige Information der Kommunen durch den Fachbereich erreicht werden kann, wird weiter beobachtet und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt berichtet.	Kenntnisnahme im PA am 07.09.2016
36-5	Verzicht auf amtseigenes Call-Center	2	1,5		2		ja	Die Handlungsmöglichkeit 36-5 wird umgesetzt. Das genannte Einsparpotenzial von bis zu 2 Stellen wird im Rahmen des Aufbaus eines zentralen Telefonservice sukzessive realisiert.	
36-6	Terminvergaben optimieren/verstärken	1					ja	Die Handlungsmöglichkeit 36-6 wird durch die Einführung des Softwaremoduls NetAppoint bereits umgesetzt.	
36-7	Flexibilisierung Personaleinsatz Halterpflichten	1	0,45		(siehe Anmerkung)		ja	siehe Stellungnahme zu Handlungsmöglichkeit 36-3	siehe 36-3

36-8	Personalreduzierung Zulassung; Ausrichtung an interkommunalen Vergleichswerten	1	1,30				ist erledigt	Aus organisatorischer Sicht besteht im Bereich der Kfz-Zulassung derzeit kein Stellenreduzierungs-potenzial, da der Rhein-Sieg-Kreis den Benchmark im Jahr 2015 erreicht hat. Die Entwicklung der Fallzahlen sollte in diesem Bereich beobachtet und das Ergebnis der überörtlichen Prüfung mit der aufgabenbezogenen Personalanalyse abgewartet werden. Die Handlungsempfehlung 36-9 „Flexibilisierung des Personaleinsatzes für die Kfz-Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle“ (siehe Anlage) sollte in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden. So könnte bei einem flexibleren Personaleinsatz bei schwankenden Fallzahlen im Zulassungs- und Führerscheinsbereich möglicherweise bestehende Stellenüberhänge bzw. Stellenbedarfe zwischen diesen Bereichen gegenseitig ausgeglichen werden.	Kenntnisnahme im PA am 07.09.2016
36-9	Flexibilisierung Personaleinsatz zwischen Fahrerlaubnisse u. Zulassung	2					nein	Die Handlungsempfehlung 36-9 wird nicht umgesetzt.	
36-10	Zentralisierung von Teilen Führerscheinstelle	1					nein	Die Handlungsempfehlung 36-10 sollte aus denselben Gründen wie 36-1 nicht umgesetzt werden.	siehe 36-1
36-11	Erhöhung Anteil der von Fahrschulen eingereichten Anträge	1					ja	Die Informationsveranstaltungen mit den Fahrschulen werden fortgeführt, um sukzessive eine weitere Erhöhung des Anteils der Online-Anträge zu erreichen.	
36-12	Vergabe der regelmäßigen Fahrschulüberprüfungen an Externe bzw. im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit	1					nein	Die Handlungsmöglichkeit 36-12 wird nicht umgesetzt.	
36-13	Personalreduzierung Fahrerlaubnisse; Ausrichtung an interkommunalen Vergleichswerten	1	5,30			3	ja	Siehe textliche Darstellung im Formblatt zu dieser Handlungsempfehlung!	Kenntnisnahme im PA am 07.09.2016
36-14	Reduzierung Standardeinstellungen für Messungen (derzeit ab Überschreitung 10 kmh)	1					nein	Durch die Anhebung der Messwerte (über 15 km/h) würde das Ziel der Erhöhung der Verkehrssicherheit und die damit beabsichtigte weitere Reduzierung der Geschwindigkeitsunfälle gefährdet, da sich der erzieherische Effekt durch die Verwarnung der Temposünder reduzieren würde. Ferner würden die Mindereinnahmen deutlich höher sein als die Einsparungen. Die Handlungsmöglichkeit 36-14 wird nicht umgesetzt.	
36-15	Optimierung Aussendienstesinsatz	1					ja	Die Handlungsmöglichkeit 36-15 wird umgesetzt. Es wird auf eine Optimierung des Außendienstes innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises in Form einer Zusammenarbeit der Außendienste des Straßenverkehrsamtes sowie der Vollstreckung hingearbeitet.	

36-16	Optimierung Postversand (Kuvertierung von Ausdrucken)	1					nein	Die Verwaltung wird die Handlungsempfehlung 36-16 nicht umsetzen. Der zeitliche Einspareffekt hinsichtlich der Sortierung der Post ist als marginal zu betrachten und monetär nicht messbar. Die entstehenden Mehrkosten für eine Vorsortierung bzw. Kuvertierung aller Ausdrücke durch den Civitec würden in jedem Fall diese Einsparungen übersteigen würden. Die Umsetzung wäre somit wirtschaftlich nicht sinnvoll.	
36-17	Einführung DMS/e-Akte	2					ja	Die Handlungsempfehlung 36-17 wird im Rahmen der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (elektronische Akte) in der Kreisverwaltung umgesetzt. Mit den vorbereitenden Maßnahmen hat das Amt 10 bereits begonnen.	
36-18	Einrichtung elektronisches Anhörungsverfahren	2					ja	Die Handlungsmöglichkeit 36-18 wird umgesetzt, die entsprechende Softwareerweiterung wird im Jahr 2017 beschafft und im Bereich der Bußgeldstelle eingesetzt.	
36-19	Erhebung der Wirkung der Geschwindigkeitsüberwachung	1					ja	Die Erhebung der Wirkung der Geschwindigkeitsüberwachung sowie die ständige Evaluierung und Steuerung der Geschwindigkeitsüberwachung ist eine sinnvolle Maßnahme und wird bereits in der täglichen Arbeit umgesetzt. Es wird kein weiterer Handlungsbedarf in diesem Bereich gesehen.	
36-20	Fallstandards für Lichtbildanforderungen optimieren	1					ja	Die Handlungsmöglichkeit 36-20 wurde bereits umgesetzt. Es haben Gespräche und Abstimmungen zwischen den Ämtern 30 und 36 hinsichtlich des Verfahrens der Anforderung von Lichtbildern stattgefunden.	
36-21	Datenqualität der von der Polizei übermittelten Verstöße verbessern	1					ja	Die Handlungsmöglichkeit 36-21 wurde bereits umgesetzt. Es hat gemeinsame Absprachen zwischen dem Straßenverkehrsamt und den Polizeibehörden hinsichtlich der Qualität der übermittelten Verkehrsverstöße gegeben, um die Einhaltung notwendiger Qualitätsstandards sicherzustellen. Eine direkte Eingriffsmöglichkeit besteht nicht. Die Gespräche werden auch künftig im Rahmen der Qualitätssicherung bedarfsgerecht fortgeführt.	
36-22	Stabilisierung der IT-Struktur und Verbesserung des IT-Service	1					ja	Die Verwaltung kommt zu dem Ergebnis, dass eine Übernahme der Betreuung der Arbeitsplätze des Amtes 36 fachlich, inhaltlich und finanziell für den Kreis vorteilhaft ist.	
38-1	Aufbau einer integrierten Regionalleitstelle	3					nein	Die Handlungsmöglichkeit 38-1 wird nicht umgesetzt.	
38-2	Zielformulierung: Notrufannahme innerhalb von 10 Sekunden; Intensivierung Zusammenarbeit mit Leitstelle Bonn	1					nein	Der Vorschlag der GPA wird nicht umgesetzt.	

38-3	Elektronische Speicherung der Checklisten; Umsetzung standardisierter Notrufabfrage	1					ja	Die standardisierte Notrufabfrage wird in 2017/2018 eingeführt.	
38-4	Ausbau Kooperation mit benachbarten Kreisen	2					wird geprüft	Das Fachamt wird prüfen, ob weitere Kooperationsmöglichkeiten im Bereich des Bevölkerungsschutzes bestehen.	
38-5	Disposition und Alarmierung der angenommenen Notrufe des anderen Leitstellenträgers	1					nein	Die Handlungsmöglichkeit 38-5 wird nicht umgesetzt.	
40-1	Entlastung der Bildungskordinierung von fremden Aufgaben	2					nein	Aus den genannten Gründen besteht kein weiterer Handlungsbedarf.	
40-2	Jährliche Berichte in pol. Gremien	1					ja	Handlungsmöglichkeit Nr. 40-02 wird umgesetzt, indem zukünftig als Ergänzung der bereits erfolgenden Berichterstattung noch zusätzlich ein jährlicher Bericht erstellt wird.	
40-3	Optimierung Schülerspezialverkehr	1					ja	Die Handlungsmöglichkeit Nr. 40-03 wird begrüßt. Mit dem von der GPA vorgeschlagenen Projekt wird nach Genehmigung des Haushalts für die Jahre 2017/18 in einem ersten Schritt mit der Beschaffung einer geeigneten Software begonnen.	
40-4	Erhöhung Elternbeitrag Mittagessen (bis Kostendeckung)	1					nein	Die Subventionierung des Mittagessens unterstützt ein sinnvolles Angebot an Ganztagschulen und sollte daher beibehalten werden. Die Handlungsmöglichkeit Nr. 40-04 wird aus den genannten Gründen nicht umgesetzt.	
40-5	Standardabsenkung Betreuung Berufskollegs; Reduzierung Termine vor Ort	1					nein	Die bisherige Praxis hat sich bewährt und wird beibehalten und die Handlungsmöglichkeit Nr. 40-05 somit nicht umgesetzt werden.	
40-6	Anpassung der Personalausstattung in den Schulsekretariaten	2	5		(siehe Anmerkung)		nein	Aus den genannten Gründen wird die Handlungsempfehlung 40 – 06 nicht konkret weiter verfolgt. Bei personellen Veränderungen/Stellennachbesetzungen wird grundsätzlich durch Amt 10 der Personal-/Stellenbedarf im Einzelfall überprüft.	Stelleneinsparpotenziale können derzeit nicht benannt werden
41-1	Freiwillige Leistungen streichen	1	1,80	426.500	-		nein	Das von der GPA genannte Stellenreduzierungspotenzial von 1,8 VZÄ und 426.500 Euro für ordentliche Aufwendungen kann aufgrund der Entscheidungen im Arbeitskreis Konsolidierung nicht realisiert werden.	Kenntnisnahme im PA am 07.09.2016
41-2	Reduzierung der Kosten für das Kreisjahrbuch	2					nein	Aufgrund der bereits im AK Konsolidierung erfolgten Entscheidung wird die Verwaltung die Herausgabe des Jahrbuches beibehalten.	
41-3	Konzept für Burgruine erstellen	2	1	5.000			wird geprüft	Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine Vorlage für die als nächstes anstehenden Sitzungen der o.g. Ausschüsse mit konkreten Handlungsoptionen für die Burgruine Windeck. Die Empfehlungen der GPA werden in diesem Zusammenhang mit geprüft.	
41-4	Zuordnung "Denkmalschutz" zum Bauamt	2					nein	Die Handlungsmöglichkeit Nr. 41 – 4 wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht umgesetzt.	

41-5	Auflösen selbständiges Kulturamt	3	1		1		ja	Die Verwaltung greift das Thema „Auflösung des Kultur- und Sportamtes“ im Rahmen der übergreifenden Empfehlungen auf. Hierauf wird verwiesen.	siehe übergreifende Empfehlungen
41-6	Anpassung der Aufgaben Medienzentrums; Umsetzung Personalreduzierung	1	1,50		_0,5_		teilweise	Aus organisatorischer Sicht könnte auch unter Berücksichtigung der derzeitigen personellen Besetzung im Medienzentrums perspektivisch 0,5 Stellen des Potenzials realisiert werden, sobald sich die personelle Möglichkeit ergibt (Ausscheiden, Umsetzung, etc.).	Kenntnisnahme im PA am 07.09.2016
41-7	Zusammenarbeit mit Medienzentrums Bonn	1					wird geprüft	Die Umsetzung der Handlungsmöglichkeit Nr. 41 – 7 ist dem Grunde nach sinnvoll. Der Fachbereich wird mit der Stadt Bonn klären, ob von dort Kooperationsbereitschaft besteht, wie diese ausgestaltet werden kann und ob wirklich Synergieeffekte entstehen.	
41-8	Digitale Nutzungsmöglichkeiten für außerschulische Bildungsträger schaffen	1					nein	Die Schaffung digitaler Nutzungs-möglichkeiten für außerschulische Bildungsträger durch das Medienzentrums wird geprüft, wenn es einen Bedarf gibt. Die Handlungsmöglichkeit Nr. 41 – 8 wird derzeit nicht weiterverfolgt.	
50-1	Aufbau eines Gesamtcontrollings für das Sozialamt	1					ja	Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wurde bereits begonnen. Über die weitere Entwicklung wird zu gegebener Zeit im Zusammenhang mit der Vorstellung und Umsetzung der Ergebnisse der vertiefenden Organisationsuntersuchung in den maßgeblichen politischen Gremien berichtet.	
50-2	Erlass von Richtlinien für delegierte Aufgaben	1					wird geprüft	Die Handlungsmöglichkeit 50-02 wird im Rahmen der vertiefenden Untersuchung im Sozialamt geprüft.	
50-3	Aufbau einer Wissensdatenbank für kreisangehörige Kommunen	1					wird geprüft	Die Handlungsmöglichkeit 50-03 wird im Rahmen der vertiefenden Untersuchung im Sozialamt geprüft.	
50-4	Reduzierung Rückstände WiderspruchsverfahrenVerbesserung der Aufgabenerledigung in Rechtsfragen	1					wird geprüft	Die Handlungsmöglichkeit 50-04 wird im Rahmen der vertiefenden Untersuchung im Sozialamt geprüft.	
50-5	Aufbau Fach- u. Finanzcontrolling (Revision) der delegierten Aufgaben	1					ja	Über die weitere Entwicklung wird zu gegebener Zeit im Zusammenhang mit der Vorstellung und Umsetzung der Ergebnisse der vertiefenden Organisationsuntersuchung in den maßgeblichen politischen Gremien berichtet.	
50-6	Jährliche Unterhaltsprüfung in der Hilfe zur Pflege	1					wird geprüft	Die Handlungsmöglichkeit 50-06 wird im Rahmen der vertiefenden Untersuchung im Sozialamt geprüft.	
50-7	Ermittlung Erträge aus Unterhaltsheranziehung	1					wird geprüft	Die Handlungsmöglichkeit 50-07 wird im Rahmen der vertiefenden Untersuchung im Sozialamt geprüft.	

50-8	Einführung elektronische Gesundheitskarte	1					nein	Die Entscheidung über die Einführung einer eGK obliegt alleine den Kommunen; die Rahmenbedingungen, die Krankenhilfekosten weiter zentral abwickeln zu können, sind geschaffen. Seitens der Kreisverwaltung ist nichts weiter zu veranlassen.	
50-9	Reduzierung Aufwand Krankenhilfe; Rabatte bei schnellerer Bearbeitung	1		25.000				Es wird vorgeschlagen, die Wirkung der bereits getroffenen Maßnahme zunächst zu überwachen. Ferner wird vorgeschlagen, die Ergebnisse einer vertiefenden Organisationsuntersuchung im Hinblick auf weiteres Optimierungspotential abzuwarten.	Kenntnisnahme im PA am 07.09.2016
50-10	Qualitätssicherung in Einrichtungen des WTG	1					ja	Die Ergebnisse der Stellenbemessung werden im Rahmen der vertiefenden Untersuchung im Sozialamt aktualisiert.	
50-11	Grundsatzentscheidung zu kreiseigenem Frauenhaus	2	1	150.000			politisch zu beraten	Die Frage, ob die Aufgabe „Frauenhaus“ künftig in bisherigem Umfang, in geringerem Maße oder nicht mehr wahrgenommen wird, sollte politisch beraten werden.	
50-12	Kürzung freiwilliger Zuschüsse	1		27.000			nein	Es handelt sich hierbei um freiwillige Zuschüsse, die der Rhein-Sieg-Kreis aufgrund politischer Entscheidungen an die verschiedenen Hilfeträger erbringt. Über diese freiwilligen Leistungen wurde in der Sitzung des Arbeitskreises Konsolidierung am 08.06.2016 beraten und entschieden. Die einzelnen Leistungen wurden dabei in die Kategorie 4 eingeordnet, so dass die Maßnahmen unverändert fortgeführt werden sollen. Sofern das in der Handlungsmöglichkeit 50-12 genannte Einsparpotenzial (pauschale Kürzung der Ansätze um 10%) doch umgesetzt werden soll, müsste dies in den politischen Gremien entsprechend beraten und entschieden werden. Aus fachlichen Gesichtspunkten kann eine pauschale Kürzung jedoch nicht befürwortet werden.	Kenntnisnahme im PA am 07.09.2016
50-13	Einführung Zuschusscontrolling freiwillige Zuschüsse	1					ja	Über die weitere Entwicklung wird zu gegebener Zeit im Zusammenhang mit der Vorstellung und Umsetzung der Ergebnisse der vertiefenden Organisationsuntersuchung in den maßgeblichen politischen Gremien berichtet.	
50-14	Optimierung Abrechnungsverfahren Behindertenfahrdienst	2					nein	In Anbetracht des geringen tatsächlichen Einsparpotenzials einerseits und des unverhältnismäßig hohen organisatorischen Vorbereitungsaufwands andererseits und wegen der Vielzahl der aus der Organisationsuntersuchung im Bereich der Eingliederungshilfe jetzt umzusetzenden Maßnahmen, wird die aktuell praktizierte Bewilligungspraxis zum Behindertenfahrdienst beibehalten und damit die Handlungsmöglichkeit 50-14 nicht umgesetzt.	

52-1	Organisatorische Zusammenlegung mit Sozialamt bzw. Gesundheitsamt	1	1,00				wird geprüft	Die Handlungsempfehlung 52-1 sollte aus organisatorischer Sicht nach dem Ausscheiden des Amtsleiters in den Ruhestand im Jahr 2020 erneut geprüft und ggf. umgesetzt werden. Somit könnte ggf. für den Haushalt 2019/20 eine Stelleneinsparung erreicht werden.	Kenntnisnahme im PA am 07.09.2016
52-2	Vergabe von Gutachten/Untersuchungen größtenteils an Externe	1	1,00			_0,5_	teilweise	Aus organisatorischer Sicht kann das Stellenreduzierungspotenzial der Handlungsempfehlung 52-2 nicht in vollem Umfang, sondern nur zu einem Teil von maximal 0,5 Stellen realisiert werden. Die Aufgaben des medizinischen Dienstes (insbesondere die Erstellung eigener Gutachten) würde auf ein Minimum reduziert werden. Die Aufgabe der Steuerung, Koordinierung und Kontrolle der Qualitätsstandards macht es zwingend erforderlich, eigenes medizinisches Fachwissen im eigenen Haus vorzuhalten	Kenntnisnahme im PA am 07.09.2016
53-1	Aufbau Fachcontrolling; Gesundheitsberichtserstattung	1					ja	Das Gesundheitsamt wird zum Aufbau einer Gesundheitsberichtserstattung incl. Fachcontrolling unter Beteiligung des Amtes 10 -Zentrale Steuerungsunterstützung- ein Konzept erstellen, das auch die personellen Auswirkungen beinhaltet. Das Fachcontrolling wird in die Gesamtüberlegungen des Hauses zu Controlling einbezogen werden.	
53-2	Optimierung Servicebereich Gesundheitsamt	1					wird geprüft	Die Umsetzung der Maßnahmen aus der Organisationsberatung wird mit Unterstützung durch Amt 10 fortgesetzt. Dabei werden die Handlungsempfehlungen der GPA 53-2, 53-3, 53-4 und 53-5 (Einladungsmanagement, Erstellen von Gebührenbescheiden, Standards für ältere Seiteneinsteigerkinder), die sich teilweise mit den Maßnahmen aus der Organisationsberatung decken, einbezogen.	
53-3	Abgabe Erstellung Gebührenbescheide (von 53.0 an 53.3)	1					wird geprüft	siehe Handlungsempfehlung 53-2	
53-4	Umsetzung der Orgauntersuchung 2013	1					wird geprüft	siehe Handlungsempfehlung 53-2	
53-5	Anpassung der internen Abläufe u. Aufgabenerledigung im Kinder- u. Jugendgesundheitsdienst	1					wird geprüft	siehe Handlungsempfehlung 53-2	
53-6	Einsatz v. Honorarkräften für Seiteneinsteigeruntersuchungen	1					ja	Die Handlungsempfehlung wurde bereits umgesetzt.	
53-7	Zentralisierung Schuleingangsuntersuchungen	1					teilweise	Die Handlungsmöglichkeit einer vollständigen Zentralisierung der Schuleingangsuntersuchungen wird nicht umgesetzt.	
53-8	Reduzierung freiwilliger Aufgaben im Medizinischen Dienst	1					ja	Der Handlungsempfehlung wird gefolgt.	
53-9	Verbesserung der Anwendung der Software mikropro	1					ja	Die Handlungsmöglichkeit wird umgesetzt	

53-10.1	Überprüfung der Produkt- und Organisationsstruktur -ggfls. Reduzierung von Abteilungen	1	0,10				nein	Die Handlungsmöglichkeit sollte nicht umgesetzt werden, da dies aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll erscheint. Für die Leitung beider Abteilungen müsste ein wesentlich höherer Leitungsanteil eingesetzt werden, d.h. es ist kaum Einsparpotential zu erwarten.	Kenntnisnahme im PA am 07.09.2016
53-10.2	Abstimmung von Zielen, Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Verein Kivi-Kids Vital, Personaleinsatz für Vereinstätigkeit überprüfen und festlegen	1					ja	Die Handlungsempfehlung befindet sich in der Umsetzung.	
53-11	Reduzierung jährlicher Reihenuntersuchungen	1					nein	Der Vorschlag der GPA wird nicht umgesetzt.	
53-12	Bestimmung der (personellen) Ressourcen für die Hygieneüberwachung auf Basis eines abgestimmten Ziel- u. Prioritätensystems	1					ja	Der Vorschlag der GPA wurde bereits umgesetzt.	
53-13	Optimierung des IT-Einsatzes bei der Bearbeitung von meldepflichtigen Krankheiten	2					ja	Eine Doppel-Erfassung soll zukünftig vermieden werden, die technischen Möglichkeiten hierfür werden durch den Fachbereich gemeinsam mit Amt 10 geprüft und dann realisiert.	
53-14	Überprüfung der Gebührenerhebung- Anhebung von Gebühren im Rahmen der rechtl. Möglichkeiten	1		25.000		25.000	ja	Der Handlungsmöglichkeit soll gefolgt werden.	Kenntnisnahme im PA am 07.09.2016
57-1	Organisatorische Anbindung Familien/Erziehungsberatung ans Jugendamt	1	1,00			_1_	ja	Die Handlungsmöglichkeit soll in der vom Fachamt abgewandelten Form umgesetzt werden, d.h. Beibehaltung der Amtsstruktur bei Abbau einer Abteilungsleiterstelle.	
57-2	Verbesserung Zusammenarbeit mit Jugendamt und Gesundheitsamt	1					ja	Die Handlungsempfehlung wird bereits praktiziert. Die Zusammenarbeit der Fachämter wird anlassbezogen weiterentwickelt.	
57-3	Übernahme Trennungs- und Scheidungsberatung	1					nein	Der Handlungsempfehlung wird aus fachlichen Gesichtspunkten nicht gefolgt.	
57-4	Reduzierung Verwaltungsstellen und die Erziehungsberatung	1	1,50			_2_	ja	Die Handlungsmöglichkeit soll in der vom Fachamt abgewandelten Form umgesetzt werden, d.h. zunächst wird eine Stelle im Sekretariat 57.2 abgebaut. Der Abbau einer weiteren Stelle soll in 2018 geprüft werden.	Kenntnisnahme im PA am 07.09.2016
57-5	Organisatorische Anbindung Schulpsychologischer Dienst ans Jugendamt oder Schulamt	1	-				ja	siehe Stellungnahme zu 57-1 Die Handlungsmöglichkeit soll in der vom Fachamt abgewandelten Form umgesetzt werden, d.h. Beibehaltung der Amtsstruktur bei Abbau einer Abteilungsleiterstelle.	Kenntnisnahme im PA am 07.09.2016
57-6	Reduzierung der Stellen der Verwaltung im Schulpsychologischen Dienst	2	0,6			siehe 57-4	ja	Der Vorschlag wird gemeinsam mit der (kurzfristig umsetzbaren) Handlungsmöglichkeit 57-4 umgesetzt.	
61-1	Beschränkung auf Mindeststandards und/oder Einbeziehung der kreisangehörigen Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitskonzepte für die Regionale 2010-Projekte	2					ja	Die Handlungsempfehlung wird wie in der Stellungnahme der Verwaltung dargestellt umgesetzt.	

61-2	Zurückhaltung bei neuen Projekten	2-3					ja	Die Handlungsempfehlung wird wie in der Stellungnahme der Verwaltung dargestellt umgesetzt.	
66-1	Verzicht auf Klimaschutz als freiwillige Aufgabe	2	1,8				nein	Die aktuelle Beschlusslage lässt den Verzicht auf Klimaschutz als freiwillige Aufgabe nicht zu.	
66-2	Standardreduzierung beim Klimaschutz	2					nein	Siehe Ausführungen zu Handlungsmöglichkeit 66-1	
66-3	Projektsteuerung beim Klimaschutz verbessern	1					ja	Die Projekte unterlagen bisher einer sehr weitgehenden politischen Steuerung. Nichtsdestoweniger greift die Verwaltung das Thema „Umgang mit Projekten“ im Rahmen der übergreifenden Empfehlungen auf. Hierauf wird verwiesen.	siehe übergreifende Empfehlungen
66-4	Bestimmung der personellen Ressourcen für den Klimaschutz auf Basis eines politisch abgestimmten Ziel- u. Prioritätensystems/Projektplans	1					ja	Die Verwaltung greift das Thema „Steuerung“ und „Umgang mit Projekten“ im Rahmen der übergreifenden Empfehlungen auf. Hierauf wird verwiesen.	siehe übergreifende Empfehlungen
66-5	Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit im Klimaschutz	2					ja	Das Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ wird bereits im Rahmen der Zusammenarbeit im Verein Regio Köln-Bonn gelebt.	siehe übergreifende Empfehlungen
66-6	Optimierung des Verfahrens für Erlaubnisse, Stellungnahmen durch stärkere Standardisierung	1					teilweise	Textbausteine und Mustervorlagen werden aufgrund ihrer negativen Wirkung auf die Qualität der Arbeitsergebnisse nicht verstärkt eingesetzt, der Einsatz von Checklisten hingegen ist und bleibt sinnvoll. Der Handlungsempfehlung der GPA wird somit in Teilen gefolgt.	
66-7	Optimierung der digitalen Fachanwendung und ein Dokumentenmanagementsystem	2					ja	Die Handlungsempfehlung 66-7 wird im Rahmen der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (elektronische Akte) in der Kreisverwaltung umgesetzt. Mit den vorbereitenden Maßnahmen hat das Amt 10 bereits begonnen. Die GIS-Anbindung des Fachverfahrens ist entsprechend vorbereitet und in die Arbeitsplanung des Zweckverbandes civitec aufgenommen.	
66-8	Bestimmung des Personalbedarfs	1					ja	Es ist geplant, den Personalbedarf im Zuge der im Herbst 2017 beginnenden Neustrukturierung zu überprüfen.	
67-1	Schnittstellen u. Prozess für Genehmigungen u. Stellungnahmen optimieren	2					ja	Die Maßnahme wird noch in 2017 umgesetzt werden.	
67-2	Personalausstattung für den internationalen Artenschutz optimieren	1					ja	Es ist geplant, den Personalbedarf für die Aufgabe „internationaler Artenschutz“ im Zuge der im Herbst 2017 beginnenden Neustrukturierung zu überprüfen.	
67-3	Reduzierung der Landschaftsbeiratssitzungen auf vier Sitzungen	2					ja	Der Handlungsempfehlung wird gefolgt.	
67-4	Nutzung eines Dokumentenmanagementsystems/ elektronische Akte	2					ja	Die Handlungsempfehlung 67-4 wird im Rahmen der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (elektronische Akte) in der Kreisverwaltung umgesetzt. Mit den vorbereitenden Maßnahmen hat das Amt 10 bereits begonnen.	

67-5	Vermeidung von Doppelarbeiten (Projekt Chance 7) -Beibehalt des befristeten Rückzugs bei Betreuungsaufgaben durch die untere Landschaftsbehörde	2					ja	Die Handlungsmöglichkeit 67-5 wird bereits praktiziert.	
67-6	Verzicht auf den freiwilligen Vertragsnaturschutz	2					nein	Die derzeitige Beschlusslage lässt eine Aufgabe des eigenen Vertragsnaturschutzes nicht zu.	
67-7	Einrichten eines Kennzahlensystems zur Steuerung	2					ja	Die Verwaltung greift das Thema „Einrichten eines Kennzahlensystems zur Steuerung“ im Rahmen der übergreifenden Empfehlungen auf. Hierauf wird verwiesen. Im Rahmen der beabsichtigten Organisationsüberprüfung des Amtes ist beabsichtigt, die quantitativen Grundlagen für die Personalbemessung zu schaffen.	siehe übergreifende Empfehlungen
67-8	Umfang für amtseigene Öffentlichkeitsarbeit senken	2	0,4		(siehe Anmerkung)		wird geprüft	Die Aufgabe „Öffentlichkeitsarbeit“ im Amt für Natur- und Landschaftsschutz wird im Rahmen der ab Herbst 2017 beginnenden Neustrukturierung des Amtes mit geprüft.	Stelleneinsparpotenziale können derzeit nicht benannt werden
67-9	Verfahren Reitkennzeichen optimieren -Personaleinsatz prüfen	2					ja	Die Handlungsmöglichkeit 67-9 befindet sich in der Umsetzung.	
Gesamt					3				

Von der GPA aufgezeigte Handlungsmöglichkeit 01-1

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Referat Wirtschaftsförderung
Handlungsmöglichkeit	Bestimmung der personellen Ressourcen für den Bereich der Wirtschaftsförderung und Tourismus auf Basis eines politisch abgestimmten Ziel- und Prioritätensystems
Erläuterung und Begründung:	Da das Aufgabenspektrum der Wirtschafts- und Tourismusförderung derzeit sehr breit und vielschichtig ist, sollte die Politik klare Prioritäten und auf dieser Basis einen festen Rahmen, eine Obergrenze für die personelle und sächliche Ressourcenausstattung vorgeben. Im Rahmen unserer Untersuchung wurden innerhalb des Referates für Wirtschaftsförderung alle dort behandelten Themen und Aufgabenfelder gleich wichtig und zwar mit der Priorität „hoch – vorrangig und dringend“ bewertet. Gerade bei dem dort vorgefundenen Strauß an durchweg freiwilligen Aufgaben und Projekten bei gleichzeitig angespannter Haushaltslage im Rhein-Sieg-Kreis ist künftig eine differenzierte Priorisierung geboten. In den Prozess der Prioritätensetzung ist an vorderster Stelle die Politik mit einzubeziehen. Sie ist gefordert, in der Aufgabenwahrnehmung und Projektarbeit unter Berücksichtigung der Haushaltszwänge künftig Schwerpunkte zu setzen, an denen sich dann die personelle und sächliche Ausstattung ausrichten muss. Wir halten es grds. für vertretbar, die Wirtschafts- und Tourismusförderung des Rhein-Sieg-Kreises personell zu verschlanken, ohne dass bspw. die Kernaufgabengaben und die damit verfolgten Zielsetzungen substantiell beeinträchtigt werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Beschluss der Politik zu einem an den Kernaufgaben orientierten und noch zu entwickelnden Ziel- und Prioritätensystem
Chancen	Personalkosteneinsparung durch Neuausrichtung
Risiken	Wahrnehmung als Wirtschaftsstandort und Touristikregion sinkt
Charakter der Maßnahme	Standardreduzierung/ Reduzierung des Leistungsumfanges
zeitliche Umsetzung	kurz- bis mittelfristig
Umsetzungsverantwortung	Politik, Referat 01
Potenzial der Empfehlung in Euro	mindestens 150.000 (in Abhängigkeit von der politischen Zielpriorisierung)
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzials	Hinter dem Potenzial verbergen sich drei Vollzeitstellen, die sich sowohl aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung (1,5 VzSt.) als auch aus dem Bereich der Tourismusförderung (1,5 VzSt.) durch Standardreduzierung und Einschränkung des Leistungsumfanges generieren lassen.
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Wirtschaftsförderung
Pflichtigkeit des Produktes	freiwillige Leistung

AK Konsolidierung:

Der AK Konsolidierung hat die Thematik nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA empfiehlt die Bestimmung der personellen Ressourcen für den Bereich der Wirtschaftsförderung und Tourismus auf Basis eines politisch abgestimmten Ziel- und Prioritätensystems. Die GPA beziffert ein Potenzial von 1,5 Vollzeitstellen im Bereich der Wirtschaftsförderung und 1,5 Vollzeitstellen im Bereich der Tourismusförderung.

Daueraufgabe der Wirtschaftsförderung in Landkreisen ist es, von öffentlicher Seite beste Bedingungen zu schaffen, die es Unternehmen ermöglichen, zum Wohle des jeweiligen Gebietes zu investieren

und Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern. Daher müssen Landkreise – gerade auch vor dem Hintergrund demographischer Veränderungen und wachsendem Standortwettbewerb – sich komplexer und umfassender mit der wirtschaftlichen Entwicklung beschäftigen, was zu einem umfassenden Aufgabenspektrum führen kann.

Zur Umsetzung der derzeit laufenden – teilweise längerfristigen und aufgrund der Berücksichtigung in der Haushaltsplanung auch politisch beschlossenen Projekte (z. B. Regionale 2025, Stadt Umland NRW, Metropolregion Rheinland, VITAL.NRW Region Bergisch-Sieg) und zur nachhaltigen Qualitätssicherung der Standards und Leistungsumfänge besteht grundsätzlich die Notwendigkeit der Beibehaltung der Personalstruktur.

Gegenüber dem status quo vor der Umorganisation wurden insgesamt 1,6 Stellen in den Bereichen 61 „alt“ und WF „alt“ gegenüber 01 „neu“ eingespart. Diese wurden bisher zur hausinternen Bedarfsdeckung verlagert.

Zwei weitere Stellen können mittelfristig im Fachbereich nach Vorliegen der personellen Voraussetzungen noch eingespart werden. Diese sind jedoch bereits ebenfalls zur hausinternen Bedarfsdeckung vorgesehen.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsempfehlung wurde umgesetzt.

Von der GPA aufgezeigte Handlungsmöglichkeit 01-2

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Referat Wirtschaftsförderung
Handlungsmöglichkeit	Tourismusförderung - Überprüfung der Standards bei den Infrastrukturprojekten
Erläuterung und Begründung:	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte sich auf seine Rolle als Koordinator der Tourismusförderung und zentrale Schnittstelle zu den handelnden Akteuren im kreisangehörigen wie überregionalen Raumkonzentrieren. Die intensiven touristischen Aktivitäten im Bereich der Infrastruktur und die dort angesetzten Standards sollten auf ein Mindestmaß reduziert werden. So ist bspw. auch die Funktion des im Referat für Wirtschaftsförderung angesiedelten Wegemanagers in Frage zu stellen. Geprüft werden sollte, inwieweit seine Tätigkeit noch stärker auf ehrenamtlich engagierte Akteure verlagert werden kann. Auch die intensivere Einbindung der Bauhöfe sollte in Betracht gezogen werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	. Anderweitige Einsatzmöglichkeit für den Wegemanager
Chancen	Personalkosteneinsparung durch Neuausrichtung
Risiken	Wahrnehmung als Touristikregion sinkt
Charakter der Maßnahme	Standardreduzierung/ Reduzierung des Leistungsumfanges
zeitliche Umsetzung	kurz- mittelfristig
Umsetzungsverantwortung	Referat 01, Politik
Potenzial der Empfehlung in Euro	siehe Handlungsmöglichkeit 01-3
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Wirtschaftsförderung
Pflichtigkeit des Produktes	freiwillige Leistung

AK Konsolidierung:

Der AK Konsolidierung hat die Thematik nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA regt an, die Funktion des Wegemanagers in Frage zu stellen. Es sollte geprüft werden, inwieweit seine Tätigkeit noch stärker auf ehrenamtlich engagierte Akteure verlagert werden könnte.

Der Wegemanager ist zuständig für die Konzeption der Wege, Zertifizierung und Qualitätssicherung.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat sich dazu verpflichtet, die Nachhaltigkeit der EFRE-Förderprojekte Naturregion Sieg und Bergisches Wanderland sicherzustellen. Diese Nachhaltigkeit muss sowohl im Marketing als auch in Bereich der Infrastruktur gewährleistet werden. Für beide Projekte wurden Investitionen in Höhe von rund 5 Mio. € getätigt. Aufgrund der Förderrichtlinien von EU und Land besteht eine Zweckbindung – und damit eine dauerhafte Bereitstellung - bis zum 31.12.2029. Dies beinhaltet nicht nur eine Qualitätsüberprüfung, sondern auch alle Maßnahmen, die mit einer Ersatzbeschaffung/ Wiederherstellung der Infrastruktur einhergeht.

Der Leistungsumfang kann somit nicht reduziert werden; die Standards müssen aufrechterhalten werden, da bei Nichteinhaltung der Qualitätskriterien die Rückforderung der gesamten Fördersumme bis zum Ende der Zweckbindungsfrist 2029 jederzeit möglich ist.

Eine Einbindung von ehrenamtlich engagierten Akteuren wurde bereits in der Projektlaufzeit für einzelne Teilbereiche (z.B. Nachmarkierung der Wege) initiiert und erprobt. Dies hat sich als erfolgreich herausgestellt und wird auch in der Zukunft beibehalten. Die Übertragung aller - für die Aufrechterhaltung des Projektes und der Sicherung der Zweckbindung - notwendiger Arbeiten (u.a. Qualitäts- und Sicherheitsüberprüfung der Wege, Überprüfung der Ausstattung und des Informationsvermittlungssystems, Ersatzbeschaffung nach Beschädigungen, Auftragsvergaben für die Wiederherstellung, ausschreibungs- und Vergabeverfahren, Erstellung der Zertifizierungs-Dokumentation – Wanderbares Deutschland, zentrales Beschwerdemanagement, Abstimmungen mit Grundstückseigentümern, Jagdpächtern, Landwirten, Waldbesitzern) ist nur mit einem hauptamtlichen professionellen richtungswei-

sendes und zentral gesteuerten Wege- und Qualitätsmanagement sicherzustellen. Eine Übertragung der Arbeiten auf ein ausschließlich durch das Ehrenamt getragenes Engagement ist bei der Komplexität des Aufgabengebietes nicht möglich.

Die GPA verweist in diesem Zusammenhang auf die Handlungsempfehlung 01-3. Im AK Konsolidierung wurde bereits entschieden, dass die Beteiligung an der Tourismus und Congress GmbH unverändert bestehen bleiben soll.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsempfehlung kann nicht umgesetzt werden.

Von der GPA aufgezeigte Handlungsmöglichkeit 01-3

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Referat Wirtschaftsförderung
Handlungsmöglichkeit	Reduzierung des Betriebskostenzuschusses/ ggf. Ausstieg aus der Tourismus und Congress GmbH
Erläuterung und Begründung:	Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit einem Anteil von 19,5 Prozent an der Tourismus & Congress GmbH (T&C GmbH) beteiligt. Die T&C GmbH betätigt sich im Wesentlichen im Bereich der überregionalen touristischen Vermarktung zur Stärkung der Tourismusregion Bonn/ Rhein-Sieg/ Ahrweiler. Im Geschäftsjahr 2012/13 hat der Rhein-Sieg-Kreis einen Betriebskostenzuschuss von insgesamt rd. 102.000 Euro gezahlt. Dies entspricht ungefähr den Jahresbruttopersonalkosten einer qualifizierten Fachkraft inkl. Arbeitsplatzausstattung. Da es sich hier um einen ausnahmslos freiwilligen Aufgabenbereich handelt, der sich sehr speziell dem Thema überregionales Marketing/ Werbung widmet, sollte der Rhein-Sieg-Kreis angesichts der derzeitigen und perspektivisch schwierigen Haushaltslage überlegen, sich aus diesem Bereich stärker zurückzuziehen und sich auf seine regionalen touristischen Koordinierungsaufgaben innerhalb des Referats Wirtschaftsförderung beschränken.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Politischer Beschluss
Chancen	Sachkosteneinsparung durch Neuausrichtung
Risiken	überregionale Wahrnehmung als Touristikregion sinkt
Charakter der Maßnahme	Standardreduzierung / Reduzierung des Leistungsumfanges
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Politik, Referat 02
Potenzial der Empfehlung in Euro	ca. 100.000 (= Einsparung jährlicher Betriebskostenzuschuss)
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Wirtschaftsförderung
Pflichtigkeit des Produktes	freiwillige Leistung

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Sitzung: 18.11.2015; Ergebniszusammenfassung: Die Beteiligung an der Tourismus und Congress GmbH wurde in die Kategorie 2 eingestuft.

Sitzung am: 27.04.2016; TOP 2.2 Überprüfung der Beteiligung an der Tourismus und Congress GmbH
Auszug Sitzungsprotokoll: Kenntnisnahme der Verwaltungsvorlage; es bestand Einvernehmen, die Beteiligung an der Gesellschaft unverändert beizubehalten.

Ergebniszusammenfassung: Die Beteiligung bleibt unverändert bestehen (Kategorie 4).

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

Die GPA schlägt einen Ausstieg des Rhein-Sieg-Kreises aus der Tourismus und Congress GmbH bzw. eine Reduzierung des entsprechenden Betriebskostenzuschusses vor.

Aus rein organisatorischer Sicht spricht nichts gegen die Umsetzung dieser Empfehlung. Aus fachlicher Sicht macht ein Ausstieg aus der Tourismus und Congress GmbH keinen Sinn, da die überregionale touristische Vermarktung durch den Rhein-Sieg-Kreis selber teurer werden würde.

Es wäre zu klären, welche vertraglichen Verpflichtungen mit den Vertragspartnern eingegangen wurden und mit welcher Vorlaufzeit ein Ausstieg aus der GmbH bzw. ob eine Reduzierung des Betriebskostenzuschusses formell überhaupt möglich wäre.

Entscheidungsvorschlag:

Die Beteiligung an der Tourismus und Congress GmbH wurde bereits im AK Konsolidierung behandelt. Dort wurde entschieden, dass die Beteiligung unverändert bestehen bleiben soll.

Aus diesem Grund kann die genannte Empfehlung nicht umgesetzt werden.

Von der GPA aufgezeigte Handlungsmöglichkeit 01-4

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Referat Wirtschaftsförderung
Handlungsmöglichkeit	Verschmelzung mit dem Amt für Kreisentwicklung und Mobilität
Erläuterung und Begründung:	Das Referat Wirtschaftsförderung wird derzeit als Stabsstelle auf der Ebene des Landrates geführt. Aufgrund der strategischen Nähe zum Amt für Kreisentwicklung und Mobilität sowie vor dem Hintergrund, dass in den nächsten Jahren verschiedene Altersfluktuationen im Referat Wirtschaftsförderung (auch die Leitungsebene betreffend) anstehen, sollte über eine organisatorische Veränderung der Wirtschaftsförderung nachgedacht werden. In Betracht kommt aus unserer Sicht eine Verschmelzung mit dem Amt für Kreisentwicklung und Mobilität (Amt 61). Das Amt 61 und das Referat Wirtschaftsförderung sind beide stark strategisch ausgerichtet. Im Mittelpunkt steht bei beiden Organisationseinheiten die Weiterentwicklung des Wohn- und Wirtschaftsraumes Rhein-Sieg, insbesondere durch eine stetige Optimierung der Standortbedingungen für das örtliche Gewerbe und die Bevölkerung. Berührt sind in beiden Organisationseinheiten konkrete Themen wie Gewerbeflächen, Tourismus oder auch Infrastruktur. Die enge Verzahnung von Kreisentwicklungsplanung und Wirtschaftsförderung/ Tourismus durch eine organisatorische Zusammenführung in einem gemeinsamen Amt stärkt und professionalisiert aus unserer Sicht die strategische Ausrichtung des Rhein-Sieg-Kreises und schafft gleichzeitig noch Synergien (bspw. durch den Wegfall einer dezentralen Leitungs-funktion).
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Eine kurzfristige Integration des Referates 01 in das Amt 61 würde vorübergehend, bis zum altersbedingten Ausscheiden des heutigen Leiters des Referates 02, eine Doppelspitze in der Amtsleitung bedeuten.
Chancen	Vermeidung von Doppelstrukturen
Risiken	Akzeptanzprobleme bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Referats 01, Bedeutungsverlust der Wirtschaftsförderung nach Integration in das Amt 61
Charakter der Maßnahme	Prozessoptimierung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig - 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Referat 01, Amt 61, Amt 10
Potenzial der Empfehlung in Euro	25.000
Erläuterung zur Ermittlung des Potentials	Nach einer Integration in das Amt 61 würde die aktuell hohe Bewertung/ Dotierung der Leitungsfunktion des Referates 01 entfallen (Differenz von AT zu E 14)
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Wirtschaftsförderung
Pflichtigkeit des Produktes	freiwillige Leistung

AK Konsolidierung:

Der AK Konsolidierung hat die Thematik nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA empfiehlt eine organisatorische Veränderung der Wirtschaftsförderung. Aus Sicht der GPA würde eine Verschmelzung mit dem Amt für Kreisentwicklung und Mobilität (Amt 61) in Betracht kommen.

Die Empfehlung wurde insofern realisiert, als dass zum 01.11.2016 das Amt für Kreisentwicklung und Mobilität aufgelöst wurde und das neue Referat 01 Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung mit folgenden Organisationseinheiten geschaffen wurde:

- o 01.0 Stabsstelle Sonderaufgaben
- o 01.1 Wirtschaftsförderung und Statistik
- o 01.2 Standortmarketing/Tourismus und Verwaltung
- o 01.3 Strategische Regional- und Kreisentwicklung
- o 01.4 Verkehr und Mobilität

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsempfehlung wurde bereits umgesetzt.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit 02/05-1**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Stabsstelle Pressestelle (02)
Handlungsmöglichkeit	Verzicht auf die Erstellung eines täglichen Pressespiegels
Erläuterung und Begründung:	Der Rhein-Sieg Kreis erstellt jeden Arbeitstag einen Pressespiegel. Hierzu fasst die Pressestelle die für den Kreis interessanten Artikel aus verschiedenen Regionalzeitungen und aus überregionalen Zeitungen zusammen. Der Pressespiegel wird in elektronischer Form dem Verwaltungsvorstand, der Politik und weiteren Personen (rd. 100 Empfänger) zugesandt. Dies ist eine freiwillige Aufgabe. Nach unseren Erfahrungen erstellen einige Kreise keinen täglichen Pressespiegel mehr.
Chancen	Erhöhung der Wirtschaftlichkeit in der Pressestelle (Zeitanteile für die Erstellung entfallen)
Risiken	Nichtakzeptanz der Empfänger (Verwaltungsleitung, Politiker) Das angeschaffte Spezial-Programm wird nicht genutzt.
Charakter der Maßnahme	Aufgabenverzicht
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Nach Entscheidung kann die Aufgabe vom Fachamt eingestellt werden.
Potenzial der Empfehlung in Euro	rd. 12.000 - 15.000 Euro Personalaufwendungenjährlich
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzials	Für die Erstellung des Pressespiegels besteht ein Arbeitsaufwand von ca 2-3 Stunden pro Tag. Bei Verzicht auf die Erstellung des Pressespiegels wird eine Zeitersparnis von rd. 2 Stunden pro Arbeitstag unterstellt - d.h. 0,25 Vollzeit-Stellen.
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Pressestelle
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe - beeinflussbar

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Sitzung am: 27.04.2016

Ergebniszusammenfassung: Die Lizenzen für den Pressespiegel wurden in die Kategorie 4 eingestuft.

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der GPA wird vorgeschlagen, auf die Erstellung eines täglichen Pressespiegels zu verzichten.

Die Pressestelle stellt seit mehreren Jahren täglich Artikel aus der regionalen und überregionalen Presse zu einem Pressespiegel für den Verwaltungsvorstand, die Politik und weitere Empfänger zusammen (ca. 100 Abnehmer).

Grundsätzlich ist gegen den Verzicht auf die Erstellung eines Pressespiegels nichts einzuwenden. Allerdings würde die Aufgabe der Presseauswertung in der Pressestelle weiterhin bestehen bleiben – alleine die technische Zusammenfassung würde wegfallen. Außerdem würde sich die Aufgabenwahrnehmung teilweise auf die Ebene der Dez/AL verschieben, da die Informationen aus der Presse für die tägliche Arbeit wichtig sind (evtl. Anstieg der Zeitungs-Abonnements).

Neben der Einsparung des personellen Aufwands könnten Wartungskosten für Soft- und Hardware in Höhe von ca. 3.600 €/Jahr eingespart werden. Der Wartungsvertrag kann jedoch frühestens zum 30.11.2018 gekündigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass erst Ende 2015 eine Investition für die neue Hard- und Software i. H. v. ca. 13.500,00 € vorgenommen wurde. Eine Herausgabe einmal pro Woche oder alle zwei Wochen ergibt keine nennenswerten Einsparpotenziale, da der Aufwand der Presseauswertung bestehen bleibt.

Entscheidungsvorschlag:

Die Entscheidung sollte bis zu den Haushaltsplanungen 2019/2020 vertagt werden, da Ende 2018 der Wartungsvertrag für den Pressespiegel ausläuft.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit 02/05-2**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Stabsstelle Pressestelle (02)
Handlungsmöglichkeit	Reduzierung der Pressearbeit auf die reaktive Pressearbeit
Erläuterung und Begründung:	Die Pressestelle kann die Pressearbeit auf die rein reaktive Pressearbeit reduzieren. Auf eine aktive Pressearbeit (interessante Informationen über den Kreis, die Tätigkeit oder Termin von sich aus an die Presse mitteilen) kann der Rhein-Sieg-Kreis verzichten. Zumindest sollte nachgehalten werden, ob aktive Pressemitteilungen tatsächlich auch in der Presse veröffentlicht werden.
Chancen	Die aktive Pressearbeit und die Öffentlichkeitsarbeit haben Schnittstellen.
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Damit sinkt möglicherweise die Anzahl der Veröffentlichungen des Rhein-Sieg-Kreises.
zeitliche Umsetzung	kurzfristig – bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Insgesamt"
Potenzial der Empfehlung in Euro	Reduzierung Zeitbedarf durch Wegfall bzw. Reduzierung von Tätigkeiten
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Pressestelle
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe - beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Der AK Konsolidierung hat die Thematik nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA schlägt eine Reduzierung der Pressearbeit auf die reaktive Pressearbeit vor. Dies würde bedeuten, dass ein Agieren nur auf Nachfrage der Presse erfolgen würde. Es würden kaum mehr aktiv Pressemeldungen veröffentlicht.

Eine Pflichtaufgabe des Rhein-Sieg-Kreises ist die Information der Öffentlichkeit. Es ist ein wichtiger Faktor für den Rhein-Sieg-Kreis, sich in der Öffentlichkeit zu positionieren und die Bürger über seine Angebote und deren Nutzungsmöglichkeiten umfassend zu informieren. Ein Verzicht auf aktive Pressearbeit würde dem zuwider laufen und ist deshalb nicht sinnvoll.

Im Übrigen würden sich im Falle einer ausschließlich reaktiven Pressearbeit die Anfragen der Pressevertreterinnen und -vertreter stark erhöhen. Die Reduzierung der aktiven Pressearbeit würde auf der anderen Seite deshalb zu einer Arbeitsmehrung führen, wodurch sich „unter dem Strich“ vermutlich keine Arbeitsverschlinkung ergeben würde.

Weiterhin schlägt die GPA vor, nachzuhalten, ob aktive Pressemitteilungen auch in der Presse veröffentlicht werden.

Das kann nicht für jede Meldung nachgehalten werden; der damit verbundene Aufwand stünde in keinem Verhältnis zu einem sich daraus evtl. ergebenden Nutzen.

Nur vereinzelt wird die Veröffentlichung nachgehalten; zum Beispiel bei den Jahresberichten ist belegt, dass diese nahezu zu 100% in der Presse in unterschiedlichen Ausgaben veröffentlicht werden.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Aus fachlicher Sicht würde die Umsetzung der Empfehlung zu einer fachlichen Verschlechterung führen, ohne dass sich generierbare Einsparpotenziale ergäben; daher erfolgt keine Umsetzung der Handlungsempfehlung.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit 02/05-3**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Stabsstelle Pressestelle (02)
Handlungsmöglichkeit	Personalamt stellt zukünftig die Stellenausschreibungen in die Stellenportale ein
Erläuterung und Begründung:	Die Pressestelle veröffentlicht die vom Personalamt erstellten Stellenausschreibungen in öffentliche Stellenportale ein. Diese Veröffentlichung kann direkt vom Personalamt erfolgen, zumal das Personalamt den Überblick hat, welche Stellenportale im Angebot sind.
Chancen	Verringerung der Schnittstellen
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Prozessoptimierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristige – bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Pressestelle und Personalamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar – allgemeiner Effizienzgewinn
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Pressestelle
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe - beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Der AK Konsolidierung hat die Thematik nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA schlägt vor, dass das Personalamt zukünftig die Stellenausschreibungen in die Stellenportale einstellt. Derzeit werden Stellenausschreibungen in den Printmedien von 02 vorgenommen – ebenso wie das Stellenportal Bund.de auch von 02 bedient wird. Das Stellenportal Interamt wird dagegen von Amt 11 selber gepflegt.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsempfehlung wurde umgesetzt. Das Stellenportal Bund.de wird vom Personalamt bedient.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit 02/05-4**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Stabsstelle Pressestelle (02) und Stabsstelle Büro des Landrats (05)
Handlungsmöglichkeit	Organisatorische Zusammenfassung der Stabsstellen 02 (Presse) und 05 (Büro des Landrates, Öffentlichkeitsarbeit)
Erläuterung und Begründung:	Es bestehen zwei Stabsstellen. Die Aufgabenerledigung für die Aufgaben Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit haben diverse Schnittstellen. Auch im Hinblick auf einen flexiblen Personaleinsatz bei den geringen Personalstellen können Synergieeffekte genutzt werden. Die Organisationsgröße für die Aufgaben Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Büro des Landrates sind für eigenständige Organisationseinheiten sehr klein.
Chancen	Wirtschaftlichkeit (flexibler Personaleinsatz, Reduzierung von Leitunganteilen), Reduzierung der Schnittstellen für Landrat, Dezernate und Fachämter, Reduzierung des Abstimmungsbedarfs zwischen Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit, Optimierung der Organisationsstruktur durch Reduzierung der Hierarchiebreite (siehe Berichtsteil unter Allgemeines)
Risiken	Nichtakzeptanz der betroffenen Beschäftigten
Charakter der Maßnahme	allgemeiner Effizienzgewinn
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Organisationsamt zusammen mit Fachamt
Potenzial	3.000-5.000 Euro
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzials	Unter der Annahme, dass sich rd. 2 Wochenstunden durch eine integrierte Leitung an Führungsaufgaben und ggf. Abstimmungen einsparen lassen: 0,05 Vollzeit-Stellen
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Pressestelle sowie Öffentlichkeitsarbeit und Büro des Landrats
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe - beeinflussbar

Stellungnahme der Verwaltung:

Die organisatorische Zusammenfassung der Stabsstellen 02 und 05 wurde bereits zum 01.05.2016 umgesetzt.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit 02/05-5**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Stabsstelle Pressestelle (02) und Stabsstelle Büro des Landrats (05)
Handlungsmöglichkeit	Verzicht oder ggf. zeitliche Straffung beim Aufbau der Bild-Datenbank
Erläuterung und Begründung:	Der Rhein-Sieg-Kreis hat eine Datenbank für Bilder angeschafft. Ziel ist es, zukünftig alle Bilder dort zu speichern und somit den verschiedenen Fachämtern zur Verfügung zu stellen. Da es sich um einen freiwilligen Standard handelt, hat diese Aufgabe eine geringere Priorität. Sofern Großprojekte wie das Relaunching des Internets laufen, muss diese Tätigkeit nicht erfolgen.
Chancen	Zeitersparnis
Risiken	Kosten für angeschaffte Software bleiben ungenutzt bestehen
Charakter der Maßnahme	Standardreduzierung, Aufgabenverzicht, Priorisierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Stabsstelle
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Pressestelle sowie Öffentlichkeitsarbeit und Büro des Landrats
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe - beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Der AK Konsolidierung hat die Thematik nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA schlägt vor, auf den Aufbau einer Bild-Datenbank zu verzichten oder ggf. zeitlich zu straffen. Die Aussage der GPA, der Rhein-Sieg-Kreis habe bereits eine Datenbank für Bilder angeschafft, ist nicht zutreffend.

Amt 10 unterstützt die Stabsstelle 02 seit einiger Zeit bei der Suche nach einer geeigneten Bild-Datenbank.

Durch das Sammeln aller Bilder an einer zentralen Stelle können Synergien geschaffen werden. Es gibt einen besseren Überblick, welche Bilder überhaupt beim Rhein-Sieg-Kreis existieren und genutzt werden können.

Das Thema „Bilder“ (Bestand, Qualität, Auffindbarkeit....) spielt auch beim von der GPA benannten Großprojekt „Internet-Relaunch“ eine große Rolle.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Der Aufbau einer Bild-Datenbank wird weiter verfolgt.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit 02/05-6**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Stabsstelle Büro des Landrats, Öffentlichkeitsarbeit (05)
Handlungsmöglichkeit	Verzicht auf die Mitarbeiterzeitung bzw. Aufwandsreduzierung durch Verringerung der Erscheinungsanzahl
Erläuterung und Begründung:	Die Mitarbeiterzeitung ist eine freiwillige Aufgabe und könnte entfallen. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Anzahl zu reduzieren und dadurch den zeitlichen Aufwand zu reduzieren. Auch wäre ein Verzicht auf den Druck (Pensionäre, Außenstellen) denkbar und eine Versendung in elektronischer Form möglich.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	stärkere Nutzung der Mitarbeiterinformation über das Intranet
Chancen	Zeitersparnis in der Öffentlichkeitsarbeit und bei den Redaktions-Mitgliedern
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Aufgabenverzicht oder Standardsenkung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Nach einer Entscheidung kann dies vom Fachamt umgesetzt werden.
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Öffentlichkeitsarbeit
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe - beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Der AK Konsolidierung hat die Thematik nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA schlägt vor, auf die Mitarbeiterzeitung zu verzichten bzw. den Aufwand durch die Verringerung der Erscheinungsanzahl zu reduzieren.

Die Mitarbeiterzeitung des Rhein-Sieg-Kreises erscheint viermal pro Jahr. In der Vergangenheit hat jede/r Beschäftigte/r eine Mitarbeiterzeitung in Druckform erhalten. Durch Veröffentlichung der Mitarbeiterzeitung im Intranet und einer damit verbundenen Minimierung der Druckexemplare wurden die Druckkosten bereits deutlich reduziert.

Ein Großteil der derzeit noch erstellten Druckexemplare geht an die Rentner/Pensionäre. Von zurzeit insgesamt 600 Rentnern/Pensionären erhalten 300 Personen die Mitarbeiterzeitung bereits per E-Mail. Die andere Hälfte verfügt noch nicht über eine E-Mail-Adresse. Die Umstellung auf E-Mail wird jedoch sukzessive weiter vorangetrieben.

Durch eine Mitarbeiterzeitung wird das Zusammengehörigkeitsgefühl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestärkt. Die Pensionäre etc. bleiben durch die Mitarbeiterzeitung weiter in Kontakt zum Kreis.

Anmerkung: Die Außenstellen erhalten keine Druckexemplare.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Mitarbeiterzeitung wird weiter wie bisher erscheinen und der Abbau der Druckexemplare wird weiter vorangetrieben; darüber hinaus wird die Handlungsempfehlung nicht umgesetzt.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit 02/05-7**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	StabsstelleBüro des Landrats, Öffentlichkeitsarbeit (05)
Handlungsmöglichkeit	enge Abstimmung mit den zentralen Dienste (Aufbau Call-Center) beim Projekt Internet-Relaunch
Erläuterung und Begründung:	Neben der Verbesserung des Internetaufbaus beschäftigt sich das Amt 11 mit der Umstrukturierung der Telefonzentrale zu einem Call-Center. Sowohl für den Internet-Auftritt als auch für die Wissensdaten im Call-Center müssen die Fachämter ihre Aufgaben erläutern, häufig aufkommende Fragen beantworten, Ansprechpartner benennen usw.. Der Pflegeaufwand für die Fachämter reduziert sich, wenn sie das gleiche Tool für das Call-Center und den Internet-Auftritt pflegen müssen. Daher sollte die Struktur, die Standards und ggf. die Technik sowohl für die Internet-Aufbereitung als auch für das Call-Center nutzbar sein.
Chancen	Für die Bürger ist das stimmige Auftreten und gleichartige Informationen positiv, Doppelwartungs-Aufwand wird vermieden
Risiken	zunächst Lerneffekt erzeugen: ggf. neuer Technikeinsatz für Fachämter
Charakter der Maßnahme	Prozessoptimierung
zeitliche Umsetzung	
Umsetzungsverantwortung	Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und die Zentralen Dienste (Abstimmung der Rahmenvorgaben, die Fachämter dann inhaltlich bedienen müssen)
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbare – allgemeine Effizienzsteigerung
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Öffentlichkeitsarbeit
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe - beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Der AK Konsolidierung hat die Thematik nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA schlägt eine enge Abstimmung mit den zentralen Diensten (Aufbau Telefonservice-Center) beim Projekt Internet-Relaunch vor.

Im Zuge des Internet-Relaunch werden die Darstellungen aller Dienstleistungen/Servicebereiche, die derzeit im BIS (Bürgerinformationssystem) zu finden sind, inhaltlich/fachlich überarbeitet und anschließend im Basissystem (Contentmanagementsystem) des neuen Internetportals des Kreises implementiert.

Diese Daten stellen eine wichtige Informationsquelle auch für das Telefonservicecenter dar.

Es wird sichergestellt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Telefonservicecenters auf diese (Wissens)Daten zugreifen können werden.

Dies ist auch vor dem Hintergrund der notwendigen Datenpflege wichtig und sinnvoll (Pflege nur eines Datenpools).

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 02/05-7 ist aus organisatorischer Sicht sinnvoll und wird inhaltlich im Zuge des Internet-Relaunch sowie der Weiterentwicklung der derzeitigen Telefonzentrale zu einem Telefonservice-Center berücksichtigt.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit 02/05-8**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	flächendeckend
Handlungsmöglichkeit	Einsparung der dezentralen Redakteur-Stellenanteile in den Fachämtern bei Errichtung einer zentralen Internet-Redaktion
Erläuterung und Begründung:	Der Rhein-Sieg Kreis plant eine Umstrukturierung des Internet-Auftritts. Zudem soll die Internetredaktion ausschließlich zentral erfolgen. Somit können die derzeit bestehenden dezentralen Stellenanteile reduziert werden.
Chancen	Transparenz der Personaleinsparung bei einer Umstrukturierung der Aufgabe
Risiken	sehr kleine Stellenanteile, die nicht direkt zu einer Personalreduzierung führen
Charakter der Maßnahme	Organisationsänderung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig – bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	flächendeckend – Personalamt und Organisation
Potenzial der Empfehlung in Euro	Stellenanteile müssen ermittelt werden
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Öffentlichkeitsarbeit
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtig - beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Der AK Konsolidierung hat die Thematik nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA schlägt vor, die dezentralen Redakteur-Stellenanteile in den Fachämtern bei Errichtung einer zentralen Internet-Redaktion einzusparen.

Der Rhein-Sieg-Kreis befindet sich derzeit in einem umfangreichen Verfahren zur Neugestaltung (Relaunch) seines Internetportales. In diesem Zusammenhang werden auch die Redaktionsstrukturen geprüft und neu gestaltet.

Tendenziell sollen die Redaktionsaufgaben möglichst umfassend zentralisiert werden, um Synergien zu erzielen und dabei ein möglichst homogenes und einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten. In welchem Umfang Aufgaben der derzeitigen dezentralen Redakteure an zentrale Stelle verlagert werden, steht noch nicht definitiv fest.

Die Verlagerung von bislang dezentral wahrgenommenen Redakteursaufgaben in eine zentrale Redaktion führt aller Voraussicht nach nicht zu tatsächlich generierbaren „Stelleneinsparungen“, da hierbei nur kleinste Stellenanteile betroffen wären.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Neugestaltung der Redaktionsstrukturen erfolgt im Zuge des laufenden Internet-Relaunch-Prozesses.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit 02/05-9**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	flächendeckend
Handlungsmöglichkeit	Reduzierung des Aufwands für Veranstaltungen, Empfänge, Ausstellungen sowie Besuchergruppen
Erläuterung und Begründung:	Der Rhein-Sieg Kreis bietet Veranstaltungen usw. an. Diese Aufgabe ist freiwillig und dient der Bürgerfreundlichkeit. Grundsätzlich könnten solche Aufgaben wegfallen oder zumindest reduziert werden. Andererseits dienen solche Veranstaltungen der Imagepflege. Wir empfehlen, die angestrebten Wirkungen dieser Aktivitäten zu definieren und zu operationalisieren. Anschließend ist im Rahmen des Produkt- und Leistungscontrollings zu bewerten, ob Aufwand und angestrebten Wirkungen in einem angemessenen Verhältnis zu einander stehen.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Ziele und ggf. Wirkungen (Nutzer, Besucherzahlen u.a.) mit den Kosten abwägen
Chancen	Reduzierung des Personalaufwands für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Führungen usw.
Risiken	Verschlechterung des Image bei den Bürgern, Vereinen usw.
Charakter der Maßnahme	Aufgabenverzicht/ Standardreduzierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig – bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Öffentlichkeitsarbeit und betroffene Fachämter
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar – Zeitbedarf müsste ermittelt werden
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Öffentlichkeitsarbeit
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig - beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Beratung in der Sitzung am: 27.04.2016

Ergebniszusammenfassung: Die Aufwendungen für Empfänge und Verabschiedungen wurden in die Kategorie 4 –soll unverändert fortgeführt werden- eingestuft.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA schlägt vor, den Aufwand für Veranstaltungen zu reduzieren und die angestrebten Wirkungen dieser Aktivitäten zu definieren.

Jede Veranstaltung wird durch 02 im Hinblick auf den Ablauf und die benötigten finanziellen/personellen Ressourcen geprüft.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Aufwendungen für Empfänge und Verabschiedungen wurden bereits im AK Konsolidierung behandelt und von dort als eine Aufgabe eingestuft, die unverändert fortgeführt werden sollte.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit 02/05-10**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	flächendeckend
Handlungsmöglichkeit	Optimierung des Veranstaltungsmanagements
Erläuterung und Begründung:	Die Veranstaltungen im Rhein-Sieg-Kreis werden von der Öffentlichkeitsarbeit koordiniert. Die einzelnen Leistungen (Hausmeistertätigkeiten, Schlüsselbesorgung, Beamer, Catering usw.) erfolgen derzeit aufgrund von Einzelbeauftragungen. Hier wäre ein technikunterstützter Prozess denkbar, so dass die Fachämter und die Öffentlichkeitsarbeit die benötigten Mittel in die Software eingeben und hierdurch die Aufträge auf dem elektronischen Wege erteilt werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	
Chancen	Vereinfachung der Organisation von Veranstaltungen
Risiken	Kosten für die Fachanwendung
Charakter der Maßnahme	Prozessverbesserung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig – bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Öffentlichkeitsarbeit und IT
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar – es müssten sich eine Zeitersparnis ergeben
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Öffentlichkeitsarbeit
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig - beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Der AK Konsolidierung hat die Thematik nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA schlägt eine Optimierung des Veranstaltungsmanagements und den Einsatz einer Software vor. Die Veranstaltungen im Rhein-Sieg-Kreis werden von der Öffentlichkeitsarbeit koordiniert. Die einzelnen Leistungen erfolgen derzeit aufgrund von Einzelbeauftragungen bei verschiedenen Stellen. Im Haushalt 2017/2018 wurden Finanzmittel für die Anschaffung einer Software für das Veranstaltungsmanagement vorgesehen.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 02/05-10 ist aus organisatorischer Sicht sinnvoll und wird weiter verfolgt.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 02/05-11

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	StabsstelleBüro des Landrats, Öffentlichkeitsarbeit (05)
Handlungsmöglichkeit	Verzicht auf Social Media (Facebook und Twitter)
Erläuterung und Begründung:	Der Rhein-Sieg-Kreis betreut eine Facebook-Seite und hat einen Twitter-Account. Hierdurch kann der Rhein-Sieg-Kreis seiner Bürger informieren. Allerdings nehmen derzeit noch wenige Bürger diese Medien in Anspruch. Beide Tätigkeiten dienen der Imagepflege des Rhein-Sieg-Kreises. Sie sind freiwillig und könnten entfallen. Um sie attraktiver zu gestalten, wäre hingegen ein zusätzlicher Personalaufwanderforderlich. Sofern an den Social Media-Aktivitäten festgehalten wird, sollte der Rhein-Sieg-Kreis Vorsorge zur ständigen Betreuung treffen. Diese Plattformen bieten den Bürgern die Möglichkeiten von sogenannten „Shitstorm“. Diesem müsste der Kreis sehr schnell begegnen. Somit sollten diese Seiten ständig (auch an Wochenenden) kontrolliert werden. Dies würde einen weiteren Personalbedarf nach sich ziehen. Derzeit erfolgt die Betreuung aufgrund des persönlichen Engagements der beteiligten Beschäftigten.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Entscheidungsgrundlage: die mit den Medien verfolgten Wirkungen sollten operationalisiert werden und den Kosten gegenübergestellt werden
Chancen	Für die Bürger ist das stimmige Auftreten und gleichartige Informationen positiv. Doppelwartungs-Aufwand wird vermieden
Risiken	der Rhein-Sieg-Kreis verpasst den Einstieg in die Social Media-Welt
Charakter der Maßnahme	Aufgabenverzicht
zeitliche Umsetzung	kurzfristig – bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und die Zentralen Dienste (Abstimmung der Rahmenvorgaben, die Fachämter dann inhaltlich bedienen müssen)
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Öffentlichkeitsarbeit
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig - beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Der AK Konsolidierung hat die Thematik nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA schlägt vor, auf Social Media zu verzichten.

Aktuell wird Social Media genutzt, um Pressemeldungen sowie Warnmeldungen zu veröffentlichen. Im Krisenfall ist eine Kommunikation über Social Media besonders wichtig. Es ist deshalb absolut notwendig, schon im Vorfeld auf Facebook aktiv zu sein, um auch in diesem Medium von der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine weitere Ausgestaltung von Social Media nicht vorgesehen.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 02/05-11 wird nicht umgesetzt.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit 02/05-12**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	StabsstelleBüro des Landrats, Öffentlichkeitsarbeit (05)
Handlungsmöglichkeit	Reduzierung von Broschüren und Verfahren der Veröffentlichung optimieren
Erläuterung und Begründung:	Die Öffentlichkeitsarbeit koordiniert die Veröffentlichung von Broschüren, Flyern usw. Diese Information über Broschüren ist freiwillig und könnte grundsätzlich entfallen. Andererseits sind diese Medien gerade zur Information über die Leistungen des Kreises sinnvoll. Somit sollte der Rhein-Sieg-Kreis zumindest eine Reduzierung von Broschüren prüfen. Für die Broschüren besteht grundsätzlich ein Corporate Design. Allerdings entsprechen die von den Fachämtern entwickelten Broschüren/Flyer nicht immer diesen Anforderungen. Hier ist für die Öffentlichkeitsarbeit arbeitsintensiv, diese wieder auf das Corporate Design anzupassen. Es sollten mit der Druckerei nochmals die aktuellen Vorlagen festgelegt werden und an die Fachämter gegeben werden. diese müssen sich dann an diese Vorgaben halten.
Chancen	Verringerung des Arbeitsaufwands
Risiken	Verschlechterung der Informationen für die Bürger und Interessierte
Charakter der Maßnahme	Standardreduzierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig – bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Öffentlichkeitsarbeit und betroffene Fachämter
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Öffentlichkeitsarbeit
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig - beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Beratung in der Sitzung am: 27.04.2016

Ergebniszusammenfassung: Der Bereich Informationsmaßnahmen/Publikationen wurde im AK Konsolidierung in die Stufe 1 eingestuft. Der Ansatz für Flyer, Broschüren, Werbemittel, Anzeigen usw. wurde von 20.000,00 € auf 15.000,00 € reduziert.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA schlägt vor, Broschüren/Flyer zu reduzieren und das Verfahren der Veröffentlichung zu optimieren.

Eine Reduzierung erfolgt bereits (siehe o.g. Ansatzkürzung).

Eine weitere, darüber hinausgehende Reduzierung ist nicht sinnvoll, da nicht alle Bürgerinnen und Bürger sich Informationen aus dem Internet holen. Dabei ist vor allem die demografische Entwicklung zu beachten.

Weiterhin sieht die GPA Handlungsbedarf bei der Einhaltung des Corporate Design durch die Fachämter. Der Aufwand bei 02 könnte reduziert werden, wenn die Rahmenbedingungen im Haus nochmals kommuniziert werden. Hier ist der Stab 02 dabei, einen Leitfaden zur Erstellung von Broschüren etc. zu entwickeln, um die Anforderungen an das Corporate Design nochmals deutlich zu machen.

Der Ansatz für Flyer, Broschüren, Werbemittel, Anzeigen usw. wurde bereits reduziert. Eine weitere Reduzierung erscheint nicht sinnvoll, da dann eine Verschlechterung der Information für die Bürgerinnen und Bürger entstehen würde. Eine Optimierung von Veröffentlichungen erfolgt ständig. Die Rahmenbedingungen zum Corporate Design werden nochmals im Haus kommuniziert.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsempfehlung wird nicht umgesetzt.

Von der GPA aufgezeigte Handlungsmöglichkeit 06-1

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Abgeschottete Statistikstelle
Handlungsmöglichkeit	Reduzierung des Personals durch teilweise Verlagerung bzw. Dezentralisierung der Aufgabenwahrnehmung in die Fachämter.
Erläuterung und Begründung:	Der größte Teil der Aufgabenerledigung der Abgeschotteten Statistikstelle entfällt auf die bedarfsgerechte Auswertung und Bereitstellung statistischer Fachdaten für die unterschiedlichen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung (interne Auftragsstatistiken). Die inzwischen vorhandenen, verwaltungsweiten Möglichkeiten des digitalen Zugriffs auf statistische Daten, insbesondere aus der zentralen Quelle „IT NRW“, erlauben es den Facheinheiten schon heute, sich direkt und gezielt mit den notwendigen Informationen zu versorgen. Dies passiert im Übrigen bereits vielfach in der Praxis. So zum Beispiel im Amt 61, wo bereits heute regelmäßig statistische Daten im Zusammenhang mit den Themen Kreisentwicklung und Mobilität ausgewertet und aufbereitet werden. Durch die Dezentralisierung der Aufgabenerledigung sollte es in den betroffenen Facheinheiten nicht zu einem zusätzlichen Stellenbedarf kommen, da in jeder einzelnen Organisationseinheit erfahrungsgemäß unterjährig in der Regel nur sporadisch und zudem geringe zusätzliche Zeiten gebunden werden. Zudem entfällt künftig die Schnittstelle/Beauftragung und Abstimmung mit der Abgeschotteten Statistikstelle. Für die Wahrnehmung der verbleibenden gesetzlichen statistischen Aufgaben (Statistische Informationsgrundversorgung, Befragungen/ kommunale Umfragen etc.) reicht nach unseren Erfahrungen und mit Blick auf ähnlich strukturierte Kreisverwaltungen eine personelle Grundausstattung mit einer Vollzeit-Stelle in der Abgeschotteten Statistikstelle aus.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Umsetzung eines Mitarbeiters der abgeschotteten Statistikstelle innerhalb der Kreisverwaltung auf einen anderen Dienstposten, soweit anerkannter Personalbedarf an anderer Stelle gegeben ist. Erarbeitung einer Konzeption/ Dienstanweisung für den künftigen dezentralisierten Teil der Aufgabenerledigung.
Chancen	schnellere/direktere statistische Informationsversorgung, höhere Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung
Risiken	Nichtakzeptanz der Fachämter
Charakter der Maßnahme	Effizienzsteigerung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig - 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Neben der verantwortlichen Abgeschotteten Statistikstelle alle betroffenen Fachämter der Kreisverwaltung
Potenzial der Empfehlung in Euro	ca. 50.000 Euro
Erläuterung zur Potenzialermittlung	Eine Vollzeitstelle setzen wir pauschal mit einem Bruttopersonalbetrag von 50.000 Euro an.
Informationen zur Aufgabe	
Begriff	Beschreibung
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Statistik
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe - beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Der AK Konsolidierung hat die Thematik nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA schlägt eine Reduzierung des Personals in der Abgeschotteten Statistikstelle vor. Für die Wahrnehmung der verbleibenden gesetzlichen statistischen Aufgaben würde nach den Erfahrungen der GPA eine personelle Grundausstattung mit einer Vollzeitstelle ausreichen.

Zum 01.10.2003 wurde die Einrichtung einer Abgeschotteten Statistikstelle nach § 16 Abs. 5 Bundesstatistikgesetz gesetzlich vorgeschrieben.

Zum 01.01.2017 wurden einem Mitarbeiter der Abgeschotteten Statistikstelle Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Beteiligungen Träger öffentlicher Belange und der Gründungsakademie Rhein-Sieg innerhalb des neu aufgestellten Referates 01 übertragen. In der abgeschotteten Statistikstelle wird er nur noch im Vertretungsfall tätig sein.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsempfehlung wurde insofern zum 01.01.2017 umgesetzt, als dass die Stelle bei der Statistik eingespart wurde, diese aber im Rahmen der Zusammenlegung des Referates 01 mit dem Amt 61 wie oben geschildert umgewandelt wurde.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 11 - 1

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Personalangelegenheiten (11.1)
Handlungsmöglichkeit	Bündelung der Bezüge- und Entgeltabrechnung (RSK für andere Kommunen, externe Vergabe)
Erläuterung und Begründung:	Unter Bezügeabrechnung verstehen wir die Berechnung, Zahlbarmachung und Prüfung von Bezügen und Entgelten sowie alle Zusammenhangstätigkeiten. Die Wirtschaftlichkeit einer externen Vergabe der Bezüge- und Entgeltabrechnung sollte überprüft werden. Darüber hinaus sollte das Interesse an einer interkommunalen Zusammenarbeit bei anderen kommunalen Akteuren (kreisfreie Stadt Bonn, kreisangehörige Kommunen, benachbarte Kreise) überprüft werden. Nach unserer Erfahrung ist die Bündelung der Aufgabe zu größeren Dienstleistern in der Regel wirtschaftlicher als die eigene Aufgabenerfüllung.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Angebotseinholung, Interessenabfrage, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
Chancen	Nutzung von Synergien, effizienter Personaleinsatz
Risiken	Nicht-Akzeptanz der Mitarbeiter
Charakter der Maßnahme	Vergabe/interkommunale Zusammenarbeit, Wirtschaftliche Verbesserung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Amt für Personal und Allgemeine Dienste
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Personalwirtschaft
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig- beeinflussbar

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde im AK Konsolidierung nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA empfiehlt unter dem Aspekt der interkommunalen Zusammenarbeit die Bündelung der Bezüge- und Entgeltabrechnung. Es sollte sowohl die externe Vergabe der Bezüge- und Entgeltabrechnung als auch der Zusammenschluss mit anderen kommunalen Akteuren in Betracht gezogen werden.

Das Angebot zur interkommunalen Zusammenarbeit wurde durch den Rhein-Sieg-Kreis auch für diesen Themenbereich mehrfach an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden herangetragen. Das Angebot des Rhein-Sieg-Kreises, Aufgaben in diesem Bereich für die kreisangehörigen Kommunen zu übernehmen, stieß jedoch auf keine Resonanz.

Die Möglichkeit der externen Vergabe der Bezüge- und Entgeltabrechnung wird unter rechtlichen, fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten vertiefend geprüft.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Das Angebot der interkommunalen Zusammenarbeit wurde von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nicht in Anspruch genommen. Sofern seitens einzelner Kommunen der Wunsch zur Zusammenarbeit an den Rhein-Sieg-Kreis herangetragen wird, ist der Rhein-Sieg-Kreis gerne bereit, entsprechende Möglichkeiten zu prüfen.

Es erfolgt eine vertiefte Prüfung der Möglichkeit einer externen Vergabe der Bezüge- und Entgeltabrechnung.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 11 - 2

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Personalangelegenheiten (11.1)
Handlungsmöglichkeit	Externe Vergabe der Kindergeldsachbearbeitung
Erläuterung und Begründung:	Unter Kindergeldsachbearbeitung verstehen wir alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Prüfung, Berechnung und Zahlbarmachung von Kindergeldansprüchen einschließlich aller Zusammenhangstätigkeiten. Bei der Kindergeldsachbearbeitung handelt es sich um einen Teilbereich des Steuerrechts, der einer speziellen Bearbeitung bedarf. Der allgemein prognostizierte Geburtenrückgang wird zu sinkenden Fallzahlen führen. Wir empfehlen daher diese Spezial-Aufgabe, für die keine Steuerungsmöglichkeiten des Rhein-Sieg-Kreises gegeben sind, extern zu vergeben. Die externe Vergabe der Aufgabe führt nicht automatisch zu einer Standardabsenkung, da beim externen Dienstleister qualifizierte Ansprechpartner für die Mitarbeiter des Rhein-Sieg-Kreises vorhanden sind.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Angebotseinholung, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
Chancen	Synergien durch Vergabe
Risiken	Nicht-Akzeptanz der Mitarbeiter
Charakter der Maßnahme	Vergabe der Leistung, Wirtschaftliche Verbesserung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Amt für Personal und Allgemeine Dienste
Potenzial der Empfehlung in Euro	5.000 Euro
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzials	0,42 VZÄ Kindergeld-SB zuzüglich Gemein- und Sachkostenzuschlag abzüglich der Kosten für die Vergabe der Aufgabe (40 € pro Kindergeldfall, zuzüglich Eigenanteil für eventuelle Restaufgaben)
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Personalwirtschaft
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig- beeinflussbar
Vergleichs-Kennzahlen:	Potenzial-Berechnung Kindergeld: Benchmark Prüfung 2009/2010: 1.900 Kindergeldzahlfälle pro VZÄ

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

Von der GPA wurde ein Stellenanteil von 0,42 Vollzeit-Stellen für die Kindergeldsachbearbeitung ermittelt. Nach Ergebnisrechnung des Jahres 2015 werden hierdurch Gesamtkosten von rd. 30.770 € verursacht (inkl. Rückstellungen, Sach- und sonstiger Kosten).

Für die externe Vergabe legt die GPA einen Fallpreis von 40 € zugrunde. Bei etwa 800 Kindergeldfällen liegen die Kosten bei jährlich 32.000 € und somit über den Kosten für die Wahrnehmung der Aufgabe durch eigenes Personal.

Hinzu käme nach Einschätzung der GPA noch ein Eigenanteil für Restaufgaben, die weiterhin beim Kreis verbleiben würden, aber nicht näher beziffert sind.

Da die von der GPA ausgewiesenen Potentiale nicht bestätigt werden können, sollte die Kindergeldsachbearbeitung weiterhin durch Personal des Rhein-Sieg-Kreises erfolgen.

Entscheidungsvorschlag:

Die Empfehlung der GPA sollte nicht umgesetzt werden, da die Kosten einer externen Vergabe die Kosten der Aufgabenerledigung durch eigenes Personal übersteigen würden.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 11 - 3

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Personalangelegenheiten (11.1)
Handlungsmöglichkeit	Externe Vergabe der Beihilfesachbearbeitung
Erläuterung und Begründung:	Nach nordrhein-westfälischem Beamtenrecht werden den Beamten in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Beihilfen gewährt. Darüber hinaus haben auch tariflich Beschäftigte unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen Beihilfeansprüche. Beim Rhein-Sieg-Kreis werden die Beihilfeanträge für die Mitarbeiter der Kreisverwaltung sowie für die Polizeibeamten bearbeitet. Die Sachbearbeitung erfolgt durch erfahrene Mitarbeiter, die gut eingearbeitet sind. Die Wirtschaftlichkeit einer externen Vergabe der Beihilfesachbearbeitung sollte erneut überprüft werden. Nach unseren Erfahrungen sind bei der externen Vergabe in der Regel die Produktionskosten je Beihilfeantrag deutlich niedriger. Außerdem steigt die Qualität der Beihilfebescheide, da bei einem externen Dienstleister die Bearbeitung der Beihilfeanträge hochgradig spezialisiert erfolgt. Die externe Vergabe sollte mit der altersbedingten Fluktuation umgesetzt werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Angebotseinholung, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
Chancen	Nutzung von Synergien, effizienter Personaleinsatz
Risiken	Nicht-Akzeptanz der Mitarbeiter
Charakter der Maßnahme	Vergabe der Leistung, Qualitätssteigerung
zeitliche Umsetzung	langfristig - mehr als 5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Amt für Personal und Allgemeine Dienste
Potenzial der Empfehlung in Euro	20.000 - 100.000 Euro
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzials	Überschlägige Berechnung der Differenz zwischen Eigenleistung und Fremdvergabe, das genaue Potenzial muss durch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ermittelt werden. In Abhängigkeit der tatsächlichen Personal-, Sach- und Gemeinkosten des Rhein-Sieg-Kreises verändert sich das Potenzial. Annahmen bei Eigenleistung: Für die Personalaufwendungen (4,97 Vollzeit-Stellen) haben wir Durchschnittswerte in Höhe von 50.000 Euro je VZÄ bis hin zu den Ist-Werten 2014 für die Beihilfesachbearbeitung (320.503 Euro) angesetzt. Aus diesen verschiedenen Annahmen resultiert die Spannweite beim ausgewiesenen Potenzial. Für Sach- und Gemeinkosten berücksichtigten wir nach KGSt-Werten Zuschläge i.H.v. rund 120.000 Euro. Annahmen bei Fremdvergabe: Für die Beauftragung eines Externen berücksichtigen wir Kosten in Höhe von 25,00 Euro je Fall. Es werden jährlich rd. 12.950 Anträge von der Beihilfestelle bearbeitet. Bei der Fremdvergabe der Beihilfesachbearbeitung verbleiben beim Rhein-Sieg-Kreis Aufgaben. Es handelt sich dabei um das Weiterleiten von Anträgen und die Bestätigung der Antragsangaben (bei Erstanträgen oder bei persönlichen Änderungen). Hierfür wurde ein Stellenanteil von 0,10 VZÄ berücksichtigt. Dies entspricht rund 150 Stunden pro Jahr und ist großzügig bemessen.
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Personalwirtschaft
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig- beeinflussbar

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde im AK Konsolidierung nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA empfiehlt die erneute Überprüfung einer externen Vergabe der Beihilfesachbearbeitung. Durch eine externe Vergabe könnten nach Einschätzung der GPA die Produktionskosten je Beihilfeantrag gesenkt sowie die Qualität der Beihilfebescheide aufgrund der Spezialisierung der externen Dienstleister gesteigert werden. Nach Empfehlung der GPA sollte die externe Vergabe mit der altersbedingten Fluktuation umgesetzt werden.

Mit der Stadt Siegburg wurde (nach Beschlussfassung im Kreisausschuss am 03.04.2017) vereinbart, dass ab dem 2. Halbjahr 2017 die Beihilfesachbearbeitung gegen die Zahlung einer Fallpauschale von 25,23 €/Fall vom Rhein-Sieg-Kreises übernommen wird. Die Übernahme dieser Aufgabe wird ohne Personalmehrung in der Beihilfestelle erfolgen. Zukünftig wird die Beihilfestelle des Rhein-Sieg-Kreises somit neben den rd. 13.000 Fällen des Rhein-Sieg-Kreises weitere rd. 880 Fälle für die Stadt Siegburg bearbeiten.

In die Überprüfung der für Dienstleistungen für Dritte erhobenen Kostenerstattungen (s. hierzu Handlungsempfehlung 11-5) werden ebenfalls die für Beihilfesachbearbeitung vereinbarten Kostenerstattungen einbezogen.

In diesem Zusammenhang soll ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen der internen und externen Bearbeitung erstellt werden.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Eine externe Vergabe der Beihilfesachbearbeitung wird nach Erstellung des Wirtschaftlichkeitsvergleiches geprüft.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 11 - 4

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Personalangelegenheiten (11.1)
Handlungsmöglichkeit	Bearbeitungsstandards bei der Aufgabe "Gehaltsbuchhaltung" reduzieren - den Personalbedarf am Fallvolumen und interkommunalen Vergleichswerten ausrichten
Erläuterung und Begründung:	Die Aufgabe "Gehaltsbuchhaltung" umfasst die Berechnung, Zahlbarmachung und Prüfung von Bezügen und Entgelten sowie alle Zusammenhangstätigkeiten. Der Personaleinsatz für diese Aufgabe ist im Rhein-Sieg-Kreis deutlich höher als bei anderen Kreisen. Durch die Umsetzung von Ablaufverbesserungen und Standardreduzierungen sollte der Personaleinsatz für die Aufgabe reduziert werden. Bisher werden alle Gehaltsabrechnungen in zweifacher Ausfertigung gedruckt. Eine Ausfertigung wird kontrolliert und zu den Akten genommen. Die zweite Ausfertigung wird an die Mitarbeiter in Papierform versendet. Unter Berücksichtigung der Fallzahlen von mehr als 20.000 Abrechnungsfällen pro Jahr stellt dies eine sehr aufwendige Verfahrensweise dar. Die Gehaltsabrechnungen könnten nur noch gedruckt, kontrolliert und versendet werden, wenn sich die Höhe des Gehalts verändert. Unabhängig davon kann auf Wunsch eines Mitarbeiters bei Bedarf problemlos eine entsprechende Abrechnung gedruckt werden. Durch den Verzicht auf den monatlichen Ausdruck aller Gehaltsabrechnungen reduziert sich der Kontrollaufwand ganz maßgeblich, da nur noch die Fälle kontrolliert werden, bei denen sich eine Änderung ergeben hat. Außerdem werden die Druckkosten massiv gesenkt. Außerdem sollte das Hochrechnungsmodul von LOGA genutzt werden. Aktuell wird die Personalkostenhochrechnung mit einem selbst entwickelten Excel-Tool gelöst. Wir weisen jedoch auf das Risiko hin, dass diese Lösung sehr stark an die damit arbeitenden Mitarbeiter gebunden ist. Bei einem Personalwechsel besteht die Gefahr, dass die bisherige Lösung nicht in der gleichen Form fortgeführt werden kann. Die Nutzung des in LOGA implementierten Hochrechnungsmoduls ist sicherer. Nach Setzen der entsprechenden Haken läuft die Hochrechnung "auf Knopfdruck". Wir erkennen noch Potenziale in den Standards des Rhein-Sieg-Kreises. Es ist möglich den Service zu senken, auf Erinnerungen zu verzichten, Beratungen zu reduzieren. Wir empfehlen ebenfalls die Wartezeiten für die Bearbeitung von Anliegen zu ermitteln und eine Priorisierung durchzuführen. Nicht jedes Anliegen muss sofort bearbeitet werden.
Chancen	effizienter Personaleinsatz
Risiken	Nicht-Akzeptanz der Mitarbeiter
Charakter der Maßnahme	Standardreduzierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Amt für Personal und Allgemeine Dienste
Potenzial der Empfehlung in Euro	44.500 Euro
Erläuterung zur Ermittlung des Potentials	Fallzahl RSK: 21.153 Bezüge-/Entgeltabrechnungsfälle insgesamt, Stellenbedarf 2,35 VZÄ Ist-Stellen RSK: 3,24 VZÄ Potenzial: 0,89 VZÄ
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Personalwirtschaft
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig- beeinflussbar
Vergleichs-Kennzahlen:	Benchmark (Vergleichsjahr 2009/2010) : 9.000 Fälle/VZÄ

Thematik beraten im AK Konsolidierung: wurde nicht behandelt

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

Wesentlicher Bestandteil der von der GPA empfohlenen Standardreduzierung ist die Reduzierung des Kontrollaufwandes der Gehaltsabrechnungen. Der Ausdruck und die Kontrolle der Gehaltsabrechnungen sollten nur noch in Fällen von Änderungen des ausgezahlten Gehalts erfolgen.

Bei den rd. 21.150 Abrechnungsfällen/Jahr erfolgen fast 16.000 Änderungen durch z.B. Schichtzulagen, Arbeitszeitveränderungen, Änderungen Job-Ticket, Änderung der Dienstaltersstufe etc. (Änderungen durch Weihnachtsgeld, Tarifänderungen sowie Leistungsorientierte Bezahlung sind nicht berücksichtigt).

Durch die empfohlene Vorgehensweise ist somit keine merkliche Aufwandsreduzierung zu erwarten, da im weit überwiegenden Teil der Fälle nach wie vor der Ausdruck sowie die Kontrolle erfolgen müssten.

Nach Einschätzung des Fachbereiches kann durch eine allgemeine Standardsenkung etwa 0,2 – 0,5 Stelle eingespart werden.

Da diese Stellenanteile jedoch nicht als tatsächliche Einsparung realisiert werden können, wird vorgeschlagen, die Abrechnung der Fleischbeschau, die derzeit noch durch Personal des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes (Amt 39) durchgeführt wird, zu übernehmen.

Durch die Übernahme würde das Amt 39 freie Kapazitäten für die Erledigung zusätzlich anfallender Aufgaben erhalten, für die andernfalls zusätzliches Personal erforderlich würde.

Entscheidungsvorschlag:

Die durch die Standardreduzierung entstehenden freien Personalkapazitäten werden durch die Übernahme der Abrechnung Fleischbeschau (derzeit durch Amt 39 wahrgenommen) kompensiert. Die dabei bei Amt 39 frei werdenden Personalkapazitäten werden genutzt, um neue gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben abzudecken, die einen Mehrpersonaleinsatz erforderlich gemacht hätten.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 11 - 5

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Personalangelegenheiten (11.1)
Handlungsmöglichkeit	Kalkulation und Umlage eines kostendeckenden Fallpreises
Erläuterung und Begründung:	In den Bereichen Bezüge-Abrechnung, Beihilfe- und Kindergeldsachbearbeitung nimmt der Rhein-Sieg-Kreis Aufgaben für Dritte (civitec, Verschönerungsverein/ biologische Station) wahr. Für diese Aufgaben erhält der Kreis eine Kostenerstattung. Für die Aufgaben der Gehaltsabrechnung erfolgt die Kostenumlage über einen Fallpreis, der alle zwei Jahre überprüft wird. Der Fallpreis setzt sich aus Personalkosten und vor allem EDV-Kosten zusammen, weitere Gemeinkosten wie Overhead- oder Raumkosten sind nicht berücksichtigt. Wir empfehlen, diese Kostenbestandteile in der Kalkulation des Fallpreises zu berücksichtigen und auf diese Weise eine kostendeckende Erstattung für die übernommenen Aufgaben zu erheben.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Gemeinkosten ermitteln und verursachungsgerecht umlegen
Chancen	Kostendeckender Fallpreis für die vom Rhein-Sieg-Kreis übernommenen Aufgaben
Risiken	keine erkennbaren
Charakter der Maßnahme	Ertragssteigerung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Amt für Personal und Allgemeine Dienstet
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Personalwirtschaft
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig- beeinflussbar

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Sitzung am: 27.04.2016; TOP 4; Bezeichnung TOP: Handlungsoptionen Dezernat 1

01.11.002: Potential 0 Euro

Kostenerstattungen für Leistungen der Personalabteilung (Gehaltsbuchhaltung und andere Dienste für civitec, Wasserverband, etc.); kostenfrei für Fraktionen

Kategorie 4 – Maßnahme soll unverändert fortgeführt werden

Ergebniszusammenfassung:

Die Leistungserbringung der Personalkosten für Dritte soll beibehalten werden. Die konkrete Ausgestaltung der Kostenerstattung wurde nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Diese Handlungsmöglichkeit sieht für die Bereiche, in denen die Personalabteilung des Rhein-Sieg-Kreises Aufgaben für Dritte wahrnimmt (Bezüge-Abrechnung, Beihilfe- und Kindergeldsachbearbeitung), die Kalkulation und Umlage eines kostendeckenden Fallpreises vor. Hierbei sollten insbesondere sämtliche Gemeinkosten wie Overhead- oder Raumkosten berücksichtigt werden sollten.

Derzeit existieren in verschiedenen Fachbereichen - nicht nur im Bereich Personalangelegenheiten - Vereinbarungen, auf deren Grundlage der Rhein-Sieg-Kreis Leistungen für Dritte erbringt. Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt im Hinblick auf die Verrechnung der Gemeinkosten nicht in allen Fällen einheitlich.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung überprüft derzeit sämtliche Vereinbarungen mit Dritten im Hinblick darauf, ob und inwieweit zukünftig eine Anpassung bzw. Vereinheitlichung der Abrechnungsbasis erfolgen sollte.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 11 - 6

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Allgemeine Dienste und Zentrale Vergabestelle (11.2)
Handlungsmöglichkeit	Aufgabenzuweisung für die neu aufgestellte Telefonzentrale
Erläuterung und Begründung:	Die Telefonzentrale ist aktuell sehr stark im Umbruch. Bis vor ca. 1 Jahr wurden eingehende Anrufe an die zuständigen Ämter durchgestellt. Nun soll der Service und die Bürgerfreundlichkeit verbessert werden, indem jedes Gespräch persönlich übergeben wird (warm vermittelt). Wenn ein Sachbearbeiter nicht erreicht werden kann, werden Rückrufe angeboten. Darüber hinaus werden einfache Auskünfte für das Straßenverkehrsamt erteilt. Für den weiteren Aufbau der neu ausgerichteten Telefonzentrale sollte ein Konzept erstellt werden. Die Mitarbeiter der Telefonzentrale können einfache Auskünfte für alle Ämter übernehmen und auf diese Weise die Ämter entlasten. Durch den zentralen Einsatz eines Wissensmanagementsystems sollten die Mitarbeiter der Telefonzentrale unterstützt werden. Außerdem könnte die Telefonzentrale Termine für das Ausländeramt vergeben. Doppelstrukturen innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises sollten verhindert werden. Wir weisen dabei auf die aktuell bestehenden Parallelstrukturen im Straßenverkehrsamt hin. Diese Strukturen sind aufzulösen und zukünftig zu vermeiden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Erstellung eines Konzeptes für die Telefonzentrale, Einsatz eines zentralen Wissensmanagementsystems im Rhein-Sieg-Kreis
Chancen	Vermeidung von Doppelstrukturen, effiziente Arbeitsabläufe, Entlastung der Fachämter
Risiken	Überforderung der Mitarbeiter in der Telefonzentrale
Charakter der Maßnahme	wirtschaftliche Verbesserung, Erhöhung Wirksamkeit
zeitliche Umsetzung	mittelfristig - 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Amt für Personal und Allgemeine Dienste mit Orga
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Allgemeine Dienste
Pflichtigkeit des Produktes	verwaltungsintern notwendig

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde im AK Konsolidierung nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA empfiehlt eine erweiterte Aufgabenzuweisung für die Telefonzentrale. Im Rahmen eines zu erstellenden Konzeptes sollten Aufgaben von den Fachämtern auf eine neu aufgestellte Telefonzentrale verlagert werden.

Eine Ausweitung des Telefonservices durch die Telefonzentrale wird bereits seit einiger Zeit seitens der Verwaltung geplant/vorbereitet.

In einem ersten Schritt sollen zunächst einfachere telefonische Auskünfte für das Straßenverkehrsamt (SVA) durch die Mitarbeiter/-innen der Telefonzentrale vorgenommen werden (das SVA ist das telefonisch am höchsten frequentierte Amt der Kreisverwaltung). Hierfür wird derzeit geklärt, inwieweit benötigte technische Anforderungen wie Lesezugriffe auf die führenden Fachverfahren OK-Vorfahrt (Zulassung) und FSW (Führerschein) geschaffen werden können.

(s. auch Ausführungen zur aufgezeigten Handlungsmöglichkeit 36 - 5)

Auf Basis der aus dieser ersten Aufgabenübernahme gewonnenen Erfahrungswerte soll eine vertiefende Prüfung erfolgen, welche weiteren Aufgaben durch die Mitarbeiter/-innen der Telefonzentrale - sowohl für das Straßenverkehrsamt als auch für andere Fachbereiche - übernommen werden können. Im Vorfeld einer Ausweitung des zentralen Telefonservices muss ein fundiertes Konzept erarbeitet

werden, worin sowohl organisatorische als auch technische Anforderungen zu definieren sind (Aufgabenabgrenzung, Schnittstellendefinition, Informationsaufbereitung, Technikunterstützung etc.).

Ebenso ist zu berücksichtigen, dass ein weiterer Ausbau des zentralen Telefonservices neben finanziellen Ressourcen entsprechende personelle Kapazitäten im Bereich der Telefonzentrale, der Organisation und der Systemverwaltung zur Konzepterarbeitung, dessen Umsetzung sowie den dauerhaften Betrieb erfordern wird. Inwieweit personelle Ressourcen in den Fachbereichen als Einsparung gegen gerechnet werden können, ist im Rahmen der Konzeptionierung zu prüfen.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

In einem ersten Schritt sollen einfache Auskünfte für das Straßenverkehrsamt von den Mitarbeiter/-innen der Telefonzentrale übernommen werden. Basierend auf diesen Erkenntnissen wird ein Konzept für den weiteren Ausbau des zentralen Telefonservices erarbeitet werden.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 11 - 7

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Allgemeine Dienste und Zentrale Vergabestelle(11.2)
Handlungsmöglichkeit	Verzicht auf den Fahrdienst für die stellvertretenden Landräte
Erläuterung und Begründung:	Bei dem Fahrdienst für die stellvertretenden Landräte handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe im Rhein-Sieg-Kreis, die nach unseren Erfahrungen einen hohen Standard darstellt. Die Fahrer erhalten für die Arbeit an den Wochenenden entsprechende Zuschläge. Wir schlagen vor, dass die stellvertretenden Landräte für die Termine an den Wochenenden ihr eigenes Fahrzeug nutzen. Unabhängig von unseren Empfehlungen ist es den politischen Gremien des Rhein-Sieg-Kreises vorbehalten über den Verzicht oder die Fortführung dieser Aufgabe zu entscheiden.
Chancen	Zuschläge für Wochenendarbeit entfallen
Risiken	Nicht-Akzeptanz
Charakter der Maßnahme	Aufgabenverzicht
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Amt für Personal und Allgemeine Dienste
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Allgemeine Dienste
Pflichtigkeit des Produktes	verwaltungsintern notwendig

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde im AK Konsolidierung nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Diese Handlungsmöglichkeit sieht den Verzicht auf den Fahrdienst für die stellvertretenden Landräte vor.

Der Fahrdienst wird für die stellvertretenden Landräte/-innen des Rhein-Sieg-Kreises zu Terminen angeboten, die Sie in ihrer Stellvertreterfunktion für den Rhein-Sieg-Kreis wahrnehmen.

Die Entscheidung, ob und in welchem Umfang ein Fahrdienst für die stellvertretenden Landrätinnen/den stellvertretenden Landrat vorgehalten werden soll, bleibt der Politik vorbehalten. Derzeit entstehen für die Wahrnehmung der Aufgabe Fahrdienst für den Landrat sowie seine Stellvertreter/-innen Überstunden im Umfang von 0,4 Stellenanteilen, die durch den Verzicht des Fahrdienstes für die Stellvertreter/-innen reduziert werden könnten.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die stellvertretenden Landrätinnen/der stellvertretende Landrat bei Verwendung eigener PKWs zur Wahrnehmung von Terminen in ihrer Stellvertreterfunktion Anspruch auf entsprechende Nutzungsentschädigungen haben, durch dessen Abrechnung zusätzliche finanzielle und - wenn auch in geringerem Umfang - personelle Aufwände entstehen würden.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Klärung der Frage, ob und inwieweit dieser Handlungsmöglichkeit gefolgt werden sollte, bedarf einer politischen Beratung.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 11 - 8

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Allgemeine Dienste und Zentrale Vergabestelle(11.2)
Handlungsmöglichkeit	Elektronische Abbildung der internen Vergabe-Workflows
Erläuterung und Begründung:	Beim Rhein-Sieg-Kreis ist bereits seit 2008 eine zentrale Vergabestelle installiert. Die online-Bereitstellung der Vergabeunterlagen führte bereits zu einer großen Zeit- und Kostenersparnis. Bislang gehen noch nicht viele Angebote elektronisch ein. Wir regen an, perspektivisch die internen Workflows beim Rhein-Sieg-Kreis ebenfalls elektronisch abzubilden. Spätestens wenn die Angebote auch elektronisch eingehen, ist es wichtig, die eingereichten Unterlagen nicht ausdrucken zu müssen, um sie in Papierform in das interne Verfahren bis zur Auftragsvergabe zu geben. Für die elektronische Abbildung der internen Bearbeitung ist der Einsatz eines Vergabemanagementsystems erforderlich. Die gesamte Kommunikation zwischen zentraler Vergabestelle, Rechnungsprüfung und Fachämtern erfolgt dann rein elektronisch und wird sicher dokumentiert.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Einsatz eines Vergabemanagementsystems
Chancen	Zeit- und Kostenersparnis, Vermeidung von Medienbrüchen
Risiken	keine erkennbaren
Charakter der Maßnahme	Prozessoptimierung, Wirtschaftliche Verbesserung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig - 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Amt für Personal und Allgemeine Dienste mit Orga
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Allgemeine Dienste
Pflichtigkeit des Produktes	verwaltungsintern notwendig

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Sitzung am: 27.04.2016; TOP 4; Bezeichnung TOP: Handlungsoptionen Dezernat 1

01.11.020: Potential 2.000 Euro

Nutzung „Vergabemarktplatz NRW“ und öffentl. Bekanntmachung, Potential nach Bedarf Vorjahre

Kategorie 1 – Maßnahme soll kurzfristig umgesetzt und aufgezeigte Potentiale gehoben werden

Ergebniszusammenfassung:

Der Ansatz für die Kosten der Nutzung der Vergabeportale soll entsprechend der Bedarfe der Vorjahre angepasst und 2.000 € eingespart werden.

Die Frage der elektronischen Abbildung eines internen Vergabe-Workflows wurde nicht näher beleuchtet.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA empfiehlt den Einsatz eines Vergabemanagementsystems zur elektronischen Abbildung des internen Vergabe-Workflows.

Mit der Frage der Einführung eines Vergabemanagementsystems zur elektronischen Abbildung des internen Vergabeworkflows hat sich die Verwaltung bereits beschäftigt und beobachtet die Entwicklungen auf diesem Gebiet fortlaufend.

Die Vergabeunterlagen werden bereits ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz zur Verfügung gestellt, was auch zu entsprechenden Reduzierung des Aufwandes für die Mitarbeiter/-

innen der Vergabestelle führte.

Für die Einführung eines Vergabemanagementsystems zur Abbildung der internen, mit der Vergabe verbundenen Prozesse werden jedoch zurzeit keine signifikanten Verbesserungspotentiale im Vergleich zur derzeitigen Abwicklung gesehen. Die Firmen nehmen die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe noch nicht häufig in Anspruch. Angebote gehen bislang überwiegend in Papierform ein. Diese Angebote müssten erst digitalisiert und in ein Vergabemanagementsystem eingebunden werden, um dort weiterverarbeitet werden zu können. Die elektronische Abbildung eines Vergabe-Workflows wird als noch nicht notwendig erachtet, da die Kommunikation innerhalb der Verwaltung mittels selbst erstellter Vordrucke und dezidiert vorgegebener Prozessabläufe reibungslos funktioniert. Ein Vergabemanagementsystem würde dementsprechend zurzeit keinen spürbaren Mehrwert erzielen, stattdessen aber zusätzliche Kosten (Software, Wartung, Betreuung) verursachen.

Die Entwicklung in diesem Bereich wird jedoch kontinuierlich beobachtet. Sollte sich zukünftig eine Zunahme der elektronischen Angebotsabgabe abzeichnen, wird die Thematik erneut aufgegriffen und geprüft.

Spätestens bei der Einführung des zentralen Dokumentenmanagementsystems wird die Prüfung erfolgen, inwiefern die Vergabeprozesse innerhalb eines solchen Systems abgebildet werden können. Bis dahin wird das Beibehalten der derzeitigen Systematik präferiert.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Zum derzeitigen Zeitpunkt wird die Handlungsempfehlung der GPA nicht umgesetzt, da hierdurch keine wesentlichen Verbesserungen/Einsparungen erzielt werden können.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 11 - 9

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Allgemeine Dienste und Zentrale Vergabestelle(11.2)
Handlungsmöglichkeit	Aufgabenbündelung und Aufbau einer interkommunalen Zusammenarbeit für die Zentrale Vergabestelle
Erläuterung und Begründung:	Die zentrale Vergabestelle des Rhein-Sieg-Kreises ist für die Vergaben des Kreises zuständig. Darüber hinaus bearbeitet die Vergabestelle auch die Vergaben für das Jobcenter und erhält hierfür eine Kostenerstattung. Im Bereich der Schulen gibt es eine Sonderregelung. Bis zu einem Betrag von 2.500 € können die Schulen bzw. das Schulamt die Vergaben selbst bearbeiten. Zur Aufgabenbündelung schlagen wir vor, die Vergaben der Schulen komplett auf die zentrale Vergabestelle zu übertragen. Bisher existiert keine formale interkommunale Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen. Im Rahmen von regelmäßigen Arbeitskreisen werden Änderungen im Vergabebereich gemeinsam mit den Kommunen besprochen. Diese Ansätze der Zusammenarbeit sollten weiter ausgebaut werden, mit dem Ziel, dass der Rhein-Sieg-Kreis Vergaben für die Kommunen übernimmt. Für die kreisangehörigen Kommunen ist die Aufgabenverlagerung auf den Kreis sinnvoll, da das äußerst komplexe vergaberechtliche Fachwissen nicht dezentral vorgehalten werden muss. Für den Rhein-Sieg-Kreis ist die Aufgabenübernahme für eine noch bessere Auslastung der zentralen Vergabestelle sinnvoll, Synergien werden genutzt.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Einigung mit den kreisangehörigen Kommunen
Chancen	kreisweit einheitliche Lösung, Spezialwissen wird zentral vorgehalten, Nutzung von Synergien
Risiken	keine erkennbaren
Charakter der Maßnahme	Qualitätsverbesserung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig - 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Amt für Personal und Allgemeine Dienste
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Allgemeine Dienste
Pflichtigkeit des Produktes	verwaltungsintern notwendig

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde im AK Konsolidierung nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA empfiehlt die Aufhebung der bestehenden Sonderregelung für das Schulamt, Vergaben bis in Höhe von 2.500 € selbst abzuwickeln, so dass zukünftig alle Vergaben einheitlich über die Zentrale Vergabestelle (ZVS) laufen würden. Zudem wird der Aufbau der interkommunalen Zusammenarbeit für den Bereich der Vergaben vorgeschlagen.

Bei Einrichtung der ZVS wurde nach umfassender Prüfung aufgrund fachspezifischer Gegebenheiten beschlossen, die Abwicklung der Vergaben bis 2.500 € im Schulamt zu belassen, um den Prozessablauf einer Vergabe für diesen Bereich nicht zu erschweren. Das Schulamt steht im direkten Kontakt mit den Berufsschulen, für deren Beschaffungen häufig dezidierte Absprachen hinsichtlich der speziellen Anforderungen erforderlich sind. Im Sinne einer besseren Praktikabilität wurde daher die Zuständigkeit für Vergaben bis zu einem Auftragswert von 2.500 € bewusst beim Schulamt belassen.

Das Angebot der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Vergaben wurde mehrfach an die Kommunen herangetragen. Seitens der Kommunen war jedoch letztendlich kein Interesse vorhanden. Mit verschiedenen Kommunen fanden konkretere Abstimmungen bezüglich einer möglichen Übernahme der europaweiten Ausschreibungen statt. Im weiteren Verlauf der Gespräche reduzierte sich das Interesse der Kommunen jedoch; schlussendlich wurde die Vereinbarung von keiner einzigen Kommune unterzeichnet.

Grundsätzlich besteht das Angebot des Rhein-Sieg-Kreises zur kommunalen Zusammenarbeit weiterhin.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Mangels Interesse der Kommunen an einer interkommunalen Zusammenarbeit in diesem Bereich wird von weiteren diesbezüglichen Maßnahmen abgesehen. Grundsätzlich besteht das Angebot zur interkommunalen Zusammenarbeit selbstverständlich weiterhin. Sofern seitens einzelner Kommunen der Wunsch zur Zusammenarbeit an den Rhein-Sieg-Kreis herangetragen wird, ist der Rhein-Sieg-Kreis gerne bereit, entsprechende Möglichkeiten zu prüfen.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 11 - 10

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Allgemeine Dienste und Zentrale Vergabestelle(11.2)
Handlungsmöglichkeit	Schließung der Nebenstelle in Rheinbach
Erläuterung und Begründung:	Die Nebenstelle der Kreisverwaltung in Rheinbach ist für verschiedene Dienstleistungen zuständig. Das Aufgabenspektrum reicht von der Annahme und Weiterleitung von Unterlagen und Anträgen bis hin zu sachbearbeitenden Tätigkeiten wie z.B. Ausstellung von Handwerker- Parkausweisen, Schwerbehindertenparkausweisen, Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz für das Gesundheitsamt und Verlängerung von Jagdscheinen für das Ordnungsamt. Die Nebenstelle sollte geschlossen werden. Die Bürger können Unterlagen und Anträge bei jeder Kommune des Rhein-Sieg-Kreises abgeben. Eine bürgerfreundliche Verwaltung zeichnet sich nicht primär durch die räumliche Nähe zum Bürger aus. Vielmehr ist die Kundenorientierung als umfassenderes Kriterium entscheidendes Qualitätsmerkmal. Die Kundenorientierung kann durch die Möglichkeit von Terminvereinbarungen zur Erledigung der Behördengänge verbessert werden. Außerdem weisen wir auf unsere Vorschläge zur Aufgabenzuweisung für die neu ausgerichtete Telefonzentrale hin, die ebenfalls zur Verbesserung der Kundenorientierung beitragen.
Chancen	Steigerung der Bürgerfreundlichkeit
Risiken	Umgewöhnungsphase der Bürger
Charakter der Maßnahme	Aufgabenverzicht, wirtschaftliche Verbesserung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Amt für Personal und Allgemeine Dienste mit der Organisation
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Allgemeine Dienste
Pflichtigkeit des Produktes	verwaltungsintern notwendig

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde im AK Konsolidierung nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

In dieser Handlungsmöglichkeit empfiehlt die GPA die Schließung der Nebenstelle in Rheinbach mit dem Ziel, eine wirtschaftliche Verbesserung zu erreichen. Eine bürgerfreundliche Verwaltung zeichne sich nach Ansicht der GPA „nicht primär durch die räumliche Nähe zum Bürger aus“, vielmehr sei eine generelle Kundenorientierung wie z.B. die Verbesserung des Telefondienstes oder die Einrichtung von Möglichkeiten zur Terminvergabe entscheidend.

Die Nebenstelle Rheinbach wurde im Jahr 2009 eingerichtet, um den Bürgerinnen und Bürgern des linksrheinischen Kreisgebietes einen ortsnahe Service für einige der Leistungen des Rhein-Sieg-Kreises anzubieten.

In der Nebenstelle werden derzeit insbesondere einfache Tätigkeiten für die Bereiche Ausländeramt, Gesundheitsamt und Versorgungsamt wahrgenommen. Darüber hinaus gehört zum Leistungsspektrum der Nebenstelle die Verlängerung von Jagdscheinen, der Verkauf von Reitplaketten, die Ausstellung von Schwerbehinderten-Parkausweisen, die Möglichkeit der Führerscheinabgabe sowie Serviceleistungen wie der Verkauf von z.B. Landschaftsplänen in Papierform oder von Eintrittskarten für Veranstaltungen der Hochschule Bonn-Rhein/Sieg.

Im Jahr 2016 wurde die Nebenstelle von insgesamt rd. 4.500 Bürger/-innen aufgesucht, dies entspricht im Durchschnitt 18 Bürgern/-innen pro Tag.

Im Rahmen einer groben Kostenzusammenstellung hat die Gebäudewirtschaft ermittelt, dass die jähr-

lichen gebäudebezogenen Betriebskosten für die Nebenstelle Rheinbach bei rd. 100.000 € / Jahr liegen. Hierin sind notwendige Kurierfahrten sowie durch Hausmeistertätigkeiten entstehende Kosten noch nicht berücksichtigt. Die Personalkosten (inkl. Versorgungsaufwendungen) für das in der Nebenstelle tätige Personal betragen rd. 240.000 €.

Im Falle einer Schließung der Nebenstelle müssten die derzeit dort wahrgenommenen Tätigkeiten in die einzelnen Fachbereiche der Kreisverwaltung zurückverlagert werden, die Bürger/-innen des linksrheinischen Kreisgebietes hätten zukünftig weitere Wege zu absolvieren, um die derzeit in Rheinbach angebotenen Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

Demgegenüber stünde jedoch die Einsparung der Betriebskosten für die Nebenstelle Rheinbach inklusive der infrastrukturellen Anbindung (Leitungskosten etc.) von rd. 100.000 €. Darüber hinaus könnte die notwendige Anbindung der Außenstelle an die zentralen Services des Kreishauses (EDV-Betreuung, Personaldienstleistungen, Postdienstleistungen etc.) entfallen und würde Arbeitserleichterungen für die jeweiligen betroffenen Bereiche bedeuten. Inwieweit bei einer Rückverlagerung der Aufgaben ins Kreishaus durch eine möglicherweise effektivere Personalauslastung und Synergieeffekte Stelleneinsparungen generiert werden können, wäre im Rahmen einer detaillierteren organisatorischen Betrachtung zu prüfen.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Umsetzung dieser Handlungsmöglichkeit bedarf einer politischen Beratung.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 11 - 11

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Allgemeine Dienste und Zentrale Vergabestelle (11.2)
Handlungsmöglichkeit	Externe Vergabe von Druckereileistungen
Erläuterung und Begründung:	Bei Auslaufen des Vertrags für die Produktionsmaschinen sollte die Wirtschaftlichkeit der externen Vergabe der Druckereileistungen überprüft werden. Nach unseren Erfahrungen ist die externe Vergabe der Druckereileistungen häufig günstiger. Durch die Implementierung der Kostenrechnung im Bereich der Druckerei liegt dem Rhein-Sieg-Kreis eine gute Entscheidungsgrundlage vor.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Angebotseinholung, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
Chancen	Wirtschaftliche Verbesserungen werden umgesetzt
Risiken	weniger Spielräume bei ad-hoc-Druckaufträgen
Charakter der Maßnahme	Wirtschaftliche Verbesserung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig - 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Amt für Personal und Allgemeine Dienste
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Allgemeine Dienste
Pflichtigkeit des Produktes	verwaltungsintern notwendig

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Sitzung am: 01.09.2016; TOP 3.8; Bezeichnung TOP: Amt 11: Miete und Wartung Druckstraße und sonst. Maschinen der Druckerei

01.11.033: Potential 9.500 €

Mieten und Wartung Druckstraße und sonst. Maschinen der Druckerei; Vertragslaufzeit bis 2018; Umsetzung der Neukonzeption Druckerei

AK: Konzept 1 aus Vorlage AK 01.09.2016 grundsätzlich zu bevorzugen;

Kosteneinsparungen sollen in HPL 2017/18 berücksichtigt werden

Kategorie 1 – Maßnahme soll kurzfristig umgesetzt und aufgezeigte Potentiale gehoben werden

Ergebniszusammenfassung:

Tendenziell soll weiterhin eine eigene Hausdruckerei vorgehalten werden.

Konzept 1 sieht die Bereitstellung eines leistungsfähigen Farbsystem und eines leistungsfähigen s/w-Systems sowie eines kleinen gebrauchten Farbsystems als Rückfallebene bei Geräteausfall vor. Für den Fall einer dringenden Auftragserledigung bei Personal- bzw. Geräteausfall muss eine planmäßige Rückfallebene durch Beauftragung einer externen Druckerei geschaffen werden.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

In dieser Handlungsmöglichkeit empfiehlt die GPA die externe Vergabe der Druckereileistungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die GPA in der Handlungsmöglichkeit 11–12 für die Druckerei Optimierungspotenziale aufgezeigt hat und darüber hinaus eine Erhöhung der Auslastung durch die Gewinnung neuer Nutzer empfiehlt.

In der Gesamtbetrachtung ist eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen, ob die Ausweitung und Optimierung der Druckereileistungen oder aber die externe Vergabe gewünscht ist.

Angebote der interkommunalen Zusammenarbeit haben in der Vergangenheit nicht das Interesse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden geweckt. Zudem ist fraglich, wie sich das Aufgabengebiet „Druckerei“ in den nächsten Jahren aufgrund der zunehmenden Digitalisierung insgesamt entwickeln

wird. Vor diesem Hintergrund wird eine Ausweitung der Leistungen als nicht durchführbar angesehen.

Daher wurde im Hinblick auf die Handlungsmöglichkeit 11-12 bereits zum Haushalt 2017 eine Stelle in der Druckerei abgebaut. Somit ist die Druckerei nun noch mit einer Vollzeitstelle besetzt, zwei Springer fangen Ausfallzeiten auf.

Zur Optimierung bzw. zur externen Vergabe der Druckereileistungen wurde im AK Konsolidierung festgelegt, dass die Druckereileistungen nicht vollständig extern vergeben werden sollen. Stattdessen sollen die Druckereileistungen grundsätzlich weiterhin in der hauseigenen Hausdruckerei erbracht werden. Es solle jedoch überprüft werden, inwieweit der Maschinenpark verkleinert und im Zuge dessen Einsparungen erzielt werden können.

Auf dieser Grundlage haben bereits erste Gespräche mit den vier marktführenden Unternehmen für die Gestellung von Produktionsdrucksystemen stattgefunden. Alle vier Anbieter werden jeweils ein Konzept erarbeiten, welches die Anforderungen des Rhein-Sieg-Kreises abbilden soll. Zudem sollen Aussagen zu entstehenden Kosten für Sonderfunktionalitäten (z.B. Klebebindung) getätigt werden. Aufgrund dieser Konzepte wird unter Kostengesichtspunkten entschieden, welche Funktionalitäten weiterhin vorgehalten werden sollen und ein entsprechendes Anforderungsprofil für die im Sommer 2017 anstehende Ausschreibung des neuen Produktionsdrucksystems zusammengestellt werden.

Eventuell zu realisierende Kosteneinsparungen für das Jahr 2018 wurden bei der Aufstellung des Haushaltsplanes berücksichtigt.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Auf der Grundlage der Festlegungen des AK Konsolidierung werden auch zukünftig Druckereileistungen durch die hauseigene Druckerei erbracht. Im Rahmen der Konzeptionierung der anstehenden Ausschreibung für neue Produktionsdruckmaschinen werden mögliche Kosteneinsparungen eruiert. Die Handlungsempfehlung wird nicht umgesetzt.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 11 - 12

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Allgemeine Dienste und Zentrale Vergabestelle (11.2)
Handlungsmöglichkeit	Leistungen der Druckerei optimieren
Erläuterung und Begründung:	In dem geführten Gespräch kristallisierten sich verschiedene Optimierungsansätze heraus. Bislang werden Kopfbögen über eine Druckmaschine gedruckt, die von zwei Mitarbeitern bedient werden muss. Auch wenn die Druckmaschine abgeschrieben ist, ist das Drucken der Kopfbögen über diese Maschine nicht wirtschaftlich. Das Drucken der Kopfbögen kann besser extern vergeben werden. Die Auslastung der Druckerei sollte nach Möglichkeit erhöht werden. Hierfür sind neue Nutzer zu gewinnen, z.B. das Jobcenter oder kreisangehörige Kommunen. Aktuell wird der elektronische Sitzungsdienst ausgebaut. Dadurch wird sich das Druckvolumen massiv verringern. Durch die Optimierungen können unserer Einschätzung nach Personalkapazitäten abgebaut werden, wobei auf eine angemessene Vertretungssituation geachtet werden muss.
Chancen	Wirtschaftliche Verbesserungen werden umgesetzt.
Risiken	Vertretungssituation sicherstellen
Charakter der Maßnahme	Standardreduzierung, wirtschaftliche Verbesserung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Amt für Personal und Allgemeine Dienste
Potenzial der Empfehlung in Euro	50.000
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzials	Abbau von 1,0 Vollzeit-Stelle, wenn Auslastung der Druckerei erhöht wird, kann Personalabbau nicht erfolgen. dann sollte aber Kostendeckung durch Erträge sichergestellt sein
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Allgemeine Dienste
Pflichtigkeit des Produktes	verwaltungsintern notwendig

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Sitzung am: 27.04.2016; TOP 4; Bezeichnung TOP: Handlungsoptionen Dezernat 1

Auszug Sitzungsprotokoll:

01.11.012: Potenzial 0 Euro (Aufwand +5.300 Euro)

Insbesondere für Aufträge an Dritte, die nicht selbst erledigt werden können, sowie erforderliche spezielle Verbrauchsmaterialien; aufgrund beabsichtigter Neuorganisation der Druckerei fallen zukünftig voraussichtlich höhere Aufwendungen für Aufträge an Externe an, daher kein Potenzial

Kategorie 4 – Maßnahme soll unverändert fortgeführt werden

01.11.013: Potenzial 0 Euro (Ertrag -16.500 Euro)

Entgelte für Druckaufträge für Dritte

Kategorie 4 – Maßnahme soll unverändert fortgeführt werden

Ergebniszusammenfassung:

Auf eine Einsparung bei den Sachkosten der Druckerei wurde aufgrund der anstehenden Neukonzeptionierung verzichtet.

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

Diese Handlungsmöglichkeit der GPA zeigt zwei Varianten auf. Entweder sollte die Auslastung der Druckerei durch die Gewinnung zusätzlicher Kunden erhöht und eine Kostendeckung erreicht werden. Alternativ sollte der Personalabbau einer Vollzeit-Stelle erfolgen.

Die Gewinnung zusätzlicher Nutzer für die Druckerei wird nicht als erfolgsversprechend eingestuft.

Daher wird derzeit ein neues Konzept für die Druckerei erarbeitet, das mit Ablauf der Verträge für die derzeit genutzten Druckmaschinen zum Jahresende 2017 umgesetzt werden soll.

Das Potential an dieser Stelle wurde seitens der Verwaltung bereits erkannt. Daher wird bereits im Stellenplan 2017/2018 eine Stelle im Bereich der Druckerei wegfallen.

Allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass auch zukünftig bei Abwesenheit der verbleibenden Vollzeit-Stelle auf dringend anstehende Druckaufträge reagiert werden kann. Inwieweit hierzu externe kostenpflichtige Unterstützung notwendig ist, muss geprüft werden.

Entscheidungsvorschlag:

Im Stellenplan 2017 wird eine Vollzeit-Stelle im Bereich der Druckerei wegfallen.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 11 - 13

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Allgemeine Dienste und Zentrale Vergabestelle (11.2)
Handlungsmöglichkeit	Optimierungen beim Postversand
Erläuterung und Begründung:	Zur Optimierung der Postleistungen schlagen wir eine Verringerung des Postvolumens vor. Dies kann durch die Nutzung von e-Post-Diensten erfolgen. Sog. Massenbescheide wie z.B. Bußgeldbescheide und Mahnungen der Kreiskasse werden zentral bei der civitec gedruckt. Diese Bescheide sollten auch von dort versendet werden und nicht über die Poststelle des Rhein-Sieg-Kreises laufen. Durch den Ausbau des elektronischen Sitzungsdienstes sinken die papierbasierten und per Post zu versendenden Sitzungsunterlagen und führen zu einer nicht unerheblichen Reduzierung des Postausgangsvolumens. Durch die Reduzierung der Postsendungen kann ein Personalabbau erfolgen. Zur Abdeckung von Personalengpässen empfehlen wir die Einrichtung eines fest definierten Springerpools. Auf diese Weise muss kein erhöhter Personalbestand als Sicherheit für planbare und nicht planbare Personalausfälle vorgehalten werden. Außerdem sollten die Postleistungen ausgeschrieben werden. Nach unserer Erfahrung können häufig Einsparpotenziale realisiert werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Ausschreibung der Postdienstleistung
Chancen	Verringerung der Postsendungen, Reduzierung der Portokosten
Risiken	Vertretungssituation sicherstellen
Charakter der Maßnahme	Standardreduzierung, wirtschaftliche Verbesserung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Amt für Personal und Allgemeine Dienste
Potenzial der Empfehlung in Euro	100.000
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzials	2,0 Vollzeit-Stellen (je 50.000 Euro)
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Allgemeine Dienste
Pflichtigkeit des Produktes	verwaltungsintern notwendig

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Sitzung am: 27.04.2016; TOP 4; Bezeichnung TOP: Handlungsoptionen Dezernat 1

Auszug Sitzungsprotokoll:

01.11.014: Potenzial 0 Euro (Aufwand +1.000 Euro)
Verbrauchsmaterialien Poststelle

Kategorie 4 – Maßnahme soll unverändert fortgeführt werden

01.11.015: Potenzial 0 Euro (Ertrag -40.000 Euro)
Kostenerstattungen Porto, insb. von der Polizeiverwaltung

Kategorie 4 – Maßnahme soll unverändert fortgeführt werden

Ergebniszusammenfassung:

kein Potential ausgewiesen
Kategorie 4 - Maßnahme soll unverändert fortgeführt werden

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

Die zeitliche Umsetzung der Handlungsmöglichkeit wird nicht als kurzfristig realisierbar eingestuft. Die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Rahmenbedingungen wie z.B. die verstärkte Nutzung von e-Postdiensten sind derzeit noch nicht gegeben.

Die Verwaltung beobachtet den Markt der e-Post-Dienste bereits seit dem Jahr 2010. Bislang hat sich die Nutzung solcher Dienste jedoch nicht durchgesetzt, da vor allem für Privatpersonen die Hürden Nutzung zu hoch waren (erforderliche Registrierung, tw. zusätzliche technische Voraussetzungen). Die Nutzung von e-Post ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn auch die Adressaten für die Nutzung registriert sind und die Post elektronisch sicher zugestellt werden kann.

Wenngleich hier entsprechende Entwicklungen stattfinden und für die Zukunft eine verstärkte e-Post-Nutzung erwartet wird, ist dies ein längerfristiger Wandlungsprozess, den der Rhein-Sieg-Kreis nicht maßgeblich beeinflussen können wird.

Der Versand inkl. Kuvertierung der bei der civitec gedruckten Massenbescheide über die civitec wurde im Jahr 2008 geprüft. Das Angebot des civitec zum Druck- und Kuvertierservice wurde zum damaligen Zeitpunkt jedoch aus Kostengründen abgelehnt. Darüber hinaus erhält der Rhein-Sieg-Kreis ab bestimmten Sendungsmengen Rabatte, die bei Inanspruchnahme des Kuvertierservices durch den civitec evtl. entfallen würden.

Mit der civitec wurde zwischenzeitlich ein Gespräch terminiert, um die Konditionen erneut abzufragen. Auf dieser Grundlage wird diese Komponente der Empfehlung erneut überprüft werden.

Inwieweit der Ausbau des elektronischen Sitzungsdienstes bereits innerhalb eines Jahres zu einer merklichen Reduzierung des Postausgangsvolumens führen wird, bleibt abzuwarten.

Gleichwohl wird mittel- bis langfristig aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und der fortschreitenden technischen Möglichkeiten mit einer Verringerung des Postvolumens in Papierform gerechnet.

Dieser Entwicklung soll zu gegebenem Zeitpunkt durch Anpassung der personellen Ressourcen Rechnung getragen werden.

Entscheidungsvorschlag:

Die Empfehlung der GPA ist nicht kurzfristig umsetzbar.

Mittel- bzw. langfristig können aber zwei Stellen im Bereich der Poststelle eingespart werden, sobald sich die personellen Möglichkeiten hierzu ergeben (Ausscheiden, Umsetzung, etc.).

Von der GPA aufgezeigte Handlungsmöglichkeit 14-1

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Rechnungsprüfung (14)
Handlungsmöglichkeit	Verzicht auf die Rechnungsprüfung für die Stadt Troisdorf usw.
Erläuterung und Begründung:	Der Rhein-Sieg-Kreis übernimmt die Rechnungsprüfung bzw. teilweise Teilaufgaben für verschiedene Kommunen (z.B. Troisdorf, Meckenheim) und Gesellschaften (Zweckverband civitec, Busvereine usw.). Da es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt, kann der Rhein-Sieg-Kreise auf die Aufgabe verzichten.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Kündigung der Verträge bzw. Aufhebung von Kreistagsbeschlüssen
Chancen	freiwerdende Personal- und Raumkapazitäten
Risiken	Verlust der Erträge finanzieller Mehrbedarf, sofern das Personal nicht umgehend in anderen Aufgabenbereichen eingesetzt wird bisher genutzte Effizienzgewinne der interkommunalen Zusammenarbeit (gleichartige Prüfungen usw.) werden aufgegeben
Charakter der Maßnahme	Aufgabenverzicht, Kündigung der interkommunalen Zusammenarbeit
zeitliche Umsetzung	mittelfristig - 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Rechnungsprüfungsamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	kein Potenzial, da die Kostenerstattungen entfallen
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzials	haushaltsneutral, da die Erstattungsleistungen der Kommunen usw. entfallen, die bisher kostendeckend kalkuliert sind
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	übertragene Prüfung
Pflichtigkeit des Produktes	Freiwillige Leistung

AK Konsolidierung:

Beratung in der Sitzung am: 27.04.2016

Ergebniszusammenfassung: Die Prüfungen der Stadt Troisdorf und weiterer Kommunen/ Gesellschaften wurden in die Kategorie 4 –soll unverändert fortgeführt werden- eingestuft.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Seitens der GPA wird vorgeschlagen, auf die Rechnungsprüfung für die Stadt Troisdorf und weiterer Kommunen/Gesellschaften zu verzichten.

Anmerkung:

Mit der Handlungsempfehlung 14-6 wird seitens der GPA genau das Gegenteil vorgeschlagen: Eine Erweiterung der übertragenen Prüfungen! (siehe Ausführungen zu 14-6).

Die Rechnungsprüfung für die Stadt Troisdorf ist eine politische Entscheidung und basiert auf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, deren Laufzeit am 01.01.2003 begonnen hat. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht ein Jahr vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt wird. Die Aufgabenerfüllung erfolgt kostendeckend.

Weiterhin übernimmt der Rhein-Sieg-Kreis auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen einzelne bautechnische Prüfungsleistungen für die Städte Bad Honnef, Meckenheim und die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid nebst Gemeindewerk. Die Prüfungen werden bei Bedarf von den Kommunen bei einzelnen Baumaßnahmen abgerufen (geringer Umfang). Abgerechnet wird auf Stundenbasis nach der Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises, derzeit 62,00 € pro Stunde (Gebührensatzung wird aktuell überarbeitet).

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die seit 14 Jahren gelebte und bewährte interkommunale Zusammenarbeit fachlich Sinn macht. Für die jeweilige Kommune ist es nicht sinnvoll für diese Aufgaben eigenes Personal vorzuhalten, das mit der Aufgabe nicht ausgelastet wäre, der Rhein-Sieg-Kreis verfügt über das entsprechend fachlich ausgebildete und erfahrene Personal und erhält die ihm für die Tätigkeiten entstehenden Kosten vollumfänglich erstattet.

Damit verbunden ist selbstredend, dass dieses Personal nicht für eigene Rechnungsprüfungsaufgaben zur Verfügung steht, hierzu hat man sich mit der Entscheidung an dieser Stelle interkommunal zusammenzuarbeiten indes bewusst entschieden.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird die übertragenen Rechnungsprüfungen wie bisher fortführen.

Von der GPA aufgezeigte Handlungsmöglichkeit 14-2

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Rechnungsprüfung (14)
Handlungsmöglichkeit	Neuausrichtung der Rechnungsprüfung – Stärkung des risikoorientierten und beratenden Prüfungsansatzes -
Erläuterung und Begründung:	Die Rechnungsprüfung führt mit dem Personal hauptsächlich Vergabeprüfungen und Organisationsprüfungen durch. Die Rechnungsprüfung ist bisher so aufgestellt, dass die Überprüfung des Verwaltungshandels ex-post erfolgt. Die Rechnungsprüfung des Rhein-Sieg-Kreises möchte sich umstrukturieren. Die beratende Prüfung, vermehrte Wirtschaftlichkeits- und Wirksamkeitsprüfungen können Ergebnis dieses Umstrukturierungsprozesses sein. Auch sollte der risikoorientierte Prüfungsansatz erfüllt werden. Sinnvoll wäre es dann, diesen Prüfungsansatz auch für die übertragenen Prüfungen anzunehmen. Damit könnten Effizienzgewinne durch gleichartige Aufgaben bei mehreren Verwaltungen genutzt werden. Hierzu sollten frühzeitig die erforderlichen Abstimmungen mit den betroffenen Kommunen erfolgen.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Sofern die Planung der Umstrukturierung der Rechnungsprüfung umgesetzt wird, macht dies nur Sinn, wenn eigene Prüfung und übertragene Prüfung den gleichen Ansatz verfolgen. Daher müssten der RSK und die Stadt Troisdorf der Umstrukturierung zustimmen ggf. Einfluss auf Organisation - Vermeidung von Doppelarbeiten
Chancen	Umstrukturierung durch einen risikoorientierten und betriebswirtschaftlichen Ansatz. Effizienzgewinne, sofern die eigene Rechnungsprüfung und die übertragenen Prüfungen gemeinsam umgestellt werden
Risiken	Nichtakzeptanz durch die Auftraggeber: hierdurch entstehen unterschiedliche Prüfungsansätze, so dass die eigentlich gewollte Effizienzgewinn der interkommunalen Zusammenarbeit gefährdet wird.
Charakter der Maßnahme	Stärkung des Zieles einer wirkungsorientierten und wirtschaftlichen Verwaltung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig - 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Rechnungsprüfungsamt mit der Stadt Troisdorf u.a.
Potenzial der Empfehlung in Euro	kein Potenzial für den Rhein-Sieg-Kreis, da eine Personalreduzierung auch die Reduzierung der Kostenerstattung durch die Kommune bedeutet. Es können perspektivisch Personalaufwendungen reduziert werden. Somit kann die Rechnungsprüfung durch den Rhein-Sieg-Kreis ggf. für andere Kommunen interessanter werden.
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	übertragene Prüfung
Pflichtigkeit des Produktes	Freiwillige Leistung

AK Konsolidierung:

Der AK Konsolidierung hat die Thematik nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA schlägt vor, die Rechnungsprüfung neu auszurichten, indem der risikoorientierte und beratende Prüfungsansatz gestärkt wird hin zu einer wirkungsorientierten und wirtschaftlichen Verwaltung. Mit Handlungsempfehlung 14-3 wird eine stärkere Projektierung von Prüfungen vorgeschlagen. Ein Konzept zur Weiterentwicklung und zukünftigen Ausrichtung der örtlichen Rechnungsprüfung im vorstehenden Sinne beim Rhein-Sieg-Kreis wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 19.04.2016 und dem Kreistag in seiner Sitzung am 20.06.2016 vorgestellt. Der Kreistag hat dem Prüfungsamt daraufhin die erweiterte Prüfung der Verwaltung(sbereiche) auf Wirtschaftlichkeit

und Zweckmäßigkeit übertragen. Der erweiterte Prüfungsansatz – als steuerungsunterstützendes Element für Politik und Verwaltung- steht allerdings unter dem Vorbehalt der personellen Ressourcen vor dem Hintergrund der Finanzlage des Kreises.

Unberührt davon bleiben die gesetzlichen Prüfungsverpflichtungen, etwa im Bereich der Jahresabschlussprüfung, der ADV-, Kassen- oder Vergabeprüfung.

Für die Stadt Troisdorf sieht die dortige Rechnungsprüfungsordnung nach Beschluss des Stadtrates bereits eine Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit vor. Insofern verfolgen die eigenen Prüfungen – für den Rhein-Sieg-Kreis – und die übertragenden Prüfungen – für die Stadt Troisdorf – den gleichen Ansatz.

Der Spielraum (für „Prüfungsdubletten“) wird jedoch beschränkt etwa durch das unterschiedliche Aufgabenspektrum von Kreis / Stadt, das über die Prüfungshandlungen abgebildet werden muss, über unterschiedliche Standards / Vorgaben im Bereich der gesetzlichen Prüfungsverpflichtungen sowie über die jeweiligen politischen Beschlüsse von Kreistag / Stadtrat zu einzelnen Prüfungshandlungen.

Das o. a. der Politik vorgestellte Konzept wird sowohl für die eigenen Prüfungen des Rhein-Sieg-Kreises als auch im Bereich der übertragenden Prüfungen für die Stadt Troisdorf im Rahmen der weiteren Prüfungsplanungen verfolgt.

Wie auch schon zuvor werden dabei in der Prüfungsplanung für die Verwaltungsprüfung soweit wie möglich Synergieeffekte genutzt. Die Leistungsfähigkeit wird dabei begrenzt durch das unterschiedliche Aufgabenspektrum von Kreis / Stadt, über unterschiedliche Standards der jeweiligen Verwaltung im Bereich der gesetzlichen Prüfungsverpflichtungen sowie über die jeweiligen politischen Vorgaben.

Die Stadt Troisdorf ist Auftraggeberin mit dem Recht, den Vertragsgegenstand auszugestalten. Sie kauft Prüfungsleistungen ein und vergütet diese mit vier Vollzeitstellen. Eine Personalreduzierung seitens der Stadt ist nicht geplant.

In der inhaltlichen Weiterentwicklung des Prüfungsansatzes im Bereich der Verwaltungsprüfungen wird aus den o. a. Gründen zudem kein weiterer Effizienzgewinn in Form einer Personalreduzierung zu Gunsten des Rhein-Sieg-Kreises gesehen.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsempfehlung der GPA wird bereits praktiziert.

Von der GPA aufgezeigte Handlungsmöglichkeit 14-3

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Rechnungsprüfung (14)
Handlungsmöglichkeit	stärkere Projektierung der Prüfungen
Erläuterung und Begründung:	Der Rhein-Sieg-Kreis arbeitet mit jährlichen Prüf-Plänen. Die Projektierung und Ressourcen-Steuerung der Prüfung könnte das Rechnungsprüfungsamt stärker ausprägen. Hierzu gehört die Festsetzung der Prüfziele, Konzeption und Methodik sowie die vorherige Kalkulation des benötigten Zeitanteils für die Prüfungen. So kann beispielsweise das finanzielle Risiko und der Umfang mit den für die Prüfung eingesetzten personellen Ressourcen abgewogen werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Fortbildungen im Projektmanagement
Chancen	Verbesserung des Personaleinsatzes, Verstärkung der Steuerung und Planung
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Prozessoptimierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Rechnungsprüfungsamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar – allgemeine Effizienzsteigerung
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	übertragene Prüfung
Pflichtigkeit des Produktes	Freiwillige Leistung

AK Konsolidierung:

Der AK Konsolidierung hat die Thematik nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Das Konzept zur Neuausrichtung des Prüfungsamtes hin zu einer stärkeren Projektierung auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung hat der Fachbereich dem Prüfungsausschuss am 19.04.2016 und dem Kreistag am 20.06.2016 vorgestellt. Die Ansätze werden in der Prüfungsplanung im Rahmen der personellen Ressourcen umgesetzt. Prüfungsziel, Konzeption, Methodik und Zeitplanung werden regelmäßig bei der Betrachtung des Prüfungsgegenstands festgelegt. Die jährliche Prüfungsplanung bewertet zudem Fehlerrisiken und den Aspekt der Prüfungshäufigkeit.

Einer darüber hinaus gehenden stärkeren Projektierung der Prüfungen über eine systematische Risikobewertung im Sinne der GPA-Empfehlung innerhalb einer mehrjährigen Prüfungsrahmenplanung als Steuerungsunterstützung der Prüfungsamtsleitung, die sich üblicherweise über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahre zieht, steht der Fachbereich zwar grundsätzlich offen gegenüber. Angesichts gesetzlicher Prüfungsverpflichtungen sowie der vorhandenen personellen Ressourcen für Prüfungen in den Fachbereichen stehen jedoch die Leistungsfähigkeit einer solchen risikoorientierten Prüfungsplanung sowie der Aufwand derzeit in keinem Verhältnis zum erwarteten Nutzen.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsempfehlung wird zunächst nicht umgesetzt.

Von der GPA aufgezeigte Handlungsmöglichkeit 14-4

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Rechnungsprüfung (14)
Handlungsmöglichkeit	Reduzierung der Prüfstandards
Erläuterung und Begründung:	Die Kommunen gestalten die Ausprägung der Rechnungsprüfung unterschiedlich. So können die Wertgrenzen von Vergabeprüfungen variieren, die Prüfdichte von Vergabeprüfungen (Stichproben) sowie die Anzahl und die Prüftiefe von Organisationsprüfungen unterschiedlich festgelegt werden. Da der Rhein-Sieg-Kreis die Rechnungsprüfung für andere Kommunen erledigt, ist eine Abstimmung bei einer spürbaren Standardsenkung erforderlich. Zudem ist z.B. für die Stadt Troisdorf ein fester Personalbestand vertraglich festgelegt, so dass bei Standardsenkungen auch dieser entsprechend vertraglich reduziert werden müsste.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Änderung der Vertragsgrundlagen mit den Kommunen
Chancen	Verringerung des Personaleinsatzes
Risiken	ggf. steigendes finanzielles Risiko für den Haushalt der Kommunen bei nicht entdeckten Fehlern
Charakter der Maßnahme	Standardreduzierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Rechnungsprüfungsamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	kein Potenzial für den Rhein-Sieg-Kreis, da eine Personalreduzierung auch die Reduzierung der Kostenerstattung durch die Kommune bedeutet.
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	übertragene Prüfung
Pflichtigkeit des Produktes	Freiwillige Leistung

AK Konsolidierung:

Der AK Konsolidierung hat die Thematik nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA schlägt eine Reduzierung der Prüfungsstandards vor.

Im Bereich Vergabeprüfung verfügt der Rhein-Sieg-Kreis über eigene Handreichungen. Die Stadt Troisdorf hat eigene Handreichungen mit eigenen Wertgrenzen, an denen sich die Prüferinnen und Prüfer bei übertragenen Prüfungen halten müssen.

Diese Handreichungen fallen in die Organisationshoheit der Kommunen. Die örtliche Verwaltungsleitung/Politik entscheidet darüber. Der Rhein-Sieg-Kreis ist Auftragnehmer und hat somit keinen direkten Einfluss auf Standardreduzierungen bei übertragenen Prüfungen.

In Troisdorf werden derzeit keine nennenswerten Organisationsüberprüfungen durchgeführt; eine Standardabsenkung ist somit in diesem Bereich lediglich eine Annahme. Demgegenüber sind aber gesetzliche Prüfungsleistungen für die örtliche Rechnungsprüfung zwingend und Prüfungen, die der Rat der Stadt Troisdorf dem Prüfungsamt übertragen hat, über die dortige Rechnungsprüfungsordnung bindend.

Bei den anderen Kommunen werden bei Bedarf gezielt bautechnische Prüfungen abgerufen (z.B. Prüfung von Leistungsverzeichnissen oder Schlussrechnungen). Die Abrechnung erfolgt nach der Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsempfehlung kann nicht umgesetzt werden.

Von der GPA aufgezeigte Handlungsmöglichkeit 14-5

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Rechnungsprüfung (14)
Handlungsmöglichkeit	Desk Sharing der Büroarbeitsplätze in der Rechnungsprüfung
Erläuterung und Begründung:	Alle Mitarbeiter haben einen eigenen Büroarbeitsplatz in Siegburg. Aufgrund der übertragenen Prüfung sind die Mitarbeiter in Siegburg und in Troisdorf eingesetzt. Somit sind immer Arbeitsplätze in Siegburg zeitweise unbesetzt. Für einen sparsamen Umgang mit Büroarbeitsplätzen wäre die Teilung der Büroarbeitsplätze sinnvoll.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	ggf. Ausstattung mit Laptops
Chancen	wirtschaftliche Raumressource
Risiken	Umstellung wird von den Beschäftigten boykottiert
Charakter der Maßnahme	Standardreduzierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Rechnungsprüfungsamt und Gebäudemanagement
Potenzial der Empfehlung in Euro	Einsparung von Raumressourcen
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	übertragene Prüfung
Pflichtigkeit des Produktes	Freiwillige Leistung

AK Konsolidierung:

Der AK Konsolidierung hat die Thematik nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA schlägt ein Desk Sharing der Büroarbeitsplätze in der Rechnungsprüfung vor.

Im Rahmen des Umzuges vom Nebengebäude civitec ins Haupthaus ist der Raumbedarf des Prüfungsamtes optimiert worden. Ein Büro mit zwei Arbeitsplätzen wurde eingespart.

Weitere Einsparungspotentiale sieht der Fachbereich derzeit aufgrund einer Vielzahl bestehender Teilzeitmodelle, der stark aktengebundenen Arbeit und der Notwendigkeit einer möglichst flexiblen Personalplanung zwischen Troisdorf und Siegburg nicht. Zudem muss seitens des Prüfungsamtes über mehrere Wochen auch Büroraum für bis zu drei Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Prüfung des Jahres- und Gesamtabchlusses zur Verfügung gestellt werden.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsempfehlung kann zurzeit nicht umgesetzt werden. Bei der Einführung der elektronischen Akte beim Rhein-Sieg-Kreis wird das Thema „Desk Sharing“ nochmals mit betrachtet/berücksichtigt.

Von der GPA aufgezeigte Handlungsmöglichkeit 14-6

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Rechnungsprüfung
Handlungsmöglichkeit	Erweiterung der übertragenen Prüfungen
Erläuterung und Begründung:	Der Rhein-Sieg-Kreis könnte die interkommunale Zusammenarbeit mit Kommunen verstärken. So können weitere Aufgabenübertragungen und flexible Einzelaufträge übernommen werden. Voraussetzung für die Hebung von Wirtschaftlichkeitsgewinnen ist es, dass die gleichen Prüfansätze und Konzeptionen auf alle Kommunen angewandt werden. Somit können Zeiten für Entwicklung von Konzepten, Fortbildungen usw. auf mehrere Kommunen umgelegt werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Je nach Anstieg der Auftragslage wäre eine personelle Aufstockung in der Rechnungsprüfung erforderlich, die durch Kostenerstattungen refinanziert werden müssten.
Chancen	Erhöhung der Wirtschaftlichkeit, Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Prozessoptimierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Rechnungsprüfungsamt mit ggf. Personalamt bei Personalausweitungen
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar – allgemeine Effizienzsteigerung
Erläuterung zur Ermittlung des Potentials	Ziel bei der Übernahme von weiteren übertragenen Prüfungen sollte es für den Rhein-Sieg-Kreis sein, die Ressourcen für die eigenen Prüfungen zu reduzieren.
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	übertragene Prüfung
Pflichtigkeit des Produktes	Freiwillige Leistung

AK Konsolidierung:

Der AK Konsolidierung hat die Thematik nicht im Arbeitskreis Konsolidierung behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA schlägt eine Erweiterung der übertragenen Prüfungen vor.

Anmerkung:

Mit der Handlungsempfehlung 14-1 wird seitens der GPA das Gegenteil vorgeschlagen: Ein Verzicht auf die Rechnungsprüfung für die Stadt Troisdorf! (siehe Ausführungen zu 14-1).

Generell würde eine Ausweitung der übertragenen Prüfungen auch im Sinne einer erweiterten kommunalen Zusammenarbeit einen guten fachlichen Ansatz beinhalten.

Jedoch liegt für das Rechnungsprüfungsamt das größte Augenmerk auf der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. Erst an zweiter Stelle stehen die übertragenen Aufgaben.

Für die Übertragung weiterer Aufgaben wäre zusätzliches Personal notwendig. Die einzelnen Kommunen haben verschiedene Prüfansätze und Konzeptionen (siehe auch Handlungsempfehlung 14-2); dies führt zu unterschiedlichen Schwerpunkten.

Ein Bedarf für übertragene Prüfungen besteht häufig bei den kleineren Kommunen, welche nicht direkt an Siegburg grenzen. Durch lange Fahrzeiten, auch bedingt durch viele Baustellen in der Region, rechnen sich solche Aufträge für den Rhein-Sieg-Kreis nicht.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Mit dem vorhandenen Personal kann eine Ausweitung der übertragenen Prüfungen nur zu Lasten der eigenen Prüfungen (gesetzliche Aufgabe) erfolgen. Die Empfehlung wird nicht umgesetzt.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 17-1

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Archiv (17)
Handlungsmöglichkeit	Reduzierung Öffnungszeiten wissenschaftliche Bibliothek
Erläuterung und Begründung:	Bisher hat die wissenschaftliche Bibliothek täglich und ganztägig geöffnet. Durch die Begrenzung der Öffnungszeiten kann der Personaleinsatz gezielter gesteuert werden. Andere Tätigkeiten können effektiver erledigt werden. Alternativ oder zusätzlich kann mit Terminvergaben gearbeitet werden. Dies sollte auf der Internetseite des RSK veröffentlicht werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Veröffentlichung Öffnungszeiten auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises
Chancen	Stelleneinsparung Mitarbeiter
Risiken	keine erkennbaren
Charakter der Maßnahme	Standardreduzierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Fachamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	Effizienzgewinn, noch zu messen
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzials	
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Wissenschaftliche Bibliothek
Pflichtigkeit des Produktes	Freiwillige Leistung

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Sitzung am 16.03.2016;

TOP: Handlungsoptionen Dezernat 6

Pos. 06.17.001 Potenzial 8.000 Euro

Ergebniszusammenfassung:

Erweiterung der eigenen Bestände in der wissenschaftlichen Bibliothek (zur Geschichte des Kreises etc.); aus fachlicher Sicht kein Potential

Kategorie 4 – Maßnahmen sollen unverändert fortgeführt werden

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die wissenschaftliche Bibliothek wird aktuell von einer Bibliothekarischen Fachkraft beaufsichtigt, deren regulärer Arbeitsplatz sich im Lesesaal des Archivs befindet. Die Bibliothek/Lesesaal des Archivs öffnet regelmäßig zu folgenden Zeiten:

Mo-Fr: 8.30 - 12.30 und Mo-Do: 13.30 - 16.00 Uhr

Die Recherche nach den Werken erfolgt selbständig durch die Nutzer der Bibliothek anhand eines auf einem PC bereitgestellten Online-Katalogs, welcher sukzessive weiter aufgebaut und ergänzt wird.

Die Beaufsichtigung der Bibliothek erfolgt dabei durch die Mitarbeiterin in der Regel parallel zu weiteren Tätigkeiten fürs Archiv. Zudem nimmt die Mitarbeiterin die Nutzerverwaltung und nimmt eine Erstberatung der Nutzer am Recherche-PC vor.

Der Aufwand der Mitarbeiterin zur Beaufsichtigung der Bibliothek ist dabei als gering einzustufen. Die

Einschränkung der Öffnungszeiten würde infolgedessen keinen signifikanten Effizienzgewinn bedeuten.

Die Umstellung auf Terminvergaben würde zudem den Verwaltungsaufwand (Vereinbarung des Termins, Nichterscheinen und erneute Vereinbarung, Absagen etc.) erhöhen und zugleich eine Verschlechterung für die Nutzer darstellen.

Fazit/Entscheidungsvorschlag:

Der Handlungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 17-2

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Archiv (17)
Handlungsmöglichkeit	Schließung der wissenschaftlichen Bibliothek
Erläuterung und Begründung:	Gesetzlich vorgeschrieben ist die wissenschaftliche Bibliothek beim RSK nicht. Insoweit könnte diese Aufgabe entfallen. Andererseits wäre auch eine Übernahme durch Dritte denkbar. Da bereits eine Kooperation mit der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg besteht, könnte die Hochschule die wissenschaftliche Bibliothek des Rhein-Sieg-Kreises integrieren.
Chancen	Stelleneinsparungen
Risiken	keine Akzeptanz bei den Mitarbeitern
Charakter der Maßnahme	Aufgabenverzicht, wirtschaftliche Verbesserung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig - 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Archiv
Potenzial der Empfehlung in Euro	50.000 Euro
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzials	Stelleneinsparung 1,0 VZÄ
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Wissenschaftliche Bibliothek
Pflichtigkeit des Produktes	Freiwillige Leistung

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Sitzung am 16.03.2016;

Bezeichnung TOP: Handlungsoptionen Dezernat 6

Auszug Sitzungsprotokoll: Zur Position keine weitergehenden Ausführungen protokolliert.

Pos. 06.17.001 Potenzial 8.000 Euro

Ergebniszusammenfassung:

Erweiterung der eigenen Bestände in der wissenschaftlichen Bibliothek (zur Geschichte des Kreises etc.); aus fachlicher Sicht kein Potential

Kategorie 4 – Maßnahmen sollen unverändert fortgeführt werden

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Wissenschaftliche Bibliothek wurde 1861 als selbstständige Einrichtung des damaligen Kreises Bonn begründet und ist damit der älteste Teil des Kreisarchivs. Sie ist eine Präsenzbibliothek.

Sammelschwerpunkte sind:

- sämtliche das Kreisgebiet betreffende Literatur
- allgemeine Geschichte
- Rheinische Landesgeschichte,
- Historische Hilfswissenschaften,
- Archivwissenschaften,
- Kirchengeschichte,
- Kunstgeschichte
- Judaica

Am 19.09.1998 wurde die Kooperationsvereinbarung zur Führung einer gemeinsamen Bibliothek zwischen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und dem Rhein-Sieg-Kreis geschlossen.

Im Jahr 2009 wurde im Kulturausschuss entschieden, die wissenschaftliche Bibliothek im Rahmen der Kooperation mit der Hochschul- und Kreisbibliothek an das Verbundsystem des Hochschulbibliothekszenentrum HBZ des Landes NRW anzubinden. Die Hochschul- und Kreisbibliothek übernimmt zudem für die wissenschaftliche Bibliothek im Rahmen dieser Kooperation die Katalogisierung bestimmter Medien, die ein Studium der zum Diplom-Bibliothekekar zur Voraussetzung haben.

Die u.a. hierzu im Jahr 2011 getroffene Ergänzungsvereinbarung wurde zunächst auf den 31.12.2013 befristet und im Dezember 2013 durch Beschluss des Ausschusses für Kultur und Sport an die an die Laufzeit der Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Führung einer Bibliothek gekoppelt..

Die Vereinbarung könnte frühestens zum 31.12.2018 aufgekündigt werden.

Hierbei gilt es allerdings zu beachten, dass sich die Kooperationsvereinbarung im Wesentlichen auf die Zusammenarbeit der Kreis- und Hochschulbibliothek bezieht und die wissenschaftliche Bibliothek des Kreises nur im Rahmen dieser Kooperation eingebunden worden ist.

Für die Betreuung der wissenschaftlichen Bibliothek beschäftigt der Rhein-Sieg-Kreis eine bibliothekarische Fachkraft.

Fazit/Entscheidungsvorschlag:

Die Frage des Fortbestandes der wissenschaftlichen Bibliothek sollte im Rahmen entsprechender politischer Beratungen erörtert werden.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 17-3

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Archiv (17)
Handlungsmöglichkeit	Dezentralisierung Budgetverantwortlichkeit bei Zeitschriften
Erläuterung und Begründung:	Die Verwaltungsbibliothek wird zentral durch das Amt 17 geführt. Hier werden teilweise ungelesene Zeitschriften abgegeben, obwohl Ämter diese als erforderliche und wichtige Fachzeitschriften einstufen. Um dies zu reduzieren, sollte jedes Amt die Budgetverantwortung selbst tragen. Nicht benötigte Zeitschriften sollten abbestellt werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Budgetregelungen Kämmerei
Chancen	Reduzierung Aufwand Fachliteratur
Risiken	Nichtakzeptanz der Fachämter für eine zentrale Verwaltungsbibliothek bei dezentraler Verantwortung für die Sachbudgets
Charakter der Maßnahme	wirtschaftliche Verbesserung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Archiv mit Organisationsamt
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Verwaltungsbibliothek
Pflichtigkeit des Produktes?	Freiwillige Leistung

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde im AK Konsolidierung nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Der Bezug von Fachzeitschriften wird innerhalb der Kreisverwaltung turnusmäßig einer internen Prüfung unterzogen. Die letztmalige Überprüfung der bezogenen Fachzeitschriften erfolgte vor ca. 4 Jahren.

Hinsichtlich des Zeitschriftenbezuges wird hausintern aktuell wie folgt verfahren:

- Zeitschriften, die mehrere Ämter, Stabsstellen oder Abteilungen eines Amtes erreichen, werden durch Amt 17 bezogen und dem dortigen Budget zugeschlagen.
- Zeitschriften, welche ein einzelnes Amt bezieht und bei denen kein Umlauf hinterlegt ist, werden im jeweiligen Amtsbudget veranschlagt.

Eine vollständige dezentrale Budgetierung macht vor dem Hintergrund, dass viele Zeitschriften von mehreren Ämtern, Stabsstellen/Abteilungen gelesen werden, keinen Sinn. Zudem könnte es bei dezentraler Beschaffung durch die Fachämter vermehrt zu einem Doppelbezug von Zeitschriften und damit verbunden zu weiteren Kostensteigerungen kommen.

Der Zeitschriftenbezug wird im Jahr 2017 nochmals einer umfassenden Prüfung, auch im Hinblick auf das wachsende Online-Angebot, unterzogen. Damit soll sichergestellt werden, dass nur Werke bezogen werden die für den Dienstbetrieb unabdingbar sind, um somit den weiteren allgemeinen Kostensteigerungen bei den Printmedien entgegenzuwirken.

Fazit/Entscheidungsvorschlag:

Der Handlungsempfehlung wird nicht gefolgt.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 17-4

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Archiv (17)
Handlungsmöglichkeit	Umfang der freiwilligen Leistung überprüfen, Ehrenamt weiter ausbauen
Erläuterung und Begründung:	In der Gedenkstätte „Landjuden an der Sieg“ wird die Geschichte der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Rhein-Sieg-Kreis vom Mittelalter bis zu ihrer Vernichtung durch die nationalsozialistische Diktatur dokumentiert. Es werden Sonderveranstaltungen zur Information der Öffentlichkeit angeboten. Darüber hinaus werden Ausstellungen und Publikationen zum Thema Judentum bzw. jüdischen Leben im RSK durchgeführt. Die Erinnerung an das Leben der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger stellt einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus dar. Gleichwohl regen wir an, den Umfang der freiwilligen Leistungen zu überprüfen. Möglicherweise können die Anzahl der Ausstellungen, Publikationen oder Sonderveranstaltungen reduziert werden. Durch einen Ausbau des ehrenamtlichen Engagements könnte die Eigenleistung des Rhein-Sieg-Kreises zurück gefahren werden. Außerdem sollte die Höhe der Eintrittsgelder überprüft werden. Bei rund 1.600 Besuchern jährlich und 800 Euro erwarteten Gebührenerträgen zahlt jeder Besucher durchschnittlich 0,50 Euro. Bestehende Spielräume bei der Kalkulation der Eintrittsgelder sollten ausgenutzt werden. Unabhängig von unseren Empfehlungen ist es den politischen Gremien des Rhein-Sieg-Kreises vorbehalten über Verzicht oder Fortführung freiwilliger Aufgaben zu entscheiden.
Chancen	Reduzierung Eigenanteil
Risiken	Nicht-Akzeptanz der Bürger, Verlust von Fördermitteln
Charakter der Maßnahme	Aufgabenverzicht
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Archiv
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Gedenkstätte „Landjuden an der Sieg“
Pflichtigkeit des Produktes?	Freiwillige Leistung

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Sitzung am 16.03.2016; TOP 3 Pos. 06.17.004 – 06.17.006; Bezeichnung TOP: Handlungsoptionen
Dezernat 6

Auszug Sitzungsprotokoll:
Positionen 06.17.004-006:

„Der AK bat darum, den gesamten Themenkomplex "Gedenkstätte Landjuden an der Sieg" nochmals zu beraten, wenn eine Kostenschätzung zur Sanierung der Gedenkstätte vorliege. Die Verwaltung möge in einer bis dahin zu erstellenden Vorlage die aus ihrer Sicht bestehenden Handlungsalternativen aufzeigen.“

Eine weitere Beratung ist hierzu bis dato im AK Konsolidierung nicht erfolgt.

Ergebniszusammenfassung:

Pos. 06.17.004: Potenzial -

Pädagogische Fachkraft in der Gedenkstätte wird von der Landeszentrale für politische Bildung finanziert.

Kategorie 4 – Maßnahmen sollen unverändert fortgeführt werden

Pos. 06.17.005: Potenzial 2.000 Euro

Aufwandsentschädigung für ehrenamtl. Mitarbeiterin und sonstige Dienstleistungen (z. B. Pflege Außenanlage)

Kategorie 4 – Maßnahmen sollen unverändert fortgeführt werden

Pos. 06.17.006: Potenzial 2.500 Euro

Im Zusammenhang mit Veranstaltungen werden Honorare an Dozenten gezahlt.

Kategorie 4 – Maßnahmen sollen unverändert fortgeführt werden

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

1. Die Einrichtung der Gedenkstätte basiert auf einem Beschluss des Kulturausschusses vom 22.11.1988 bzw. des Kreisausschusses vom 05.12.1988.

Im Jahr 1989 hat der Rhein-Sieg-Kreis mit den derzeitigen Eigentümern zur Einrichtung der Gedenkstätte „Landjuden an der Sieg“ einen Erbbaupachtvertrag mit 99-jähriger Laufzeit abgeschlossen.

Aufgrund der vertraglichen Regelungen obliegt es dem Rhein-Sieg-Kreis, die vorhandenen Aufbauten in einem ordnungsgemäßen und insbesondere baulich guten Zustand zu erhalten. Der Kreis ist umgekehrt berechtigt, die Gebäude als Museum und/oder Begegnungsstätte (Gedenkstätte "Juden an der Sieg") zu nutzen, und hierzu zweckdienliche bauliche Maßnahmen durchzuführen.

Auf dieser Grundlage werden aktuell u.a. aus statischen Gründen unaufschiebbare Sofortmaßnahmen an dem Altbau der Gedenkstätte durchgeführt. Die Gedenkstätte ist seit 07/2016 aufgrund dieser Maßnahmen geschlossen (Stand April 2017).

Um das Gebäude wieder in vollem Umfang nutzbar zu machen, sind erhebliche bauliche Maßnahmen notwendig, die von der Abteilung Gebäudewirtschaft derzeit auf rund 350 T€ Gesamtkosten geschätzt werden. Die Dauer der Sanierung wird sich – nach Beauftragung der notwendigen Maßnahmen - voraussichtlich auf ca. ein Jahr belaufen.

Im Haushalt 2017/2018 sind derzeit 100 T€ für die Sanierungsmaßnahmen eingeplant, des Weiteren besteht zum 31.12.2016 eine Rückstellung in Höhe von 74 T€ für Instandhaltungsarbeiten. Darüberhinaus wird derzeit durch Amt 17 die Möglichkeit einer teilweisen Drittmittelfinanzierung geprüft.

2. Die u.a. in der Gedenkstätte durchgeführten Veranstaltungen gliedern sich zum einen in Veranstaltungen, die durch den Rhein-Sieg-Kreis selbst angeboten werden sowie in Veranstaltungen, die durch den Förderverein „Gedenkstätte Landjuden an der Sieg“ organisiert und finanziert werden.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 28 Sonderveranstaltungen durchgeführt, davon sind 19 Veranstaltungen finanziell und personell ehrenamtlich vom Förderverein „Gedenkstätte Landjuden an der Sieg“ getragen worden.

Die pädagogische Arbeit (u.a. mit Schulklassen) führte eine Honorarkraft aus, die vollständig durch Landesmittel finanziert wurde. Aufgrund der vorübergehenden Schließung der Gedenkstätte ist dieser Honorarvertrag nicht verlängert worden.

3. Die Verwaltung spricht sich aus fachlichen Gründen für die Fortführung der Gedenkstätte aus. Das ehemalige Wohnhaus der Familie in der Bergstraße wurde am 28. August 1994 seiner neuen Nutzung als Gedenkstätte „Landjuden an der Sieg“ der Öffentlichkeit übergeben. In ihrer thematischen Ausrichtung „Landjudentum“ war sie zum Zeitpunkt ihrer Einrichtung einzigartig im Rheinland (und ist es bis heute) und kann somit ein Alleinstellungsmerkmal für sich beanspruchen. Im Laufe der über zwanzig Jahre ihrer Existenz ist der historische Lernort Gedenkstätte „Landjuden an der Sieg“ überdies ein unverzichtbarer Teil dessen geworden, wie der Rhein-Sieg-Kreis seiner Verantwortung gerecht wird, sich an die Vergangenheit zu erinnern und daraus Lehren für die Zukunft zu ziehen. Auch aus der schulischen Bildungsarbeit ist diese Einrichtung im Rhein-Sieg-Kreis nicht mehr wegzudenken.

Aus diesem Grund wurden auf entsprechenden Vorschlag der Verwaltung im Ausschuss für Kultur und Sport am 29.03.2017 Grundzüge der Neukonzeption der Dauerausstellung einstimmig beschlossen sowie der aktuelle Sachstandsbericht zur Reparatur am Gebäude zur Kenntnis genommen:

„Der Kultur- und Sportausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Er stimmt den Grundlinien der Neukonzeption der Dauerausstellung zu und bittet die Verwaltung, auf dieser Grundlage das Ausschreibungs- bzw. Wettbewerbsverfahren durchzuführen, soweit dessen Finanzierung sichergestellt ist. Über den weiteren Verlauf ist fortlaufend im Ausschuss zu berichten.“

Wie in der dortigen Vorlage ausgeführt, stehen die für die Ausstellungskonzeption erforderlichen Finanzmittel im Wesentlichen erst dann zur Verfügung, wenn der Rhein-Sieg-Kreis die Gelder aus der Liquidation des Schullandheimvereins erhält.

4. Angesichts des noch offenen Auftrags aus dem AK Konsolidierung sowie der die bislang zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln übersteigenden Sanierungskosten beabsichtigt die Verwaltung, für die Junisitzungen des Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Kultur und Sport eine Vorlage vorzubereiten, in der dargestellt wird, welche Alternativen betreffend den Sanierungsumfang korrespondierend mit einer neuen Ausstellungskonzeption im Rahmen der Fortführung der Gedenkstätte bestehen.

Fazit/ Entscheidungsvorschlag:

Basierend auf der Grundlage einer Fortführung der Gedenkstätte, wird die Verwaltung dem Finanzausschuss sowie dem Ausschuss für Kultur und Sport im Juni 2017 Handlungsoptionen für die Sanierung korrespondierend mit einer neuen Ausstellungskonzeption aufzeigen und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreiten.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 20-1

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Finanzwesen – Kreiskasse (20.2)
Handlungsmöglichkeit	Optimierung des Auszahlungsprozesses - Verzicht auf Abgleich der Auszahlungsbuchungen und Rechnungsangaben durch die Zahlungsabwicklung
Erläuterung und Begründung:	Die Eingangsrechnungen werden im RSK zunächst von den Facheinheiten und der Geschäftsbuchführung bearbeitet und gebucht. Die Zahlungsabwicklung erhält danach die Rechnung in Papierform. Sie gleicht manuell die Angaben aus SAP und der Rechnung ab, weist auf Fehler hin und übernimmt die Ablage der Rechnungen. Der Auszahlungslauf erfolgt voll automatisch, indem die fälligen eingebuchten Forderungen freigegeben werden. In anderen Kommunen entfällt die Überprüfung der Rechnungsdaten durch die Zahlungsabwicklung. Dies ist darin begründet, dass dort die Rechnungsdaten bereits bei der Prüfung durch die Fachämter in elektronischer Form erfasst sind. Somit überprüft das Fachamt und die Geschäftsbuchführung die Richtigkeit der Daten (Betrag, Kto-Verbindung) bereits bei Buchung der Forderung. Spätestens mit Einrichtung des im RSK geplanten elektronischen Rechnungs-Workflow muss die Einbeziehung der Zahlungsabwicklung in die Datenüberprüfung entfallen. Die wäre bereits jetzt entbehrlich, da die Geschäftsbuchführung für die Richtigkeit der Buchung verantwortlich ist.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	ggf. Abwarten des elektronischen Rechnungs-Workflow im Rhein-Sieg-Kreis
Chancen	Verringerung des Arbeitszeitbedarfs in der Zahlungsabwicklung
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Prozessoptimierung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig – 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Amt für Finanzwesen
Potenzial der Empfehlung in Euro	7.500 Euro Personalaufwendungen
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzials	Vorsichtig geschätzt wurde ein täglicher Arbeitsaufwand von einer Stunde unterstellt.
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe – nicht beeinflussbar

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde im AK Konsolidierung nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA empfiehlt die Optimierung des Auszahlungsprozesses, indem spätestens mit Einführung des elektronischen Eingangsrechnungswflows auf den Abgleich der Auszahlungsbuchungen und Rechnungsangaben durch die Zahlungsabwicklung verzichtet werden soll.

Aus fachlichen Aspekten soll zur Qualitätssicherung im Rahmen des Auszahlungsprozesses zunächst weiterhin eine Datenkontrolle durch die Zahlungsabwicklung erfolgen. Derzeit befindet sich der elektronische Eingangsrechnungswflow in der Einführungsphase. Nach der hausweiten Umstellung wird voraussichtlich auf die bisher stattfindende umfängliche Kontrolle durch die Zahlungsabwicklung verzichtet werden können. Inwieweit zukünftig bei höheren Auszahlungsbeträgen die Kontrolle durch die Zahlungsabwicklung weiterhin für erforderlich gehalten wird, wird auf Basis der Erkenntnisse des der-

zeitigen Einführungsprozesses beurteilt.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Nach flächendeckender Einführung des elektronischen Eingangsrechnungsworkflows wird auf den Kontrollabgleich der Rechnungsdaten und SAP-Eingaben durch die Zahlungsabwicklung weitestgehend verzichtet. Inwieweit es aus fachlicher Sicht für erforderlich gehalten wird, bei größeren Auszahlungsbeträgen weiterhin diese Kontrollinstanz beizubehalten, wird aufgrund der Erkenntnisse des derzeit laufenden Einführungsprozesses entschieden.

Die Handlungsmöglichkeit 20-1 der GPA wird damit weitgehend umgesetzt.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 20-2

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Finanzwesen – Kreiskasse (20.2)
Handlungsmöglichkeit	Erhöhung der automatisiert verarbeiteten Einzahlungen
Erläuterung und Begründung:	Täglich können durchschnittlich 380 Einzahlungen nicht vom System automatisch eingelesen werden. Hier muss die Zahlungsabwicklung den Zahlungseingang manuell buchen. Einige Fälle sind nicht vermeidbar – hier liegen im Regelfall aber die erforderlichen Buchungen vor, so dass die Zuordnung des Zahlungseingangs zur Buchung schnell erfolgen kann. Die Zahlungsabwicklung hat die Vermeidung dieser Fälle durch Verbesserung der Software-Einstellungen im Blick. Sofern ein Fachamt die Forderung nicht eingebucht hat, liegt zum einen ein Verstoß gegen die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchung vor. In diesem Fall muss die Zahlungsabwicklung Kontakt mit dem Fachamt aufnehmen und den verantwortlichen Sachverhalt schildern. Danach wird erst der Buchungsvorgang vom Fachamt angestoßen. Nach Abschluss der Buchung muss die Zahlungsabwicklung nochmals den Fall bearbeiten und diese Buchung der ungeklärten Einzahlung zuordnen.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	a) Alle Facheinheiten buchen die Forderungen rechtzeitig ein. Das Einhalten dieser Vorgaben wird konsequent eingefordert. b) Die Bescheide an die Bürger sind so aufgebaut, dass der Bürger die für die automatisierte Zuordnung wichtigen Daten angeben kann. c) Prozessoptimierung: Nutzung von technischen Verbesserungsmöglichkeiten bei den Fachanwendungen (Anbindung an die Schnittstelle zur Geschäftsbuchführung)
Chancen	a) Einhaltung der Buchungsgrundsätze b) Verbesserung des Forderungsmanagements c) Verringerung des manuellen Zeitaufwands in der Zahlungsabwicklung d) Verringerung des persönlichen Abstimmungsbedarfs zwischen Fachamt und Zahlungsabwicklung für Einzelzahlungen
Risiken	Nichteinhalten der Vorgaben durch die Fachämter
Charakter der Maßnahme	Prozessoptimierung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig – 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Amt für Finanzwesen
Potenzial der Empfehlung in Euro	15.000 -25.000 Euro Personalaufwendungen (vorsichtig geschätzt)
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzials	Die einzusparenden Zeitanteile können nicht konkret ermittelt werden. Wichtig sind die vermeidbaren ungeklärten Einzahlungen, bei denen die Zahlungsabwicklung Kontakt mit den Fachämtern zur Klärung aufnehmen muss. Bei der Ermittlung des Potenzials ist vorsichtig von einer täglichen einer Zeiteinsparung von 120 Minuten (z.B. 25 Fälle mit 10 Minuten Bearbeitungszeit) bis 240 Minuten (z.B. 50 Fälle mit 10 Minuten Bearbeitungszeit) ausgegangen worden.
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe – nicht beeinflussbar

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde im AK Konsolidierung nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Mit dieser Handlungsmöglichkeit empfiehlt die GPA, auf eine Erhöhung der automatisiert verarbeiteten Einzahlungen hinzuwirken.

Derzeit ist die automatisierte Verarbeitung dann nicht möglich, wenn die Zahlung anhand der von Einzahler und Bank mitgegebenen Daten nicht vom System erkannt und eingelesen werden kann oder die Forderung noch nicht bzw. nicht korrekt eingebucht wurde.

Auch seitens der Verwaltung wird in diesem Themenfeld Verbesserungsbedarf gesehen.

Derzeit können etwa 30 % der Einzahlungen nicht automatisiert verarbeitet werden und gelangen somit auf die sogenannte systeminterne „Klärungsliste“. Nach Einschätzung des Amtes für Finanzwesen könnte diese Quote merklich reduziert werden. Vollständig wird sich eine manuelle Zuordnung von Zahlungen dauerhaft nicht vermeiden lassen. Zum einen ist die manuelle Verbuchung teilweise (z. B. bei Zahlungsverpflichtungen mit wiederkehrenden Fälligkeiten) aus fachlicher Sicht gewünscht, zum anderen können falsche/fehlerhafte Angaben des Zahlungspflichtigen bei der Zahlungsanweisung nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Grundsätzlich bieten sich verschiedene Lösungsansätze.

Das Auslesen der mit der Überweisung gelieferten Bankdaten wurde bereits erneut überprüft und softwaretechnisch verbessert. Weiteres Potential bestünde aus Sicht des Amtes für Finanzwesen in der Umstellung von der bisher noch in verschiedenen Fachbereichen angewendeten „manuellen“ Bescheiderstellung per Word auf eine standardisierte Bescheiderstellung aus den jeweiligen Fachverfahren heraus. Die zur Zahlung erforderlichen Angaben könnten auf einem Überweisungsträger mitgegeben werden und/oder nach einheitlichem Standard im Bescheid so ausgewiesen werden, dass sie für den Bürger leicht auffindbar und eindeutig sind. Allerdings ist hierfür zwingende Voraussetzung, dass diese Funktionalität von den jeweiligen Fachverfahren unterstützt wird. Hier werden voraussichtlich bei einigen Verfahren entsprechende Anpassungen/Weiterentwicklungen erforderlich sein. Inwieweit diese umgesetzt werden können, hängt maßgeblich von den anbietenden Software-Firmen ab.

Darüber hinaus soll weiterhin auf eine rechtzeitige, korrekte Sollstellung aller Forderungen in den Fachbereichen hingewirkt werden.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 20-2 der GPA wird soweit wie möglich umgesetzt. Verschiedene Maßnahmen wurden bereits in die Wege geleitet. Der Erfolg dieser Maßnahmen kann jedoch nicht allein durch das Amt für Finanzwesen beeinflusst werden, da die maßgeblichen Faktoren außerhalb dessen Einflussmöglichkeiten liegen.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 20-3

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Finanzwesen – Kreiskasse (20.2)
Handlungsmöglichkeit	Auflösung Postgirokonto
Erläuterung und Begründung:	Der Rhein-Sieg-Kreis ist Inhaber eines Postgirokonto. Auf diesem Konto erfolgen wenige Kontobewegungen. Es bestehen keine zwingenden Gründe für den Beibehalt dieses Kontos.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	ggf. Löschung auf Briefköpfen, Kündigung von möglichen Daueraufträgen
Chancen	Reduzierung des Arbeitsaufwandes in der Zahlungsabwicklung
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Prozessoptimierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Amt für Finanzwesen
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar – allgemeine Effizienzsteigerung
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe – nicht beeinflussbar

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Diese Thematik wurde im AK Konsolidierung nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA empfiehlt die Auflösung des Postgirokontos, da auf diesem Konto nur wenige Kontobewegungen erfolgen und sie durch die Auflösung eine Reduzierung des Arbeitsaufwandes in der Zahlungsabwicklung erwartet.

Die Zahlungsabwicklung über das Postgirokonto verursacht keinen nennenswerten Aufwand, da das Konto in den systemunterstützten Tagesabschluss eingebunden ist.

Mit der Auflösung dieses Kontos wäre jedoch erheblicher Verwaltungsaufwand verbunden. Sämtliche Kopfbögen sowie sonstige Vordrucke, auf denen die Kontendaten des Rhein-Sieg-Kreises angegeben sind, müssten angepasst werden. Auch in sämtlichen Fachverfahren, in denen Bescheide mit Angabe der Kontendaten automatisiert erzeugt werden, müssten diese – ggfls. gegen entsprechendes Entgelt – abgeändert werden.

Dieser Aufwand steht nicht im Verhältnis zu der sehr geringen Reduzierung des Arbeitsaufwandes, der durch die Auflösung des Postgirokontos erzielt würde.

Hinzu kommt, dass zwischenzeitlich auch die Kreissparkasse Köln für Einlagen, die über einen festgelegten Freibetrag hinausgehen, Verwarentgelte verlangt. Diese Verwarentgelte fordert zwar auch die Postbank, räumt allerdings ebenfalls Freibeträge ein. Durch die Disposition von Mitteln auf mehreren Konten können mehrere Freibeträge ausgeschöpft und somit die Verwarentgelte minimiert werden.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Das Postgirokonto wird nicht aufgelöst, da der damit verbundene Verwaltungsaufwand die angestrebte Reduzierung des Arbeitsaufwandes in der Zahlungsabwicklung bei weitem übersteigen würde. Auch sollen die Vorteile der Freibeträge auf diesem Konto ausgeschöpft werden, um die zu entrichtenden Verwarentgelte zu minimieren.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 20-4

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Finanzwesen – Kreiskasse (20.2)
Handlungsmöglichkeit	Umstrukturierung der Aufgabenzuständigkeit in der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
Erläuterung und Begründung:	Die Zahlungsabwicklung hat eine Einheitssachbearbeitung für die Zahlungsabwicklung und den Vollstreckungs-Innendienst. Die Sachbearbeiter sind zudem den einzelnen Ämtern zugewiesen. Nach unseren Erfahrungswerten sind prozessorientierte Strukturen bei den Aufgabenzuschnitten der Sachbearbeiter sinnvoll. Dies bedeutet zum einen die Trennung der Sachbearbeitung in Zahlungsabwicklung und in Vollstreckung. Zudem sollte der Rhein-Sieg-Kreis die funktionalorientierte Zuordnung der Sachbearbeiter zu Fachämtern ebenfalls auflösen. In eine zukünftig software-unterstützten Vollstreckung rückt die schuldnerbezogene Aufgabenerledigung in den Fokus und ist wirtschaftlicher.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Personalentwicklungsmaßnahmen und Wissensmanagement im Fachamt
Chancen	Verringerung der Arbeitszeiten für Fallverteilungen an die zuständigen Mitarbeiter (Zuteilung der ungeklärten Zahlungseingänge) zielorientierte und prozessorientierte Aufgabenerledigung
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Prozessoptimierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Amt für Finanzwesen
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar - allgemeine Effizienzsteigerung
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe – nicht beeinflussbar

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde im AK Konsolidierung nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA empfiehlt die Umstrukturierung der Aufgabenzuständigkeit in der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung. Zum einen wird empfohlen, die Zahlungsabwicklung (hier: Zuordnung der Einzahlungen zu den Geschäftspartnerkonten) von der Vollstreckungstätigkeit zu trennen. Zum anderen wird im Rahmen der softwareunterstützten Vollstreckung eine schuldnerbezogene Organisation der Aufgabenerledigung empfohlen.

Die von der GPA aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten bedürfen einer differenzierteren Betrachtung.

- Trennung von Zahlungsabwicklung und Vollstreckungstätigkeit:

Bisher wurden die Aufgabezuschnitte der Stellen so gewählt, dass die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber für eine bestimmte Forderungsart (z.B. Kindergartenbeiträge, Bußgelder aus der Geschwindigkeitsüberwachung) vollumfänglich - sowohl für die Zuordnung der Zahlungseingänge als auch die Vollstreckung - zuständig war. Aufgrund dieser Stellenzuschnitte erfolgten auch die Stellenbewertungen, so dass die überwiegende Zahl der Stellen mit EG08/A8 bewertet ist, da die

Stelleninhalte von der Vollstreckungstätigkeit geprägt sind.

Im Rahmen von Personalveränderungen wird bereits darauf hingearbeitet, eine Trennung der Tätigkeiten herbei zu führen. Dies soll auch weiterhin so fortgesetzt werden.

- Umstellung von einer sachinhaltlichen (hier: Trennung nach Forderungsarten wie z.B. Bußgelder, Kindergartenbeiträge, Abfallbeseitigungsgebühren) auf eine schuldnerbezogene Organisation der Vollstreckung:

Seit der Einführung einer Vollstreckungssoftware in 2015/2016 wurden bereits kleinere organisatorische Veränderungen zur Vorbereitung auf eine stärkere Ausrichtung auf den Schuldner vorgenommen.

Eine vollständige flächendeckende Zuständigkeit nach Alphabet (schuldnerbezogene Sicht) hätte bei dem zu bearbeitenden heterogenen Forderungsportfolio (privatrechtliche Forderungen, öffentlich-rechtliche Forderungen, hierin Abfallgebühren mit Schwerpunkt Immobilienvollstreckung, Bußgelder mit Schwerpunkt Zwangsmittel,...) zur Folge, dass ein umfängliches Wissen bei jedem einzelnen Sachbearbeiter vorzuhalten wäre.

Insgesamt stellt dies einen Prozess dar, der – nicht zuletzt wegen des zu vermittelnden Fachwissens – nicht, wie von der GPA eingeschätzt, kurzfristig erfolgen kann. Vielmehr wird nach Einschätzung der Verwaltung für diesen Prozess eine Zeitspanne von etwa drei Jahren benötigt. Ob eine vollständige alphabetische Ausrichtung gegenüber einer Aufteilung nach Forderungsarten vorteilhaft ist, soll im Rahmen eines Organisationsvergleiches mit anderen Kreisen (Vergleich von Ablauforganisation/Arbeitsprozessen, Personaleinsatz, Rahmenbedingungen etc.) betrachtet werden.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Bezüglich der Handlungsmöglichkeit, zukünftig eine stärkere Trennung zwischen Zahlungsabwicklung und Vollstreckung herbeizuführen, wird der Empfehlung im Rahmen von Personalveränderungen bereits gefolgt.

Die Umstrukturierung auf eine stärkere schuldnerbezogene Organisation wurde in kleinerem Umfang bereits durchgeführt. Ob eine flächendeckende Umstellung vorteilhaft ist, soll im Rahmen eines Organisationsvergleiches mit anderen Kreisen erörtert werden.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 20-5

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Finanzwesen – Kreiskasse (20.2)
Handlungsmöglichkeit	Verzicht auf einen eigenen Vollstreckungs-Außendienst
Erläuterung und Begründung:	Der Rhein-Sieg-Kreis hat einen eigenen Außendienst eingerichtet, da damals die Vollstreckung durch die kreisangehörigen Kommunen nicht zufriedenstellend war. Nach unseren Erfahrungen arbeiten viele Kreise gut mit den kreisangehörigen Kommunen zusammen. Hierdurch können die Erfahrungen der gemeindlichen Außendienst-Mitarbeiter genutzt werden und es werden Doppelstrukturen vermieden. Der im Rhein-Sieg-Kreis bereits bestehende Vorrang zur Ermittlung im Innendienst sollte in jedem Fall beibehalten und die Möglichkeiten aus der Reform zur Sachaufklärung genutzt werden. Die an die kreisangehörigen Kommunen abgegebenen Forderungen müssen nachgehalten und kontrolliert werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Informationen und Einbeziehung der kreisangehörigen Kommunen, da diese durch die Amtshilfe einen personellen Mehraufwand haben
Chancen	Verringerung des Personaleinsatzes
Risiken	Forderungsverluste bei Nichtbearbeitung der Vollstreckungsaufträge durch die kreisangehörigen Kommunen – ggf. sollte ein Anreizsystem geschaffen werden
Charakter der Maßnahme	Standardreduzierung, Verlagerung der Aufgaben auf die kreisangehörigen Kommunen
zeitliche Umsetzung	mittelfristig - 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Amt für Finanzwesen
Potenzial der Empfehlung in Euro	100.000 Euro Personalaufwendungen
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzials	Die zwei Vollzeit-Stellen könnten eingespart werden. Aus Vereinfachungsgründen werden 50.000 Euro angenommen.
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe – nichtbeeinflussbar

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde im AK Konsolidierung nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Diese Handlungsmöglichkeit sieht den Verzicht auf den kreiseigenen Vollstreckungsaußendienst vor. Im Rahmen kommunaler Zusammenarbeit sollen die Forderungen des Kreises im Rahmen der Amtshilfe durch die Außendienst-Mitarbeiter/-innen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bearbeitet werden.

Die Umsetzung dieser Handlungsempfehlung stellt aus Sicht der Verwaltung keine zielführende Alternative dar.

Bereits im Jahr 1989 wurden zwei Vollzeitstellen für die Außendienstvollstreckung eingerichtet, da bei der Umstellung der Gebührenerhebung für die Abfallbeseitigung vom Wertmarkenkauf auf Bescheiderteilung seitens vieler Städte und Gemeinden die Übernahme der Vollstreckung abgelehnt wurde. Seit einigen Jahren werden die Außendienstmitarbeiter auch damit betraut, die sonstigen Forderungen des Kreises einzuziehen, da die Ergebnisse aus der bis dahin erfolgten Inanspruchnahme der

Städte und Gemeinden hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung und der inhaltlichen Ergebnisse zunehmend unbefriedigend waren und Pfändungs- und Ermittlungsergebnisse der Vollziehungsbeamten für weitere Vollstreckungsmaßnahmen oft eine Voraussetzung darstellen. Eine Einstellung des eigenen Vollstreckungsaußendienstes ist daher aus Sicht des Fachamtes keine umsetzbare Alternative.

Stattdessen werden andere Optimierungsmöglichkeiten angestrebt. Denkbar wäre z.B. eine Rhein-Sieg-Kreis-interne Zusammenarbeit mit dem Außendienst des Ordnungsverfügungsbereiches des Straßenverkehrsamtes. Inwieweit die Außendienste des Straßenverkehrsamtes und der Kreiskasse zusammengeführt und Synergieeffekte erzielt werden können, bedarf noch der fachlichen, organisatorischen sowie rechtlichen Prüfung und Abstimmung.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 20-5 der GPA wird nicht umgesetzt. Gleichwohl wird auf eine Optimierung des Außendienstes innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises in Form einer Zusammenarbeit der Außendienste des Straßenverkehrsamtes sowie der Vollstreckung hingearbeitet.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 20-6

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Finanzwesen – Kreiskasse (20.2)
Handlungsmöglichkeit	interkommunale Zusammenarbeit in der Vollstreckung - insbesondere zu Spezialthemen
Erläuterung und Begründung:	Gerade für kleinere kreisangehörige Kommunen bedeuten Spezialthemen wie z.B. Insolvenzverfahren einen hohen Vorbereitungs- und Arbeitsaufwand. Daher bietet sich eine interkommunale Zusammenarbeit an, so dass diese Verfahren gebündelt erledigt werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Abstimmung mit den in Frage kommenden Kommunen zu einheitlichen Standards und Prozessen
Chancen	Synergieeffekte durch Bündelung der Fachkompetenz
Risiken	die kreisangehörigen Kommunen haben kein Interesse
Charakter der Maßnahme	Prozessoptimierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Amt für Finanzwesen
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar – allgemeiner Effizienzgewinn
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe – nicht beeinflussbar

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde im AK Konsolidierung nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA empfiehlt die interkommunale Zusammenarbeit in der Vollstreckung, um insbesondere für kleinere kreisangehörige Kommunen eine Erleichterung für die Bearbeitung von Spezialthemen zu erreichen.

Die Kreiskasse des Rhein-Sieg-Kreises ist derzeit personell nicht entsprechend aufgestellt, um Aufgaben für kreisangehörige Kommunen zu übernehmen. Hierfür wäre eine verstärkte Personalqualifizierung und- mehrung erforderlich. Zudem differieren die Forderungsarten und somit auch das zur Bearbeitung erforderliche Fachwissen zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. So fallen z.B. Abgaben aus Grund- oder Gewerbesteuer beim Rhein-Sieg-Kreis nicht an, dieses Fachwissen ist beim Rhein-Sieg-Kreis nicht vorhanden.

Die interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Kreis und seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden wird daher allenfalls mittel- bis langfristig als umsetzbar angesehen. Inwieweit die kreisangehörigen Kommunen die Zusammenarbeit untereinander in diesem Handlungsfeld ausbauen wollen, obliegt deren Entscheidung.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 20-6 der GPA wird nicht umgesetzt.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 20-7

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Finanzwesen – Kreiskasse (20.2)
Handlungsmöglichkeit	Personaleinsatz in der Vollstreckung reduzieren – den Personalbedarf am Fallvolumen und interkommunalen Vergleichswerten ausrichten
Erläuterung und Begründung:	Nach unseren Erfahrungen könnte der Personaleinsatz in der Vollstreckung reduziert werden. Andere Kommunen erreichen höhere Leistungswerte.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Nutzung einer Vollstreckungssoftware erleichtert die Erhöhung der Leistungskennzahlen. prozessorganisierte Strukturen (Auflösung der Zuständigkeiten für Fachamts-Forderungen hinzu Schuldnerbetreuung) Nutzung der möglichen der Vollstreckungsleistungen (Vorrang Innendienst, Kontenpfändung, Vermögensauskunft usw.)
Chancen	wirtschaftliche Verbesserung
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Prozessoptimierung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig – 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Amt für Finanzwesen
Potenzial der Empfehlung in Euro	300.000 Euro Personalaufwendungen = 6 Vollzeit-Stellen * 50.000 Euro
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzials	Der Rhein-Sieg-Kreis hat für den Aufgabenbereich 18,4 Vollzeit-Stellen (inklusive Außendienst). Der Rhein-Sieg-Kreis hatte 17.000 abgewickelte Forderungen im Jahr 2014, die für den Vergleich relevant sind. Gemessen an den Erfahrungswerten ergibt sich für das Jahr 2014 ein Personalbedarf von insgesamt 12,2 Vollzeit-Stellen (davon 0,8 für den Overhead). Danach besteht ein Potenzial von rd. sechs Vollzeit-Stellen.
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe – nichtbeeinflussbar
Vergleichs-Kennzahlen:	Vergleichswerte aus den Prüfungen der Zahlungsabwicklung/Vollstreckung in kreisangehörigen Kommunen, die über einen Innen- und Außendienst verfügen Sachbearbeitung: 1.500 abgewickelte Forderungen je Vollzeit-Stelle Mittelwert Overhead: 7 Prozent

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde im AK Konsolidierung nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Diese Handlungsmöglichkeit sieht die Reduzierung des Personaleinsatzes in der Vollstreckung vor. Die GPA weist hier ein Potential von 6 Vollzeit-Stellen aus. Um diese Einsparung zu erzielen, seien die Nutzung einer Vollstreckungssoftware sowie der Aufbau prozessorganisierter Strukturen erforderliche Rahmenbedingungen.

Diese Handlungsmöglichkeit ist im Zusammenhang mit Handlungsmöglichkeit 20-4 zu sehen. Wie in den Ausführungen zu dieser Handlungsmöglichkeit dargelegt, sollen die Optimierungsmöglichkeiten in den Bereichen Zahlungsabwicklung und Vollstreckung geprüft werden.

Grundsätzlich wird erwartet, dass der Personaleinsatz durch Umstrukturierungsmaßnahmen und entsprechende Softwareunterstützung optimiert werden kann. Das von der GPA ausgewiesene Einsparpotential von 6 Vollzeitstellen wird jedoch als zu hoch eingeschätzt, zudem im Aufgabenbereich Vollstreckung steigende Fallzahlen zu verzeichnen sind.

Um die Vergleichbarkeit des von der GPA für die Ermittlung des ausgewiesenen Einsparpotentials zugrunde gelegten Kennwertes beurteilen zu können, soll die GPA gebeten werden, die Datengrundlage ihrer Berechnung offen zu legen. Es ist fraglich, ob dieser Kennwert ohne weitere Betrachtung der Rahmenbedingungen für einen Vergleich herangezogen werden kann, da wesentliche Unterschiede in der Ermittlung der maßgeblichen Basiszahl (Anzahl der erledigten Forderungen in der Vollstreckung) bestehen. Es weist ebenfalls auf die Invalidität der Datengrundlage hin, dass 8 Kreise im Rahmen der überörtlichen Prüfung keine Daten zur Kennzahlenermittlung liefern konnten. Beim Rhein-Sieg-Kreis besteht beispielsweise hier die Besonderheit, dass der Versand von Pfändungskündigungen mit einer erneuten Fristsetzung zur Zahlung noch durch die Zahlungsabwicklung erfolgt (Grund: Massenversand, die technischen Möglichkeiten von SAP werden genutzt). Die hierdurch erzielten Einzahlungserfolge führen zu einer geringeren Anzahl abgewickelter Vollstreckungsforderungen, was entsprechende Auswirkungen auf den Kennwert hat.

Um eine fundierte Aussage zu dieser Handlungsempfehlung treffen zu können, bedarf es einer gezielten Betrachtung im Rahmen eines Organisationsvergleiches (Vergleich von Ablauforganisation, Arbeitsprozessen, Personaleinsatz, Rahmenbedingungen etc.) mit anderen Kreisen, die den Benchmark vorgeben. Sofern sich ein Einsparpotential ergibt, könnten im Stellenplan k.w.-Vermerke angebracht werden, so dass auf anstehende Nachbesetzungen in den nächsten Jahren ggfls. verzichtet würde.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 20-7 der GPA wird weiter geprüft.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 20-8

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Finanzwesen – Kreiskasse (20.2)
Handlungsmöglichkeit	Forderungsmanagement für die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung aufbauen
Erläuterung und Begründung:	Der Rhein-Sieg-Kreis verfügt über kein standardisiertes kennzahlengestütztes Forderungsmanagement. Somit ist die Bewertung der Vollstreckung (Mahnerfolg, Vollstreckungserfolg, Niederschlagungsquote, Deckungsgrad der Vollstreckung usw.) sowie die Wirtschaftlichkeit des Personaleinsatzes aufwendig bzw. nicht möglich.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Zentralisierung von Niederschlagung, Erlasse und Stundung Zentralisierung von Mahnsperren Zentralisierung der Vollstreckung (Auflösung der dezentralen Zuständigkeiten im Jugendamt)
Chancen	Verbesserung der Liquidität durch Verbesserung des Forderungseinzugs Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Forderungseinzugs wird messbar
Risiken	Erhebungsaufwand für Kennzahlen – durch Nutzung von Software-Auswertungen (SAP, Avviso) reduzierbar
Charakter der Maßnahme	Schaffung von Transparenz und Erhöhung der Steuerung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Amt für Finanzwesen
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar – allgemeine Effizienzsteigerung
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe – nicht beeinflussbar

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde im AK Konsolidierung nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA empfiehlt den Aufbau eines Forderungsmanagements für die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung, um den Vollstreckungserfolg und somit die Wirtschaftlichkeit des Personaleinsatzes bewertbar zu machen. Als erforderliche Rahmenbedingung soll eine Zentralisierung von Niederschlagungen, Erlassen, Stundungen sowie von Mahnsperren erfolgen. Darüber hinaus soll die Vollstreckung vollständig bei der Kreiskasse zentralisiert und die derzeitigen dezentralen Zuständigkeiten im Jugendamt aufgelöst werden.

Mit Hilfe der eingeführten Forderungsmanagementsoftware erfolgt derzeit der Aufbau eines systematisierten Controllings.

Hinsichtlich der Entscheidungen über Niederschlagungen, Stundungen und Erlass besteht bereits eine Zentralisierung. Gemäß geltender Dienstanweisung sind diese je nach Wert von der Kreiskasse (im Benehmen mit dem Fachbereich) oder der Kämmerin zu treffen. Auch Mahnsperren können lediglich von der Finanzbuchhaltung oder der Kreiskasse in das Buchungssystem eingegeben werden.

Hinsichtlich der Zentralisierung der bisher im Jugendamt liegenden Zuständigkeiten (Vollstreckung von Forderungen im Bereich des Unterhaltsvorschlusses) sind weitergehende Prüfungen erforderlich. Bisher wurde (wie in anderen Verwaltungen auch) hiervon abgesehen, da für den Forderungseinzug ein unmittelbarer Fallbezug erforderlich ist.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Empfehlung zur Zentralisierung von Niederschlagungen, Erlassen und Stundungen sowie Mahnsperren wird bereits weitestgehend umgesetzt. Inwieweit die Auflösung der dezentralen Zuständigkeiten im Jugendamt möglich und sinnvoll ist, wird im Detail mit dem beteiligten Fachbereich geprüft.

Die Handlungsmöglichkeit 20-8 der GPA wird weiter geprüft.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 22-1

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Wohnungsbauförderung
Handlungsmöglichkeit	Weiterentwicklung des Gebäudeinformationssystems (CAFM)
Erläuterung und Begründung:	Bereits heute ist im Amt 22 ein Gebäudeinformationssystem als elektronisch gestütztes Steuerungsinstrument für die kreiseigenen und angemieteten Immobilien im Einsatz. Allerdings werden die Möglichkeiten der Software bislang bei weitem nicht ausgeschöpft. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass notwendige Datengrundlagen bis dato noch fehlen bzw. noch nicht eingepflegt sind. Aktuell sind lediglich Stamm- und Flächendaten zum Kreishaus erfasst. Ziel sollte es sein, für alle relevanten, vom Rhein-Sieg-Kreis verwalteten Gebäude entsprechende steuerungsrelevante Informationen aufzubereiten und im Gebäudeinformationssystem zu hinterlegen. Neben den Flächenparametern sollten auch weitere wichtige alphanumerische Daten/Informationen systematisch erfasst und in der Software hinterlegt und gepflegt werden (z.B. Daten zur Gebäudereinigung: Bodenbeläge, Reinigungshäufigkeiten, Fenster-/Glasflächen, Vertragsdaten (siehe hierzu Handlungsmöglichkeit Nr. 22-2), steuerungsrelevante technische Anlagen (z.B. Heizungs-, Lüftungs-, Aufzugs-, Brandmeldeanlagen etc.), Flucht- und Rettungspläne, Schließpläne/Schlüsselverwaltung). Erst wenn durch die Software ein Gesamtüberblick über das Gebäudeportfolio des Rhein-Sieg-Kreises möglich ist, lassen sich zusätzliche Steuerungseffekte generieren.
Chancen	Steuerungsgewinn, ganzheitliche Immobiliensicht wird möglich
Risiken	hohe Projektanforderungen, Gefahr, dass die hierfür erforderliche Grundlagenarbeit dem Tagesgeschäft zum Opfer fällt
Charakter der Maßnahme	Steuerungsgewinn/ Effizienzsteigerung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig
Umsetzungsverantwortung	Amt 22
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht konkret bezifferbar
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Gebäudewirtschaft
Pflichtigkeit des Produktes	verwaltungsintern notwendig

AK Konsolidierung:

Der AK Konsolidierung hat die Thematik nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

In dieser Handlungsmöglichkeit wird die Weiterentwicklung des bereits bestehenden Gebäudeinformationssystems (CAFM) empfohlen, um eine ganzheitliche Immobiliensicht zu ermöglichen und einen Steuerungsgewinn zu erzielen.

Aus fachlicher Sicht sollte dieser Empfehlung Folge geleistet werden. Die Notwendigkeit der umfassenderen Pflege des im Einsatz befindlichen CAFM-Systems der Fa. eTASK wird auch seitens der Verwaltung gesehen. Mit den derzeitigen personellen Ressourcen kann der Fachbereich dieser Aufgabe jedoch nur in begrenztem Umfang nachkommen.

Auch die GPA weist in ihrer Vorbemerkung zum Handlungsfeld Gebäudewirtschaft darauf hin, dass „es angesichts der aktuellen und perspektivischen Projektdichte auch nicht zu erwarten ist, dass diese Grundlagenarbeiten zeitnah erfolgen werden“.

Von der GPA wird angeregt, Studenten und oder Praktikanten mit diesen Arbeiten zu betrauen.

Aus fachlicher Sicht sollte jedoch im Vorfeld dezidiert überlegt werden, welche Daten zur optimierten Steuerung tatsächlich benötigt werden, da neben dem einmaligen Ersterfassungsaufwand auch die

regelmäßige Pflege dieser Daten dauerhaften Aufwand verursachen wird.

Die GPA empfiehlt in ihrem Bericht, den Bereich Gebäudemanagement einer vertiefenden Untersuchung zu unterziehen. Zusätzliches Verbesserungspotenzial lässt sich demnach in diesem komplexen Bereich nur mit Hilfe analytischer Methoden erschließen, die über den bisherigen Untersuchungsansatz der GPA hinausgehen.

Aufgrund dessen wird der gesamte Bereich Gebäudewirtschaft einer umfassenden Organisationsuntersuchung einschließlich einer Stellenbemessung durch einen Externen unterzogen. Dabei ist sowohl die Aufbau- als auch die Ablauforganisation Gegenstand der vertiefenden Untersuchung. Ebenso sollen die von der GPA erarbeiteten Handlungsempfehlungen in die vertiefende Untersuchung mit einfließen und entsprechend bewertet werden.

Ein entsprechendes Vergabeverfahren mit vorhergehendem Teilnahmewettbewerb für eine externe Organisationsuntersuchung wurde bereits in die Wege geleitet. Die Durchführung der Untersuchung ist für das 2. Halbjahr 2017 vorgesehen.

Im Rahmen dieser Organisationsuntersuchung soll auch der Aspekt „Weiterentwicklung Gebäudeinformationssystem“ beleuchtet werden.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Möglichkeiten zur Realisierung der Empfehlung „Weiterentwicklung Gebäudeinformationssystem“ soll im Rahmen der anstehenden externen Organisationsuntersuchung in diesem Bereich eruiert werden. Nach Abschluss der vertiefenden Untersuchung werden die Ergebnisse in den maßgeblichen politischen Gremien vorgestellt.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 22-2

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Wohnungsbauförderung
Handlungsmöglichkeit	Optimierung des Vertragsmanagements
Erläuterung und Begründung:	Aktuell existiert keine strukturierte edv-gestützte Aufbereitung der zahlreichen gebäude- und anlagenbezogenen Verträge. Es gibt insbesondere kein einheitliches Ablagesystem. Verträge liegen entweder in physischer oder in elektronischer Form vor, so dass ein zentrales, digitales Zugreifen auf die Verträge derzeit nicht möglich ist. Mit einem zentralen Vertragsmanagement soll die Transparenz über alle gebäudespezifischen Verträge und Dokumente erhöht und deren Auffinden verbessert werden. Auch dient es dazu, Redundanzen/ Mehrfacharbeiten und Fristversäumnisse zu vermeiden. Die strukturierte Ablage und elektronische Dokumentation der Verträge schafft zudem die Voraussetzung für die Anwendung einheitlicher Musterverträge, die zum einen das spätere Vertragscontrolling erleichtern und zum anderen eine professionelle Basis für künftige Neuausschreibungen bilden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Vorhandensein einer geeigneten Software /eines Softwaremoduls
Chancen	Verbesserte Vertragssteuerung/Synergien
Risiken	keine
Charakter der Maßnahme	Effizienzsteigerung/ Steuerungsgewinn
zeitliche Umsetzung	mittelfristig
Umsetzungsverantwortung	Amt 22, Amt 10
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht bezifferbar, pauschal 5 Prozent Einsparung aller Vertragskosten als Erfahrungswert
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Gebäudewirtschaft
Pflichtigkeit des Produktes	verwaltungsintern notwendig

AK Konsolidierung:

Der AK Konsolidierung hat die Thematik nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA empfiehlt den Einsatz einer Software zur Optimierung des Vertragsmanagements. Durch das gebündelte Vorhalten aller Verträge an zentraler Stelle soll die Transparenz über alle gebäudespezifischen Verträge und Dokumente erhöht, die Auffindbarkeit verbessert, Fristversäumnisse vermieden und darüber hinaus die Voraussetzung für die Anwendung einheitlicher Musterverträge erleichtert werden.

Aus fachlicher Sicht wird die Umsetzung dieser Empfehlung befürwortet. Hierdurch werden aber weniger finanzielle Einsparungen erwartet, sondern vielmehr eine Verbesserung der Informationsbeschaffung und Vereinfachung der Informationsbereitstellung. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass nicht allein die Beschaffung einer entsprechenden Software Optimierungspotentiale generieren wird: Zunächst müssten einheitliche Musterverträge erarbeitet werden. Da die Anzahl gleichartiger Objekte/Vorgänge beim Rhein-Sieg-Kreis bereits Größenbedingt begrenzt ist, wäre eine Vielzahl unterschiedlicher Vertragsmuster mit z.T. nur geringer Wiederverwendungsanzahl zu erstellen. Daher sollten nur dort Musterverträge erarbeitet werden, wo mindestens zweistellige Wiederverwendungsraten mittelfristig möglich erscheinen. Dies wird nicht flächendeckend der Fall sein. Darüber hinaus ist das Einpflegen aller vorhandenen Verträge erforderlich, was weitere personelle Kapazitäten binden wird. Die GPA weist in ihrer Vorbemerkung zum Handlungsfeld Gebäudewirtschaft darauf hin, dass „es angesichts der aktuellen und perspektivischen Projektdichte auch nicht zu erwarten ist, dass diese

Grundlagenarbeiten zeitnah erfolgen werden“.

Zudem empfiehlt sie in ihrem Bericht, den Bereich Gebäudemanagement einer vertiefenden Untersuchung zu unterziehen.

Zur vertiefenden Organisationsuntersuchung wird auf die entsprechenden Ausführungen zu Handlungsempfehlung 22-1 verwiesen.

Im Rahmen dieser Organisationsuntersuchung soll auch die Empfehlung „Optimierung des Vertragsmanagements“ berücksichtigt werden.

Für das Haushaltsjahr 2018 sind vorsorglich finanzielle Mittel in Höhe von 20.000 € für den Erwerb einer entsprechenden Software eingeplant.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Empfehlung „Optimierung des Vertragsmanagements“ wird im Rahmen der anstehenden externen Organisationsuntersuchung Berücksichtigung finden. Sofern die Empfehlung nach dezidiertem Betrachtung - auch unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten - empfohlen und ein Konzept aufgezeigt wird, wie der Aufbau und die laufende Pflege eines solchen Systems unter Berücksichtigung der vorhandenen personellen Ressourcen umgesetzt werden kann, wird der Aufbau eines solchen Systems vorangetrieben werden. Unter diesen Voraussetzungen könnte dann auch im Jahr 2018 die Beschaffung einer geeigneten Software erfolgen.

Nach Abschluss der vertiefenden Untersuchung werden die Ergebnisse in den maßgeblichen politischen Gremien vorgestellt.

Handlungsmöglichkeit 22-3

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Wohnungsbauförderung
Handlungsmöglichkeit	Einrichtung eines zentralen Schadens- und Störungsmanagements
Erläuterung und Begründung:	Telefonische wie schriftliche Schadens- oder Störungsmeldungen gehen bislang bei unterschiedlichen Ansprechpartnern ein. Die zahlreichen Meldungen betreffen zum weit überwiegenden Teil sog. Kleinschäden bzw. Kleinreparaturen. Mit diesen Kleinschäden werden vielfach die in der Gebäudewirtschaft tätigen Architekten und Ingenieure direkt oder über hausinterne Weiterleitungen tagtäglich zum Teil erheblich belastet. Vor diesem Hintergrund empfiehlt sich aus unserer Sicht die systematische Einführung eines zentralen Auftrags- und Störungsmanagements zur Annahme, Vorfilterung und gezielten Abarbeitung oder Weiterleitung eingehender Anfragen und Arbeitsaufträge. Dabei sollte die Auftragsabwicklung und –verfolgung EDV-unterstützt erfolgen. Idealerweise sollte ein sog. Schadens-/ Störungsmanagement über ein CAFM-Modul abwickelt werden, das gebäudewirtschaftliche Prozesse wie bspw. das Auftragsmanagement und die Instandhaltungssteuerung wirkungsvoll unterstützen kann. Hier ist zu klären, inwieweit das im Einsatz befindliche CAFM-System e-task dazu in der Lage ist. Die Störungsbehebung bzw. die Abwicklung der laufenden Arbeitsaufträge sollte unter Beachtung gesetzter Prioritäten vorgenommen und im System bis zur abschließenden Erledigung verfolgt werden können. Die zentrale Auftragsannahme sollte über eine eingängige HOT-Line-Nummer bzw. eine zentrale E-Mailadresse erreichbar und in der Funktion eines Front-Office jeden Kunden- bzw. Nutzeranruf und/oder Mails entgegen nehmen und dann direkt entscheiden, ob eine abschließende Bearbeitung erfolgen kann oder aber nachgelagert und im Ausnahmefall weitere technische Mitarbeiter eingeschaltet werden müssen. Das Gros der Meldungen sollte im Front-Office abgearbeitet und entsprechende Aufträge ohne Rückgriff auf die Architekten oder Ingenieure erteilt und später auch abgerechnet werden können, zumal für die typischen Schadens- und Reparaturfälle Lohn- und Materialkosten über die laufenden Handwerkerrahmenverträge feststehen. Aus unserer Sicht empfiehlt es sich, ein solches, zentrales Schadens- und Störungsmanagement in der Technikzentrale zu installieren. Sie ist tagsüber dauerhaft besetzt. Die Mitarbeiter dort nehmen ohnehin schon Störmeldungen aus dem Bereich der Gebäudetechnik entgegen, die in den Prozess des zentralen Störungsmanagements mit einfließen würden. Auch verfügen die Mitarbeiter in der Technikzentrale über die nötige Erfahrung und technisches Verständnis, ein zentrales Störungsmanagement professionell zu betreiben. Vorteil eines zentralen Störungs- und Schadensmanagements ist zudem, dass festgestellte Schäden und Störungen systematisch dokumentiert und ausgewertet werden können (Analyse wiederkehrender Schäden, anfälliger Materialien etc.)
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Schaffung der notwendigen organisatorischen und softwaretechnischen Voraussetzungen/ Modellierung des Workflows „Zentrales Schadens- und Störungsmanagement“
Chancen	Verbesserung der Servicequalität, Professionalisierung des Schadensmanagements.
Risiken	Akzeptanzprobleme in der Umsetzungsphase
Charakter der Maßnahme	Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, Verbesserung der Servicequalität

Begriff	Beschreibung
zeitliche Umsetzung	Mittelfristig
Umsetzungsverantwortung	Amt 22, Amt 10
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht bezifferbar
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Gebäudewirtschaft
Pflichtigkeit des Produktes	verwaltungsintern notwendig

AK Konsolidierung:

Der AK Konsolidierung hat die Thematik nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Mit dieser Handlungsmöglichkeit empfiehlt die GPA die Einrichtung eines Zentralen Störungs- und Schadensmanagements. Sämtliche Störungsmeldungen sollten an zentraler Stelle auflaufen und von dort mit entsprechender Softwareunterstützung koordiniert verteilt bzw. abgearbeitet werden.

Der Fachbereich hat bereits damit begonnen, Anforderungen an eine entsprechende Software zu definieren. Im ersten Schritt soll ein kostenfreies Ticketsystem genutzt werden, über das zukünftig interne Schadensmeldungen erfolgen können. Sollte sich nach einer Erprobungsphase herausstellen, dass mit diesem System nicht alle notwendigen Anforderungen abgebildet werden können, wäre die Beschaffung eines kostenpflichtigen Ticketsystems erforderlich.

Aufgrund der unterschiedlichen Meldungstypen soll – anders als von der GPA angedacht - nach derzeitiger Planung ein benutzergruppenspezifisches Ticketsystem getestet werden. Für eine Ansiedlung in der Technikzentrale wäre u.a. dort der Einsatz eines Bautechnikers notwendig, der bislang nicht im Team vorhanden ist.

Die GPA empfiehlt in ihrem Bericht, den Bereich Gebäudemanagement einer vertiefenden Untersuchung zu unterziehen.

Zur vertiefenden Organisationsuntersuchung wird auf die entsprechenden Ausführungen zu Handlungsempfehlung 22-1 verwiesen.

Sollte im Rahmen der geplanten Organisationsuntersuchung ein anderweitiges Vorgehen bzw. ein anderer Ablauf empfohlen werden, werden eventuelle Anpassungen erforderlich werden.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Unter Vorbehalt der Ergebnisse der anstehenden externen Organisationsuntersuchung ist vorgesehen die Empfehlung der GPA in einer auf die Verhältnisse beim Rhein-Sieg-Kreis angepassten Form in der Praxis zu testen. Vorbereitende Maßnahmen laufen bereits.

Im Rahmen der geplanten Organisationsuntersuchung soll auch die Einbindung eines zentralen Störungsmanagements in die Organisationsstruktur der Gebäudewirtschaft betrachtet werden.

Nach Abschluss der vertiefenden Untersuchung werden die Ergebnisse in den maßgeblichen politischen Gremien vorgestellt.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 22-4

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Wohnungsbauförderung
Handlungsmöglichkeit	Zentralisierung und Neuordnung der Hausmeisterdienste Verwaltungsgebäude, Schulen und sonstige Gebäude
Erläuterung und Begründung:	Die Hausmeisterdienste sind grds. ein Teil der gebäudewirtschaftlichen Leistungen. Die Kernaufgabe der Hausmeister besteht darin, an Erhalt und Bewirtschaftung von Gebäuden mitzuwirken. Daher ist es konsequent, sie organisatorisch der für die Gebäudesubstanz verantwortlichen Stelle – sprich hier dem Amt 22 – zuzuordnen und von dort aus zentral zu koordinieren. Durch die Neuorganisation der Hausmeisterdienste auf Basis einer stärker immobilienwirtschaftlich orientierten Aufgabenwahrnehmung lassen sich zudem regelmäßig wirtschaftliche Synergien generieren. Insbesondere auch aus einer optimierten Zuordnung der Hausmeister zu den Betreuungsobjekten ergeben sich erfahrungsgemäß Potenziale zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Im Einzelnen bieten sich folgende Optimierungsmaßnahmen an: • Weitere Flexibilisierung der Gebäudebetreuung nach erfolgter Zentralisierung der Hausmeisterdienste Schulen und Verwaltungsgebäude im Amt 22 • Optimierung der hausmeisterlichen Betreuung von Kleinobjekten (evtl. auch durch Einbindung externer Dienstleister) • Überprüfung der Arbeits-/Aufgabenanteile für die Nutzerunterstützung (der Anteil sollte maximal 20 % der Arbeitszeit, eher weniger betragen), insbesondere auch bei Veranstaltungen • Konzentration auf die gebäudewirtschaftlichen Tätigkeiten (z.B. lt. Aufgabenkatalog KGSt.) • Optimierung der Vertretung
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Organisatorische Entscheidung des Landrates zur Neuorganisation der Hausmeisterdienste (Organisationsverfügung), Entwicklung eines umsetzungsreifen Organisationskonzeptes, Einbindung des Personalrates, Ermittlung der im Amt 40 bis dato durch die Steuerung der Hausmeisterdienste gebundenen Stellenanteile
Chancen	Wirtschaftliche Verbesserung durch Personaleinsparung, Professionalisierung der Gebäude- und Substanzerhaltung
Risiken	Widerstände durch die betroffenen Hausmeister und Schulleiter, den Personalrat, das abgebende Amt
Charakter der Maßnahme	Effizienzsteigerung sowie Standardreduzierung im Bereich der Nutzerunterstützung
zeitliche Umsetzung	Mittelfristig
Umsetzungsverantwortung	Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Wohnungsbauförderung, Amt für Schule und Bildungs koordinierung, Amt für Zentrale Steuerungsunterstützung, Amt für Personal und Allgemeine Dienste
Potenzial der Empfehlung in Euro	250.000

Begriff	Beschreibung
Erläuterung zur Ermittlung des Potentials	Hinter dem Potenzial verbergen sich fünf Vollzeitstellen. Diese fünf Vollzeitstellen resultieren aus der Differenz zwischen den Kennwerten zu den derzeit vergleichsweise niedrigen durchschnittlichen Betreuungsflächen (BGF) je Vollzeit-Hausmeister (FS: rd. 4.300 m²/ Vz-Stelle, BK: rd. 8.900 m²/Vollzeitstelle, VG: rd. 7.900 m²/Vollzeitstelle) im Verhältnis zu den nach unseren Erfahrungen tatsächlich machbaren Betreuungsflächen (FS: rd. 8.000 m²/Vz-Stelle, BK: rd. 10.000 m²/Vz-Stelle und VG: rd. 12.000 m²/Vz-Stelle). Berücksichtigt sind in dieser Potenzialausweisung bereits pauschale Stellen-/Zeitanteile für Wegezeiten, die heute bereits für verschiedene Hausmeister im Kreisgebiet anfallen. Auch die Kennzahlen, die wir aus dem interkommunalen Vergleich im Rahmen des GPA-Kennzahlensets generieren, lassen entsprechendes Einsparpotenzial erkennen. Als Benchmark gilt hier ein Kennwert für den Aufwand Hausmeisterdienste an Schulen und Verwaltungsgebäuden von 5,50 Euro/m² BGF. Der Rhein-Sieg-Kreis erreicht im Betrachtungsjahr 2014 einen Wert von 7,74 Euro/m² BGF. Somit ergibt sich eine Differenz von 2,24 Euro/m². Bei rein arithmetischer Berechnung leitet sich bei einer hausmeisterlich zu betreuenden Gesamtfläche von rd. 160.000 m² BGF sogar ein Grobpotenzial von rd. 360.000 Euro ab. Zugrunde gelegt haben wir hier jedoch das konkret an den Betreuungsflächen orientierte, niedrigere Potenzial von 250.000 Euro.
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Gebäudewirtschaft
Pflichtigkeit des Produktes	verwaltungsintern notwendig

AK Konsolidierung:

Der AK Konsolidierung hat die Thematik nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Diese Handlungsmöglichkeit zielt auf die Zentralisierung und Neuordnung der Hausmeisterdienste für die Verwaltungs-, Schul- und sonstigen Gebäude bei Amt 22 ab, um wirtschaftliche Verbesserungen durch Personaleinsparungen sowie die professionalisierte Gebäude- und Substanzerhaltung zu erreichen. Als mögliches Einsparpotential werden fünf Vollzeitstellen ausgewiesen.

Diese Handlungsempfehlung fällt sowohl in den Zuständigkeitsbereich der Gebäudewirtschaft als auch des Amtes für Schule und Bildungskoordination (Amt 40). Amt 40 führt hierzu aus:

„Die Hausmeister handeln ganz überwiegend im Auftrag und auf Anweisung der jeweiligen Schulleitungen. Dass dabei die Gebäudeerhaltung und -bewirtschaftung eine zentrale Bedeutung haben, ist systemimmanent und selbstverständlich. Eine Zuordnung zur Gebäudewirtschaft führt zu keinerlei Einsparungen, weder in finanzieller, noch in struktureller Hinsicht.

Die feste Zuordnung der Hausmeister zu je einer Schule hat sich bewährt. Auf diese Weise identifiziert sich der Hausmeister mit „seiner“ Schule und engagiert sich hochmotiviert in den Bereichen der Gebäudeerhaltung und -bewirtschaftung. Bei einem Hausmeister-Pool ginge dieses Engagement zumindest teilweise verloren, wie die Erfahrungen anderer Schulträger zeigen.

Darüber hinaus haben die Hausmeister eine nicht zu vernachlässigende pädagogische Funktion. Sie sind Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche und Teil der Förderung und der Ausbildung von Schülerinnen und Schülern. Außerdem stehen sie in vielen Fällen als Fahrer von Kleinbussen der Schule zur Verfügung.

Das von der GPA dargestellte Einsparungspotential lässt die Anzahl der jeweiligen Schulstandorte (insgesamt 8 Teilstandorte) und die Besonderheiten der Schulen unberücksichtigt.

Eine Umsetzung der vorgeschlagenen Stelleneinsparungen würde zur Folge haben, dass die Schulen stunden- und tageweise ohne Hausmeister wären, was insbesondere bei den häufig an den Förderschulen auftretenden Notfällen die Funktionsfähigkeit der Schulen und die Kontinuität des Schulbetriebes gefährden würde.

Das Schulamt wird allerdings ein Konzept zur Vertretung der Hausmeister untereinander entwerfen. Auf diese Weise können Finanzmittel für externe Hausmeisterdienste eingespart werden.“

Diese Empfehlung bedarf einer detaillierten vertiefenden Betrachtung.

Die GPA empfiehlt in ihrem Bericht, den Bereich Gebäudemanagement einer vertiefenden Untersuchung zu unterziehen.

Zur vertiefenden Organisationsuntersuchung wird auf die entsprechenden Ausführungen zu Handlungsempfehlung 22-1 verwiesen.

Im Rahmen dieser Organisationsuntersuchung soll auch der Aspekt „Zentralisierung und Neuordnung der Hausmeisterdienste“ dezidiert betrachtet werden.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die von der GPA ausgesprochene Empfehlung „Zentralisierung und Neuordnung der Hausmeisterdienste“ soll im Rahmen der anstehenden externen Organisationsuntersuchung berücksichtigt werden. Nach Abschluss der vertiefenden Untersuchung werden die Ergebnisse in den maßgeblichen politischen Gremien vorgestellt.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 22-5

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Wohnungsbauförderung
Handlungsmöglichkeit	Zentralisierung der Gebäudereinigung
Erläuterung und Begründung:	Bereits heute übernimmt das Amt 22 die wesentlichen Managementaufgaben im Bereich der Gebäudereinigung. Dies beinhaltet auch die Ausschreibung der Fremdreinigung für die Schulen. Konsequenterweise sollten auch die restlichen, im Amt 40 noch erledigten Aufgaben im Zusammenhang mit der Gebäudereinigung im Sinne einer einheitlichen und ganzheitlichen Steuerung auf das Amt 22 übergehen. Hierzu gehört bspw. das Qualitätsmanagement, die Rechnungsbearbeitung und operative Steuerung der Fremdreinigung.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Aufgabenübertragung per Organisationsverfügung, Ermittlung der im Amt 40 bis dato durch die Steuerung der Gebäudereinigung gebundenen Stellenanteile. Die Zuständigkeit für die Schulreinigung sollte gemeinsam mit der Zuständigkeit für die Schulhausmeisterdienste auf das Amt 22 übertragen werden. Nur so kann die Qualitätskontrolle der Gebäudereinigung zentral und aus einer Hand sichergestellt werden.
Chancen	Effizienzgewinne
Risiken	Widerstände des abgebenden Amtes 40
Charakter der Maßnahme	Effizienzsteigerung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig möglich
Umsetzungsverantwortung	Amt 22, Amt 40, Amt 10
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Gebäudewirtschaft
Pflichtigkeit des Produktes	verwaltungsintern notwendig

AK Konsolidierung:

Der AK Konsolidierung hat die Thematik nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA empfiehlt, alle die Gebäudereinigung betreffenden Aufgaben bei Amt 22 zu zentralisieren, um Effizienzgewinne zu erzielen.

Diese Handlungsempfehlung fällt sowohl in den Zuständigkeitsbereich der Gebäudewirtschaft als auch des Amtes für Schule und Bildungskordinierung.

Das Amt für Schule und Bildungskordinierung weist darauf hin, dass die „restlichen, im Amt 40 noch erledigten, Aufgaben im Zusammenhang mit der Gebäudereinigung“ so gering seien, dass sie weniger als 0,01 % der Arbeitsleistung der betroffenen Sachbearbeiter ausmachen. Diese Aufgabe würden eher „nebenbei“, im Zuge anderer Aufgaben erledigt. Eine Verlagerung zum Amt 22 würde nach Einschätzung des Amtes 40 die Synergieeffekte zunichte machen und Mehraufwand verursachen.

Insgesamt ist diese Handlungsmöglichkeit in Zusammenhang mit der Handlungsmöglichkeit 22-4 zu betrachten.

Die GPA empfiehlt in ihrem Bericht, den Bereich Gebäudemanagement einer vertiefenden Untersuchung zu unterziehen.

Zur vertiefenden Organisationsuntersuchung wird auf die entsprechenden Ausführungen zu Handlungsempfehlung 22-1 verwiesen.

Im Rahmen dieser Organisationsuntersuchung soll auch der Aspekt „Zentralisierung der Gebäudereinigung“ betrachtet werden.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Insgesamt werden die von der GPA erwarteten Effizienzgewinne nach Einschätzung der Verwaltung als sehr gering eingestuft. Dennoch soll die von der GPA ausgesprochene Empfehlung „Zentralisierung der Gebäudereinigung“ im Rahmen der anstehenden externen Organisationsuntersuchung berücksichtigt werden. Nach Abschluss der vertiefenden Untersuchung werden die Ergebnisse in den maßgeblichen politischen Gremien vorgestellt.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 22-6

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Wohnungsbauförderung
Handlungsmöglichkeit	Reduzierung von Gebäudeflächen
Erläuterung und Begründung:	Im Aufgabenfeld Immobilienmanagement sind stets zwei entscheidende Stellschrauben zu bedienen, die zu nachhaltigen Optimierungseffekten führen: Zum einen die Reduzierung der Gebäudeflächen, zum anderen die Minimierung der Bewirtschaftungskosten. An erster Stelle steht die Flächenreduzierung. Denn Fläche, die nicht benötigt wird, muss auch nicht unterhalten und bewirtschaftet werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass ein Quadratmeter Bruttogrundfläche in der Regel Vollkosten (inkl. Abschreibung/Verzinsung sowie Bewirtschaftung und Management) von 100 – 150 Euro erzeugt. Bei einem mittleren Verwaltungsgebäude in einer Größenordnung von rd. 10.000 m² BGF ergeben sich somit jährliche Vollkosten von rd. 1 – 1,5 Millionen Euro. Bei einer vorsichtig angesetzten Nutzungsdauer von lediglich 30 Jahren summieren sich die Lebenszykluskosten in diesem Beispiel auf rd. 30 – 45 Millionen Euro. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang noch folgende Faustformel: Die Folgekosten überschreiten die Anschaffungs-/Investitionskosten eines Gebäudes je nach Art der Immobilie Teil bereits nach 8 Jahren! Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich auch für den Rhein-Sieg-Kreis, prioritär und regelmäßig die Notwendigkeit des aktuellen Gebäudebestandes zu prüfen, insbesondere dann, wenn keine Erträge mit den Immobilien erzielt werden. Neben den kreiseigenen Immobilien sind vor allem die angemieteten Gebäude auf den Prüfstand zu stellen. Mit Blick auf die Handlungsmöglichkeiten an anderer Stelle im Bericht würde bspw. die Auflösung der Verwaltungsnebenstelle in Rheinbach oder auch die Aufgabe des Frauenhauses in Siegburg mittel- bis langfristig zu Einsparungen beim Mietaufwand führen. Auch für die im Eigentum des Rhein-Sieg-Kreises befindliche Burgruine Windeck sowie die Gedenkstätte Landjuden an der Sieg sollten alternative Betreiberkonzepte bzw. Eigentumsübertragungen auf Dritte geprüft werden. Kritisch in den Blick zu nehmen sind generell auch alle Aussenstellen/Dependancen, soweit sie nicht aus zwingenden Gründen dezentral vorgehalten werden müssen. Auch fiskalisch genutzte Gebäude, wie die aktuell vermieteten Wohngebäude (mit Ladenlokal) an der Wilhelmstr., sind grds. fungibel. Hier sollte anhand einer vollkostenorientierten Wirtschaftlichkeitsrechnung geprüft werden, inwieweit die Miete zumindest die Vollkosten der Gebäude trägt. Zur Schaffung zusätzlicher Büroflächenkapazitäten sollten im Kreishaus insbesondere auch arbeitsorganisatorische Überlegungen mit dem Ziel der Flächenoptimierung bzw. –verdichtung angestellt werden (siehe hierzu Handlungsmöglichkeit Nr. 22-7)
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Erarbeitung eines Portfoliokonzeptes
Chancen	Flächenoptimierung, Verringerter Aufwand
Risiken	Aufgabe dezentraler Angebote
Charakter der Maßnahme	Verbesserung der Wirtschaftlichkeit
zeitliche Umsetzung	langfristig
Umsetzungsverantwortung	Politik, Amt 22, Amt 10

Begriff	Beschreibung
Potenzial der Empfehlung in Euro	exemplarisch ca. 100.000 Euro jährlich, wenn allein die Verwaltungsnebenstelle in Rheinbach aufgegeben werden könnte
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzials	Das Potenzial setzt sich zusammen aus Miete, Nebenkosten, Reinigung, Gebäudeunterhalt, Leitungsanbindung sowie IT-Ausstattung (auf Basis der Angaben des Amtes 22)
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Gebäudewirtschaft
Pflichtigkeit des Produktes	verwaltungsintern notwendig

AK Konsolidierung:

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Teilaspekt (Netzanbindung Nebenstelle Rheinbach) beraten:
Sitzung am: 27.04.2016; Amt 10: Netzwerke, Unterhaltung DV-Einrichtungen

01.10.012: Potential 1.000 €

Wartungskosten aller Netzwerkkomponenten im Kreishaus sowie den Außenstellen mit kurzen Reaktions- und Austauschzeiten im Falle eines Ausfalls;

Potential bei Schließung der Nebenstellen linksrheinisch nur schwer bezifferbar, geschätzt jedoch nicht mehr als 1.000 €

Kategorie 4 – Maßnahme soll unverändert fortgeführt werden

Ergebniszusammenfassung:

Das Einsparpotential für die Wartungskosten der Netzwerkkomponenten würde bei einer Schließung der Nebenstellen linksrheinisch maximal 1.000 € betragen. Die Maßnahme soll unverändert fortgeführt werden.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

In dieser Handlungsmöglichkeit empfiehlt die GPA die Reduzierung von Gebäudeflächen, um eine verbesserte Wirtschaftlichkeit in der Gebäudeunterhaltung zu erzielen. Insbesondere angemietete Objekte sowie generell alle Außenstellen seien auf den Prüfstand zu stellen – beispielhaft werden hier die Auflösung der Nebenstelle Rheinbach oder auch die Aufgabe des Frauenhauses genannt.

Die Überprüfung der notwendigen Gebäudeflächen wird von der Gebäudewirtschaft als fortlaufende Aufgabe betrachtet, die dem dauerhaften Wandel aufgrund sich häufig ändernder Rahmenbedingungen unterworfen ist. Im Rahmen der Möglichkeiten wird stets auf eine Reduzierung der Gebäudeflächen hingearbeitet (z.B. Reduzierung der Einzelbüros).

Bei der Empfehlung, die Notwendigkeit sämtlicher Außenstellen zu überprüfen, ist grundsätzlich zu bedenken, dass im Falle einer Schließung von Außenstellen die Aufgabenwahrnehmung inklusive des erforderlichen Personals ins Kreishaus verlagert werden müsste. Entsprechende räumliche Kapazitäten sind im Kreishaus nicht vorhanden; dementsprechend müssten zusätzliche Kapazitäten durch Anmietung oder Neubau geschaffen werden.

Grundsätzlich kann die Beurteilung der Notwendigkeit, dezentrale Dependancen/Außenstellen vorzuhalten, nicht auf rein fiskalische Gesichtspunkte reduziert werden. Hier ist eine komplexere Gesamtbeurteilung erforderlich, die auch die fachlichen Zielsetzungen berücksichtigt, z.B. bei der Vorhaltung einer Einrichtung wie dem Frauenhaus oder der Nebenstelle des Straßenverkehrsamtes in Meckenheim.

An dieser Stelle wird auf die Stellungnahmen zu den jeweiligen Empfehlungen der GPA verwiesen, die die Thematik der Neben-/Außenstellen auch im Kontext der fachlichen Zuständigkeit ämterbezogen aufgegriffen hat:

- Handlungsmöglichkeit 11 - 10, Nebenstelle in Rheinbach

- Handlungsmöglichkeit 17 - 4, Gedenkstätte „Landjuden an der Sieg“
- Handlungsmöglichkeit 36 - 1, Außenstelle Straßenverkehrsamt in Meckenheim
- Handlungsmöglichkeit 41 - 3, Burgruine Windeck
- Handlungsmöglichkeit 50 - 11, kreiseigenes Frauenhaus

Generell erscheint es im Hinblick auf die Vorhaltung von Neben-/Außenstellen sinnvoll, vereinzelte Außenstellen in einer Region zusammenzufassen, da es aus Sicht einer Versorgung – sei es mit Infrastruktur (z.B. IT-Anbindungskosten) oder Dienstleistungen (z.B. Post, Hausmeister, BGM) – günstiger ist, weniger und dafür etwas größere Außenstellen zu bewirtschaften. Dies wird auch aus Kundensicht als zumutbar bewertet: Ob die Außenstelle in Rheinbach oder in Meckenheim in verkehrsgünstiger Lage liegt, sollte aus Sicht des Bürgers von nachrangiger Bedeutung sein.

Die Verwaltung könnte beauftragt werden, vorhandene Außenstellen (z.B. Bornheim, Rheinbach und Meckenheim) nach Möglichkeit zusammenzufassen, um die Bewirtschaftungskosten auf Dauer zu vermindern. Beispielhaft soll dies nun am Standort Eitorf mit dem Neubau für das Jugendhilfezentrum und die Erziehungsberatungsstelle geschehen.

Neben den rein fiskalischen Gesichtspunkten sind jedoch weitere Aspekte zu betrachten. Hierzu wird auf die Stellungnahmen zu den o.g. Handlungsmöglichkeiten verwiesen.

Hinsichtlich der auch in dieser Handlungsmöglichkeit angesprochenen Thematik der Büroflächenoptimierung wird auf die Stellungnahme zu Handlungsmöglichkeit 22 - 7 (Büroflächenoptimierung durch non-territoriale Büroflächenkonzepte) verwiesen.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Der Empfehlung der GPA, dass die zu bewirtschaftenden Gebäudeflächen möglichst gering gehalten werden sollten, wird grundsätzlich zugestimmt.

Nach erfolgter politischer Beratung der Handlungsempfehlung 11-10 ist zu klären, ob eine Zusammenlegung von Außenstellen detailliert geprüft werden soll.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 22-7

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Wohnungsbauförderung
Handlungsmöglichkeit	Büroflächenoptimierung durch non-territoriale Büroflächenkonzepte, Desk-Sharing sowie den Ausbau von Telearbeit
Erläuterung und Begründung:	Bei der heutigen konventionellen Büroorganisation – so wie sie auch im Rhein-Sieg-Kreis anzutreffen ist - stehen erfahrungsgemäß stets ungefähr ein Drittel der Arbeitsplätze bedingt durch Besprechungen, Krankheit, Urlaub usw. leer. Diese Potenziale sind allerdings nur zu erschließen, wenn die Personenbezogenheit des Arbeitsplatzes aufgelöst wird. Zudem sind für eine vollständige Realisierung auch weitere Veränderungen (bzgl. Raumstruktur und –ausstattung, Dokumentenmanagement, Arbeitsabläufe) notwendig. Eine nicht ganz so weitreichende, allerdings besonders wirksame Steigerung der Flächeneffizienz kann durch den weiteren Ausbau von Telearbeit und Desksharing erreicht werden. Da der Anteil der Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse – wie in vielen anderen Kreisen auch - im Rhein-Sieg-Kreis hoch ist, könnten insbesondere über diese Strategie die Büroflächen künftig besser ausgelastet werden. So stehen im Rhein-Sieg-Kreis rd. 20 Prozent aller Beschäftigten in einem Teilzeitverhältnis von 30 bzw. unter 30 Wochenstunden. Knapp 10 Prozent haben eine Wochenstundenzahl von 20 bzw. weniger als 20 Wochenstunden. Diese Zahlen zeigen deutlich auf, welche Flächenpotenziale sich durch ein aktiv betriebenes desk-sharing erschließen lassen. Auch die Forcierung von Telearbeit, in der Privatwirtschaft zusehends auf dem Vormarsch, sorgt für zusätzliche disponible Raumkapazitäten.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Zur Umsetzung solcher Ansätze empfiehlt es sich jedoch zunächst, die in der Gebäudewirtschaft vorliegenden Flächendaten des Kreishauses mit einem ganzheitlichen Belegungsmanagement zu verknüpfen. Hierdurch kann die tatsächliche Raumbelastung (Aufzeigen von Leerständen durch Teilzeit, Urlaub und Krankheit) dargestellt und auf dieser Basis die Raumauslastung besser gesteuert werden.
Chancen	Erhöhung der Flächeneffizienz
Risiken	Widerstände der betroffenen Mitarbeiter/innen
Charakter der Maßnahme	Effizienzsteigerung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig - 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Amt 10, Amt 22, Amt 11
Potenzial der Empfehlung in Euro	mindestens 50.000 Euro
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzials	Vereinfacht und vorsichtig ist hier angenommen, dass die Fläche von rd. 50 Arbeitsplätzen ($50 \text{ AP} \times 10 \text{ m}^2 = 500 \text{ m}^2 \times 100 \text{ Euro/m}^2$) durch Desk-sharing eingespart werden können. In diesem Umfang könnten Verwaltungsdependenzen aufgelöst und ins Kreishaus integriert werden. Auch Aufgabenzuwächse und damit verbundene personelle Kapazitätserweiterungen könnten auf diese Weise – zumindest teilweise - kompensiert werden.
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Gebäudewirtschaft
Pflichtigkeit des Produktes	verwaltungsintern notwendig

AK Konsolidierung:

Der AK Konsolidierung hat die Thematik nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA empfiehlt die Büroflächenoptimierung durch non-territoriale Büroflächenkonzepte, Desk-Sharing sowie den Ausbau von Telearbeit. Hierzu wären die Auflösung der Personenbezogenheit des Arbeitsplatzes und die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen wie veränderte Raumstrukturen und –ausstattungen, ein Dokumentenmanagementsystem sowie die Anpassung der Arbeitsabläufe erforderlich. Insbesondere im Ausbau von Telearbeit und Desk-Sharing werden von der GPA Potentiale gesehen, um die vorhandenen Büroflächen zu optimieren. Die GPA geht davon aus, dass mittelfristig (1-5 Jahre) eine Fläche von rd. 50 Arbeitsplätzen durch Desk-Sharing eingespart werden könnte.

Seitens der Verwaltung wurden bereits Überlegungen angestellt, inwieweit Desk-Sharing zu einer Reduzierung der benötigten Büroflächen beitragen könnte.

Im Hinblick auf eine praktische Umsetzung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die weit überwiegende Mehrzahl der derzeitigen Teilzeitkräfte arbeitet hauptsächlich in den Vormittagsstunden (vielfach aufgrund Kinderbetreuung).
- Bei Telearbeitskräften, die nur an wenigen Wochentagen im Haus sind, ist während der Präsenzzeiten im Haus die räumliche Anbindung an ihren jeweiligen Fachbereich erforderlich (Informationsaustausch, Abstimmung mit Kollegen/-innen).
- Die Auflösung der Personenbezogenheit des Arbeitsplatzes ist in vielen Fachbereichen aufgrund von Publikumsverkehr nicht bzw. nur in begrenztem Umfang möglich.
- Vor Einführung eines Dokumentenmanagementsystems ist die Auflösung der Personenbezogenheit des Arbeitsplatzes nicht zu realisieren.

Infolgedessen ist mittelfristig (1-5 Jahre) unter den derzeitigen Rahmenbedingungen kein nennenswertes Potential zur Reduzierung der benötigten Flächen durch Desk-Sharing bzw. durch Telearbeit realisierbar. Zunächst müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden (insbesondere durch Einführung Dokumentenmanagementsystem), unter deren Berücksichtigung neue Konzepte für eine veränderte Raumnutzung unter Einbeziehung der sonstigen Gegebenheiten - wie z.B. Publikumsverkehr - erarbeitet werden können.

Dieser Prozess ist jedoch als langfristig einzustufen (> 5 Jahre).

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Rahmenbedingungen kann das von der GPA ausgewiesene Potential kurz- und mittelfristig nicht realisiert werden. Nach Schaffung notwendiger Voraussetzungen wird im Zuge eines längerfristigen Prozesses auf ein verändertes Raumnutzungskonzept hingearbeitet.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 22-8

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Wohnungsbauförderung
Handlungsmöglichkeit	Optimierung des Personaleinsatzes in der Technikzentrale
Erläuterung und Begründung:	Zum 30.09.2016 scheidet ein Mitarbeiter aus dem dreiköpfigen Team der Technikzentrale altersbedingt aus. Nach unserer Einschätzung bedarf es keiner dauerhaften Wiederbesetzung. Mit der Einführung eines elektronisch unterstützten zentralen Schadens- und Störungsmanagements, in das das bisherige rein anlagenbezogene Störungsmanagement einbezogen und optimiert werden kann, sollte auf Dauer eine Personalausstattung mit zwei Vollzeit-Stellen ausreichen.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	edv-unterstütztes Schadens- und Störungsmanagement wird eingeführt
Chancen	Verringerung des Arbeitsaufwandes
Risiken	kein
Charakter der Maßnahme	Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, Verbesserung der Servicequalität
zeitliche Umsetzung	mittelfristig
Umsetzungsverantwortung	Amt 22, Amt 10
Potenzial der Empfehlung in Euro	50.000
Erläuterung zur Ermittlung des Potentials	Die Einsparung einer Vollzeitstelle entspricht einem pauschalen Bruttoper-sonalansatz von 50.000 Euro
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Gebäudewirtschaft
Pflichtigkeit des Produktes	verwaltungsintern notwendig

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde im AK Konsolidierung nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Nach Einschätzung der GPA kann der Personaleinsatz in der Technikzentrale optimiert und eine Vollzeitstelle eingespart werden. Durch die Einführung eines elektronisch unterstützten zentralen Schadens- und Störungsmanagements wird auf Dauer eine Personalausstattung mit zwei Vollzeitstellen als ausreichend erachtet.

Nach Einschätzung der Verwaltung können mit Hilfe eines elektronisch unterstützen zentralen Schadens- und Störungsmanagements die Meldewege für Störungen besser strukturiert und auch deren Abarbeitung optimiert werden. Inwieweit hierdurch eine Stelleneinsparung ermöglicht wird, bedarf jedoch einer genaueren Überprüfung. Insbesondere die Rufbereitschaft (derzeit 24 Stunden/7 Tage die Woche) könnte bei einer Reduzierung der vorhandenen Personalstärke von drei auf zwei Vollzeitstellen nicht aufrecht erhalten bleiben. Aus Sicht des Fachbereichs erscheint auch denkbar, dass die Technikzentrale durch Fähigkeiten im Bereich des Hochbaus (Techniker) erweitert wird sowie der Bereich der Hausdienste insgesamt umstrukturiert wird, um anstelle von Fremdfirmen die eigenen Ressourcen besser im Sinne des Bauunterhaltes zu nutzen.

Die GPA empfiehlt in ihrem Bericht, den Bereich Gebäudemanagement einer vertiefenden Untersuchung zu unterziehen.

Zur vertiefenden Organisationsuntersuchung wird auf die entsprechenden Ausführungen zu Handlungsempfehlung 22-1 verwiesen.

Im Rahmen dieser Organisationsuntersuchung soll auch der Aspekt „Optimierung des Personaleinsatz-

zes in der Technikzentrale“ berücksichtigt werden.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Prüfung von Möglichkeiten zur Optimierung des Personaleinsatzes in der Technikzentrale wird ein Bestandteil der geplanten Organisationsuntersuchung sein. Nach Abschluss der vertiefenden Untersuchung werden die Ergebnisse in den maßgeblichen politischen Gremien vorgestellt.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 22-9

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Wohnungsbauförderung
Handlungsmöglichkeit	Entgelte für Sporthallennutzung durch Dritte
Erläuterung und Begründung:	Die Sporthallennutzung der Berufskollegs und Förderschulen durch Dritte (Vereine) ist bislang unentgeltlich. Aufgrund der allgemein schwierigen Haushaltssituation haben inzwischen bereits zahlreiche Kommunen in NRW ein Nutzungsentgelt für die außerschulische Inanspruchnahme der Sporthallen eingeführt. Die Höhe der Entgelte variiert dabei von politischen/symbolischen Nutzungsentgelten bis hin zu nahezu kostendeckenden „Hallenmieten“.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Politischer Beschluss, Aufstellen einer Entgeltordnung, Information der Vereine, Klärung steuerlicher Fragen
Chancen	Erhöhung der Wirtschaftlichkeit/ Kostenbewusstsein bei den Nutzern schaffen
Risiken	Widerstände der Vereine/ Vereinsaktivitäten verringern sich
Charakter der Maßnahme	wirtschaftliche Verbesserung durch Ertragssteigerung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Politik, Amt 22
Potenzial der Empfehlung in Euro	aktuell nicht bezifferbar (richtet sich nach den aktuellen Nutzungsstunden durch die Vereine)
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Gebäudewirtschaft
Pflichtigkeit des Produktes	verwaltungsintern notwendig

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde im AK Konsolidierung nicht behandelt.

Information/fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA stellt dar, dass die Sporthallennutzung der Berufskollegs und Förderschulen durch Dritte bislang unentgeltlich erfolge und empfiehlt die Einführung entsprechender Entgelte.

Es trifft nicht zu, dass die Sporthallennutzung bislang grundsätzlich unentgeltlich erfolgt.

Die Abwicklung der Vermietung der Sporthallen der Berufskollegs und Förderschulen an Vereine und Sportgruppen erfolgt über das Amt für Schule und Bildungskoordination (Amt 40).

Den Vereinen und Sportgruppen, die die Sporthallen des Rhein-Sieg-Kreises nutzen, wird vereinzelt die Miete in Rechnung gestellt. Die Höhe der Miete orientiert sich an den Tarifordnungen der jeweiligen Städte und Gemeinden. Die Mieten werden aufgrund den vom Kreisausschuss am 24.01.2005 beschlossenen „Allgemeinen Hinweisen und Vertragsbedingungen für die Vermietung oder unentgeltliche Nutzung von Schulräumen, Geräten und sonstigen Einrichtungen der Schulen des Rhein-Sieg-Kreises“ erhoben.

Unterschiedliche Mieten für die Nutzung von öffentlichen Sportanlagen durch Sportvereine in derselben Stadt/Gemeinde wären den Vereinen nicht zu vermitteln.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Aufgrund der derzeitigen Beschlusslage sieht die Verwaltung hinsichtlich dieser Empfehlung keinen weiteren Handlungsbedarf.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 22-10

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Wohnungsbauförderung
Handlungsmöglichkeit	Verzicht auf Beteiligung des Bau- und Vergabeausschusses
Erläuterung und Begründung:	Aktuell wird bei allen Bauvergaben ab einem Vergabevolumen von 40.000 Euro regelmäßig der Bau- und Vergabeausschuss beteiligt. Die Vorbereitung und Nachbereitung der einzelnen Ausschusssitzungen binden nicht unerhebliche Arbeitszeitanteile im Amt 22. Aus unserer Sicht ist eine Beteiligung des Bau- und Vergabeausschusses bei Auftragsvergaben vollständig verzichtbar. Die in den Bau- und Vergabeausschuss eingebrachten Vergaben sind bereits vergaberechtlich unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes abschließend geprüft. Die politische Beteiligung ist weder verpflichtend noch geboten. Verschiedene andere Kreise und Kommunen verzichten daher auf eine Beteiligung der Politik im Vergabeprozess. Dort wird die Politik lediglich regelmäßig über Anzahl und Art der Auftragsvergaben informiert.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Anpassung der internen Vergabeordnung
Chancen	Verkürzung von Verfahrenswegen, Verbesserung der Wirtschaftlichkeit
Risiken	Widerstände der Politik
Charakter der Maßnahme	Prozessoptimierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig
Umsetzungsverantwortung	Politik, Landrat
Potenzial der Empfehlung in Euro	ca. 24.000 Euro
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzials	Aus den Interviews mit dem Amt 22 ging hervor, dass eine Mitarbeiterin in einem Umfang von rd. 0,25 Stellenanteilen in der Funktion der Schriftführerin inkl. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen für den Bau- und Vergabeausschuss beschäftigt ist. Ausgehend von einem Bruttopersonalansatz von 50.000 Euro pro Vollzeit-Stelle leitet sich allein für diese Tätigkeit ein Teilpotenzial von rd. 12.500 Euro ab. Hinzu kommen Potenziale durch den wegfallenden Arbeitsaufwand für die Erstellung der Vorlagen durch den Fachbereich 22.2 (rd. 6.500 Euro) sowie die dann nicht mehr notwendige Sitzungsteilnahme der Verwaltungsmitarbeiter (rd. 5.000 Euro).
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Gebäudewirtschaft
Pflichtigkeit des Produktes	verwaltungsintern notwendig

Thematik beraten im AK Konsolidierung: wurde nicht behandelt

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

Da die Beteiligung der Politik unter vergaberechtlichen Gesichtspunkten nicht verpflichtend ist, könnte prinzipiell auf die Einbindung des Bau- und Vergabeausschusses auch bei Vergaben mit einem Volumen > 40.000 € verzichtet werden.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob nicht für eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung die politische Einbindung in grundsätzliche vergaberechtliche Sachverhalte weiterhin aufrechterhalten bleiben sollte.

Um das Zusammenspiel zwischen Politik und Verwaltung zu optimieren und damit gleichzeitig den Aufwand für die Verwaltung zu reduzieren, wären für eine Neukonzeptionierung der Einbindung folgende Änderungen denkbar:

- Einholung der Zustimmung des Ausschusses zu Gesamtprojekten mit festgesetztem Budget, keine weitere Beteiligung zu einzelnen Maßnahmen:
Um die Politik weiterhin in die wesentlichen Vergabeprozesse komplexer Maßnahmen wie beispielsweise Baumaßnahmen zu involvieren, sollten diese als Gesamtprojekt (inkl. Definition des voraussichtlichen Gesamtvolumens) durch einen Ausschuss genehmigt werden.
Einzelne Teilmaßnahmen dieses Projektes müssten dann nicht mehr dem Ausschuss vorgelegt werden.
Sollte das durch den Ausschuss genehmigte Gesamtvolumen des jeweiligen Projektes überschritten werden, wäre die erneute Einbeziehung der Politik erforderlich.
Durch diese Vorgehensweise würde die Verwaltung eine höhere Flexibilität in der Abwicklung komplexer Projekte erhalten, könnte kurzfristiger auf aktuelle Entwicklungen reagieren und zeitliche Vorteile abschöpfen.
- Anhebung der Wertgrenzen für die Beteiligung eines politischen Gremiums:
Derzeit ist der Bau- und Vergabeausschuss ab einem Vergabevolumen von 40.000 € zu beteiligen. Diese Wertgrenze sollte neu definiert und angehoben werden.
Die Festlegung dieser Wertgrenze erfolgte ursprünglich durch einen Beschluss des Kreistages im Jahr 1972. In der Zwischenzeit hat das Vergaberecht eine erhebliche Weiterentwicklung erfahren, die gesetzlichen Vorgaben sind wesentlich erweitert worden. Durch die Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle und die Prüfung der Vergaben durch das Rechnungsprüfungsamt wurden Instanzen fest in den Vergabeprozess integriert, die eine rechtmäßige Abwicklung der Vergaben garantieren. Die Legitimation einzelner Vergaben durch die Politik ist in der jetzigen Form daher nicht mehr erforderlich.
Die neu zu definierenden Wertgrenzen dürften nicht für Einzelmaßnahmen von Projekten gelten, für die bereits eine generelle Genehmigung erteilt wurde (s. vorheriger Punkt). Hierzu müsste im Zuge einer Neukonzeptionierung die Klärung erfolgen, welche Maßnahmen zukünftig als „Projekt“ definiert werden sollen.
- Abwicklung der Bau- und Vergabemaßnahmen über den Finanz- und Planungsausschuss:
Sofern eine Verschlinkung der Ausschussstruktur erfolgen soll, wäre es denkbar, die Anliegen des Bau- und Vergabeausschusses zukünftig in den Finanz- und Planungsausschuss zu integrieren. Inwiefern dies jedoch während der derzeit laufenden Legislaturperiode erfolgen könnte, wäre zu prüfen.

Eine Änderung der derzeitigen Strukturen und Handhabung obliegt der Entscheidung durch die Politik. Zudem ist diese Empfehlung im Zusammenhang mit der generell ausgesprochenen Empfehlung zur Verschlinkung der Ausschuss-Struktur zu sehen.

Entscheidungsvorschlag:

Für die politische Beteiligung in Vergabeangelegenheiten soll in Abstimmung zwischen Politik und Verwaltung ein neues Konzept entwickelt und ein entsprechender politischer Beschluss herbeigeführt werden.

Handlungsmöglichkeit 22-11

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Wohnungsbauförderung
Handlungsmöglichkeit	Optimierung des Beteiligungsmanagements durch den zusätzlichen Einsatz strategischer Steuerungsinstrumente
Erläuterung und Begründung:	Im Beteiligungsmanagement des Rhein-Sieg-Kreises werden bereits verschiedene Instrumente zur Steuerung des Beteiligungsportfolios eingesetzt. Diese beziehen sich jedoch in erster Linie auf die operative Steuerung der Beteiligungen. Demgegenüber fehlt es noch an konkreten strategischen Elementen im Beteiligungsmanagement. So empfehlen wir insbesondere noch folgende zusätzliche Instrumente: <u>konzernweites, strategisches Zielsystem</u> Ein konzernweites Zielsystem bestehend aus einer Strategie / Vision und / oder Leitbild und den daraus abgeleiteten nachfolgenden Zielebenen (strategische und operative Ziele auf Ebene der Töchter und der Kommune) sollte erarbeitet werden. Die Entwicklung eines Zielsystems entsprechend der örtlichen Bedürfnisse des Konzerns ist erforderlich, um in einem weiteren Schritt eine Konzernplanung, ein Konzerncontrolling und – berichtswesen sinnvoll aufbauen / weiterentwickeln zu können! <u>Konzernplanung</u> Um die Steuerungsinstrumente, insbesondere ein Konzernberichtswesen implementieren zu können bzw. sinnvoll weiterentwickeln zu können, ist der Aufbau eines Konzernplanungswesens im Sinne einer Gesamtplanung auf Konzernebene unabdingbar. Es sollten die einzelnen Aktivitäten festgelegt werden, die erforderlich sind und nachfolgend kurz dargestellt werden: Erarbeitung Zielvorgaben, Erstellung Einzelpläne der Konzernunternehmen, Abgabe dieser Pläne an Konzernleitung, Zusammenfassung der Einzel- zum Konzernplan, Planungsgespräche und ggf. Anpassungen, Verabschiedung Einzelpläne und Konzernplan, Überprüfung und ggf. Anpassung der strategischen Planungen. In diesem Sinne, ist es sinnvoll auch für den Konzern eine Gesamtplanung des Ressourcenaufkommens vorzunehmen. Auch könnten Investitionen des Konzerns so besser beurteilt werden. <u>Konzernberichtswesen</u> Entwicklung einheitlicher Berichte, Festlegung wer wem (Konzernleitung, einzelnen Konzernmanagern der Töchter und der Mutter) was (kritische Entwicklungen, Planungen von Investitionsprojekten, Fortschritte bei Investitionsprojekten) wie (Berichtsform, welcher Detaillierungsgrad) und wann (monatlich, quartalsweise, wann bei besonderen, wesentlichen Vorgängen) berichtet. Das Konzernberichtswesen umfasst auch die Entwicklung von strategischen Kennzahlensystemen für den Konzern, z. B. auch Balance Scorecard. <u>Entscheidungsrichtlinie für die Konzernleitung</u> Mit einer Entscheidungsrichtlinie für die Konzernleitung sollen willkürliche Entscheidungen vermieden werden. Anhand festgelegter Kriterien soll für die Konzernführung deutlich sein, wie eine Entscheidung zu treffen ist. Eine Entscheidungsrichtlinie kann sich auf viele Bereiche der Konzernführung ausdehnen. Zum Beispiel: festgelegte Kriterien, wann eine Beteiligung abzustoßen ist. Auch hierzu gibt es keine direkten gesetzlichen Vorgaben. Eine einheitliche Betrachtung ist jedoch aus den Grundsätzen ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung ableitbar. Diese gelten zwar zunächst nur für die Rechnungslegung bilden aber auch die Grundlage von wirtschaftlichem korrektem Handeln.

Begriff	Beschreibung
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	konzeptionelle Entwicklung der Instrumente, aktive Mitarbeit der Beteiligungsunternehmen, konsequente Einführung eines konzernweiten strategischen Zielsystems als Grundvoraussetzung
Chancen	Steuerungsgewinn, verbesserte Planungsgrundlagen
Risiken	fehlende Akzeptanz bei den Beteiligungsunternehmen
Charakter der Maßnahme	Steuerungsoptimierung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig – 1 bis 5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Amt 22, Politik,
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht bezifferbar - Steuerungsgewinn
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Beteiligungen
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig – beeinflussbar

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Der AK Konsolidierung hat die Thematik nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA empfiehlt die Optimierung des Beteiligungsmanagements durch den zusätzlichen Einsatz strategischer Steuerungselemente wie z.B. dem Aufbau eines konzernweiten, strategischen Zielsystems sowie der Einführung eines Konzernberichtswesens, um verbesserte Planungsgrundlagen zu erzielen. Als erforderliche Rahmenbedingung wird die auf konsequente Einführung eines konzernweiten strategischen Zielsystems als Grundvoraussetzung verwiesen.

Das Thema „Einsatz strategischer Steuerungselemente“ betrifft nicht nur das Beteiligungsmanagement, sondern stellt ein generelles Handlungsfeld dar. Von der GPA wurden zu den Themenfeldern strategische Steuerung und operative Steuerung, Controlling verwaltungsübergreifende Handlungsempfehlungen formuliert.

Auf die entsprechenden Ausführungen der Verwaltung dazu wird verwiesen.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung greift das Thema „Einsatz strategischer Steuerungselemente“ im Rahmen der übergreifenden Empfehlungen auf. Hierauf wird verwiesen.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 22-12

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Wohnungsbauförderung
Handlungsmöglichkeit	Einführung eines Konzernrisikomanagements
Erläuterung und Begründung:	Der Rhein-Sieg-Kreis als Konzernmutter verfügt nicht über ein strukturiertes Risikomanagementsystem. Derzeit werden Risiken zwar betrachtet, aber nicht strukturiert dokumentiert und bewertet. Ein allumfassendes strukturiertes Konzernrisikomanagementsystem ist im Rhein-Sieg-Kreis somit nicht implementiert. Dem Aufbau eines konzernweiten Risikomanagementsystems kommt auch maßgeblich in Bezug auf die laufende Haushaltskonsolidierung eine besondere Bedeutung zu. Es ist sinnvoll, im Rahmen eines Risikomanagementsystems Risiken, die sowohl in Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung als auch in der Haushaltsplanung enthalten sind, zu definieren, zu erkennen, zu bewerten und entsprechend zu steuern. Ziel ist es, einen Prozess zu entwickeln, der nach vorgegebenen, einheitlichen Regeln abläuft und über ein reines Berichtswesen hinausgeht. Ein derartiges Risikomanagementsystem sollte dann in einem weiteren Schritt gemeinsam mit den bestehenden Systemen bei den Töchtern zu einem konzernweiten Risikomanagement ausgebaut werden. Durch ein zentrales, konzernweites Risikomanagementsystem können die Risiken des Gesamtkonzerns Rhein-Sieg-Kreis, die sich auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage beziehen, transparenter dargestellt und berücksichtigt werden.
Chancen	Steuerungsgewinn
Risiken	fehlende Akzeptanz bei den Beteiligungsunternehmen und innerhalb der Kreisverwaltung
Charakter der Maßnahme	Verbesserung der Wirtschaftlichkeit
zeitliche Umsetzung	mittelfristig
Umsetzungsverantwortung	Amt 22, Amt 20
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar – Steuerungsgewinn
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Beteiligungen
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig - beeinflussbar

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde im AK Konsolidierung nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Diese Handlungsmöglichkeit der GPA sieht die Einführung eines Konzernrisikomanagements - für den Gesamtkonzern Rhein-Sieg-Kreis inklusive seiner Beteiligungen - vor. Ziel eines konzernweiten Risikomanagements sei es, die Risiken des Gesamtkonzerns Rhein-Sieg-Kreis, die sich auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage beziehen, transparenter darzustellen und zu berücksichtigen. Damit könne letztendlich ein Steuerungsgewinn erzielt werden.

Das Risikomanagement ist als Bestandteil der Führung zu sehen, dessen Aufgabe es ist, eine Abweichung von für eine Organisationseinheit festgelegten Zielen zu verhindern. Bereits aus dieser Definition ist ersichtlich, dass für die Einführung eines Konzernrisikomanagements weitergehende Rahmenbedingungen zu schaffen sind. Für die Umsetzung dieser Handlungsmöglichkeit müssten zunächst strategische Ziele für den Gesamtkonzern Rhein-Sieg-Kreis festgelegt werden. Erst auf dieser Basis könnten eventuelle Risiken, die der Erreichung der festgelegten Ziele entgegenstehen, überhaupt strukturiert identifiziert und bewertet werden.

Somit ist auch für die Umsetzung dieser Handlungsmöglichkeit zunächst der Aufbau eines Ziele- und

Kennzahlensystems erforderlich. (s. auch Ausführungen zu Handlungsmöglichkeit 22-11).

Um Abweichungen beim Erreichen der festgelegten Ziele zu erkennen und somit Rückschlüsse auf potentielle Risiken ziehen zu können, ist darüber hinaus der Aufbau eines kreisweiten Controllingsystems erforderlich.

Diese Voraussetzungen sind beim Rhein-Sieg-Kreis derzeit noch nicht gegeben.

Das Thema „Einsatz strategischer Steuerungselemente“ betrifft nicht nur das Konzernrisikomanagement, sondern stellt ein generelles Handlungsfeld dar. Von der GPA wurden zu den Themenfeldern strategische Steuerung und operative Steuerung, Controlling verwaltungsübergreifende Handlungsempfehlungen formuliert.

Auf die entsprechenden Ausführungen der Verwaltung dazu wird verwiesen.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung greift das Thema „Einsatz strategischer Steuerungselemente“ im Rahmen der übergreifenden Empfehlungen auf. Hierauf wird verwiesen.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 22-13

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Wohnungsbauförderung
Handlungsmöglichkeit	Synergien schaffen durch Shared Services
Erläuterung und Begründung:	Im Gesamtkonzern Rhein-Sieg-Kreis (Kreisverwaltung und Tochterunternehmen) fallen regelmäßig gleich gelagerte Aufgaben an. Dies betrifft insbesondere die internen Dienst- und Serviceleistungen (Personal, Einkauf/ Beschaffung, Fuhrparkmanagement, Forderungsmanagement, Finanzbuchhaltung, IT-Management, Gebäudemanagement, Liquiditätsmanagement, zentrales Schulden- und Kreditmanagement, Poststelle/ Druckerei etc.). Gerade die Bündelung dieser Aufgaben oder Teilen davon auf Konzernebene birgt erhebliche Optimierungspotenziale. Der Rhein-Sieg-Kreis sollte vor diesem Hintergrund konkret die Möglichkeiten, die sich aus shared-service-Konstruktionen ergeben, prüfen. Dies muss dann auch nicht immer gleich die „große Lösung“ bedeuten. Auch erste Schritte, bspw. gemeinsame Ausschreibungen, wären ein Anfang. Speziell im Zusammenhang mit dem Thema Gebäudemanagement wäre evtl eine konkrete Zusammenarbeit mit der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH denkbar.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	alle Beteiligten müssen Bereitschaft zeigen, miteinander zu kooperieren, Vorprüfung, Konzeptionen und Verträge
Chancen	Synergieeffekte, Professionalisierung der Aufgabenerledigung
Risiken	Nichtakzeptanz bei den Beteiligungsunternehmen, Umsetzungsrisiko, da viele beteiligte Akteure
Charakter der Maßnahme	Wirtschaftliche Verbesserung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig
Umsetzungsverantwortung	Amt 22, betroffene Beteiligungsunternehmen
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht bezifferbar
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Beteiligungen
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig - beeinflussbar

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde im AK Konsolidierung nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA schlägt in dieser Handlungsmöglichkeit vor, Synergien durch Shared Services zu schaffen. Gleichartige Aufgaben, die in allen Konzernteilen anfallen, sollten auf Konzernebene zentralisiert wahrgenommen werden.

Die Zentralisierung von Tätigkeiten auf Konzernebene bedarf der Prüfung im Einzelfall, inwieweit eine Zusammenarbeit zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und seinen Tochtergesellschaften sinnvoll ist. Im Rahmen der Bemühungen, die interkommunale Zusammenarbeit voranzutreiben, hat sich bereits mehrfach gezeigt, dass die Abstimmungen zwischen den potentiellen Vereinbarungspartnern schwierig sind und zum Teil auch das Interesse an einer Zusammenarbeit gering ist. Der Koordinierungs- und Abstimmungsaufwand für eine intensivere Zusammenarbeit zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und seinen Tochterunternehmen wird als wesentlich höher eingestuft, da die Tätig-

keitsfelder und auch die Zielausrichtung zum Teil stark voneinander differieren. Dies wird sich letztendlich auch auf die zentralen Servicebereiche auswirken. Eine Zusammenarbeit im Bereich des Forderungsmanagements könnte sich beispielsweise aufgrund unterschiedlicher Forderungsarten als schwierig gestalten.

Es ist möglich zu prüfen, für welche Tätigkeitsfelder eine Zusammenarbeit denkbar ist und in diesen Fällen an die Tochterunternehmen heranzutreten. Dies wird umfassenden externen Beratungsaufwand (für den derzeit keine Finanzmittel zur Verfügung stehen) sowie entsprechenden Verwaltungsaufwand bedingen.

Die Umsetzung dieser Handlungsempfehlung wird zudem eine sehr hohe Kooperationsbereitschaft aller beteiligten Akteure voraussetzen. Hierbei ist zu bedenken, dass langfristig die Realisierung von Synergieeffekten einen Personalabbau mit sich bringen kann.

Seitens der Verwaltung sind derzeit die finanziellen und personellen Ressourcen für eine detailliertere Prüfung der Thematik nicht vorhanden.

Sollte eine vertiefte Prüfung –ggfls. zunächst anhand eines Pilotbereiches z.B. gemeinsame Energie- bzw. Fahrzeug-Beschaffung durch eine Gesellschaft oder die Übertragung der formellen Vergabeverfahren an die Zentrale Vergabestelle des Rhein-Sieg-Kreises- erfolgen, wären hierzu zunächst zum Haushalt 2019/2020 die erforderlichen Ressourcen bereit zu stellen.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen stehen derzeit nicht zur Verfügung, weshalb die Verwaltung eine Umsetzung der Handlungsmöglichkeit zunächst nicht beabsichtigt.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 22-14

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Wohnungsbauförderung
Handlungsmöglichkeit	Optimierung des Beteiligungsportfolios
Erläuterung und Begründung:	Im Rahmen konzernweiter strategischer Überlegungen sollte auf Basis einer Zweckkritik das gesamte Beteiligungsportfolio des Rhein-Sieg-Kreises auf den Prüfstand kommen. Strategisch eher unbedeutende Beteiligungen sollten konsequent abgestoßen werden, da auch sie innerhalb der Verwaltung und der Politik Ressourcen binden (Beteiligungsmanagement, Finanzmanagement, Gesellschafterversammlung,). Zu hinterfragen sind bspw. die Beteiligungen am Flughafen Köln/Bonn, Flughafen Hangelar, an der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L., der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH oder auch der Tourismus & Congress GmbH (zur Tourismus & Congress GmbH siehe Handlungsmöglichkeit Nr. 01-4 zum Referat Wirtschaftsförderung).
Chancen	Konzentration auf das strategisch wichtige Beteiligungsportfolio
Risiken	Ausstiegshindernisse
Charakter der Maßnahme	Effektivitäts- und Effizienzsteigerung
zeitliche Umsetzung	kurz-mittelfristig
Umsetzungsverantwortung	Politik, Amt 22
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht konkret bezifferbar
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Beteiligungen
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig - beeinflussbar

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Sitzung am: 18.11.2015; TOP: 2/3 Handlungsoptionen Dezernat 5 und Dezernat 7
Sitzung am: 27.04.2016; TOP 2.1; Bezeichnung TOP: Überprüfung der Beteiligung an der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Rheinbach mbH;
TOP 2.2; Bezeichnung TOP: Überprüfung der Beteiligung an der Tourismus und Congress GmbH Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler

Es bestand Einvernehmen, die Beteiligung an der Gesellschaft unverändert beizubehalten.

Tourismus und Congress GmbH
07.22.015: Potential 115.000 € (Einsparung nur im Falle von Kündigung)

Kategorie 2 – Maßnahme soll - ggf. mit ergänzenden Informationen der Verwaltung - vor den Haushaltsberatungen 2017/2018 dem AK nochmals vorgelegt werden
Anmerkung: Dies ist in der Sitzung des AK am 27.04.2016 erfolgt.

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Rheinbach mbH
07.22.018: kein Potential beziffert, Potential insbesondere im Personalbereich

Kategorie 2 – Maßnahme soll - ggf. mit ergänzenden Informationen der Verwaltung - vor den Haushaltsberatungen 2017/2018 dem AK nochmals vorgelegt werden
Anmerkung: Dies ist in der Sitzung des AK am 27.04.2016 erfolgt.

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

Die GPA empfiehlt die Optimierung des Beteiligungsportfolios. Auf Basis einer Zweckkritik solle das gesamte Beteiligungsportfolio überprüft werden und eine Konzentration auf die strategisch wichtigen Beteiligungen erfolgen.

Durch eine Optimierung des Beteiligungsportfolios könnten grundsätzlich vorhandene Ressourcen zielgerichteter eingesetzt werden.

Zuletzt wurde das derzeitige Beteiligungsportfolio im AK Konsolidierung nicht in Frage gestellt, weshalb die Handlungsempfehlung von der Verwaltung nicht weiter verfolgt wird.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsempfehlung 22-14 wird nicht umgesetzt.

Von der GPA aufgezeigte Handlungsmöglichkeit Nr. 30-1

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Rechts- und Ordnungsamt
Handlungsmöglichkeit	stärkere Übertragung der Prozessvertretung auf die Fachämter.
Erläuterung und Begründung:	Die Prozessvertretung ist eine pflichtige Aufgabe. Da in vielen Verfahren kein Anwaltszwang besteht, kann das Klageverfahren auch von den Fachämtern betreut werden. In einigen Fachämtern erfolgt die Prozessvertretung bereits durch die Sachbearbeiter selber – dieses könnte verstärkt werden. Somit vermeidet der Rhein-Sieg-Kreis Doppelarbeiten (Einlesen in den Sachverhalt) und nutzt die Sachkenntnis der Fachämter. Hier bieten sich Verfahren an, bei denen eine hohe Rechts- und Sachverhaltsklarheit besteht, keine außergewöhnliche Prozesstaktik erforderlich ist und die Fach-einheiten und Mitarbeiter über das notwendige Know-how verfügen.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	ggf. Personalentwicklungsmaßnahmen, Wissensmanagement
Chancen	Verringerung von Doppelarbeiten,
Risiken	ein zentrales Qualitätssicherung für Prozesse entfällt, wobei bereits heute einige Ämter ihre Prozesse bereits selber betreuten höhere Verantwortung der Fachämter
Charakter der Maßnahme	Prozessoptimierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Rechts- und Ordnungsamt, alle betroffenen Fachämter
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar – allgemeiner Effizienzgewinn
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Rechtsangelegenheiten
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe - beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

In der Handlungsmöglichkeit 30-1 schlägt die GPA vor, in Verfahren ohne Anwaltszwang eine stärkere Übertragung der Prozessvertretung auf die Fachämter vorzunehmen. Das Potential wird von der GPA als nicht messbar beziffert.

Wie die GPA selbst ausführt, erfolgt bereits in verschiedenen Fachämtern (Bauamt, Schulamt, Sozialamt und Versorgungsamt) die Prozessvertretung in Verfahren ohne Anwaltszwang durch eigenes Personal.

Weitere messbare Effizienzgewinne sind derzeit nicht erkennbar, da es sich hauptsächlich um eine Aufgabenverlagerung vom Rechtsamt zu den Fachämtern handelt

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Zurzeit wird kein Handlungsbedarf gesehen.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit Nr. 30-2**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Rechts- und Ordnungsamt
Handlungsmöglichkeit	Beauftragung von externen Rechtsanwälten
Erläuterung und Begründung:	Die Prozessvertretung kann durch beauftragte Rechtsanwälte erfolgen. Gerade bei Spezialthemen bietet sich eine Beauftragung an, da andernfalls ein hoher Einarbeitungsaufwand für die eigenen Juristen besteht. Die Fachämter können sich dann direkt mit den Rechtsanwälten abstimmen. Dadurch muss der Rhein-Sieg-Kreis kein dauerhaftes Personal für die Rechtsvertretung vorhalten sondern kann bedarfsgerecht und flexibel die Aufträge erteilen.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Festlegung der Aufgabenbereiche, die durch externe Rechtsanwälte erfolgen sollen, ggf. Aufstellung zu möglichen Rechtsanwälten ggf. Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchführen (Basis für die vom eigenen Rechtsamt für die einzelnen Verfahren erforderlichen Zeiten liegt vor).
Chancen	flexible Prozessvertretung
Risiken	höhere Verantwortung der Fachämter (Koordination)
Charakter der Maßnahme	Prozessoptimierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Rechts- und Ordnungsamt, Organisationsamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar – Personalaufwendungen werden zu Sachaufwendungen
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Rechtsangelegenheiten
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe - beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 30-2 schlägt vor, dass die Prozessvertretung durch beauftragte Rechtsanwälte erfolgen soll.

In einigen rechtlichen Spezialgebieten wird eine Verlagerung der Prozessvertretung auf Rechtsanwälte bereits seit geraumer Zeit praktiziert. Diese Verfahrensweise sollte bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden.

Die GPA räumt selbst ein, dass sich hierdurch keine messbaren Einsparungen ergeben; es werden letztlich Personal- zu Sachaufwendungen umgewandelt.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Beauftragung von Rechtsanwälten wird fortgeführt und bei Bedarf weiter ausgebaut.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit Nr. 30-3**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Rechts- und Ordnungsamt
Handlungsmöglichkeit	Reduzierung von Standards bei Verwaltungsgerichtsverfahren
Erläuterung und Begründung:	Die Standards in Verwaltungsgerichtsverfahren können reduziert werden. Bei den Verwaltungsgerichtsverfahren besteht ein Untersuchungsgrundsatz, so dass durch das Gericht sich eine eigene Sachverhaltsklärung erfolgt. Für die Verwaltungsgerichtsverfahren genügt die Übersendung der Verwaltungsakte, weitere erläuternde Schilderungen des Sachverhalts usw. sind nicht erforderlich. Zumindest kann der Rhein-Sieg-Kreis bei ausführlichen Grundverfügungen auf ausführliche Erläuterungen verzichten.
Chancen	Verringerung des Arbeitsaufwands
Risiken	Beschwerden durch die Verwaltungsgerichte
Charakter der Maßnahme	Standardreduzierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Rechts- und Ordnungsamt, alle betroffenen Fachämter
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar – allgemeiner Effizienzgewinn
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Rechtsangelegenheiten
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe –beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 30-3 schlägt vor, die Standards bei Verwaltungsgerichtsverfahren zu reduzieren.

Die Rechtsabteilung verzichtet bereits jetzt auf zusätzliche Erläuterungen, wenn entsprechende Grundverfügungen der Fachämter vorliegen.

Weitere Standardreduzierungen haben sich aus prozessualen Gründen als nicht realisierbar herausgestellt und werden von den Gerichten nicht akzeptiert.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Der Handlungsempfehlung wird nicht entsprochen.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit Nr. 30-4**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Rechts- und Ordnungsamt
Handlungsmöglichkeit	Reduzierung von Assistenzfähigkeit und Verzicht auf Schreibfähigkeiten
Erläuterung und Begründung:	Im Rechtsamt gibt es eine Assistenzkraft, die zu einem geringen Anteil auch Schreibfähigkeiten übernimmt. Diese können nach unseren Erfahrungen entfallen und direkt von der Sachbearbeitung erfolgen. Die Arbeitsplätze sind mit der entsprechenden Informationstechnologie ausgestattet und es besteht die Möglichkeit, sich Vordrucke oder Musterbausteine zu erstellen. Ggf. wäre auch die Anschaffung einer Spracherkennungssoftware denkbar. Wenn das Verfahren zur elektronischen Prozessakte in den Gerichten eingerichtet ist, können auch weitere Assistenzfähigkeiten wie Kopieren der Prozessakte entfallen. Voraussetzung hierfür wäre ein flächendeckendes Dokumentenmanagementsystems im Rhein-Sieg-Kreis.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	
Chancen	Verringerung des Arbeitsaufwands
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Prozessoptimierung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig – 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Rechts- und Ordnungsamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar – allgemeiner Effizienzgewinn
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Rechtsangelegenheiten
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe –beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Handlungsempfehlung 30-4 schlägt vor, Assistenzfähigkeit zu reduzieren und Schreibarbeiten auf die juristischen Fachkräfte zu verlagern.

Die Assistenz- und Schreibfähigkeiten sind in Laufe der Jahre bereits auf ein Minimum reduziert worden.

Erfahrungsgemäß führt insbesondere eine intensive Verlagerung von Schreibarbeiten (es handelt sich vorliegend oftmals um die Erstellung umfangreicher Schriftsätze) insgesamt gesehen nicht zu einer Aufwandsreduzierung sondern zu einem deutlichen Mehraufwand insbesondere bei den sachbearbeitenden Fachkräften. Deshalb wird eine Reduzierung der Schreibarbeiten nicht umgesetzt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich mit Einführung eines Dokumentenmanagementsystems deutliche Veränderungen/Verschlinkungen im Aufgabenspektrum der Assistenzfähigkeiten ergeben werden.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Reduzierung von Assistenzfähigkeiten wird im Auge behalten; Art und Umfang der erforderlichen Assistenzfähigkeiten werden im Rahmen der geplanten Einführung eines Dokumentenmanagementsystems im Detail geprüft.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeiten 30-5

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Rechts- und Ordnungsamt
Handlungsmöglichkeit	Aufwand der Zeitaufschreibung für die innere Verrechnung reduzieren
Erläuterung und Begründung:	Derzeit führt das Rechtsamt detaillierte Zeitaufschreibungen. Alle Mitarbeiter erfassen die für andere Organisationseinheiten benötigten Stunden detailliert für einzelne Verfahren. Somit kann der Rhein-Sieg-Kreis die Aufwendungen verursachungsgerecht auf die Ämter umlegen. Der gewählte Detaillierungsgrad für die Zeiterfassung ist hierbei hoch, da die Mitarbeiter die Zeiten fallbezogen erfassen. Sofern die Daten nicht für Vergleichsberechnungen (Beauftragung externe Rechtsanwälte - eigener Jurist) genutzt werden, genügt die Aufschreibung der Stunden für die Fachämter - ggf. aufgeteilt in Verfahren und Beratung."
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	
Chancen	Verringerung des Arbeitsaufwands
Risiken	Verringerung der Transparenz, wobei der amtsbezogene Arbeitsaufwand weiterhin erfasst wird
Charakter der Maßnahme	Prozessoptimierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Rechts- und Ordnungsamt, Kämmerei
Potenzial der Empfehlung in Euro	0,03 Stellen = 1.500 Euro
Erläuterung zur Ermittlung des Potentials	Annahme: Durch Umstellung von der fallbezogenen Zeitaufschreibung zu einer gröberen Zeitaufschreibung (Amt, Gerichtsverfahren oder Beratung) spart jeder Mitarbeiter drei Minuten pro Tag. Bei rd. 200 Arbeitstagen pro Person und fünf Personen macht dies 50 Jahresarbeitsstunden aus.
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Rechtsangelegenheiten
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe – beeinflussbar

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 30-5 schlägt eine veränderte Art der internen Verrechnung der Leistungen der Rechtsabteilung auf die Fachämter vor. Die derzeit verwendete interne Verrechnung auf Basis einer detaillierten Zeitaufschreibung durch die Rechtsabteilung soll durch ein einfacheres Verfahren abgelöst werden.

Nach Aussage der Rechtsabteilung gibt es derzeit bereits gemeinsam mit der Kämmerei Überlegungen zu vereinfachten Verrechnungsvarianten. Die Kämmerei prüft derzeit, ob eine pauschalierte Verrechnung der Leistungen der Rechtsabteilung für die Fachämter möglich ist.

Entscheidungsvorschlag:

Das Fachamt arbeitet mit der Kämmerei bereits an der Umsetzung der Empfehlung.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit Nr. 30-6**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Rechts- und Ordnungsamt
Handlungsmöglichkeit	Einrichten eines Dokumentenmanagementsystems/elektronische Akte
Erläuterung und Begründung:	Die Einführung einer elektronischen Akte kann die Prozesse verbessern. Die eingesetzte Software unterstützt bereits die Sachbearbeitung und viele Daten werden elektronisch geführt. Der Rhein-Sieg-Kreis arbeitet weiterhin mit Papierakten. Andere Ausländerbehörden arbeiten bereits mit elektronischen Akten oder planen es. Daher erhält der Rhein-Sieg-Kreis zukünftig Akten von anderen Ausländerbehörden in elektronischer Form, die es nicht direkt verarbeiten kann.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Diese Maßnahme muss in das RSK-Konzept zum e-government/DMS integriert sein. Die elektronische Akte kann schrittweise eingeführt werden – z.B. für EU-Bürger.
Chancen	Optimierung der Verfahrensabläufe
Risiken	Zusatzaufwand während der Einführungsphase
Charakter der Maßnahme	Prozessoptimierung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig – 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Rechts- und Ordnungsamt, Organisation und IT
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar – allgemeiner Effizienzgewinn
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Ausländerangelegenheiten
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig – nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Handlungsempfehlung 30-6 schlägt vor, ein DMS einzurichten und die elektronische Akte einzuführen.

Das Thema „Dokumentenmanagementsystem/elektronische Akte“ betrifft nicht nur den Bereich Rechts- und Ordnungsamt, sondern stellt ein generelles Handlungsfeld dar. Hierzu wurde von der GPA auch eine verwaltungsübergreifende Handlungsempfehlung formuliert.

Im Rhein-Sieg-Kreis muss die Einführung eines digitalen Dokumentenmanagementsystems (DMS) und damit der sukzessive Übergang zur papierlosen Verwaltung konsequent vorangetrieben werden.

Auf die entsprechenden Ausführungen der Verwaltung dazu wird verwiesen.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsempfehlung 30-6 wird im Rahmen der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (elektronische Akte) in der Kreisverwaltung umgesetzt. Mit den vorbereitenden Maßnahmen hat das Amt 10 bereits begonnen.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit Nr. 30-7**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Rechts- und Ordnungsamt
Handlungsmöglichkeit	Grundlagen für eine bedarfsgerechte Personalausstattung im Hinblick auf die derzeitige Flüchtlingssituation ermitteln – aktuelle Prozessentwicklungen (Einrichten eines medienbruchfreien Informationsaustausches usw.) einbeziehen
Erläuterung und Begründung:	Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation ist der Rhein-Sieg-Kreis mit einem deutlichen Fallanstieg konfrontiert. Aus diesem Grund genügt die bisherige Personalausstattung nicht und es sind befristete Personalaufstockungen erforderlich, da eine Standardreduzierung und Arbeitsverdichtung nicht mehr möglich ist. Eine belastbare Aussage zu einem dauerhaften Personalbedarf ist derzeit nicht sinnvoll, da auch viele vom Rhein-Sieg-Kreis selber nicht zu beeinflussbare Prozessänderungen anstehen. Aufgrund der aktuellen Situationen und des hohen Handlungsdrucks sind die Verfahren im Umbruch. Hier muss der Rhein-Sieg-Kreis abwarten, inwieweit neue gesetzliche und politische Regelungen sich auf das eigene Arbeitsvolumen und die Prozesse auswirken. Diese sind nachzuhalten, um zukünftig eine bedarfsgerechte Personalbemessung zu ermöglichen.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Weiterentwicklung eines Kennzahlensystems zu Fallentwicklungen usw. als Basis für künftige Personalbemessungen, Veränderungen von Zuständigkeiten und Prozessabläufen (medienbruchfreier Informationsaustausch für Asylverfahren.) sollten nachgehalten werden.
Chancen	Grundlagen für eine zukunftsfähige bedarfsgerechte Personalbedarfsplanung erheben
Risiken	Aufwand für die Erhebung von Fallzahlen und Prozessdarstellungen
Charakter der Maßnahme	Transparenz und Steuerung des Personalbedarfs
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Rechts- und Ordnungsamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	kein Potenzial, da derzeit ein Mehrbedarf besteht
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Ausländerangelegenheiten
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig – nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeiten 30-7 (und 30-8) beziehen sich beide auf die Personalausstattung der Abt. Ausländerangelegenheiten. Es sollen Grundlagen für eine bedarfsgerechte Personalausstattung ermittelt werden, die als Basis für zukünftige Personalbemessungen dienen können.

Grundlagen für eine bedarfsgerechte Personalbemessung sind bereits vorhanden. Im Rahmen der Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels im Jahr 2011 wurde der Personalbedarf anhand von Fallzahlen, Bearbeitungszeiten und Aufzeichnungen des Fachbereiches ermittelt und wird seitdem laufend bedarfsgerecht angepasst. Wie von der GPA beschrieben, müssen dabei zurzeit gewisse Unwägbarkeiten (Entwicklung von Fallzahlen im Asylbereich) in Kauf genommen werden.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsempfehlung befindet sich in der Umsetzung.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit Nr. 30-8**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Rechts- und Ordnungsamt
Handlungsmöglichkeit	Anpassung des Personalbedarfs für den elektronischen Aufenthaltstitel
Erläuterung und Begründung:	Mit Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels war ein umfangreicher zeitlicher Mehraufwand für die Erteilung verbunden. Nach Abwicklung der Einführungsphase verringert sich der Arbeitsaufwand, so dass der Personalaufwand angepasst werden kann. Auch wenn diese frei gewordenen Zeitanteile für die aktuelle Flüchtlingsbearbeitung benötigt werden, sollten diese Arbeitsreduzierungen auch nachgehalten und im Stellenplan einfließen.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Ermittlung des weiterhin erforderlichen Arbeitsaufwandes für die elektronischen Aufenthaltstitel
Chancen	Anpassung des Personalbedarfs
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Personalanpassung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig – bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Rechts- und Ordnungsamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	muss vom Fachamt ermittelt werden
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Ausländerangelegenheiten
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig – nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 30-8 beinhaltet eine Anpassung des Personalbedarfs für den elektronischen Aufenthaltstitel; die GPA gibt an, dass sich der Personalaufwand für den eAT nach der Einführungsphase verringert haben soll.

Bei der Einführung des eAT wurde angesichts des damit verbundenen Mehraufwandes durch das Amt 10 gemeinsam mit dem Fachamt eine Personalbemessung durchgeführt, die als Ergebnis einen Personalmehrbedarf ergab (der dann auch realisiert wurde).

Eine Überprüfung des Personalbedarfs findet seither laufend statt (siehe auch Ausführungen zu Handlungsempfehlung 30-7). Eine Verringerung des Arbeitsaufwandes für den eAT konnte bisher nicht festgestellt werden.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung überprüft den Personalbedarf für den elektronischen Aufenthaltstitel ständig. Die Handlungsempfehlung der GPA wird daher bereits praktiziert.

Bisher konnte keine Verringerung des Arbeitsaufwandes für den eAT festgestellt werden.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit Nr. 30-9**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Rechts- und Ordnungsamt
Handlungsmöglichkeit	interkommunale Zusammenarbeit bei den Ausländerangelegenheiten
Erläuterung und Begründung:	Die Stadt Troisdorf hat als große kreisangehörige Kommune eine eigene Ausländerbehörde. Über eine interkommunale Zusammenarbeit können Synergien erschlossen werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Abstimmen der Rahmenbedingungen mit der Stadt Troisdorf (wer übernimmt die Verantwortung und die Erfüllung der Aufgaben, Personaleinsatz usw.) Für eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit ist es erforderlich, dass sich die Beteiligten auf einheitliche Standards und Prozesse einigen. Zudem sollte dann in diesem Zuge auch die interkommunale Zusammenarbeit für das Einbürgerungswesen verhandelt werden, da hier Schnittstellen zum Ausländerwesen bestehen.
Chancen	Synergieeffekte durch Auflösung von Doppelstrukturen im Kreisgebiet
Risiken	Nichteinigung über Standards und Prozesse, so dass die interkommunale Zusammenarbeit scheitert
Charakter der Maßnahme	interkommunale Zusammenarbeit
zeitliche Umsetzung	mittelfristig - 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Organisationsamt, Rechts- und Ordnungsamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Ausländerangelegenheiten
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig – nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 30-9 schlägt eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Troisdorf vor, um Synergieeffekte durch Auflösung von Doppelstrukturen zu erzielen.

Unabhängig von der Frage, ob seitens der Stadt Troisdorf, der als große kreisangehörige Stadt die Verpflichtung zum Betrieb einer eigenen Ausländerbehörde obliegt, eine Zusammenarbeit angestrebt wird, ist eine detaillierte Prüfung einer solchen Zusammenarbeit aufgrund der derzeitigen Arbeitssituation im Fachbereich nicht möglich.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit wird daher nicht umgesetzt.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit Nr. 30-10**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Rechts- und Ordnungsamt
Handlungsmöglichkeit	Optimierung der Prozesse – bundes- und landesweite Prozesse
Erläuterung und Begründung:	Das Asylverfahren ist aufgrund des enormen Handlungsdrucks bei den betroffenen Behörden im Umbruch. So ist ein medienbruchfreies digitalisiertes Asylverfahren geplant. Bund und Länder wollen in Zusammenarbeit mit den Kommunen ein einheitliches Verfahren von der Registrierung des Einreisenden beim Erstkontakt bis zur etwaigen Integration in den Arbeitsmarkt erarbeiten. Solche umfassenden Projekte haben Auswirkungen auf die Fallbearbeitung durch den Rhein-Sieg- Kreis. Auch mögliche Veränderungen wie eine Zentralisierung für die ärztliche Begutachtung von Ausreisepflichtigen führen zu Prozessveränderungen im Rhein-Sieg-Kreis
Chancen	Verbesserung der Prozesse, Verringerung der Arbeitsaufwands
Risiken	zusätzlicher Aufwand für Einrichtung der Prozessänderungen
Charakter der Maßnahme	Prozessverbesserung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig – bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Rechts- und Ordnungsamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	z.Z. nicht ermittelbar
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Ausländerangelegenheiten
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe - nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 30-10 weist auf die geplante Optimierung von bundes- und landesweiten Prozessen im Asylverfahren hin.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Auf die bundes- und landesweiten Prozesse hat der RSK keinen unmittelbaren Einfluss. Eine Umsetzung der Handlungsmöglichkeit ist daher nicht möglich.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit Nr. 30-11**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Rechts- und Ordnungsamt
Handlungsmöglichkeit	interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Einbürgerungswesen und öffentlich-rechtliche Namensänderungen.
Erläuterung und Begründung:	Der Rhein-Sieg-Kreis kann bei den Aufgaben Einbürgerungswesen und - öffentlich-rechtliche Namensänderungen mit anderen Kommunen interkommunal zusammenarbeiten. Hier bieten sich die Stadt Troisdorf und die Stadt Bonn an. Insbesondere die Aufgabe öffentlich- rechtliche Namensänderung ist ein sehr kleiner Aufgabenbereich, so dass ein Zusammenschluss von mehreren Städten hohe Synergieeffekte erwarten lassen.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Für eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit ist es notwendig, sich auf einheitliche Ziele, Standards und Prozesse zu einigen.
Chancen	Synergieeffekte
Risiken	
Charakter der Maßnahme	interkommunale Zusammenarbeit
zeitliche Umsetzung	kurzfristig – bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Rechts- und Ordnungsamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar – allgemeiner Effizienzgewinn
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Staatsangehörigkeit und Personenstandswesen
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe – nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 30-11 schlägt eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Einbürgerungswesen und öffentlich-rechtliche Namensänderungen vor.

Namensänderungen werden ausschließlich auf Kreisebene bearbeitet; eine Umsetzung des Vorschlags ist in dieser Hinsicht nicht möglich.

Das Fachamt wird sich mit der Stadt Troisdorf in Verbindung setzen und klären, ob und inwieweit Interesse an einer Zusammenarbeit im Bereich Einbürgerung besteht.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit werden geprüft.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit Nr. 30-12**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Rechts- und Ordnungsamt
Handlungsmöglichkeit	Personalüberprüfung Einbürgerungswesen.
Erläuterung und Begründung:	Im Sachgebiet Staatsangehörigkeitsangelegenheiten und Personenstandswesen werden für die Bearbeitung der Einbürgerungsanträge/ Staatsangehörigkeitsangelegenheiten rd. 7,3 Vollzeit-Stellen eingesetzt. Nach unseren Erfahrungen setzen andere Kommunen auch unter Berücksichtigung der Bearbeitungsfälle weniger Personal ein. Der Personalbedarf in diesem Bereich kann mit Standards wie die Beratungsintensität und die von den kreisangehörigen Kommunen übernommenen Tätigkeiten zusammenhängen. Zur näheren Bestimmung des Potenzials wäre daher eine Standard- und Personalüberprüfung sinnvoll.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	
Chancen	bedarfsgerechte Personalausstattung, ggf. Freisetzen von Synergien
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Personalüberprüfung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig – bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Rechts- und Ordnungsamt, Organisationsamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar – allgemeiner Effizienzgewinn
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Staatsangehörigkeit und Personenstandswesen
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe – nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 30-12 schlägt vor, im Bereich Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen eine Standard- und Personalüberprüfung vorzunehmen, da der RSK nach Erfahrungen der GPA im Verhältnis zu anderen Kommunen gemessen an der Fallzahl mehr Personal eingesetzt wird.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird in diesem Aufgabenbereich eine Stellenbemessung durchführen.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 30-13

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Rechts- und Ordnungsamt
Handlungsmöglichkeit	Jagdscheine – auf persönliches Erscheinen verzichten
Erläuterung und Begründung:	Seit drei Jahren verlängert der Rhein-Sieg-Kreis die Jagdscheine nur nach persönlichem Erscheinen der Antragsteller. Hierzu besteht keine gesetzliche Verpflichtung, auch ein schriftlicher Antrag genügt. Dieses Vorgehen ist mit einem entsprechenden Zeitaufwand für die persönlichen Kontakte verbunden. Zudem muss die Anwesenheit der Sachbearbeiter während der Öffnungszeiten gesichert sein.
Chancen	Verringerung des Arbeitsaufwands
Risiken	Nichterkennen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die zu einer Ablehnung oder Überprüfung des Antrags führen würde, wobei diese sich nur auf sehr auffällige körperliche Beeinträchtigungen beziehen kann.
Charakter der Maßnahme	Standardsenkung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig
Umsetzungsverantwortung	Rechts- und Ordnungsamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	rd. 2.500 Euro Personalaufwendungen
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzials	Im Jahr werden 900 Jagdscheine erteilt. Sofern pro Fall rund 5 Minuten für den persönlichen Kontakt anfallen, ergäbe sich eine Zeitersparnis von 75 Jahresarbeitsstunden.
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe - nicht beeinflussbar

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 30-13 schlägt vor auf das persönliche Erscheinen der Antragsteller bei Beantragung eines Jagdscheines zu verzichten. Durch den Wegfall des persönlichen Kontaktes wird eine Zeitersparnis von 5 Min./Fall durch die GPA errechnet. Die GPA ist der Meinung, dass ein persönliches Erscheinen gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

Im Gegensatz dazu ist der Fachbereich der Meinung, dass die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der körperlichen Eignung nach Bundesjagdgesetz, effektiv anhand des persönlichen Erscheinens der Antragsteller geprüft werden kann. Zudem könne bei persönlicher Vorsprache die Zahlung und Erfassung der Gebühreneinnahmen zeitnah abgewickelt und ggf. auftretende Rückfragen sofort geklärt werden.

Zu dieser Thematik ist nach Aussage des Fachbereiches derzeit ein Klageverfahren anhängig.

Entscheidungsvorschlag:

Da die Umsetzung u.a. auch von dem Ausgang des Klageverfahrens abhängig ist, kann diese Handlungsempfehlung nicht umgesetzt werden.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 30-14

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Rechts- und Ordnungsamt
Handlungsmöglichkeit	Optimierung des Verfahrens zum Abgleich von Gewerbetreibenden und Eintragungen in die Handwerksordnung
Erläuterung und Begründung:	Bisher gleicht der Rhein-Sieg-Kreis die von den kreisangehörigen eingehenden Gewerbemeldungen von Handwerksbetrieben mit den eingehenden Eintragungen der Handwerks-Rolle ab. Da der Rhein-Sieg-Kreis die Daten von den Kommunen und der Handwerkskammer bisher nicht vollständig in elektronischer Form erhält, sind umfangreiche manuelle Übertragungen in eine Datenbank erforderlich. Diese könnten entfallen, wenn die Meldungen über die standardisierte Schnittstelle (z.B. xgewerbewesen) im Rhein-Sieg-Kreis eingehen und ein automatisierter Prüflauf erfolgen würde. Somit könnte die Prüfung automatisiert erfolgen und die Sachbearbeiter erst bei Nichtübereinstimmung in die Prüfung einsteigen und die Verwaltungsverfahren eröffnen.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Abstimmung der Schnittstellen
Chancen	Verringerung des manuellen Arbeitsaufwands
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Prozessverbesserung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig – bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Rechts- und Ordnungsamt, IT
Potenzial der Empfehlung in Euro	rd. 5.000 Euro Personalaufwendungen
Erläuterung zur Ermittlung des Potentials	Nach Angabe des Amtes werden jährlich ca. 1.000 in Papier eingehende Meldungen in die eigene Datenbank eingetragen. Unter der Annahme, dass die Übernahme der Datensätze und die Überprüfung der Übereinstimmung pro Fall im Durchschnitt 7 Minuten dauert: Einsparung von rd. 120 Jahresarbeitsstunden
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe – nicht beeinflussbar

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 30-14 schlägt eine Optimierung des Abgleichs von Gewerbemeldungen zu Handwerksbetrieben mit den Meldungen zu Eintragungen in der Handwerkskammer vor. Bis Ende 2016 werden die Gewerbemeldungen der örtlichen Gewerbeämter an den Kreis auf ein elektronisches Verfahren umgestellt. Die Meldungen der Handwerkskammer erfolgen jedoch nach wie vor nicht elektronisch sondern auf Papier. Von Seiten der Handwerkskammer wurde geäußert, dass mit einer Umstellung erst in einigen Jahren zu rechnen sei, da erst landesweit die technischen Voraussetzungen geschaffen werden müssten. Ein automatisierter Abgleich ist daher technisch nicht möglich.

Entscheidungsvorschlag:

Die Empfehlung kann aufgrund fehlender elektronischer Übermittlung der Handwerkskammer nicht umgesetzt werden.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit Nr. 30-15**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Rechts- und Ordnungsamt
Handlungsmöglichkeit	Optimierung der Ortstermine bei Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten
Erläuterung und Begründung:	Während die Sprengstoffangelegenheiten durch das Rechts- und Ordnungsamt erfolgen, sind die Waffenangelegenheiten der Kreispolizeibehörde zugeordnet. Beide Stellen führen Ortsbesichtigungen durch. Hier wäre die Zusammenführung der Ortsbesichtigung möglich. Bei der Ortsbesichtigung übernimmt der Sachbearbeiter dann auch die Überprüfung für das andere Amt.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Abstimmung der Ortstermine, ggf. Planungen von Terminen, Regelung der interkommunalen Zusammenarbeit Rhein-Sieg-Kreis und Kreispolizeibehörde
Chancen	Verringerung des Zeitaufwands für Ortstermine
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Prozessverbesserung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig – bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Rechts- und Ordnungsamt, Kreispolizeibehörde
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar - Effizienzgewinn
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe – nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 30-15 schlägt eine Optimierung der Ortstermine bei Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten vor. Durch eine Zusammenführung der Ortsbesichtigungen, die bei Sprengstoffangelegenheiten von Amt 30 und bei Waffenangelegenheiten durch 31 vorgenommen werden, soll der Gesamtzeitaufwand für Ortstermine verringert werden.

Zur Übernahme von Ortsbesichtigungen aus dem jeweils anderen Bereich sind die Aneignung und ständige Aktualisierung von zusätzlichen Fachkenntnissen erforderlich. Erschwerend kommt hinzu, dass die Zuständigkeit bei Waffenangelegenheiten geteilt ist zwischen der Kreispolizeibehörde (rechtsrheinischer RSK ohne Königswinter und Bad Honnef) und dem PP Bonn.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Unabhängig von der Frage, ob eine Zusammenarbeit zwischen Landes- und Kommunalbehörde in diesem Rahmen überhaupt rechtlich zulässig wäre, sind keine entsprechenden Synergieeffekte zu erwarten, da aufgrund der beiden getrennten Zuständigkeitsbereiche der Polizeibehörden im Rhein-Sieg-Kreis ein erheblicher Koordinationsaufwand entstehen würde.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit Nr. 30-16**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Rechts- und Ordnungsamt
Handlungsmöglichkeit	Die örtlichen Gewerbemeldestellen informieren die Gewerbetreibenden über die Eintragungspflicht in der Handwerksrolle
Erläuterung und Begründung:	Das Team Gewerbeangelegenheiten leitet Verfahren ein, sofern Gewerbetreibende ein zulassungspflichtiges Handwerk führt, ohne in die Handwerksrolle eingetragen zu sein. Wenn die Gewerbetreibenden bei Anmeldung des Gewerbes in der kreisangehörigen Kommune bereits auf diese Verpflichtung hingewiesen werden, reduziert sich ggf. die Anzahl der Verstöße.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Vereinbarung mit den kreisangehörigen Kommunen
Chancen	Erhöhung der Bürgerfreundlichkeit – Verringerung Arbeitsaufwand
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Prozessoptimierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig – bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Rechts- und Ordnungsamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar – allgemeiner Effizienzgewinn durch Reduzierung von Fällen
Benennung Produkt (Teilprodukt)	allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig – beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 30-16 schlägt vor, mit den kreisangehörigen Kommunen eine Vereinbarung darüber zu treffen, dass diese bei einer Gewerbebeanmeldung die Gewerbetreibenden ggf. auf eine Eintragungspflicht in die Handwerksrolle hinweisen. Dadurch sollen die Verfahren mit Verstößen gegen die Eintragungspflicht reduziert werden.

Es stellt bereits seit geraumer Zeit gängige Praxis dar, dass die örtlichen Gewerbeämter bei Gewerbebeanmeldungen auf bestehende Eintragungspflichten hinweisen.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Der Inhalt der Handlungsempfehlung wird bereits praktiziert.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit Nr. 30-17**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Rechts- und Ordnungsamt
Handlungsmöglichkeit	interkommunale Zusammenarbeit bei den Sprengstoffangelegenheiten
Erläuterung und Begründung:	Die Sachbearbeitung für Sprengstoffrecht macht in allen Kommunen einen geringen Stellenanteil (unter einer Vollzeit-Stelle) aus. Daher ist diese Aufgabe für die eine interkommunale Zusammenarbeit sinnvoll. Die für alle Städte notwendige Vorhaltung der geringen Stellenanteile, mit Vertretungsproblemen und anteilig hohen Schulungsaufwand kann durch eine interkommunale Zusammenarbeit reduziert werden. Es wäre auch eine interkommunale Zusammenarbeit für eine Vertretungsübernahme denkbar.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Vereinbarung mit anderen Kreisen/kreisfreien Städten
Chancen	Verringerung Arbeitsaufwand
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Prozessoptimierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig – bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Rechts- und Ordnungsamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar – allgemeiner Effizienzgewinn durch Reduzierung von Fällen
Benennung Produkt (Teilprodukt)	allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig – beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Handlungsempfehlung 30-17 schlägt eine interkommunale Zusammenarbeit bei Sprengstoffangelegenheiten vor, z.B. in Form von Vertretungsübernahmen.

Der Aufgabenbereich „Sprengstoffangelegenheiten“ besteht aus den Anteilen „Führen der Fachaufsicht über die kreisangehörigen Kommunen“ und „eigener Sachbearbeitung -§ 27 Sprengstoffgesetz-„. Der Anteil der Fachaufsicht kann aus rechtlichen Gründen nicht auf Andere verlagert werden; somit müssen die Kreise diesen Aufgabenanteil auf jeden Fall selbst ausführen und das hierfür erforderliche Fachwissen vorhalten.

Eine interkommunale Zusammenarbeit wäre daher lediglich für den Bereich der eigenen Sachbearbeitung möglich. Hierdurch wären –wenn überhaupt- nur sehr geringe Effizienzgewinne zu erwarten.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Eine Umsetzung der Handlungsempfehlung erfolgt nicht.

Von der GPA aufgezeigte Handlungsmöglichkeit 36-1

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Straßenverkehrsamt
Handlungsmöglichkeit	Zentralisierung des Straßenverkehrsamtes
Erläuterung und Begründung:	Der Rhein-Sieg-Kreis hat für die Kfz-Zulassung eine Nebenstelle in Meckenheim. Andere Kreise und kreisfreie Städte verzichten auf eine Nebenstelle.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	mögliche Maßnahme: Steuerung der Kundenströme, indem die Terminvergabe verstärkt wird
Chancen	wirtschaftliche Verbesserung durch Personaleinsatz und Gebäudekosten, der flexible Personaleinsatz wird einfacher
Risiken	Nichtakzeptanz der Bürger
Charakter der Maßnahme	Standardreduzierung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig - 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	diverse: Straßenverkehrsamt, Organisationamt, Gebäudemanagement
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht direkt bezifferbar – Kosten der Gebäudeunterhaltung, Personaleinsparung usw. Verlust der Mieteinnahmen (Schildermacher)
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Kfz-Zulassung einschließlich Halterpflichten
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe - nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

In der Handlungsmöglichkeit 36-1 wird empfohlen, die Zulassungs- und Führerscheinstellen des Straßenverkehrsamtes in einem Standort zu zentralisieren. Derzeit werden jeweils in Siegburg und Meckenheim eine Zulassungs- und Führerscheinstelle betrieben.

Durch eine solche Zentralisierung wird seitens der GPA eine wirtschaftliche Verbesserung durch einen flexibleren Personaleinsatz und die Reduzierung von Gebäudekosten genannt.

Im Jahr 2012 wurde in Meckenheim ein neues Gebäude nach den Anforderungen des Rhein-Sieg-Kreises für eine Außenstelle des Straßenverkehrsamtes sowie des Jugendhilfezentrums für die Gemeinden Alfter, Swisttal und Wachtberg errichtet. Das Mietverhältnis hat zum 01.01.2013 begonnen und wurde für die Dauer von 15 Jahren (bis zum 31.12.2027) abgeschlossen. Dieses Mietverhältnis verlängert sich um weitere 10 Jahre, soweit es nicht vom Mieter unter Einhaltung einer Frist von 18 Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Zum Teil sind die Räumlichkeiten an Schilderpräger untervermietet.

Im Falle einer Schließung der Außenstelle des Straßenverkehrsamtes müssten die Aufgaben in Siegburg wahrgenommen werden. Dies würde bedeuten, dass auch das zusätzliche Publikum in Siegburg bedient werden müsste. In den derzeitigen Räumlichkeiten der Zulassungs- und Führerscheinstelle in Siegburg bestehen jedoch nicht genügend freie räumliche Kapazitäten für die Übernahme dieser Aufgaben. Somit müssten entweder neue räumliche Lösungen im Kreishaus geschaffen oder neue Räumlichkeiten in Siegburg angemietet werden. Dies würde zusätzliche Kosten verursachen. Bei ei-

nem gleichzeitigen Wegfall der Mieteinnahmen würde sich somit die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einer Zentralisierung des Straßenverkehrsamtes weiter verschlechtern.

Neben den wirtschaftlichen Aspekten sind auch die Aspekte des Bürgerservice zu betrachten. So stellt das Angebot einer Außenstelle im links- und rechtsrheinischen Kreisgebiet ein hohes Maß an Bürgerservice dar. Die Bürgerinnen und Bürger aus dem linksrheinischen Kreisgebiet können somit standortnah die Dienstleistungen des Straßenverkehrsamtes in Anspruch nehmen.

Die Auswirkungen auf die Stellenbedarfe in den Zulassungs- und Führerscheinstellen müssten bei einer Zusammenlegung der Standorte genauer untersucht werden, wobei bei gleichbleibenden Fallzahlen nicht zwingend mit Stelleneinsparungen gerechnet werden kann.

Die Verwaltung hält sowohl aus den oben genannten organisatorischen Gründen als auch aus Gründen des Bürgerservice die Zentralisierung der Zulassungs- und Führerscheinstellen des Straßenverkehrsamtes nicht für sinnvoll.

Zum einen ist der Rhein-Sieg-Kreis noch langfristig vertraglich an die Außenstelle gebunden. Darüber hinaus stellt eine dezentrale Aufgabenwahrnehmung gerade in einem publikumsintensiven Bereich wie dem Straßenverkehrsamt einen hohen Service für die Bürgerinnen und Bürger dar, dies wird verstärkt im Hinblick auf die durch die bevorstehende Autobahnsanierung A 565 und die Bonner Nordbrücke.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsempfehlung 36-1 wird demnach nicht umgesetzt.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 36-2

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Straßenverkehrsamt
Handlungsmöglichkeit	interkommunale Zusammenarbeit mit einer kreisfreien Stadt oder einem Kreis
Erläuterung und Begründung:	Der Rhein-Sieg-Kreis könnte die Kfz-Zulassung mit einer anderen Kommunalverwaltung betreiben. Hier bietet sich z.B. die kreisfreie Stadt Bonn an. In diesem Zuge sollte dann in jedem Fall die Nebenstelle Meckenheim geschlossen werden, da dann das linksrheinische Leistungsangebot durch die Stadt Bonn erfolgen sollte.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Für einen Erfolg dieser Maßnahme ist es notwendig, dass sich beide betroffenen Verwaltungen auf einheitliche Standards und Prozesse einigen.
Chancen	Effizienzgewinne, Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit
Risiken	uneinheitliche Inanspruchnahme der Kfz-Zulassungen und Gebührenaufkommen – komplexe vertragliche Regelungen sind erforderlich
Charakter der Maßnahme	interkommunale Zusammenarbeit
zeitliche Umsetzung	mittelfristig - 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	diverse: Straßenverkehrsamt, Organisationamt, Gebäudemanagement
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar - Gebäude- und Personalreduzierungen
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Kfz-Zulassung und Halterpflichten
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe – nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Sitzung am: 23.09.2015; TOP 2: Aufgabenstellung und weitere Vorgehensweise

- FDP-Antrag: interkommunale Zusammenarbeit RSK/Stadt Bonn im Bereich KFZ Zulassung (Anlage 3)
3) Auszug Sitzungsprotokoll:

Zur schriftlich vorliegenden Antwort des Fachbereiches 36 auf den Antrag der FDP-Fraktion vom 04.05.2015 bestand kein weiterer Diskussionsbedarf.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

In dieser Handlungsmöglichkeit wird eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn im Bereich der Kfz-Zulassung vorgeschlagen. Bei einer solchen Kooperation könnte nach dem Vorschlag der GPA die Außenstelle des Straßenverkehrsamtes in Meckenheim geschlossen werden (siehe hierzu die Stellungnahme zur Handlungsmöglichkeit 36-1).

Ein Beispiel für eine bestehende Kooperation zweier Kommunen ist die Zusammenarbeit der Stadt Köln und dem Rhein-Erft-Kreis. Zwischen der Stadt Köln und dem Rhein-Erft-Kreis besteht ein Kooperationsvertrag im Bereich der Kfz-Zulassung. Das Projekt „Erweiterte Zuständigkeit in der Kfz-Zulassung“ wurde mit Zustimmung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW durchgeführt und eröffnet den Bürgern des Rhein-Erft-Kreises und der Stadt Köln die Möglichkeit, in den Zulassungsstellen der jeweils anderen Körperschaft Zulassungsangelegenheiten zu erledigen.

Dieser Service (Aufsuchen der Zulassungsstelle entweder in Köln oder im Rhein-Erft-Kreis) ist allerdings beschränkt auf Privatkunden und umfasst zudem nicht alle Anliegen im Zulassungsgeschäft. Dies ist für die Privatkunden teilweise verwirrend und führt dann zu weiteren Besuchen bei der originär zuständigen Behörde.

Hersteller, Händler und Zulassungsdienste können dieses Angebot nicht nutzen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Jahr 2015 an einem Workshop des gemeinsamen Pilotprojekts „Erweiterte Zuständigkeit in der Kfz-Zulassung“ zwischen dem Rhein-Erft-Kreis und der Stadt Köln teilgenommen. In diesem Workshop wurde das Projekt vorgestellt und über die Erfahrungen der Stadt Köln und des Rhein-Erft-Kreises berichtet.

Die Einführungszeit von 2,5 Jahren lässt den nicht unerheblichen Aufwand für die Umsetzung dieses Projektes erkennen. Die Erfahrungen der beiden Kooperationspartner könnten zwar auch für den Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Bonn genutzt werden, jedoch müsste die bestehende Blaupause auf die jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden. Darüber hinaus müssten Investitionen in das Zulassungsverfahren (bei der Stadt Köln: investiv ca. 50.000 Euro für die einmalige Anpassung des Zulassungsverfahrens; konsumtiv ca. 15.000 Euro jährlich für die Verfahrenspflege) erfolgen, um einen gegenseitigen Datenzugriff zu ermöglichen.

Das genannte Kooperationsprojekt ist darauf ausgerichtet, den Bürgerinnen und Bürgern einen besseren Bürgerservice anzubieten und die bestehenden Standards im Bereich Kfz-Zulassung zu erhöhen. Einsparungen durch die Umsetzung dieses Projektes werden von den Kooperationspartnern nicht beschrieben, wurden aber auch nicht erwartet.

Der Rhein-Sieg-Kreis versucht bei der interkommunalen Zusammenarbeit mit bspw. den kreisangehörigen Kommunen oder der Stadt Bonn sowohl die Anforderungen des Bürgerservice als auch die wirtschaftlichen Auswirkungen gegeneinander abzuwägen. Vorrangig wird versucht, vor allem Synergien zu nutzen, um so bei der angespannten Haushaltslage Kosteneinsparungen generieren zu können.

Der Rhein-Sieg-Kreis erfüllt bereits mit seinen beiden Standorten (Siegburg und Meckenheim) im Bereich der Kfz-Zulassung ein hohes Maß an Bürgerservice und –nähe. Darüber hinaus stellen die kurzen Wartezeiten ein deutliches Qualitätsmerkmal in diesem Bereich dar.

Der Bedarf der Ausweitung des Angebots mit der Stadt Bonn wird daher zurzeit nicht gesehen.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsempfehlung 36-2 wird nicht umgesetzt. Bei einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn im Bereich der Kfz-Zulassung würde es sich um eine Änderung im Bereich des Bürgerservice handeln, der aus den oben genannten Gründen derzeit keinen Vorteil für die Bürger und auch keine Einsparpotentiale für den Kreis erkennen lassen.

Von der GPA aufgezeigte Handlungsmöglichkeit 36-3

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Straßenverkehrsamt
Handlungsmöglichkeit	Reduzierung des Personaleinsatzes im Bereich Halterpflichten aufgrund des Fallrückgangs bei Steuerrückständen.
Erläuterung und Begründung:	Seit April 2014 sind die Hauptzollämter für die Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Kraftfahrzeugsteuer zuständig. Die Vollstreckungsmaßnahmen haben sich im Gegensatz zu den bisher zuständigen Finanzämtern deutlich verbessert. Dies hat für den Rhein-Sieg-Kreis die Folge, dass die Fallzahl der noch zu verfolgenden Fälle deutlich gesunken ist. Wenn dieser Fallrückgang dauerhaft erfolgt, dann sollte eine Personalreduzierung erfolgen.
Chancen	Anpassung des Personaleinsatzes am Fallvolumen
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Anpassung des Personalbedarfs
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Straßenverkehrsamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	12.500 – 22.500 Euro Personalaufwendungen
Erläuterung zur Ermittlung des Potentials	Bei einem Fallrückgang von rd. 1.000 Fällen jährlich und einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 25 Minuten können rd. 415 Jahresarbeitsstunden eingespart werden. Bei einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 45 Minuten wären es 750 Jahresarbeitsstunden.
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Kfz-Zulassung und Halterpflichten
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe – nicht beeinflussbar

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Sitzung am: 27.01.2016; TOP 5; Bezeichnung TOP: Handlungsoptionen Dezernat 2

Auszug Sitzungsprotokoll:

Position 02.36.007:

Herr Pütz berichtete, die Gebühren seien zum 01.01.2016 der allgemeinen Personalkostenentwicklung angepasst worden. Zudem seien für den Außendienst weitere Kostenbestandteile, die zum Teil seit vielen Jahren nicht mehr angepasst worden seien (z. B. km-Pauschale), entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten erhöht worden.

Herr Dr. Lamberty bat darum, zu Protokoll die Fallzahlen aus 2015 für diesen Bereich mitzuteilen.

Anmerkung der Verwaltung:

Insgesamt wurden in 2015 ca. 15.500 Verfahren geführt, wobei nicht in jedem Verfahren ein Außendienstesatz erforderlich wird.

Ergebniszusammenfassung:

02.36.007: Potenzial 250.000 Euro

Anhebung der Rahmengebühren zum 01.01.2016, hieraus werden Umsatzsteigerungen in Höhe von rd. 380.000 Euro erwartet; da hiervon nicht alle Forderungen realisierbar sein werden und eine Korrektur um etwa -50.000 Euro an das Ergebnis 2015 erforderlich ist, wird mit Verbesserungspotenzial i.H.v. 250.000 Euro gerechnet.

Kategorie 1 - Maßnahme soll kurzfristig umgesetzt und aufgezeigte Potenziale gehoben werden

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

In der Handlungsmöglichkeit 36-3 wird ein Stellenreduzierungspotenzial im Bereich Halterpflichten des Straßenverkehrsamtes von 0,3 Stellen genannt. Dies wird mit dem Rückgang der Fallzahlen bei Steuerrückständen begründet. Dies hängt damit zusammen, dass die Aufgaben der Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Hauptzollämter übertragen wurden und sich die Vollstreckungsmaßnahmen im Gegensatz zu den bisher zuständigen Finanzämtern deutlich verbessert haben.

Entscheidungsvorschlag:

Aus organisatorischer Sicht sollte die Entwicklung der Fallzahlen im Jahr 2016 beobachtet werden. Sofern der Fallrückgang dauerhaft erfolgt, könnte das Stellenreduzierungspotenzial umgesetzt werden.

Die Handlungsmöglichkeit 36-3 ist auch in Zusammenhang mit der Handlungsmöglichkeit 36-7 „Flexibilisierung des Personaleinsatzes im Bereich der Halterpflichten“ zu betrachten. Derzeit wird ein Konzept für die Umsetzung dieser Empfehlung erstellt. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass eine Stelle im Umfang von 0,8 VZÄ eingespart werden kann, sobald sich die personelle Möglichkeit ergibt (Ausscheiden, Umsetzung, etc.).

Somit könnten insgesamt sogar 0,5 Stellen über dem genannten Stellenreduzierungspotenzial von 0,3 Stellen eingespart werden.

Anlage:

Handlungsmöglichkeit 36-7

Von der GPA aufgezeigte Handlungsmöglichkeit 36-4

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Straßenverkehrsamt)
Handlungsmöglichkeit	stärkere Informationen durch die kreisangehörigen Kommunen zur Ummeldungspflicht bei Umzug hierdurch Reduzierung der Fallzahlen für ordnungsbehördliche Verfahren
Erläuterung und Begründung:	Der Aufgabenbereich Halterpflichten geht Fällen nach, wenn Kfz-Halter bei einem Umzug das Fahrzeug nicht umgemeldet haben. 2014 waren dies 363 Fälle. Ein Ziel des Rhein-Sieg-Kreises sollte es sein, diese Fallzahl möglichst gering zu halten. Die kreisangehörigen Kommunen bieten den Bürgern, bei Umzug innerhalb des Kreisgebietes bereits den Service, auch die Kfz-Umschreibung durchzuführen. Ggf. kann eine verstärkte Information des Kfz-Halters im Rahmen der Ummeldung des Wohnsitzes zu einer Erhöhung der fristgerechten Ummeldung führen.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedin-	Informationen im Internet, Absprachen mit den kreisangehörigen Kommunen
Chancen	Verringerung des Arbeitsaufwands
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Verbesserung der Wirtschaftlichkeit
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Straßenverkehrsamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	1.500 Euro Personalaufwendungen
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzials	Er ergeben sich folgende Einsparmöglichkeiten: Bei einer Reduzierung um 100 Fällen und einer unterstellten durchschnittlichen Bearbeitungszeit (Straßenverkehr, Kasse): 30 Minuten – 50 Jahresarbeitsstunden - 1.500 Euro Personalaufwendungen 45 Minuten – 75 Jahresarbeitsstunden - 2.300 Euro Personalaufwendungen
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Kfz-Zulassung und Halterpflichten
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe – nicht beeinflussbar

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

Die Handlungsempfehlung 36-4 sieht im Aufgabenbereich Halterpflichten ein Einsparpotenzial von 1.500 Euro Personalkosten (entspricht 0,03 Stellen) vor. Diese Einsparung soll mit einer Reduzierung der Fälle erreicht werden, in denen das Fahrzeug nach einem Umzug nicht umgemeldet wurde. Im Jahr 2014 wurden 363 solcher Fälle verzeichnet.

Im Rahmen der Ummeldung des Wohnsitzes kann der Kfz-Halter bei den kreisangehörigen Kommunen die Umschreibung des Fahrzeuges durchführen. Eine verstärkte Information des Kfz-Halters durch die Kommunen könnte ggf. zu einer Reduzierung der Fälle führen.

Seitens des Fachbereichs erfolgen jedoch bereits regelmäßige Informationen der kreisangehörigen Kommunen sowohl durch E-Mails, als auch in Form von Informationsveranstaltungen, die weiter fortgeführt werden. Eine weitergehende Intensivierung bzw. Ausweitung dieser Informationen ist auch aufgrund des geringen Einsparpotenzials nicht sinnvoll.

Neben der Verbesserung der Information der Kommunen zur Vermeidung von neuen Fällen, wurde

darüber hinaus geprüft, inwieweit die Arbeitsabläufe verbessert werden können, um die Bearbeitung der Fälle zu erleichtern. Hierzu wurde eine Schnittstelle zwischen den Verfahren der Fahrzeugzulassung und der Bußgeldstelle geprüft. Da die Kosten von ca. 25.000 Euro für die Einrichtung einer solchen Schnittstelle nicht im Verhältnis zum Nutzen stehen würden, wurde von der Umsetzung der Schnittstelle abgesehen.

Entscheidungsvorschlag:

Da seitens des Fachbereichs bereits regelmäßige Informationen über die Möglichkeit der Ummeldung eines Kraftfahrzeugs in der kreisangehörigen Kommune bei einem Umzug innerhalb des Kreisgebiets erfolgen und die Kosten für die Einrichtung einer Schnittstelle zwischen dem Verfahren der Fahrzeugzulassung und der Bußgeldstelle in keinem Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen, besteht aus organisatorischer Sicht kein weiterer Handlungsbedarf. Inwiefern das genannte Einsparpotenzial von 1.500 Euro durch die stetige Information der Kommunen durch den Fachbereich erreicht werden kann, wird weiter beobachtet und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt berichtet.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 36-5

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Straßenverkehrsamt
Handlungsmöglichkeit	Verzicht auf das amtseigene Call-Center
Erläuterung und Begründung:	Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Straßenverkehrsamt ein eigenes Call-Center eingerichtet. Während der Öffnungszeiten beantworten erfahrene Mitarbeiter die Fragen der Bürger. Dieses ist üblich und auch in anderen Kfz-Stellen anzutreffen. Handlungsmöglichkeiten bestehen zum einen darin, die Anzahl der erforderlichen Anrufe zu reduzieren. Hierzu kann die Verbesserung des Internet-Auftritts und die internetbasierte Terminvergabe beitragen. Zum anderen sollte der Rhein-Sieg-Kreis Doppelstrukturen vermeiden. Sobald der Auskunft-Service der bestehenden Telefonzentrale wie geplant ausgeweitet wird, sollte das Call-Center des Straßenverkehrsamtes aufgelöst werden. Es verbleibt dann noch ein geringerer Stellenanteil für die von der Telefonzentrale nicht beantworteten Fragen und die allgemeine Postbearbeitung in der Zulassungsstelle. Dieser kann dann über einen flexiblen Personaleinsatz im Front- und Backoffice abgedeckt werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Die Informationen für Bürger können im Internet besser aufbereitet werden. Die Telefonzentrale im Rhein-Sieg-Kreis übernimmt die Anrufe für das Straßenverkehrsamt.
Chancen	Vermeidung von Doppelstrukturen
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Prozessoptimierung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig - 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Straßenverkehrsamt und zentrale Dienste
Potenzial der Empfehlung in Euro	75.000 – 100.000 Euro Personalaufwendungen
Erläuterung zur Ermittlung des Potentials	Für das Call-Center sind vier Vollzeit-Stellen eingerichtet. Für die im Straßenverkehrsamt verbleibenden Anrufe und zentrale Postverarbeitung wird ein Stellenanteil von 1,5 – 2,0 Vollzeit-Stellen unterstellt.
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Kfz-Zulassung und Halterpflichten
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe – nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 36-5 sieht durch den Verzicht auf ein amtseigenes Call-Center ein Einsparpotenzial von bis zu 2 Stellen im Straßenverkehrsamt vor.

Durch die Einrichtung eines zentralen Telefonservice-Centers könnte die Aufgabe der Bearbeitung der Telefonate für das Straßenverkehrsamt auf diesen Bereich verlagert werden. Eine solche Serviceeinheit könnte durch die Bündelung des Personals aus den Fachbereichen durch entsprechende Vertretungsregelungen die Spitzenzeiten besser abdecken, die Informationen aus allen Fachbereichen aufbereiten und somit einen besseren Bürgerservice bieten.

Derzeit wird mit Civitec geklärt, ob und inwieweit Lesezugriffe auf die führenden Fachverfahren OK-

Vorfahrt (Zulassung) und FSW (Führerschein) eingerichtet werden können. Solche Zugriffe sind für die Beantwortung einer Vielzahl von Anruferfragen erforderlich. Sobald solche Zugriffe realisiert sind, kann die Beantwortung „einfacher Bürgerfragen“ für das Straßenverkehrsamt durch den Telefonservice erfolgen. Diese „einfachen Bürgerfragen“ machen einen Großteil des Anrufaufkommens aus, so dass das Straßenverkehrsamt hierdurch bereits merklich entlastet würde.

Ein weiterer Ausbau der zentralen Serviceleistungen setzt langfristig den Einsatz einer Wissensdatenbank und einer Verknüpfung mit der Telefonsoftware sowie ggf. den Einsatz eines Ticket-Systems voraus. Diese weiteren Projektschritte zur Einrichtung eines Telefonservicecenters werden einen erheblichen zusätzlichen Aufwand in der IT verursachen. Aufgrund der Vielzahl der Aufgaben wurde dieses Projekt in die Arbeitsplanung ab 2019 aufgenommen.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 36-5 wird umgesetzt.

Das genannte Einsparpotenzial von bis zu 2 Stellen wird im Rahmen des Aufbaus eines zentralen Telefonservice sukzessive realisiert.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 36-6

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Straßenverkehrsamt
Handlungsmöglichkeit	Das Verfahren zur Terminvergabe optimieren/verstärken
Erläuterung und Begründung:	Der Rhein-Sieg-Kreis bietet seinen Kunden bereits die Terminvereinbarung an. Im Rahmen der internetbasierten Terminbuchung wird nicht die Fallart und Menge abgefragt. Somit weiß der Rhein-Sieg-Kreis nicht, welche Bearbeitungszeiten einzukalkulieren sind. Sofern die Terminvereinbarung ausgeweitet wird, kann diese Angabe zur besseren Terminkoordination hilfreich sein. Andere Städte fragen die Fallart ab. In diesem Zug erhält der Bürger direkt eine Informationen zu den unbedingt erforderlichen Unterlagen. Auch wird der Bürger beispielsweise auf die Möglichkeit hingewiesen, sich online ein Wunschkennzeichen zu reservieren. Dies führt beim eigentlichen Termin zu Zeiteinsparungen – eine Vorabprüfung der Unterlagen am Infoschalter kann entfallen und die Quote der Wunschkennzeichen erhöht sich.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	ggf. Software-Umstellung
Chancen	Verbesserung des Bürgerservice, bessere Personaleinsatzplanung
Risiken	ggf. Software-Kosten
Charakter der Maßnahme	Prozessoptimierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Straßenverkehrsamt und IT
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar – ggf. Softwarekosten gegenzurechnen
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Kfz-Zulassung und Halterpflichten
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe – nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

In der Handlungsmöglichkeit 36-6 wird empfohlen, das Verfahren zur Terminvergabe zu optimieren und zu verstärken. Durch die Ausweitung der Online-Termine und eine Abfrage der Fallart und der Menge könnten der Publikumsverkehr besser gesteuert und das Arbeitsaufkommen gleichmäßiger verteilt werden.

In der bislang eingesetzten Aufrufanlage bestand zwar die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger Termine online zu buchen, jedoch wurden bei dieser Onlinebuchung nicht die Dienstleistung und die Anzahl der Dienstleistungen abgefragt.

Im Jahr 2016 wurde zur Verbesserung der Terminverwaltung ein neues Softwaremodul NetAppoint beschafft und eingeführt. Mit dieser Software können die Terminkontingente und –kapazitäten in den Zulassungs- und Führerscheinstellen täglich angepasst werden, so dass die Kundenströme besser gesteuert werden können. Mithilfe dieser Software soll der Anteil der Terminreservierungen sukzessive gesteigert werden, um zum einen den Bürgerinnen und Bürgern einen besseren Bürgerservice bieten und zum anderen die Arbeit gleichmäßiger verteilen zu können.

Durch die Einführung des neuen Verfahrens können die Kundenströme besser gesteuert und bedient werden.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 36-6 wird durch die Einführung des Softwaremoduls NetAppoint bereits umgesetzt.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 36-7

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Straßenverkehrsamt
Handlungsmöglichkeit	Flexibilisierung des Personaleinsatzes im Bereich der Halterpflichten
Erläuterung und Begründung:	Die Aufgaben im Bereich Halterpflichten sind auf einzelne Mitarbeiter bzw. kleine Teams verteilt. Unserer Ansicht nach sind die Fälle gleich gelagert, so dass eine stärkere Flexibilisierung erfolgen kann. Gerade bei Arbeitsspitzen und in Vertretungszeiten ist hierdurch die Arbeitserledigung sichergestellt. Auch begünstigt ein flexibler Personaleinsatz den wirtschaftlichen Personaleinsatz.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Personalentwicklungsmaßnahmen, Aufbau Wissensmanagement im Straßenverkehrsamt
Chancen	stärkere Flexibilisierung
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Prozessoptimierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Straßenverkehrsamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Kfz-Zulassung und Halterpflichten
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe – nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung / Entscheidungsvorschlag:

siehe Stellungnahme zu Handlungsmöglichkeit 36-3 (siehe Anhang)

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit 36-3**

Anhang zu Handlungsempfehlung 36-7

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Straßenverkehrsamt
Handlungsmöglichkeit	Reduzierung des Personaleinsatzes im Bereich Halterpflichten aufgrund des Fallrückgangs bei Steuerrückständen.
Erläuterung und Begründung:	Seit April 2014 sind die Hauptzollämter für die Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Kraftfahrzeugsteuer zuständig. Die Vollstreckungsmaßnahmen haben sich im Gegensatz zu den bisher zuständigen Finanzämtern deutlich verbessert. Dies hat für den Rhein-Sieg-Kreis die Folge, dass die Fallzahl der noch zu verfolgenden Fälle deutlich gesunken ist. Wenn dieser Fallrückgang dauerhaft erfolgt, dann sollte eine Personalreduzierung erfolgen.
Chancen	Anpassung des Personaleinsatzes am Fallvolumen
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Anpassung des Personalbedarfs
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Straßenverkehrsamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	12.500 – 22.500 Euro Personalaufwendungen
Erläuterung zur Ermittlung des Potentials	Bei einem Fallrückgang von rd. 1.000 Fällen jährlich und einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 25 Minuten können rd. 415 Jahresarbeitsstunden eingespart werden. Bei einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 45 Minuten wären es 750 Jahresarbeitsstunden.
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Kfz-Zulassung und Halterpflichten
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe – nicht beeinflussbar

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Sitzung am: 27.01.2016; TOP 5; Bezeichnung TOP: Handlungsoptionen Dezernat 2

Auszug Sitzungsprotokoll:

Position 02.36.007:

Herr Pütz berichtete, die Gebühren seien zum 01.01.2016 der allgemeinen Personalkostenentwicklung angepasst worden. Zudem seien für den Außendienst weitere Kostenbestandteile, die zum Teil seit vielen Jahren nicht mehr angepasst worden seien (z. B. km-Pauschale), entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten erhöht worden.

Herr Dr. Lamberty bat darum, zu Protokoll die Fallzahlen aus 2015 für diesen Bereich mitzuteilen.

Anmerkung der Verwaltung:

Insgesamt wurden in 2015 ca. 15.500 Verfahren geführt, wobei nicht in jedem Verfahren ein Außendiensteeinsatz erforderlich wird.

Ergebniszusammenfassung:

02.36.007: Potenzial 250.000 Euro

Anhebung der Rahmengebühren zum 01.01.2016, hieraus werden Umsatzsteigerungen in Höhe von rd. 380.000 Euro erwartet; da hiervon nicht alle Forderungen realisierbar sein werden und eine Korrektur um etwa -50.000 Euro an das Ergebnis 2015 erforderlich ist, wird mit Verbesserungspotenzial i.H.v. 250.000 Euro gerechnet.

Kategorie 1 - Maßnahme soll kurzfristig umgesetzt und aufgezeigte Potenziale gehoben werden

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

In der Handlungsmöglichkeit 36-3 wird ein Stellenreduzierungspotenzial im Bereich Halterpflichten des Straßenverkehrsamtes von 0,3 Stellen genannt. Dies wird mit dem Rückgang der Fallzahlen bei Steuerrückständen begründet. Dies hängt damit zusammen, dass die Aufgaben der Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Hauptzollämter übertragen wurden und sich die Vollstreckungsmaßnahmen im Gegensatz zu den bisher zuständigen Finanzämtern deutlich verbessert haben.

Entscheidungsvorschlag:

Aus organisatorischer Sicht sollte die Entwicklung der Fallzahlen im Jahr 2016 beobachtet werden. Sofern der Fallrückgang dauerhaft erfolgt, könnte das Stellenreduzierungspotenzial umgesetzt werden.

Die Handlungsmöglichkeit 36-3 ist auch in Zusammenhang mit der Handlungsmöglichkeit 36-7 „Flexibilisierung des Personaleinsatzes im Bereich der Halterpflichten“ zu betrachten. Derzeit wird ein Konzept für die Umsetzung dieser Empfehlung erstellt. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass eine Stelle im Umfang von 0,8 VZÄ eingespart werden kann, sobald sich die personelle Möglichkeit ergibt (Ausscheiden, Umsetzung, etc.).

Somit könnten insgesamt sogar 0,5 Stellen über dem genannten Stellenreduzierungspotenzial von 0,3 Stellen eingespart werden.

Von der GPA aufgezeigte Handlungsmöglichkeit 36-8

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassung/Halterpflichten
Handlungsmöglichkeit	Personaleinsatz reduzieren – den Personalbedarf am Fallvolumen und inter- kommunalen Vergleichswerten ausrichten
Erläuterung und Begründung:	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte die Stellenbesetzung ausschließlich an dem bearbeiteten Fallvolumen ausrichten. An dem so ermittelten Personalbedarf sowie den Kundenströmen sollte sich die mögliche Anzahl an Nebenstellen und Öffnungszeiten orientieren. Für die Einschätzung des Personalbedarfs dienen unsere Erfahrungswerte. Die jährlichen Fallschwankungen sollten innerhalb des Amtes aufgefangen werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Zur Umsetzung der Personalreduzierung sollten verschiedene Maßnahmen festgelegt werden wie z.B. Flexibilisierung des Personaleinsatzes, verstärkte Terminvergabe, Erhöhung der vorab reservierten Wunschkennt-
Chancen	Erhöhung der Wirtschaftlichkeit
Risiken	
Charakter der Maßnahme	wirtschaftliche Verbesserung durch Personalreduzierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Straßenverkehrsamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	0-65.000 Euro Personalaufwendungen (vorsichtig geschätzt) = bis zu 1,3 Vollzeit-Stellen * 50.000 Euro
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzials	Der Rhein-Sieg-Kreis hat für den Aufgabenbereich 47,3 Vollzeit-Stellen (ohne Personal für die Zwangsstillegung, 0,3 Vollzeit-Stellen für Fahrtenbücher wurden hinzugerechnet). Der Rhein-Sieg-Kreise bearbeitete 132.887 Fälle im Jahr 2014, die für den Vergleich relevant sind. Gemessen am Benchmark und einem durchschnittlichen Overhead ergibt sich für das Jahr 2014 ein Personalbedarf von insgesamt 46 Vollzeit-Stellen (davon 3,0 für den Overhead). Somit besteht ein Potenzial von rd. 1,3 Vollzeit-Stellen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die kreisangehörigen Kommunen für Außerbetriebsetzungen und Änderungen von Namen/Anschriften die Bürgeranträge entgegennehmen. Diese Stellenanteile sind nicht berücksichtigt. Somit könnte das Potenzial tendenziell sogar höher liegen. Im Jahr 2015 erreicht der Rhein-Sieg-Kreis den Benchmark. Allerdings bleibt hier anzumerken, dass die von den kreisangehörigen Kommunen erfolgten Aufgaben nicht berücksichtigt wurden.
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Kfz-Zulassung einschließlich Halterpflichten
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe - nicht beeinflussbar
Vergleichs-Kennzahlen:	Benchmark (Vergleich der Kfz-Zulassungen in den kreisfreien Städten) Sachbearbeitung: 3.100 Fälle je Vollzeit-Stelle Mittelwert Overhead: 7 Prozent

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Sitzung am: 27.01.2016; TOP 5; Bezeichnung TOP: Handlungsoptionen Dezernat 2

Auszug Sitzungsprotokoll:

-

Ergebniszusammenfassung:

02.36.006: Potenzial 600.000 Euro.

Im Wesentlichen keine Rahmen-, sondern Festgebühren nach GebOST. Potenzial aufgrund Anpassung an RE 2015; darin rd. 200.000 Euro Verbesserung aufgrund höherer Umsätze mit „Großkunden“ im Bereich EU-Einfuhren von KFZ

Kategorie 1 – Maßnahme soll kurzfristig umgesetzt und aufgezeigte Potenziale gehoben werden

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

In der Handlungsmöglichkeit 36-8 wird ein Stellenreduzierungspotenzial von bis zu 1,3 Stellen im Bereich der Kfz-Zulassung genannt.

Der Personalbedarf im Bereich der Kfz-Zulassung wurde anhand der Fallzahlen aus den Jahren 2014 und 2015 sowie eines Benchmarks aus interkommunalen Vergleichswerten der GPA ermittelt. Im Jahr 2014 ergab sich auf Basis des Benchmarks (3.100 Fälle je Vollzeit-Stelle) und der relevanten Fallzahlen ein Einsparpotenzial von 1,3 Stellen. Im Jahr 2015 erreichte der Rhein-Sieg-Kreis den Benchmark.

- Benchmark der GPA: 3.100 Fälle je Vollzeit-Stelle
- 2014: 132.887 relevante Fälle + 7% Overhead / 47,3 Stellen = 3.000 Fälle je Vollzeit-Stelle
=> Potenzial 1,3 Stellen
- 2015: 137.278 relevante Fälle + 7% Overhead / 47,3 Stellen = 3.100 Fälle je Vollzeit-Stelle
=> Potenzial 0 Stellen

Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass im Straßenverkehrsamt zur Verbesserung des Bürgerservice ein eigenes Call-Center und eine Anmeldung zur Vorprüfung der Unterlagen eingerichtet sind, die im Stellenanteil von 47,3 Stellen für den Bereich Kfz-Zulassung enthalten sind.

Die Vorprüfung der Unterlagen an der Anmeldung und das Call-Center sind aus organisatorischer Sicht sinnvoll, da sie zum einen den Arbeitsablauf erleichtern und zum anderen unnötige Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger verhindern. Aus den Unterlagen der GPA ist nicht zu erkennen, inwiefern in den interkommunalen Vergleichswerten solche Dienstleistungsaspekte berücksichtigt wurden.

Die GPA gibt an, dass die von den kreisangehörigen Kommunen erfolgten Aufgaben (bspw. Ummeldung) nicht berücksichtigt wurden. Hierbei handelt es sich lediglich für einen Service für die Bürgerinnen und Bürger. Der Eintrag ins Fachverfahren und die damit verbundene Bearbeitung erfolgt weiterhin im Straßenverkehrsamt, da seitens der Kommunen lediglich Informationen weitergegeben werden.

Entscheidungsvorschlag:

Aus organisatorischer Sicht besteht im Bereich der Kfz-Zulassung derzeit kein Stellenreduzierungspotenzial, da der Rhein-Sieg-Kreis den Benchmark im Jahr 2015 erreicht hat. Die Entwicklung der Fallzahlen sollte in diesem Bereich beobachtet und das Ergebnis der überörtlichen Prüfung mit der aufgabenbezogenen Personalanalyse abgewartet werden.

Die Handlungsempfehlung 36-9 „Flexibilisierung des Personaleinsatzes für die Kfz-Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle“ (siehe Anlage) sollte in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden. So könnte bei einem flexibleren Personaleinsatz bei schwankenden Fallzahlen im Zulassungs- und Führerscheinsbereich möglicherweise bestehende Stellenüberhänge bzw. Stellenbedarfe zwischen diesen Bereichen gegenseitig ausgeglichen werden.

Anlage:

Handlungsmöglichkeit 36-9

Handlungsmöglichkeit 36-13

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 36-9

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Straßenverkehrsamt
Handlungsmöglichkeit	Flexibilisierung des Personaleinsatzes für die Kfz-Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle
Erläuterung und Begründung:	Zur Verbesserung der Arbeitseffizienz und -auslastung ist die Flexibilisierung des Personaleinsatzes durch eine stärkere Zusammenarbeit mit der Führerscheinstelle möglich. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung hat die GPA NRW feststellen können, dass Städte, die die Aufgaben der Kfz-Zulassung und des Führerscheinwesens miteinander verbunden haben, in beiden Bereichen günstige Positionierungen bei Wirtschaftlichkeits- und Leistungskennzahlen erzielen können. Der Rhein-Sieg-Kreis hat die Kfz-Zulassung und die Führerscheinstelle organisatorisch und räumlich zusammengefasst. Insoweit bestehen bereits heute gute Voraussetzungen für einen flexiblen Personaleinsatz. Es gibt bisher nur sehr vereinzelt Mitarbeiter in Siegburg (Kombi-Schalter), die beide Aufgabenbereiche abdecken. Dies sollte ausgeweitet werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Personalentwicklungsmaßnahmen, Aufbau Wissensmanagement im Straßenverkehrsamt
Chancen	Erleichterung der Personaleinsatzplanung, Erhöhung des Bürgerservice
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Prozessoptimierung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig - 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Straßenverkehrsamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbare – allgemeine Effizienzsteigerung
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Kfz-Zulassung einschließlich Halterpflichten und Führerscheinwesen
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe - nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 36-9 sieht eine Ausweitung des flexiblen Personaleinsatzes im Kfz-Zulassungs- und Führerscheinbereich vor. Derzeit werden die verschiedenen Aufgaben im Kfz-Zulassungs- und Führerscheinbereich an unterschiedlichen Schaltern bearbeitet und sind somit organisatorisch getrennt. Zur Erleichterung der Personaleinsatzplanung schlägt die GPA vor, vermehrt sogenannte Kombischalter einzurichten, an denen beide Aufgabengebiete wahrgenommen werden können.

In der Vergangenheit wurden bereits mehrfach solche sogenannten Kombischalter eingesetzt. Jedoch hat sich herausgestellt, dass die Trennung der Aufgabenbereiche organisatorische Vorteile bietet.

Aufgrund der Größe des Aufgabenbereiches können durch eine organisatorische Trennung angemessene Leitungsspannen für die Führungskräfte erreicht werden. Eine Aufgabentrennung erleichtert die Einarbeitung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und vermindert den Aufwand des Wissenstransfers bei gesetzlichen Änderungen in den jeweiligen Bereichen.

Die Erfahrungen mit dem Einsatz von Arbeitsplätzen, an denen sowohl Aufgaben der Kfz-Zulassung und des Führerscheinwesens wahrgenommen werden, haben ergeben, dass eine organisatorische Trennung dieser Aufgabe vorteilhafter ist.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsempfehlung 36-9 wird nicht umgesetzt.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 36-10

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Straßenverkehrsamt
Handlungsmöglichkeit	Zentralisierung von Teilen der Führerscheinstelle (Kraftfahreignung, Fahreignungsregister, Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen)
Erläuterung und Begründung:	Der dezentrale Service für die Aufgabenbereiche Kraftfahreignung, Fahreignungsregister und Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen ist nicht notwendig. Andere Kommunen haben diese Aufgaben zentralisiert. Es ist ein kleines Team, so dass die Abdeckung von Vertretungen bei zwei Standorten schwierig ist.
Chancen	flexibler Personaleinsatz, und höherer Wissenstransfer im Team
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Standardreduzierung, Prozessoptimierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Straßenverkehrsamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar – allgemeiner Effizienzgewinn
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Fahrerlaubnisse
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe – nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

siehe Stellungnahme zu Handlungsmöglichkeit 36-1

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsempfehlung 36-10 sollte aus denselben Gründen wie 36-1 nicht umgesetzt werden.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 36-11

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Straßenverkehrsamt
Handlungsmöglichkeit	Der Anteil der von den Fahrschulen eingereichten Anträge wird erhöht.
Erläuterung und Begründung:	Im Rhein-Sieg-Kreis reichen die Fahrschulen und die Fahrschüler die Anträge ein. Die Verwaltung bietet den Fahrschulen auch die elektronische Antragstellung an – im Jahr 2014 wurden rd. 9 Prozent aller Anträge online von den Fahrschulen eingereicht. Nach Aussage des Amtes werden noch viele Anträge von den Bürgern persönlich eingereicht, wenn Fahrschulen diesen Service nicht bieten. Die Abgabe von Sammelanträgen und elektronischen Anträgen vereinfacht die Sachbearbeitung.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Informationen und Vereinbarungen mit den Fahrschulen
Chancen	Reduzierung des Arbeitsaufwandes
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Prozessoptimierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Straßenverkehrsamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar – allgemeine Effizienzgewinne
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Fahrerlaubnisse
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig – nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

In Handlungsmöglichkeit 36-11 wird vorgeschlagen, den Anteil der von Fahrschulen eingereichten Anträge zu erhöhen. Dies soll durch Informationen der Fahrschulen und den Abschluss entsprechender Vereinbarungen erreicht werden.

Das mit der Handlungsempfehlung angestrebte Ziel, den Anteil der Online-Anträge zu steigern, wird seitens der Verwaltung als sinnvoll erachtet.

Hierauf wird auch bereits konsequent seitens des Straßenverkehrsamtes hingearbeitet. Durch regelmäßige Informationsveranstaltungen mit den Fahrschulen werden diese fortwährend über die Möglichkeiten der Online-Antragstellung informiert.

Die Anzahl der Online-Anträge hat sich seit dem Jahr 2013 von 585 Fällen bis zum Jahr 2016 auf 1.285 Fälle mehr als verdoppelt.

Es ist zu berücksichtigen, dass für die Fahrschulen keinerlei gesetzliche Verpflichtung für die Schaffung der Möglichkeit der Online-Antragstellung besteht. Dies erfolgt auf freiwilliger Basis.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Informationsveranstaltungen mit den Fahrschulen werden fortgeführt, um sukzessive eine weitere Erhöhung des Anteils der Online-Anträge zu erreichen.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 36-12

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Straßenverkehrsamt – Fahrerlaubnisse
Handlungsmöglichkeit	Vergabe der regelmäßigen Fahrschul-Überprüfungen an Externe bzw. im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit
Erläuterung und Begründung:	Der Rhein-Sieg-Kreis hat die im Kreisgebiete ansässigen Fahrschulen regelmäßig zu überprüfen. Nach unseren Erfahrungen hat die Mehrzahl der geprüften Kommunen die Überprüfung der Fahrschulen an Externe vergeben. Die entstehenden Aufwendungen werden den Fahrschulen durch Gebührenbescheid in Rechnung gestellt.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	
Chancen	Vergabe einer Spezialaufgabe
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Vergabe von Aufgaben, interkommunale Zusammenarbeit
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Straßenverkehrsamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht bezifferbar – die Vergabe der Fahrschulüberprüfung muss zur konsequenten Personalreduzierung führen, damit keine Doppelkosten entstehen.
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Fahrerlaubnisse
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe - nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Handlungsempfehlung 36-12 sieht die Vergabe der regelmäßigen Fahrschul-Überprüfungen an Externe bzw. im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit vor. Dies habe sich nach Informationen der GPA in anderen Kreisen bereits bewährt. Die Fahrschulen würden dann durch externe Dienstleister überprüft. Die Abrechnung erfolge in einem solchen Fall durch einen Gebührenbescheid. Die regelmäßige Überprüfung der Fahrschulen umfasst im Jahr etwa 15-20 Überprüfungen. Der Aufwand je Überprüfung beträgt ca. 2,5 Stunden. Somit könnte ein Arbeitsaufkommen von etwa 50 Stunden an Externe vergeben werden. Eine Einsparung in dieser Größenordnung ist jedoch nicht realisierbar, da zudem die Überprüfungen koordiniert und abgerechnet werden müssen. Der Einspareffekt ist mit knapp 50 Stunden als marginal zu betrachten.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 36-12 wird nicht umgesetzt.

Von der GPA aufgezeigte Handlungsmöglichkeit 36-13

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Straßenverkehrsamt – Fahrerlaubnisse
Handlungsmöglichkeit	Personaleinsatz reduzieren – den Personalbedarf am Fallvolumen und inter- kommunalen Vergleichswerten ausrichten
Erläuterung und Begründung:	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte die Stellenbesetzung ausschließlich an dem bearbeiteten Fallvolumen ausrichten. Für die Einschätzung des Personalbedarfs dienen unsere Erfahrungswerte. Die Kennzahlen zeigen die Möglichkeit zur Personalreduzierung.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Zur Umsetzung der Personalreduzierung sollten verschiedene Maßnahmen festgelegt werden wie z.B. Flexibilisierung des Personaleinsatzes, verstärkte Terminvergabe, Zentralisierung des Teams Kraftfahreignung, Vergabe der Fahrschulprüfung
Chancen	Erhöhung der Wirtschaftlichkeit
Risiken	
Charakter der Maßnahme	wirtschaftliche Verbesserung durch Personalreduzierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Straßenverkehrsamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	235.000-300.000 Euro Personalaufwendungen = 4,7--6,0 Vollzeit-Stellen * 50.0000 Euro
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzials	Der Rhein-Sieg-Kreis hat für den Aufgabenbereich 24,6 Vollzeit-Stellen. Der Rhein-Sieg-Kreise bearbeitete 30.669 Fälle im Jahr 2014, die für die Vergleichsberechnung relevant sind. Gemessen am 3. Quartil¹ der GPA-Vergleichswerte und einem durchschnittlichen Overhead ergibt sich für das Jahr 2014 ein Personalbedarf von insgesamt 19,3 Vollzeit-Stellen (davon 1,3 für den Overhead). Somit besteht ein Potenzial von rd. 5,3 Voll-zeit-Stellen. Die kreisangehörigen Kommunen nehmen für die Führerscheinstelle Bürgeranträge entgegen (Ersatzführerscheine, Umtausch von Führerscheinen). Diese Stellenanteile sind nicht berücksichtigt. Somit könnte das Potenzial tendenziell sogar höher liegen. Das Straßenverkehrsamt liefert auch die Fallzahlen für 2015 noch nach. Danach erhöht sich das Potenzial um weitere 0,7 Vollzeit-Stellen auf 6,0 Vollzeit-Stellen. Im Führerscheinwesen sind die Stellen für die Überprüfung der Kraftfahreignung, Entzug und Neuerteilung von Fahrerlaubnissen enthalten. Der Rhein-Sieg-Kreis hat ca. 6,2 Vollzeit-Stellen für diese Aufgaben. Dieser Personaleinsatz liegt damit 0,6 Vollzeit-Stellen über dem einwohnerbezogenen Durchschnitt. Der Rhein-Sieg-Kreis weist bei den Entzügen lediglich eine durchschnittliche Fallintensität auf. Allerdings gab die Verwaltung zu bedenken, dass sie viele Anzeigen zur Überprüfung erhält und zudem Entzüge durch ärztliche Gutachten, Auflagen usw. vermeidet. Sofern der Personalbedarf bei der Kraftfahreignung auf dem Niveau verbleiben soll, reduziert sich das Potenzial auf 4,7 Vollzeit-Stellen. In diesem Zusammenhang zeigt sich hier ein Bereich auf, bei dem die Gerichtsverfahren eigenständig durch das Fachamt begleitet werden können, da eine ausreichende Qualifizierung und personelle Ausstattung besteht.

¹ Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Begriff	Beschreibung
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Fahrerlaubnisse
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe - nicht beeinflussbar
Vergleichs-Kennzahlen:	Kennzahlenvergleich aus der überörtlichen Prüfung in den kreisfreien Städ- ten: Fälle je Vollzeit-Stelle: 1.700 Fälle je Vollzeit- Stelle Overhead: 9 Prozent

*die Berechnungsgrundlage wird
dem Fachamterläutert

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Sitzung am: 27.01.2016; TOP 5; Bezeichnung TOP: Handlungsoptionen Dezernat 2

Auszug Sitzungsprotokoll:

-

Ergebniszusammenfassung:

02.36.008: kein Potenzial

RE 2015 (=1.165.000 Euro) um 100.000 Euro unter der Veranschlagung; Gebührenrahmen ausgeschöpft, aber zukünftig mehr Fälle in höherer Aufwandsstufe; erwartete Verbesserung hieraus ca. 15.000 Euro; insgesamt jedoch kein Verbesserungspotenzial

Kategorie 4 – Maßnahme soll unverändert fortgeführt werden

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

In der Handlungsmöglichkeit 36-13 wird ein Stellenreduzierungspotenzial von bis zu 6 Stellen im Bereich der Fahrerlaubnisse genannt.

Der Personalbedarf im Bereich der Fahrerlaubnisse wurde anhand der Fallzahlen aus den Jahren 2014 und 2015 sowie eines Benchmarks aus interkommunalen Vergleichswerten der GPA ermittelt. Im Jahr 2014 ergab sich auf Basis des Benchmarks (1.700 Fälle je Vollzeit-Stelle) und der relevanten Fallzahlen ein Einsparpotenzial von 5,3 Stellen; im Jahr 2015 von bis zu 6 Stellen.

Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass im Straßenverkehrsamt zur Verbesserung des Bürgerservice ein eigenes Call-Center und eine Anmeldung zur Vorprüfung der Unterlagen eingerichtet sind, die im Stellenanteil von 24,6 Stellen für den Bereich der Fahrerlaubnisse enthalten sind.

Die Vorprüfung der Unterlagen an der Anmeldung und das Call-Center sind aus organisatorischer Sicht sinnvoll, da sie zum einen den Arbeitsablauf erleichtern und zum anderen unnötige Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger verhindern. Aus den Unterlagen der GPA ist nicht zu erkennen, inwiefern in den interkommunalen Vergleichswerten solche Dienstleistungsaspekte berücksichtigt wurden.

Im Stellenreduzierungspotenzial von 6 Stellen sind 0,6 Stellen für den Bereich der Überprüfung der Kraftfahreignung, Entzug und Neuerteilung von Fahrerlaubnissen enthalten. In diesem Bereich liegt der Rhein-Sieg-Kreis mit 0,6 Stellen über dem einwohnerbezogenen Durchschnitt (Vergleichswert der GPA). Dies ist jedoch damit zu erklären, dass gerade in diesem für die Bürgerinnen und Bürger sensiblen Bereich eine Einzelfallprüfung erfolgt, die Entzüge durch ärztliche Gutachten, Auflagen vermeiden will. Vielmehr wird versucht eine verträgliche Lösung zu finden. Zudem erhält der Rhein-Sieg-Kreis viele Anzeigen zur Überprüfung der Fahreignung durch die Polizei und Staatsanwalt ein (ca. 1.200 Meldungen pro Jahr).

Aus diesem Grund wird aus Sicht der Verwaltung vorgeschlagen, die Personalausstattung bei der Kraftfahreignung auf dem Niveau beizubehalten.

Das Stellenreduzierungspotenzial verringert sich somit auf insgesamt 5,4 Stellen.

Im Jahr 2016 wurden bereits 2 Stellen im Bereich Fahrerlaubnisse abgebaut, so dass noch 3,4 Stellen verbleiben.

Für die Umsetzung der Handlungsmöglichkeit 36-13 ist zu berücksichtigen, dass für die vollständige Realisierung dieses Einsparpotenzials zunächst begleitende Maßnahmen und erforderliche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen.

Hierzu zählen folgende Handlungsempfehlungen (siehe Anlagen):

- 36-6 Das Verfahren zur Terminvergabe optimieren/verstärken
- 36-9 Flexibilisierung des Personaleinsatzes für die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstellen
- 36-10 Zentralisierung von Teilen der Führerscheinstellen (Kraftfahreignung, Fahreignungsregister, Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen)
- 36-12 Vergabe der Fahrschulprüfung an Externe bzw. im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit

Die Handlungsmöglichkeit 36-6 zur Optimierung des Verfahrens zur Terminvergabe befindet sich bereits in der Umsetzung. Durch die Inbetriebnahme einer neuen Aufrufanlage sollen die Termine im Zulassungs- und Führerscheinbereich ausgebaut und optimiert werden.

Entscheidungsvorschlag:

Aus organisatorischer Sicht könnte im Laufe der Jahre das Stellenreduzierungspotenzial von verbleibend 3,4 Stellen perspektivisch umgesetzt werden. Da für eine solche Umsetzung jedoch zunächst noch begleitende Maßnahmen und erforderliche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, ist nicht mit einer kurzfristigen Realisierung innerhalb der nächsten 12 Monate zu rechnen.

Zudem sind die Auswirkungen der organisatorischen Änderungen (bspw. im Rahmen der Optimierung der Terminvergabe) zu evaluieren, bevor die Stellen tatsächlich eingespart werden könnten. Eine zeitgleiche organisatorische Änderung und Stellenreduzierung könnte gerade bei der Einführung eines neuen Verfahrens zur Terminvergabe zu Problemen führen (siehe Negativbeispiel der Wartezeiten bei der Stadt Bonn).

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass ein möglicher Stellenabbau auch Auswirkungen auf den Bürgerservice haben wird. Diese Auswirkungen sollten betrachtet und ausgewertet werden. So sollten aus Sicht der Verwaltung sowohl die Warte- als auch die Bearbeitungszeiten in einem angemessenen Rahmen bleiben.

Um dem von der GPA dargestellten kurzfristigen Einsparpotenzial zumindest mittelfristig Rechnung zu tragen, könnte 1 weitere Stellen im Verlauf der nächsten 2 Jahre eingespart werden, sobald sich die personelle Möglichkeit ergibt (Ausscheiden, Umsetzung, etc.) Somit wäre dann bereits die Hälfte der Stellen eingespart worden.

Hinsichtlich des verbleibenden möglichen Einsparpotenzials von 2,4 Stellen aus der Handlungsempfehlung 36-13 sollte die Maßnahme 36-9 „Flexibilisierung des Personaleinsatzes für die Kfz-Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle“ (siehe Anlage) berücksichtigt werden. So könnte bei einem flexibleren Personaleinsatz bei schwankenden Fallzahlen im Zulassungs- und Führerscheinbereich möglicherweise bestehende Stellenüberhänge bzw. Stellenbedarfe zwischen diesen Bereichen gegenseitig ausgeglichen werden.

In diesem Zusammenhang ist auf die Umsetzung der Handlungsempfehlung 36-3 und die damit verbundene geplante Einsparung zu verweisen. Durch den beabsichtigten KW-Vermerk auf einer Stelle mit 0,8 VZÄ, würde sogar eine halbe Stelle mehr eingespart, als von der GPA empfohlen wurde. Dies sollte auch auf das verbleibende Einsparpotenzial bei 36-13 angerechnet werden.

Zusammenfassung:

Maßnahmen	Stellen	Anmerkung
Stellenreduzierungspotenzial 36-13 Fahrerlaubnisse	6,0 Stellen	auf Basis der Zahlen aus 2015
davon Bereich Fahreignungsprüfung	0,6 Stellen	soll beibehalten werden
bereits im Jahr 2016 eingespart	2,0 Stellen	
verbleibendes Einsparpotenzial	3,4 Stellen	
umzusetzen, sobald personell möglich	1,0 Stellen	
ggf. im Haushalt 2019/20 verbleibendes Potenzial	2,4 Stellen	muss geprüft werden
Stelleneinsparung 36-13 Fahrerlaubnisse	3,0 Stellen	

Anlagen:

Handlungsmöglichkeit 36-6
Handlungsmöglichkeit 36-9
Handlungsmöglichkeit 36-10
Handlungsmöglichkeit 36-12

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 36-14

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Straßenverkehrsamt
Handlungsmöglichkeit	Reduzierung der Standard-Einstellung für Geschwindigkeitsmessungen (z.B. auf 15 km/h)
Erläuterung und Begründung:	Der Rhein-Sieg-Kreis führt die Geschwindigkeitsüberprüfung mithilfe von stationären und mobilen Messgeräten durch. Diese sind so eingestellt, dass die Überschreitungen ab 10 km/h erfasst werden. Die Verstöße werden von dem Straßenverkehrsamt geahndet. Neben dem Umfang von Messungen (wie viele Überwachungen erfolgen im Rhein-Sieg-Kreis) hat der Rhein-Sieg-Kreis auch einen Entscheidungsspielraum dahingehend, ab welcher Überschreitung eine Ahndung erfolgt.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Das Straßenverkehrsamt sollte die Wirkung dieser Maßnahme überprüfen. Werden die mit der Geschwindigkeitsüberwachung vom Rhein-Sieg-Kreis verfolgten Ziele der Verkehrssicherheit weiterhin sichergestellt? Verschlechtert sich die Unfallhäufigkeit, wenn geringere Geschwindigkeitsüberschreitungen nicht geahndet werden? Das Straßenverkehrsamt kann Kategorien bilden für Stellen mit einer weiteren Verfolgung von Überschreitungen unter 15 km/h (z.B. innerorts bzw. an Schulen/Kindergärten).
Chancen	Reduzierung des Fallaufkommens und Personalbedarfs
Risiken	fraglich: Unfallhäufigkeit erhöht sich Erträge durch Verwarn- und Bußgelder sinken
Charakter der Maßnahme	Standardreduzierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Straßenverkehrsamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	Personaleinsparungen werden durch fehlende Erträge belastet. Daher hängt die finanzielle Auswirkung von den Bearbeitungszeiten ab.
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzials	Scenario: Ertragsseite: 20.000 Euro Verwarnungsgelder (1.000 Fälle mit geringer Geschwindigkeitsüberschreitung 11-15 km/h mit je 20 Euro Verwarnungsgeld) Aufwandsseite: 12.600 Euro Aufwendungen (1.000 Fälle mit einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit im RSK von 20 Minuten ergeben Aufwendungen von rd. 12.000 Euro und zusätzlich unterstellte Post- und Druckkosten von 600 Euro) Bei einer Bearbeitungszeit von 30 Minuten steigen die Aufwendungen auf 18.000 Euro.
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Überwachung fließender Verkehr
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe - beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 36-14 sieht eine Standardreduzierung im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung vor. Durch die Anhebung der Messgrenze von 10 auf 15 km/h Überschreitung, könnten die Fallzahlen und der anfallende Arbeitsaufwand in diesem Bereich reduziert werden.

Die Zielerreichung der Erhöhung der Verkehrssicherheit würde durch die Anhebung der Messwerte im Rahmen der Geschwindigkeitsüberwachung erschwert, was auch nicht der Intention einer möglichst flächendeckenden Verkehrssicherheitsarbeit entsprechen würde.

Durch diese Maßnahme würden die Fallzahlen und der damit verbundene Personalbedarf reduziert. Jedoch wären mit der Reduzierung der Fallzahlen auch geringere Erträge verbunden.

In den von der GPA dargestellten Szenarien, würden die eingesparten Aufwendungen zudem unterhalb der fehlenden Erträge liegen, so dass die Umsetzung dieser Handlungsempfehlung wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

So würden sich bspw. bei einer Reduzierung der Fallzahlen um 1.000 Fälle und einem durchschnittlichen Verwarngeld von 20 Euro die Erträge um 20.000 Euro reduzieren. Die eingesparten Aufwendungen für die Bearbeitung dieser Fälle (bei einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 30 Minuten je Fall) würden jedoch lediglich 18.000 Euro betragen.

Auf das Jahr 2016 bezogen hätte die Umsetzung der Handlungsempfehlung im Saldo zu einem Minderertrag von 900.000 Euro geführt.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Durch die Anhebung der Messwerte (über 15 km/h) würde das Ziel der Erhöhung der Verkehrssicherheit und die damit beabsichtigte weitere Reduzierung der Geschwindigkeitsunfälle gefährdet, da sich der erzieherische Effekt durch die Verwarnung der Temposünder reduzieren würde. Ferner würden die Mindereinnahmen deutlich höher sein als die Einsparungen.

Die Handlungsmöglichkeit 36-14 wird nicht umgesetzt.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 36-15

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Straßenverkehrsamt
Handlungsmöglichkeit	Optimierung des Außendienstes im Rhein-Sieg-Kreis
Erläuterung und Begründung:	Das Straßenverkehrsamt setzt drei Vollzeit-Stellen im Außendienst ein. Diese übernehmen für das gesamte Straßenverkehrsamt Außendienst-tätigkeiten (Führerscheinangelegenheiten, allgemeiner Ermittlungs-dienst, Zwangsstilllegungen). Da der Rhein-Sieg-Kreis zudem in der Vollstreckung über eigene Voll-zugskräfte verfügt, sollte eine Zusammenarbeit erfolgen. So könnten zeitaufwendige Fahrtzeiten reduziert werden.
Chancen	Verbesserung des Außendienstes
Risiken	Nichtakzeptanz der Mitarbeiter, Abstimmungsschwierigkeiten der betroffenen Fachämter
Charakter der Maßnahme	Verbesserung der Wirtschaftlichkeit
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	betroffene Fachämter und Organisation
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar – allgemeiner Effizienzgewinn
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Überwachung fließender Verkehr
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe - beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Handlungsempfehlung 36-15 sieht die Optimierung des Außendienstes im Bereich des Straßenverkehrsamtes durch eine Zusammenarbeit mit dem Vollstreckungsdienst im Amt für Finanzwesen vor. Im Straßenverkehrsamt werden derzeit 4,2 Stellen für den Außendienst eingesetzt. Die Aufgabe des Außendienstes könnte nach Aussage der GPA in Zusammenarbeit mit dem Vollstreckungsdienst im Amt 20 wahrgenommen werden, um so erforderliche Fahrzeiten zu reduzieren.

Inwieweit die Außendienste des Straßenverkehrsamtes und der Kreiskasse zusammengeführt und Synergieeffekte erzielt werden können, bedarf noch der fachlichen, organisatorischen sowie rechtlichen Prüfung und Abstimmung.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 36-15 wird umgesetzt. Es wird auf eine Optimierung des Außendienstes innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises in Form einer Zusammenarbeit der Außendienste des Straßenverkehrsamtes sowie der Vollstreckung hingearbeitet.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 36-16

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Straßenverkehrsamt
Handlungsmöglichkeit	Optimierung des Postversands
Erläuterung und Begründung:	Die Anschreiben im Bereiche der Geschwindigkeitsüberschreitung werden automatisiert erstellt und von der Civitec gedruckt. Der Postversand erfolgt über die Poststelle des Rhein-Sieg-Kreises. Sofern die Anschreiben eine bestimmte Seitenanzahl überschreiten, erhält das Straßenverkehrsamt die Ausdrucke. Dann müssen die Sachbearbeiter die Schreiben manuell kuvertieren. Die Verwaltung sollte dieses Verfahren überprüfen, da dieses Verfahren aufwendig ist.
Chancen	Verringerung des Arbeitsaufwands
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Verbesserung der Wirtschaftlichkeit
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Straßenverkehrsamt, zentrale Dienste
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar – allgemeine Effizienz
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Überwachung fließender Verkehr
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe - beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 36-16 sieht eine Überprüfung des Arbeitsablaufs des Postversands im Bereich der Bußgeldstelle des Straßenverkehrsamtes vor. Die unsortierten Ausdrucke gehen über die Poststelle zunächst in den Fachbereich, wo die mehrseitigen Schreiben (Anhörungen ausländischer Kunden, Bußgeldbescheide) aussortiert und manuell kuvertiert werden müssen. Der überwiegende Anteil (ein-Blatt-Schreiben) geht danach zur automatischen Kuvertierung an die Poststelle zurück.

Zur Optimierung muss entweder beim Ausführen des Druckauftrags durch den Civitec für die Poststelle eine Vorsortierung der ein- und mehrseitigen Schreiben erfolgen oder der Civitec müsste mit dem Kuvertieren aller Ausdrucke beauftragt werden. Letztes könnte zwar den Postlauf insgesamt verkürzen, wäre aber mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird die Handlungsempfehlung 36-16 nicht umsetzen. Der zeitliche Einspareffekt hinsichtlich der Sortierung der Post ist als marginal zu betrachten und monetär nicht messbar. Die entstehenden Mehrkosten für eine Vorsortierung bzw. Kuvertierung aller Ausdrucke durch den Civitec würden in jedem Fall diese Einsparungen übersteigen würden. Die Umsetzung wäre somit wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 36-17

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Straßenverkehrsamt
Handlungsmöglichkeit	Einführung eines Dokumentenmanagementsystem/elektronische Akte
Erläuterung und Begründung:	Die Einführung einer elektronischen Akte kann die Prozesse verbessern. Die eingesetzte Software unterstützt bereits die Sachbearbeitung und viele Daten werden elektronisch geführt. Wenige Unterlagen wie Anhörungsunterlagen, Postzustellungsurkunden oder vereinzelt in Papierform eingehende Auskünfte erfordern eine Papierakte. Spätestens mit Vorlage von gesetzlich abgestimmten Rahmenbedingungen zur Übersendung von elektronischen Akten an Gerichte und Rechtsanwälte ergibt sich ein Verbesserungspotenzial. Derzeit erfolgt die Versendung einer Papierakte. Somit müssen die Sachbearbeiter die elektronischen Daten aus der Fachanwendung ausdrucken und eine Papierakte erstellen.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Diese Maßnahme muss in das RSK-Konzept zum e-government und in einem ganzheitlichen Rahmen für ein Dokumentenmanagementsystem (elektronische Akte) integriert sein. Ein vorschnelles Einrichten über die Fachanwendung sollte vermieden werden. Andernfalls entstehen Redundanzen, zukünftige aufgabenübergreifende Prozesse werden erschwert und die Wartung der verschiedenen DMS-Systeme wird aufwendig.
Chancen	Reduzierung von Zeiten für die Aktenführung
Risiken	befristete Mehrbelastung der Beschäftigten bei der Projekteinführung
Charakter der Maßnahme	Prozessverbesserung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig – 1 bis 5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Straßenverkehrsamt und IT
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar – allgemeiner Effizienzgewinn
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Überwachung fließender Verkehr
Pflichtigkeit des Produktes	gesetzliche Pflichtaufgabe - beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde im AK Konsolidierung nicht beraten.

Personalausschuss:

Der Personalausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.09.2016 aufgrund einer umfassenden Vorlage mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

Der Personalausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur beabsichtigten Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (elektronische Akte) zur weiteren Digitalisierung von Verwaltungsabläufen zustimmend zur Kenntnis und bittet, die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel (Sachaufwendungen und Personalkosten) in den Haushalt 2017/2018 aufzunehmen sowie im Stellenplan 2017 eine zusätzliche Stelle und im Stellenplan 2018 zwei weitere zusätzliche Stellen einzurichten.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA empfiehlt die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems / elektronische Akte im Bereich der Überwachung des fließenden Verkehrs (Bußgeldstelle).

Das Thema „Einführung eines Dokumentenmanagementsystem/elektronische Akte“ betrifft nicht nur den Bereich der Überwachung des fließenden Verkehrs, sondern stellt ein generelles Handlungsfeld im Umgang mit Projekten dar. Hierzu wurde von der GPA auch eine verwaltungsübergreifende Handlungsempfehlung formuliert.

„Im Rhein-Sieg-Kreis muss die Einführung eines digitalen Dokumentenmanagementsystems (DMS) und damit der sukzessive Übergang zur papierlosen Verwaltung konsequent vorangetrieben werden.“

Auf die entsprechenden Ausführungen der Verwaltung dazu wird verwiesen.

Fazit/Entscheidungsvorschlag:

Die Handlungsempfehlung 36-17 wird im Rahmen der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (elektronische Akte) in der Kreisverwaltung umgesetzt. Mit den vorbereitenden Maßnahmen hat das Amt 10 bereits begonnen.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 36-18

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Straßenverkehrsamt (36)
Handlungsmöglichkeit	Einrichtung eines elektronischen Anhörungsverfahrens
Erläuterung und Begründung:	Die Software bietet die Möglichkeit der online-Anhörung an. Alle Mitteilungen können dann vom Bürger direkt online erledigt werden, was nicht nur einen verbesserten Service darstellt, sondern zudem noch hilft, Papier einzusparen. Die Anhörung wird direkt in das System gespielt und kann vom Sachbearbeiter bearbeitet werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Diese Maßnahme muss in das RSK-Konzept zum e-government integriert sein.
Chancen	Reduzierungen der Aufwände für die manuelle Postsortierung, Verringerung der Redundanzen zwischen elektronischen Daten in der Fachsoftware und einer Papierakte.
Risiken	Nichtannahme des Angebots durch die Bürger
Charakter der Maßnahme	Prozessoptimierung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig – 1 bis 5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Straßenverkehrsamt und IT
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar – allgemeiner Effizienzgewinn, Kosten der Software-Investition sollte durch Personaleinsparungen (Straßenverkehrsamt, Poststelle) aufgefangen werden.
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Überwachung fließender Verkehr
Pflichtigkeit des Produktes	gesetzliche Pflichtaufgabe - beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 36-18 sieht die Einführung eines elektronischen Anhörungsverfahrens im Bereich der Bußgeldstelle (36.1) vor.

Im Bereich der Bußgeldstelle wird zur Bearbeitung der Verfahren das Softwareprodukt WinOwiG eingesetzt. Seit dem Versions-Release 5.0 besteht nunmehr die Möglichkeit, dass im Verfahren angehörte Fahrzeughalter ihre Rückmeldung elektronisch (papierlos) durchführen. Die Rückantwort wird dann automatisch in WinOwiG angezeigt.

Im Haushalt 2017/18 sind entsprechende Haushaltsmittel für die Beschaffung der entsprechenden Lizenzen zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung der Lizenzen und der Einsatz dieser Produkterweiterung sind für das Jahr 2017 geplant.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 36-18 wird umgesetzt, die entsprechende Softwareerweiterung wird im Jahr 2017 beschafft und im Bereich der Bußgeldstelle eingesetzt.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 36-19

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Straßenverkehrsamt (36)
Handlungsmöglichkeit	Wirkung der Geschwindigkeitsüberwachungserheben
Erläuterung und Begründung:	Die Geschwindigkeitsüberwachung dient der Verkehrssicherung. So erfolgen diese an Unfallstellen und an besonderen Punkten (Schulen, Kindergärten usw.). Der Rhein-Sieg-Kreis sollte die Zusammenhänge der Messungen und die Vermeidung von Unfällen auswerten. Danach sind ggf. auch Reduzierungen von Messungen denkbar oder ein konsequentere Geschwindigkeitsüberwachung sinnvoll.
Chancen	Transparenz zur Zielerreichung
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Steuerung der Aufgabe
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Straßenverkehrsamt und Amt für Recht und Ordnung
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar – allgemeiner Effizienzgewinn
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Überwachung fließender Verkehr
Pflichtigkeit des Produktes	gesetzliche Pflichtaufgabe - beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA schlägt in dieser Handlungsmöglichkeit vor, die Wirkung der Geschwindigkeitsüberwachung zu erheben, um ggf. anschließend die Verkehrsüberwachung besser steuern zu können.

An Unfallhäufungsstellen mit der Unfallursache „überhöhte/ unangepasste Geschwindigkeit“ kommt das Instrument der stationären („rund um die Uhr“) Überwachung zum Tragen. Diskussionen über Einsatzzeiten schließen sich hier aus. Darüber hinaus ist die Kommission allein schon über die Erfolgskontrolle des getroffenen Beschlusses an die fortlaufende Begleitung der Unfalllage gebunden und setzt diese Nachbetrachtung auch konsequent im Rahmen der Unfallkommissionsarbeit um.

Der Einsatz mobiler Messstellen folgt den Vorgaben des Ordnungsbehördengesetzes NRW und dient einer möglichst präsenten Überwachungstätigkeit im Rahmen der Unfallprävention. Bereits heute erfolgt die dynamische Einsatzsteuerung des mobilen Messdienstes anhand der fortlaufend erhobenen Delinquenzquote einer jeden Örtlichkeit.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Erhebung der Wirkung der Geschwindigkeitsüberwachung sowie die ständige Evaluierung und Steuerung der Geschwindigkeitsüberwachung ist eine sinnvolle Maßnahme und wird bereits in der täglichen Arbeit umgesetzt. Es wird kein weiterer Handlungsbedarf in diesem Bereich gesehen.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 36-20

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Straßenverkehrsamt (36)
Handlungsmöglichkeit	Fallstandards für Lichtbildanforderung optimieren
Erläuterung und Begründung:	Die Bußgeldstelle fordert im Bedarfsfall von den Meldeämtern und Ausländerbehörden eine Ablichtung des Personalausweises, Passes oder elektronischer Aufenthaltstitel an. Für deutsche Staatsbürger bestehen durch das Passgesetz bzw. Personalausweisgesetz eindeutige Übermittlungsvorschriften. Die Situation für ausländische Staatsangehörige ist komplizierter. Die Ausländerbehörde muss im Einzelfall die Zulässigkeit der Datenübermittlung prüfen. Nach Angabe des Amtes ist die Übermittlung von Lichtbildern von Ausländerbehörden schwierig und zeitaufwendig. Das Straßenverkehrsamt sollte daher mit der eigenen Ausländerbehörde das Verfahren und die Anforderungen abstimmen. So können die Lichtbildanforderungen an alle Ausländerbehörden die erforderlichen Angaben erhalten, damit eine Ausländerbehörde direkt entscheiden kann und keine weiteren zeitintensiven Informationen einholen muss.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Verfahren mit eigener Ausländerbehörde abstimmen
Chancen	Reduzierung des Arbeitszeitbedarfs für Lichtbildabfragen, Verkürzung der Antwortzeiten von Ausländerbehörden
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Prozessoptimierung bei Schnittstellen
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Straßenverkehrsamt und Amt für Recht und Ordnung
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar – allgemeiner Effizienzgewinn
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Überwachung fließender Verkehr
Pflichtigkeit des Produktes	gesetzliche Pflichtaufgabe - beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Handlungsempfehlung 36-20 sieht vor, die Fallstandards für Lichtbildanforderungen zwischen dem Straßenverkehrsamt sowie dem Rechts- und Ordnungsamt zu optimieren. Zwischen den beiden Ämtern sollten die Verfahrensweise und die erforderlichen Angaben abgestimmt und festgelegt werden, die im Zusammenhang mit Lichtbildanforderungen stehen.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 36-20 wurde bereits umgesetzt. Es haben Gespräche und Abstimmungen zwischen den Ämtern 30 und 36 hinsichtlich des Verfahrens der Anforderung von Lichtbildern stattgefunden.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 36-21

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Straßenverkehrsamt (36)
Handlungsmöglichkeit	Datenqualität der übermittelten Verstöße von der Polizei verbessern
Erläuterung und Begründung:	Die Polizei übermittelt dem Rhein-Sieg-Kreis Daten zu Verkehrsverstößen. Sofern bei der elektronischen Datenübermittlung nicht alle erforderlichen Daten (Datum der Anhörung, Geburts-Datum) eingetragen wird, stoppt das Einlesen der Daten und der Sachbearbeiter muss den Vorgang manuell bearbeiten. Dies kostet Zeit. Auch ist die Qualität der übermittelten Bilder manchmal zu beanstanden. Dies ist der Fall, wenn durch Lichteinfall o.ä. der Fahrer nicht erkennbar ist. In diesem Fall ist es wünschenswert, dass diese Bilder direkt bei der Messung gelöscht werden und gar nicht an den Kreis übersandt werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Informationsaustausch und Vereinbarungen mit den betroffenen Polizeibehörden
Chancen	Stabile Fallbearbeitung, Vermeidung von Störungen und ungeplanten Wartezeiten
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Prozessoptimierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Straßenverkehrsamt und IT
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar - allgemeine Effizienzverbesserung
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Kfz-Zulassung, Führerscheinwesen, Überwachung fließender Verkehr
Pflichtigkeit des Produktes	gesetzliche Pflichtaufgabe - beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Handlungsempfehlung 36-20 sieht eine Verbesserung der Datenqualität der übermittelten Verstöße durch die Polizei vor. Die Polizei erfasst und übermittelt dem Rhein-Sieg-Kreis Daten zu Verkehrsverstößen. Zwischen dem Straßenverkehrsamt und den zuständigen Polizeibehörden sollten Standards bei der Datenübermittlung abgestimmt und festgelegt werden.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 36-21 wurde bereits umgesetzt. Es hat gemeinsame Absprachen zwischen dem Straßenverkehrsamt und den Polizeibehörden hinsichtlich der Qualität der übermittelten Verkehrsverstöße gegeben, um die Einhaltung notwendiger Qualitätsstandards sicherzustellen. Eine direkte Eingriffsmöglichkeit besteht nicht. Die Gespräche werden auch künftig im Rahmen der Qualitätssicherung bedarfsgerecht fortgeführt.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 36-22

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Straßenverkehrsamt
Handlungsmöglichkeit	Stabilisierung der IT-Struktur und Verbesserung des IT-Service
Erläuterung und Begründung:	In den Interviews wurden Ausfälle des IT-System (Datenleitung, Fachanwendung) als Störfaktor gemeldet. Ohne die Fachanwendung erfolgt keine Fallbearbeitung und Abwicklung von Kundenkontakten. Es sind nur noch wenige Tätigkeiten ohne EDV-Einsatz im Straßenverkehrsamt möglich.
Chancen	Stabile Fallbearbeitung, Vermeidung von Störungen und ungeplanten Wartezeiten
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Prozessoptimierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Straßenverkehrsamt und IT
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar - allgemeine Effizienzverbesserung
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Kfz-Zulassung, Führerscheinwesen, Überwachung fließender Verkehr
Pflichtigkeit des Produktes	gesetzliche Pflichtaufgabe

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 36-22 empfiehlt die Stabilisierung der IT-Struktur und die Verbesserung des IT-Services.

Das Straßenverkehrsamt wird vom Civitec technisch betreut. Sowohl die Fachverfahren (u.a. Zulassungsverfahren OK-Vorfahrt; Führerscheinverfahren FSW; Bußgeldverfahren WinOwiG) als auch der Vor-Ort-Service werden von Seiten des Civitec bereitgestellt. Seit mehreren Jahren finden bereits regelmäßige Besprechungen zwischen dem Civitec, Amt 10 und Amt 36 statt. In diesen Terminen werden ggf. auftretende Probleme besprochen und es wird an deren Lösung gearbeitet.

Zur Stabilisierung der IT-Struktur und zur Verbesserung des IT-Services ist es aus fachlicher Sicht richtig, die Aufgabe der Vor-Ort-Betreuung des Straßenverkehrsamtes auf die Systemverwaltung (10.2) zurückzuübertragen, dies erfordert dort entsprechendes Personal. Der Betrieb der Fachverfahren verbliebe weiterhin beim Civitec. Nach Berechnung des Fachbereiches würde die Übernahme sich langfristig amortisieren und zu einer jährlichen Einsparung von knapp 100 T€ führen.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung kommt zu dem Ergebnis, dass eine Übernahme der Betreuung der Arbeitsplätze des Amtes 36 fachlich, inhaltlich und finanziell für den Kreis vorteilhaft ist.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 38-1

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Bevölkerungsschutz (38)
Handlungsmöglichkeit	Aufbau einer integrierten Regionalleitstelle
Erläuterung und Begründung:	Der Rhein-Sieg-Kreis ist Träger einer integrierten Leitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr- und Rettungsdienstkraften aus dem Rhein-Sieg-Kreis bzw. den kreisangehörigen Kommunen und der kreisfreien Stadt Bonn gehört seit Jahren zum täglichen Einsatzgeschäft. Im Bereich der Leitstelle arbeiten die Leitstellenträger Rhein-Sieg-Kreis und Stadt Bonn im Regelbetrieb, bei Sonderlagen sowie bei einem Ausfall einer Leitstelle zusammen. Hierfür liegt die vollständige technische Integrität beider Leitstellen vor. Im Bereich der notärztlichen Versorgung arbeitet der Rhein-Sieg-Kreis mit den Nachbarkreisen zusammen. Aufgrund der geografischen Lage empfehlen wir den Aufbau einer integrierten Regionalleitstelle. In der integrierten Regionalleitstelle werden die gleichen Aufgaben wie in der Leitstelle wahrgenommen, jedoch für mehrere Kreise bzw. kreisfreie Städte zusammen. Die optimale Größe für den zu versorgenden regionalen Leitstellenbereich kann nicht allgemeingültig bestimmt werden. Nach unserer Erfahrung erlauben urbane und homogene Strukturen einen einwohnerstärkeren Versorgungsbereich. Große Vorteile der integrierten Regionalleitstelle sind der raumübergreifende Einsatz von Rettungsmitteln in der Notfallrettung und die Optimierung der Disposition von Krankentransporten durch Vermeidung von Leerfahrten. Ganz allgemein gilt, dass ein größerer Versorgungsbereich zu einer besseren Personalauslastung und einer höheren Dispositionsqualität führt. Neben der kreisfreien Stadt Bonn könnte noch ein weiterer Kreis hinzukommen.
begleitende Maßnahme/ erforderliche Rahmenbedingung	Einigung mit der Stadt Bonn und dem oberbergischen Kreis, Regelung der Trägerschaft der Regionalleitstelle, Investitionen in einen neuen Standort, Technik usw.
Chancen	bessere Einsatz-Disposition/ bessere Auslastung aufgrund der höheren Fallzahlen
Risiken	Akzeptanz-Probleme der Mitarbeiter, Mitarbeiter müssen Ortskenntnisse über regionalen Versorgungsbereich entwickeln. Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf sowie Einigung mit den anderen Leitstellenträgern
Charakter der Maßnahme	interkommunale Zusammenarbeit, wirtschaftliche Verbesserung
zeitliche Umsetzung	langfristig - mehr als 5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Amt für Bevölkerungsschutz mit der Organisation
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Feuer- und Rettungsleitstelle
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig - nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung beraten.

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

Um eine fundierte Aussage/Bewertung zu dieser Empfehlung tätigen zu können, wäre aufgrund seiner fachlichen Dimension und seinen umfassenden Auswirkungen eine intensive inhaltlich-/fachliche und wirtschaftliche Überprüfung erforderlich, die nur mit einer externen Begleitung und Unterstützung erfolgen könnte.

Sowohl die Verwaltungen als auch die entscheidenden politischen Gremien der möglichen Kooperationspartner (Rhein-Sieg-Kreis, Stadt Bonn, Oberbergischer Kreis) müssten ihre fachliche Bereitschaft

sowie die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel signalisieren.

Anders als beispielsweise Rheinland-Pfalz, Bayern oder Niedersachsen verfügt NRW über keine Regionalleitstellen, die die Einsätze für mehrere Kreise disponieren. Die hiesige Leitstelle ist für ca. 600.000 Einwohner zuständig und ist somit eine der größten Leitstellen in Nordrhein-Westfalen.

Folgende fachliche Anmerkungen können zum jetzigen Zeitpunkt getroffen werden:

- Die vorhandenen Leitstellen in Bonn und Siegburg sind jeweils technisch wie personell nicht in der Lage, einen Großbereich Bonn/Rhein-Sieg/Oberberg (insgesamt rd. 1,2 Mio. Einwohner) zu betreuen. Es müsste hierfür eine neue Leitstelle errichtet werden. In Anbetracht der erst 2013 erfolgten Inbetriebnahme der neuen Leitstelle in Bonn, wird die Bereitschaft auf Seiten der Stadt Bonn eher gering vermutet.
- Für den Ausfall einer solchen Regionalleitstelle müssten entsprechende Redundanzen aufgebaut und (in den Kommunen) vorgehalten werden.
- Die Dispositionsgrundlagen sind aufgrund unterschiedlicher Organisation in den Gebietskörperschaften (Berufsfeuerwehr./ Freiwilige Feuerwehr) und der daraus resultierenden unterschiedlichen Alarm- und Ausrückeordnungen schwer anzugleichen.
- Die Dispositionsqualität ist aus den folgenden Gründen schwer sicherzustellen :
 - Die Leitstellenmitarbeiter müssten umfassende Ortskenntnisse über eine sehr große Fläche erlangen
 - Die Fahrzeugstrategie ist aktuell je nach Träger des Rettungsdienstes unterschiedlich
Die Fahrzeugstrategie im Rhein-Sieg-Kreis ist aktuell folgendermaßen geregelt:
Die Feuer- und Rettungsleitstelle im Rhein-Sieg-Kreis arbeitet im Rettungsdienst seit 2009 mit einem Dispositionskonzept, das bei der Erarbeitung eines Einsatzvorschlages das nächste freie Fahrzeug (aufgrund der GPS-Ortung) als auch – alternativ - das zuständige Fahrzeug der nächstgelegenen Rettungswache berücksichtigt. Konkret bedeutet das, dass auf der Fahrt befindliche Fahrzeuge (z. B. auf der Rückfahrt vom Krankenhaus zur Rettungswache), die sich u. U. näher an der Notfallstelle befinden können, vom Einsatzleitrechnersystem berücksichtigt werden.
 - Es gibt unterschiedliche Bearbeitungsstrategien im Feuerwehrwesen (Berufsfeuerwehr/freiwillige Feuerwehr)

Aus den vorgenannten Gründen wird aus fachlicher Sicht die Einrichtung einer integrierten Regionalleitstelle nicht empfohlen.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 38-1 wird daher nicht umgesetzt.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 38-2

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Bevölkerungsschutz (38)
Handlungsmöglichkeit	Zielformulierung: Notrufannahme innerhalb von 10 Sekunden, Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Leitstelle Bonn
Erläuterung und Begründung:	Aus Gründen der Abfragesicherheit strebt der Rhein-Sieg-Kreis eine maximale Anrufer-Wartezeit von 5 Sekunden an. Nach der Zielsetzung sollen 90 % der eingehenden Notrufe innerhalb dieser Wartezeit angenommen werden. Im Jahr 2015 konnte dieses Ziel nicht erreicht werden. 45,58 % der Notrufe sind nach einem Zeitraum von unter 5 Sekunden angenommen worden, 35,74 % der Notrufe innerhalb eines Zeitraums von 5 bis 10 Sekunden. Die vom Rhein-Sieg-Kreis angestrebte Reaktionszeit von 5 Sekunden stellt nach unserer Einschätzung einen hohen Sicherheitsstandard dar. Der Rhein-Sieg-Kreis kann die Reaktionszeit auf 10 Sekunden (etwa dreimaliges Klingeln) erhöhen. Die Abfragesicherheit lässt sich unserer Einschätzung nach weiter verbessern, indem die Zusammenarbeit mit der Leitstelle Bonn intensiviert wird. Bei Nachfragespitzen werden Notrufe automatisch in die Leitstelle des anderen Leitstellenträgers signalisiert. Die Überlaufzeit, d.h. der Zeitraum, nachdem ein Notruf dem anderen Leitstellenträger signalisiert wird, beträgt aktuell 30 Sekunden. Zur Verbesserung der Abfragesicherheit im Rhein-Sieg-Kreis empfehlen wir die Überlaufzeit für Anrufe aus dem Rhein-Sieg-Kreis auf 10 Sekunden abzusenken. Sofern technisch umsetzbar, sollte die Überlaufzeit für Anrufe aus der Stadt Bonn bei 30 Sekunden verbleiben. Die Details der Umsetzung sind mit der Stadt Bonn zu regeln, insbesondere ist die Zahlung einer Kostenerstattung an die Stadt Bonn denkbar, die jedoch niedriger sein muss als eine Personalaufstockung beim Rhein-Sieg-Kreis.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Verhandlung und Einigung mit der Stadt Bonn (Zeitraum der Überlaufzeit, Höhe der Kostenerstattung)
Chancen	Erhöhung der Abfragesicherheit
Risiken	Einigung mit der Stadt Bonn, akzeptable Kostenerstattung
Charakter der Maßnahme	Standardreduzierung, wirtschaftliche Verbesserung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Amt für Bevölkerungsschutz
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Feuer- und Rettungsleitstelle
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig - nicht beeinflussbar

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem 2012 vom Kreistag verabschiedeten Rettungsdienstbedarfsplan wurde das Ziel festgeschrieben, 90% der eingehenden Notrufe innerhalb von maximal 5 Sekunden entgegenzunehmen. Dieses Ziel ist mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes abgestimmt.

Eine Erhöhung der Anruferwartezeit auf 10 Sekunden, wie von der GPA empfohlen, wäre eine deutliche Standardsenkung. Die Firma Forplan Dr. Schmiedel GmbH (Fachplanungsunternehmen im Rettungsdienst) spricht beispielsweise aktuell von einer tolerierbaren Anruferwartezeit von maximal 5 Sekunden.

Eine Zielerreichung von 90% würde jedoch selbst durch die Standardabsenkung auf 10 Sekunden Wartezeit nicht erreicht. Eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn ist aufgrund der unterschiedlichen Strukturen des Rettungswesens/Feuerwehr ein längerfristiger Prozess. (Siehe hierzu auch die Ausführungen zu den Handlungsempfehlungen 38-1 und 38-5).

Die Personalstruktur der Stadt Bonn ist aktuell auf den dortigen Bedarf ausgelegt, so dass eine Ausweitung der Dispositionen über die Spitzenabdeckung (Notrufüberlauf) hinaus in den derzeitigen Strukturen als kaum realisierbar eingeschätzt wird.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Einhaltung der im Rettungsdienstbedarfsplan festgeschriebenen Anrufwartezeiten wurden im Haushalt 2017/2018 bereits zusätzliche Stellen für die Leitstelle berücksichtigt.

Eine Standardsenkung auf 10 Sekunden Anrufwartezeit im Notfall entspricht nicht den im geltenden Rettungsdienstbedarfsplan des Rhein-Sieg-Kreises festgeschriebenen Standards und wird aus den o.g. Gründen nicht angestrebt.

Eine Ausweitung der Kooperation mit der Stadt Bonn kann unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht erfolgen.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Der Vorschlag der GPA wird nicht umgesetzt.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 38-3

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Bevölkerungsschutz (38)
Handlungsmöglichkeit	Elektronische Speicherung der Checklisten, Umsetzung der standardisierten Notrufabfrage
Erläuterung und Begründung:	Checklisten und Standards sind für alle Lagen beschrieben und papier- basiert in einem Ordner abgelegt. Die Dokumente werden regelmäßig gepflegt und angepasst. Die Dokumente sind auf einem für alle Disponenten zugänglichen Ordner des Laufwerks abgelegt. Dies ist vorteilhaft, um die elektronische Suchfunktion nutzen zu können. Die geplante Implementierung der standardisierten Notrufabfrage stellt eine Verbesserung der Bearbeitungssicherheit dar.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	befristete Personalkapazitäten für die Umsetzung einsetzen, Schulungen für die Beschäftigten
Chancen	Qualitätsverbesserung, Erhöhung der Sicherheit, Steigerung der Mitarbeiter-Zufriedenheit
Risiken	keine erkennbaren
Charakter der Maßnahme	Prozessverbesserung, Qualitätsverbesserung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Amt für Bevölkerungsschutz
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Feuer- und Rettungsleitstelle
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig - nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

Die elektronische Speicherung der Checklisten sowie der Standards erfolgt bereits auf einem zentralen Laufwerk- insoweit ist die Handlungsempfehlung bereits umgesetzt worden.

Eine standardisierte Notrufabfrage (Softwareunterstützung) leistet den ausgebildeten Mitarbeitern/Disponenten in der Leitstelle eine praxisnahe wertvolle Unterstützung, um sie strukturiert, schnell und sicher durch die notwendigen Fragen bei einem Notruf zu leiten. Die Umsetzung der standardisierten Notrufabfrage befindet sich derzeit in Planung. Für das Jahr 2017 sind entsprechende Haushaltsmittel eingeplant.

Die Umsetzung der standardisierten Notrufabfrage erzeugt jedoch insbesondere in der Einführungsphase personellen Aufwand, der von dem vorhandenen Personal mit zu tragen ist:

- Standards sind durch den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst festzulegen
- System muss entsprechend durch technisches Personal konfiguriert werden
- Qualitätsmanagement muss implementiert werden
- Disponenten müssen geschult werden

Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die standardisierte Notrufabfrage wird in 2017/2018 eingeführt.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 38-4

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Bevölkerungsschutz (38)
Handlungsmöglichkeit	Ausbau der Kooperation mit benachbarten Kreisen
Erläuterung und Begründung:	Ein Ausbau der Kooperation mit der kreisfreien Stadt Bonn stößt aufgrund der unterschiedlichen Strukturen (z.B. Berufsfeuerwehr und freiwillige Feuerwehr) an Grenzen. Daher empfehlen wir die Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbarkreisen weiter auszuloten.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	gemeinsamer Austausch mit den Nachbarkreisen zur Identifizierung von Kooperationsfeldern
Chancen	Nutzung von Synergien, Verbesserung der Wirtschaftlichkeit
Risiken	fehlendes Interesse an Kooperation
Charakter der Maßnahme	interkommunale Zusammenarbeit, Wirtschaftliche Verbesserung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig - 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Amt für Bevölkerungsschutz
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Feuer- und Rettungsleitstelle
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig - nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung beraten.

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich steht der Rhein-Sieg-Kreis der kommunalen Zusammenarbeit positiv und offen gegenüber und hat die Möglichkeiten, die das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG) bietet, in der Vergangenheit schon umfangreich genutzt.

Auch im Bereich der Leitstelle findet bereits in Teilbereichen eine Kooperation mit der Stadt Bonn statt.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Das Fachamt wird prüfen, ob weitere Kooperationsmöglichkeiten im Bereich des Bevölkerungsschutzes bestehen.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 38-5

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Bevölkerungsschutz (38)
Handlungsmöglichkeit	Disposition und Alarmierung der angenommenen Notrufe des anderen Leitstellenträgers
Erläuterung und Begründung:	Bisher werden bei Nachfragespitzen und bei aufgelaufenen Notrufen aufgrund der Teilnehmervorwahl die Notrufe des jeweils anderen Leitstellenträgers angenommen. Die Disposition und Alarmierung der notwendigen Einsatzmittel erfolgt jedoch von der örtlich zuständigen Leitstelle. Diese Verfahrensweise führt zu einem Bearbeitungswechsel, der unnötige Zeit bindet. Da die Strukturen und Abläufe in den Leitstellen unterschiedlich sind, sind diese Besonderheiten den Disponenten beider Leitstellenträger zu vermitteln.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	regelmäßige Praktika der Disponenten bei der anderen Leitstelle um Abläufe und Strukturen kennen zu lernen, Ausbau des Wissensmanagements, als Hilfestellung Prozessbeschreibungen den Disponenten der anderen Leitstelle zur Verfügung stellen
Chancen	Vermeidung von fallbezogenen Bearbeiterwechseln, Reduzierung der Bearbeitungszeit
Risiken	viel Detailwissen bei den Disponenten erforderlich
Charakter der Maßnahme	Prozessanpassung, wirtschaftliche Verbesserung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Amt für Bevölkerungsschutz
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Feuer- und Rettungsleitstelle
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig - nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die aktuell praktizierte Verfahrensweise soll sichergestellt werden, dass schnellstmöglich ein Rettungsmittel zum Einsatzort gelangt.

Im Falle eines Notrufüberlaufes zur Leitstelle Bonn werden dort alle einsatzrelevanten Daten aufgenommen; der Einsatz erscheint in der hiesigen Leitstelle automatisch als „noch zu disponieren“ und wird dann von dort unmittelbar abgearbeitet.

In der Vergangenheit ist auch eine Alarmierung der Rettungsmittel unmittelbar durch den anderen Leitstellenträger getestet worden. Dies hat aber im Nachhinein vermehrt zu erhöhtem Dispositionsaufwand geführt, so dass diese Variante bewusst nicht weiter verfolgt worden ist.

Durch den fehlenden Überblick des anderen Leitstellenträgers über das gesamte aktuelle Anrufaufkommen und Einsatzgeschehen in der anderen Leitstelle musste in der Vergangenheit bei einer fehlerhaften Disposition durch den Bearbeiter der anderen Leitstelle aufwendig durch den hiesigen Disponenten nachgebessert/-gesteuert werden.

Die aktuell praktizierte Verfahrensweise hat sich als sicher in der täglichen Handhabung bewährt.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 38-5 wird nicht umgesetzt.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit Nr. 40 - 01**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Regionales Bildungsbüro, Bildungs koordinierung (40-RBB)
Handlungsmöglichkeit	Entlastung der Bildungs koordinierung von "fremden" Aufgaben
Erläuterung und Begründung:	Für die erfolgreiche Arbeit der Bildungs koordinierung im Rhein-Sieg-Kreis spricht, dass die Mitarbeiter der Bildungs koordinierung bei den Schulen präsent sind. Dies führt jedoch auch dazu, dass sie für die Schulen als Ansprechpartner für viele Anliegen genutzt werden. Das kann so weit gehen, dass der Frust und Ärger der Schulen und Lehrer aufgefangen wird. Hierdurch werden nach Angabe der Verwaltung Personalkapazitäten gebunden. Die Bildungs koordinierung sollte von den "fremden" Aufgaben entlastet werden. Die Rollen- und Aufgabenverteilungen müssen klar heraus gestellt werden. Die Entlastung der Bildungs koordinierung muss innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises umgesetzt werden. Bei entsprechenden Fachfragen muss die Schulaufsicht erreichbar sein. Aber auch die Aufgabenverteilung zwischen Land und Rhein-Sieg-Kreis sollte eingehalten werden. Uns gegenüber ist kritisch geäußert worden, dass das Land die Schulen insbesondere bei der Bewältigung von besonderen Herausforderungen wie z.B. der Flüchtlingssituation nicht ausreichend unterstützt. Zudem ist es wichtig, dass die Schnittstellen der unterschiedlichen Organisationseinheiten innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises abgestimmt sind. <i>In den letzten Jahren hat sich das Aufgaben(spektrum verändert) bzw. (es wurden) auch neu hinzugekommene Organisationseinheiten gebildet.</i> <i>Daher sind Abstimmungen zwischen Bildungs koordinierung, Integrationszentrum und dem schulpsychologischen Dienst (erforderlich). In unseren Gesprächen wurde erläutert, dass hier auch eine weitere Abstimmung notwendig ist. *</i>
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Gespräche mit Ämtern im Rhein-Sieg-Kreis, mit den Schulen sowie der Bezirksregierung
Chancen	Entlastung von fremden Aufgaben, Personalkapazitäten können für die Projektarbeit der Bildungs koordinierung genutzt werden.
Risiken	Nicht-Akzeptanz
Charakter der Maßnahme	Standardreduzierung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig - 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Amt für Schule und Bildungs koordinierung
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Bildungs koordinierung
Pflichtigkeit des Produktes	Freiwillige Leistung

* kursiv hervorgehobene Sätze wurden von Amt 10 geändert, da sie unverständlich waren

AK Konsolidierung:

Der AK Konsolidierung hat die Thematik nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

In der Handlungsmöglichkeit Nr. 40 – 01 wird vorgeschlagen, die Bildungs koordinierung sollte von den "fremden" Aufgaben entlastet werden; die Rollen- und Aufgabenverteilungen müssen klar heraus gestellt werden.

Es handelt sich ganz offenbar um eine Fehlinterpretation der Beraterin der GPA. Im Bildungsbüro werden keine „fremden“ Aufgaben wahrgenommen, sondern ausschließlich die, die für das regionale Bildungsbüro (RBB) vorgesehen sind (gemäß des Vertrages zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW und dem Rhein-Sieg-Kreis über die Weiterentwicklung/Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Rhein-Sieg-Kreis). Dazu gehört in Teilbereichen auch die Beratung von Lehrpersonal und Schulleitungen. Im Übrigen stellt das Land eine zum Bildungsbüro abgeordnete pädagogische Fachkraft und finanziert zwei weitere Fachkräfte. Im Gegenzug hat der Rhein-Sieg-Kreis zwei Verwaltungskräfte zur Verfügung zu stellen. Der Personalschlüssel ist bei allen landesweit vorhandenen Bildungsbüros vorgegeben.

Die Abstimmung mit dem kommunalen Integrationszentrum erfolgt zwangsläufig, weil beide Organisationseinheiten ansonsten nicht effektiv arbeiten können. Der Rhein-Sieg-Kreis hätte überdies die Möglichkeit, 2 weitere landesfinanzierte Stellen für das RBB zu beantragen. Mit Rücksicht auf die dann zusätzlich vom Kreis zu finanzierenden weiteren 2 Stellen und die damit verbundene zusätzliche Belastung für das Personalbudget wurde auf eine entsprechende Anforderung bisher verzichtet. Andere Verwaltungen haben die zusätzlichen Stellen inzwischen beantragt.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Aus den genannten Gründen besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit Nr. 40-02**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Regionales Bildungsbüro, Bildungs koordinierung (40-RBB)
Handlungsmöglichkeit	Jährliche Berichte über geplante und abgeschlossene Projekte
Erläuterung und Begründung:	Die Bildungs koordinierung des Rhein-Sieg-Kreises ist sehr praxisnah aufgestellt und nimmt an Arbeitskreisen Studien- und Berufsorientierung sowie Schulleiterdienstbesprechungen teil. Aus diesen Erfahrungen und Eindrücken werden die Bedarfe für Projekte gesammelt und gebündelt. In den Lenkungskreis Bildungs vernetzung werden Bedarfe aus der Wirtschaft gespiegelt. Die Abstimmung über mögliche Projekte erfolgt im Lenkungskreis. Haushaltswirksame Projekte werden im Fachausschuss vorgestellt. Zur Erhöhung der Transparenz schlagen wir vor, jährlich in den politischen Gremien einen Gesamtüberblick über die geplanten und abgeschlossenen Projekte der Bildungs koordinierung zu geben. In diesem Rahmen können die verschiedenen Einzelprojekte angemessen präsentiert werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Entwicklung eines Berichtsrasters
Chancen	Gesamtüberblick über jährlich geplanten und abgeschlossenen Projekte der Bildungs koordinierung
Risiken	keine erkennbaren
Charakter der Maßnahme	Steigerung der Transparenz und Steuerung, Erhöhung der Wirksamkeit
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Amt für Schule und Bildungs koordinierung
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Bildungs koordinierung
Pflichtigkeit des Produktes	Freiwillige Leistung

AK Konsolidierung:

Das Thema „Jährliche Berichte über geplante und abgeschlossene Projekte“ wurde im Arbeitskreis nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

In der Handlungsmöglichkeit Nr. 40-02 wird zur Erhöhung der Transparenz vorgeschlagen, jährlich in den politischen Gremien einen Gesamtüberblick über die geplanten und abgeschlossenen Projekte der Bildungs koordinierung zu geben.

In jeder Sitzung des Fachausschusses wird aktuell, wie es dem Informationsrecht der Ausschussmitglieder entspricht, über geplante, durchzuführende und abgeschlossene Projekte berichtet. Dem Vorschlag der GPA entsprechend wird darüber hinaus künftig zusätzlich auch noch ein jährlicher Bericht erstellt.

Einsparungen werden durch diese Maßnahme allerdings nicht erzielt.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Handlungsmöglichkeit Nr. 40-02 wird umgesetzt, indem zukünftig als Ergänzung der bereits erfolgenden Berichterstattung noch zusätzlich ein jährlicher Bericht erstellt wird.

Von der GPA aufgezeigte Handlungsmöglichkeit Nr. 40-03

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Schulverwaltung (40.2)
Handlungsmöglichkeit	Optimierung des Schülerspezialverkehrs
Erläuterung und Begründung:	Der Schülerspezialverkehr im Rhein-Sieg-Kreis ist nach Einschätzung der Schulverwaltung beim Rhein-Sieg-Kreis teuer. Die Schulverwaltung ist mit dem Schülerspezialverkehr unzufrieden. Um erhöhte Kosten zu verhindern, kann im Rahmen eines Projektes eine Leistungsüberprüfung (Kontrolle der in Rechnung gestellten Fahrten, wirtschaftliche Fahrten usw.) erfolgen.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Das Projekt sollte zeitlich auf ein Jahr begrenzt sein. Innerhalb dieses Zeitraums kann im Bedarfsfall ein Prozess für ein dauerhaftes risikoorientiertes Überprüfungssystem erstellt werden, welches mit einem deutlich geringeren Personalaufwand verbunden sein muss. Der Aufwand muss von den Einsparungen abhängig gemacht werden. Sollte sich nach sechs Monaten bereits abzeichnen, dass keine Optimierung erkennbar wird, ist das Projekt einzustellen. Die Rechnungsprüfung kann das Schulamt unterstützen, indem z.B. eine Voruntersuchung (Ist-Situation) durch die Rechnungsprüfung erfolgt. Auch könnte eine gemeinsame Abstimmung und Planung des Projektes mit der Rechnungsprüfung hilfreich sein.
Chancen	Aufwandsreduzierung des Schülerspezialverkehrs
Risiken	Personalaufwendungen für das Projekt – Stellenanteil ist abhängig von den vom Fachamt erwarteten Einsparungen
Charakter der Maßnahme	wirtschaftliche Verbesserung, Qualitätsverbesserung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Amt für Schule und Bildungskoordination
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Schulverwaltung
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe - beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Der AK Konsolidierung hat die Thematik nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit Nr. 40-03 schlägt vor, im Rahmen eines Projektes eine Leistungsüberprüfung (Kontrolle der in Rechnung gestellten Fahrten, wirtschaftliche Fahrten usw.) durchzuführen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat für seine acht Förderschulen Schülerspezialverkehre eingerichtet, mit denen pro Schultag rund 900 Schülerinnen und Schüler von klein- und mittelständischen Beförderungsunternehmen zur Schule und zurück zum Wohnort befördert werden. Die Kosten hierfür betragen aktuell rund 4,1 Mio. € pro Jahr.

Als Ergebnis von europaweiten Vergabeverfahren ist je ein mittelständisches Unternehmen mit der Beförderung für die Förderschule geistige Entwicklung in Alterf und der Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung in Troisdorf beauftragt worden. Für die übrigen sechs Förderschulen mit ihren insgesamt neun Standorten wurde der Zuschlag entsprechend des Ausschreibungsergebnisses an die

Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (RSVG) erteilt. Die RSVG bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufträge diverser klein- und mittelständischer Beförderungsunternehmen. Die Beförderungskosten ergeben sich aus der Summe der gefahrenen Kilometer, multipliziert mit dem Kilometerpreis. Der Kilometerpreis war Zuschlagskriterium der Ausschreibung, die gefahrenen Kilometer ergeben sich aus den Routenzusammenstellungen der zu befördernden Schülerinnen und Schüler.

Für den Doppelhaushalt 2017/18 wird aufgrund höherer Kilometerleistungen wegen größerer Schülerzahl von steigenden Beförderungskosten ausgegangen. In der Kommunikation mit der RSVG hat die Verwaltung deutlich gemacht, dass durchaus Möglichkeiten einer Fahrtroutenoptimierung gesehen werden. Die Geschäftsführung der RSVG hat dazu angekündigt, Möglichkeiten des Einsatzes einer softwaregestützten Routenplanung zu prüfen. Aus Sicht der Schulverwaltung könnte dies eine Option darstellen, um die Aufwendungen für die Beförderung im Schülerspezialverkehr trotz steigender Schülerzahlen auf gleichem Niveau zu halten, beziehungsweise reduzieren zu können.

Ein entsprechendes Vorgehen in Richtung Technikunterstützung könnte auch für die beiden nicht von der RSVG bedienten Förderschulen zu einer Optimierung und damit zu einer Kostenreduzierung führen.

Aus den dargelegten Gründen hat der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung mit Beschluss vom 08.06.2016 die Verwaltung gebeten, im Rahmen eines zeitlich befristeten Projektes für zwei Förderschulen – soweit erforderlich und umsetzbar auch unter Einsatz unterstützender Software – Möglichkeiten einer Fahrtroutenoptimierung für den Schülerspezialverkehr zu erarbeiten.

Insgesamt lassen Stichproben (allerdings in relativ geringem Umfang erhoben) erwarten, dass eine Optimierung von Routen des Schülerspezialverkehrs Fahrstreckeneinsparungen in einem Umfang von 5 bis 10% einbringen könnte, was bei einem Kostenvolumen von 4,1 Mio. € eine entsprechende Einsparung von 200.000 – 400.000 € bedeutete. Daneben müsste mit den Förderschulen abgestimmt werden, ob und inwieweit die Schulen, z.B. im Zuge der Festlegung von Unterrichtsbeginn und -ende, dazu beitragen können, geeignete Maßnahmen zur Reduzierung von Beförderungsfahrten zu ergreifen.

Nach derzeitigem Sachstand enden die bisher an die RSVG und die Einzelunternehmer vergebenen Beförderungsverträge zum Schuljahresende 2016/2017. Bei einer neuen Ausschreibung der Beförderung von Schülern zu den Schulen, für die bisher Einzelunternehmen Vertragspartner sind, würde es sich anbieten (als Test für software-optimierte Routen), die Ausschreibungsgrundlagen (Fahrtrouten/Km) durch Softwareunterstützung optimiert zu erstellen.

Voraussetzung für das in der Handlungsmöglichkeit Nr. 40-03 von der GPA vorgeschlagene Projekt ist, dass der Schulverwaltung eine entsprechende Software tatsächlich zur Verfügung steht. Die dazu notwendigen Haushaltsmittel wurden für die Haushaltsjahre 2017/18 angemeldet, stehen aber noch nicht zur Verfügung. Die von der Schulverwaltung in Erwägung gezogene Option, dass ein Softwarehersteller die für die Ausschreibung erforderlichen Berechnungen der Software im Wege eines Dienstleistungsvertrages zur Verfügung stellt, wird aufgrund entsprechender ablehnender Signale von Softwareherstellern nicht weiter verfolgt.

Außerdem hat der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung das Thema Schülerspezialverkehr in seiner Sitzung am 22.03.2017 behandelt. Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung hat die Ausführungen der Verwaltung zur geplanten Neustrukturierung des Schülerspezialverkehrs zur Kenntnis genommen und unterstützt den Vorschlag der Verwaltung, eine Vergabe der bis zum 31.07.2017 laufenden Beförderungsverträge mit den bisherigen Vertragspartnern, befristet auf ein Jahr (Laufzeit bis zum 31.07.2018), vorzubereiten.

Ein vollständiges Vergabeverfahren für den Schülerspezialverkehr ab dem Schuljahr 2018/19 soll auf der Basis einer umfassenden Datenanalyse und unter Einbeziehung EDV-technischer Unterstützung umgehend vorbereitet werden.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit Nr. 40-03 wird begrüßt. Mit dem von der GPA vorgeschlagenen Projekt wird nach Genehmigung des Haushalts für die Jahre 2017/18 in einem ersten Schritt mit der Beschaffung einer geeigneten Software begonnen.

Von der GPA aufgezeigte Handlungsmöglichkeit Nr. 40-04

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Schulverwaltung (40.2)
Handlungsmöglichkeit	Erhöhung des Elternbeitrags für das Mittagessen
Erläuterung und Begründung:	Bisher beträgt der Anteil der Eltern an dem Mittagessen drei Euro pro Essen. Dieser Beitrag ist nicht kostendeckend. Der Beitrag sollte annähernd kostendeckend angehoben werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Kalkulation des Beitrags
Chancen	Kostendeckender Beitrag
Risiken	Nicht-Akzeptanz der Eltern
Charakter der Maßnahme	wirtschaftliche Verbesserung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Amt für Schule und Bildungskoordination
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Schulverwaltung
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe - beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Der AK Konsolidierung hat die Thematik nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

In der Handlungsmöglichkeit Nr. 40-04 wird von der GPA vorgeschlagen, den bisherigen Anteil der Eltern an dem Mittagessen so weit anzuheben, dass er annähernd kostendeckend ist.

Diese Empfehlung wurde zusammen mit dem Fachbereich geprüft. An den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises werden drei unterschiedliche Verpflegungsmodelle umgesetzt. Bei allen Modellen sind die Kosten für den Lebensmitteleinsatz bzw. für den Menüpreis des Caterers vom Elternbeitrag abgedeckt. Allerdings werden den Erziehungsberechtigten evtl. entstehende Personalkosten sowie sämtliche Nebenkosten (Energie-, Abfall-, Wasser- und Raumkosten) nicht angerechnet. Dieses Vorgehen ist auch bei anderen Kreisen und kreisfreien Städten üblich. Gemäß einer bundesweiten Studie findet im Grundsatz praktisch bei allen Schulträgern auf diesem Wege eine Teilfinanzierung der mit der Mahlzeitenherstellung und –ausgabe verbundenen Kosten statt.

Eine Erhöhung der Elternbeiträge würde außerdem dazu führen (so zeigen alle vorliegenden Erfahrungen), dass Kinder vom Mittagessen abgemeldet werden. Dabei handelt es sich allerdings dann um genau die Kinder, für die das Mittagessen von besonderer Bedeutung ist, weil sie zu Hause oft nur unregelmäßig essen und für Kinder/Jugendliche meist ungeeignete Ernährung erhalten.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Subventionierung des Mittagessens unterstützt ein sinnvolles Angebot an Ganztagschulen und sollte daher beibehalten werden.

Die Handlungsmöglichkeit Nr. 40-04 wird aus den genannten Gründen nicht umgesetzt.

Von der GPA aufgezeigte Handlungsmöglichkeit Nr. 40-05

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Schulverwaltung (40.2)
Handlungsmöglichkeit	Standardabsenkung Betreuung Berufskollegs
Erläuterung und Begründung:	Ein Sachbearbeiter für Berufskollegs fährt jeden Mittwoch an ein Berufskolleg. In diesen Gesprächen werden nach Angaben des Schulamtes vorrangig die umfangreichen Beschaffungsvorgänge thematisiert. Der Standard der persönlichen Betreuung kann gesenkt werden. Wöchentliche, persönliche Besuche können auf monatliche abgesenkt werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Stärkung der eigenverantwortlichen Bearbeitung von Beschaffungsvorgängen durch die Schulen - Unterstützung durch Qualifizierung u.ä. (FAQ-Datei, Handbuch o.ä.)
Chancen	Entlastung von freiwilligen Service-Aufgaben, Personalkapazitäten für Kernaufgaben werden frei
Risiken	Nicht-Akzeptanz
Charakter der Maßnahme	Standardreduzierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Amt für Schule und Bildungskoordination
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Schulverwaltung
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe - beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Der AK Konsolidierung hat die Thematik nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

In der Handlungsmöglichkeit Nr. 40-05 wird vorgeschlagen, den Standard der „persönlichen Betreuung“ zu senken und wöchentliche persönliche Besuche auf monatliche abzusenken.

Es geht hier nicht um „persönliche Betreuung“, sondern um die Abstimmung von Beschaffungsvorgängen (bis zu 1.000 pro Berufskolleg pro Schuljahr), die zum großen Teil einem sehr hohen technischen Anforderungsstandard unterliegen und bei denen es sich um ein Finanzvolumen in Höhe von bis zu 250.000 € handelt.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die enorm hohe Anzahl der Beschaffungsvorgänge für die gewerblich-technischen Berufskollegs einen wöchentlichen Dienstgang und die persönliche Kommunikation mit den Partnern in der Schule unentbehrlich macht, weil häufig technische Details vor Ort an Gebäudeteilen oder an Geräten erläutert werden müssen. Darüber hinaus werden im Zuge des Fixtermins Rückfragen zu Rechnungen unmittelbar geklärt, was regelmäßig die Einhaltung von Fristen für Skonti sichert. Es kommt hinzu, dass die Lehrkräfte wegen Unterrichtszeiten nicht immer telefonisch erreichbar sind; der feste Termin erlaubt für beide Seiten Planungssicherheit. Insgesamt hat sich deshalb die Festlegung eines fixen Termins als sinnvoll und vorteilhafter erwiesen, als eine Steuerung per Gelegenheit.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die bisherige Praxis hat sich bewährt und wird beibehalten und die Handlungsmöglichkeit Nr. 40-05 somit nicht umgesetzt werden.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit Nr. 40-06**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Schulverwaltung (40.2)
Handlungsmöglichkeit	Anpassung der Personalausstattung in den Schulsekretariaten
Erläuterung und Begründung:	Der Rhein-Sieg-Kreis hält insgesamt 18,65 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten der vier kreiseigenen Berufskollegs und acht Förderschulen vor. Diese Personalausstattung ist mit Blick auf die in den jeweiligen Schulformen betreuten Schülerzahlen vergleichsweise hoch. Die hier aufwandsprägende interkommunale Vergleichskennzahl „Schüler je Vollzeit-Stelle in Berufskollegs bzw. in Förderschulen“ lässt Optimierungspotenzial erkennen. Der Rhein-Sieg-Kreis sollte daher die bislang für die Personalbemessung angesetzten Maßstäbe/ Ansätze für die Berufskollegs und Förderschulen kritisch auf den Prüfstand stellen. Die KGSt hat im Sommer 2014 den Bericht 14/2014 „Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten“ veröffentlicht. Darin werden drei verschiedene Varianten für die Stellenbemessung im Aufgabenfeld „Schulsekretariat“ beschrieben: die Einordnung über Kennzahlenwerte, ein Verfahren mit pauschalisierten Sockelansätzen (ähnlich dem Modell der Stadt Hamm) sowie ein aufwendigeres analytisches Verfahren. Letzteres beinhaltet einen detaillierten Aufgabenkatalog und mittlere Bearbeitungszeiten für die anfallenden Tätigkeiten. Für die Berechnung des Stellenbedarfs hat die KGSt mit ihrem Bericht auch ein Excel-Tool zur Verfügung gestellt. Zudem sollte der Rhein-Sieg-Kreis beim Abschluss neuer Arbeitsverträge die Formulierungen so wählen, dass sie Anpassungen der abzuleistenden Stunden an sich verändernde Bedarfe (z.B. Veränderungen bei den Schülerzahlen) ermöglichen.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Überarbeitung der Ansätze für die Personalbemessung
Chancen	Personalkapazitäten werden frei
Risiken	Nicht-Akzeptanz, insbesondere der Schulleitungen
Charakter der Maßnahme	Effizienzsteigerung/ Verbesserung der Wirtschaftlichkeit/ Standardreduzierung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig (unter Ausnutzung von Altersfluktuation und internen Umsetzungen)
Umsetzungsverantwortung	Amt für Schule und Bildungskordinierung
Potenzial der Empfehlung in Euro	ca. 250.000 Euro
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzials	In Orientierung an dem 3. Quartil der interkommunalen Vergleichskennzahl „Schüler je Vollzeit-Stelle“ (988 Schüler je Vollzeit-Stelle für Berufskollegs bzw. 340 Schüler je Vollzeit-Stelle für Förderschulen) aus dem Segment der kreisfreien Städte ergibt sich ein Gesamtpotenzial von ca. fünf Vollzeit-Stellen (1,8 Vollzeit-Stellen in den BK bzw. 3,4 Vollzeit-Stellen in den FS). Bei fünf Vollzeit-Stellen errechnet sich bei einem Bruttopersonalkostenansatz von 50.000 Euro je Vollzeitstelle das o.g. monetäre Potenzial.
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Schulverwaltung
Pflichtigkeit des Produktes	Pflichtaufgabe - beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Der AK Konsolidierung hat die Thematik nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

In der Handlungsmöglichkeit Nr. 40-06 wird empfohlen, der Rhein-Sieg-Kreis sollte die bislang für die

Personalbemessung von Schulsekretärinnen der Berufskollegs und Förderschulen angesetzten Maßstäbe/ Ansätze kritisch auf den Prüfstand stellen.

Dabei orientiert sich die GPA an dem 3. Quartil der interkommunalen Vergleichskennzahl „Schüler je Vollzeit-Stelle“ (988 Schüler je Vollzeit-Stelle für Berufskollegs bzw. 340 Schüler je Vollzeit-Stelle für Förderschulen) aus dem Segment der kreisfreien Städte.

Unter Einbeziehung dieser Vergleichswerte errechnet die GPA für beide Schulformen ein Einsparpotential von insgesamt 5 Vollzeit-Stellen. In der Summe erscheint dieser Wert hoch, allerdings resultiert er aus kleinsten Stellenanteilen vieler Schulen. In der Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises liegen zusätzlich zu den 13 Hauptstandorten auch insgesamt 8 Teilstandorte/Nebenstellen. Es ist zwingend erforderlich, an jedem Teilstandort zumindest stundenweise eine Schulsekretärin einzusetzen. Für den laufenden Schulbetrieb ist es unerlässlich, organisatorische Aufgaben unmittelbar am Einsatzort wahrzunehmen. Es reicht nicht, diese zentral vom Hauptstandort aus zu regeln. Diese spezifischen Besonderheiten berücksichtigt die GPA in ihrer Empfehlung nicht.

Auch die Tatsache, dass es hier um Schulen mit großen Einzugsbereichen geht, berücksichtigt die GPA nicht. Bedingt durch die großen Einzugsbereiche müssen die einzelnen Schulsekretärinnen - anders als in einer Großstadt - jeweils mit vielen Gesprächspartnern verschiedener Kommunen kommunizieren. Zudem sind die Schulsekretariate Bindeglied zwischen Schulverwaltung und Fahrdiensten. Bei der Koordinierung der Schülerbeförderung aus einem großen Einzugsbereich ist der Aufwand ungleich höher als innerhalb eines Stadtgebietes.

Die GPA hat ebenfalls außer Acht gelassen, dass sämtliche Förderschulen inzwischen als Ganztagschule geführt werden oder eine Offene Ganztagschule (OGS) unterhalten. Dadurch entstehen weitere Aufgaben und Anwesenheitszeiten, die nicht unerheblich sind und daher in die Bemessung des Stellenbedarfs einfließen müssen.

Insgesamt beziehen sich die von der GPA verwendeten Werte im Wesentlichen auf größere Schulstrukturen und sind nicht repräsentativ für den Rhein-Sieg-Kreis. Die GPA berücksichtigt wesentliche Aspekte wie z. B. die örtlichen Besonderheiten bei der Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten nicht. Sie geht in ihren Vergleichsringen von andersgearteten Voraussetzungen aus, sodass die Vergleichswerte auf den Rhein-Sieg-Kreis nicht übertragbar sind und somit nicht herangezogen werden können.

Allerdings verweist die GPA in der Handlungsmöglichkeit Nr. 40-06 alternativ auf den KGSt-Bericht 14/2014 und die Stellenbemessung durch Einordnung über Kennzahlenwerte aus KGSt-Vergleichsringen. Die jährlich von der KGSt bundesweit erhobene Vergleichszahl „Schüler pro Sekretariatsstelle“ aus dem Segment der Städte/Landkreise beträgt durchschnittlich 577 Schüler je Vollzeit-Stelle für Berufskollegs bzw. 220 Schüler je Vollzeit-Stelle für Förderschulen. Diese Erhebungen weichen deutlich von den Kennzahlen ab, die von der GPA herangezogen wurden (siehe oben).

Die von der KGSt verwendeten Schlüssel bilden eher die Belange des Rhein-Sieg-Kreises ab. Auf deren Basis ergibt sich bei der Stellenbemessung rein rechnerisch für beide Schulformen zusammen sogar ein leichtes personelles Defizit. Berücksichtigt man zusätzlich noch die örtlichen Besonderheiten, dann sind die Schulsekretariate insgesamt keinesfalls personell überausgestattet.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Aus den genannten Gründen wird die Handlungsempfehlung 40 – 06 nicht konkret weiter verfolgt. Bei personellen Veränderungen/Stellennachbesetzungen wird grundsätzlich durch Amt 10 der Personal-/Stellenbedarf im Einzelfall überprüft.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 41 - 1

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Kultur- und Sportamt (41)
Handlungsmöglichkeit	Freiwillige Leistungen (Kreisjahrbuch, institutionelle Förderung, Projektförderung, Vergabe des Rheinischen Kunstpreises, Kostenerstattung an die Hochschule Bonn/RSK, Städtepartnerschaft) streichen
Erläuterung und Begründung:	Im Rhein-Sieg-Kreis werden verschiedene Leistungen zur Förderung des kulturellen Lebens und der kulturellen Identität sowie zum Erhalt des kulturellen Erbes angeboten. Die Beträge im Rahmen der institutionellen Förderung sind vor Jahren politisch festgelegt worden. Im Gespräch ist uns mitgeteilt worden, dass aktuell die Förderhöhen hinterfragt werden. Dies unterstützen wir ausdrücklich. Die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Förderbeträge sollte wichtiger Arbeitsschwerpunkt sein sowohl aus Gründen der Haushaltskonsolidierung als auch vor dem Hintergrund einer wirksamen Projektförderung. Nach unserer Feststellung stellt die Förderung des kulturellen Lebens grundsätzlich keine Besonderheit im Vergleich zu anderen Kreisen dar. Dennoch regen wir an, die kulturellen Angebote und Förderungen unter Berücksichtigung der örtlichen Aktivitäten der kreisangehörigen Kommunen einerseits und den übergreifenden Aktivitäten für die Metropolregion Rheinland andererseits kritisch auf den Prüfstand zu stellen. Auf Kreisebene beobachten wir häufig Doppelstrukturen oder aufwendige Abstimmungs- und Koordinierungsaufgaben. Durch eine eindeutige Aufgabenwahrnehmung wird das Ziel, die Förderung des kulturellen Lebens, vielfach effektiver erreicht als bei vielen beteiligten Akteuren. Als Kreisaufgabe ist uns gegenüber heraus gestellt worden, dass der Rhein-Sieg-Kreis für die kreisangehörigen Kommunen Fördermittel für kulturelle Projekte beantragt. Die Kommunen erstellen die jeweiligen Konzepte. Die jeweiligen Aufgabenwahrnehmungen sind zwischen Kreis und Kommune abgegrenzt. Unabhängig von unseren Empfehlungen ist es den politischen Gremien des Rhein-Sieg-Kreises vorbehalten über Verzicht oder Fortführung freiwilliger Aufgaben zu entscheiden.
Chancen	Haushaltskonsolidierung
Risiken	Nicht-Akzeptanz, Abbau von kulturellen Angeboten
Charakter der Maßnahme	Aufgabenverzicht, Erhöhung der Wirksamkeit
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Kultur- und Sportamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	516.500
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzials	Stellenanteile: 1,8 VZÄ zuzüglich der Sach-, Transfer- und sonstigen ordentlichen Aufwendungen i.H.v.. 426.500 EUR (2016)
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Kultur- und Heimatpflege
Pflichtigkeit des Produktes	Freiwillige Leistung

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Sitzung am: 16.03.2016; TOP 4; Bezeichnung TOP: Handlungsoptionen Dezernat 6

Auszug Sitzungsprotokoll:

Position 06.41.002:

Herr Dr. Lamberty votierte für eine Aufnahme in Kat. 3, mehrheitlich wurde jedoch die Einstufung in Kat. 4 gewünscht.

Position 06.41.003:

Landrat Schuster plädierte für eine Beibehaltung des Kreisjahrbuchs zumindest für die kommenden 4-5 Jahre, um hierin die Themen "200 Jahre Kreise" und "Beethovenjubiläum 2020" aufgreifen zu können. Danach sollte aus seiner Sicht erneut über die Fortsetzung des Jahrbuchs beraten werden.

Positionen 06.41.004+005:

Im AK ergaben sich die Fragen, ob für das Projekt "onleihe" die Vorhaltung der Bibliothek in Sankt Augustin zwingend sei, welche Mehrkosten auf den Kreis zukämen, wenn das Projekt ggf. unabhängig von der Bibliothek fortgeführt würde und ob die Vorhaltung der Bibliothek verpflichtend für den Kreis sei.

Herr Land teilte mit, die Weiterführung des Projekts sei auch unabhängig von der Bibliothek denkbar, wesentliche Mehrkosten würden sich hierdurch voraussichtlich nicht ergeben. Herr Wagner ergänzte, die Vorhaltung der Bibliothek sei keine Pflicht, jedoch aus seiner Sicht sinnvoll.

Position 06.41.008:

Herr Dr. Bieber fragte, wie hoch der Anteil des Kreiszuschusses am Gesamtbudget des Kunstvereins sei. Herr Land berichtete, das Budget des Kunstvereins belaufe sich zurzeit auf etwa 50 T€ jährlich, der Kreis beteilige sich hieran mit einem Fixbetrag von 17 T€, der seit einigen Jahren konstant sei.

Position 06.41.010:

Herr Dr. Lamberty bat um Mitteilung der Höhe der Restschuld des Darlehens und ob die Möglichkeit bestünde, den Kreisanteil zu reduzieren. Herr Land antwortete, die Restschuld betrage noch rd. 107 T€, woraufhin Herr Dr. Lamberty feststellte, dass der Kreis damit die Tilgung der Restschuld annähernd alleine trage. Der AK bat um Prüfung und Berichterstattung zu den Möglichkeiten einer Reduzierung des Kreisanteils.

Ergebniszusammenfassung:

06.41.002: Potenzial 25.000 €

Wettbewerb Rheinischer Kunstpreis; 20 T€ Preisgeld, 5 T€ für Organisatorisches, findet alle 2 Jahre statt.

Kategorie 4 - Maßnahme soll unverändert fortgeführt werden.

06.41.003: Potenzial ----- €

Die Sachkosten für das Kreisjahrbuch werden planmäßig durch Erträge finanziert. Im Ergebnis der letzten Jahre ergaben sich jedoch Unterdeckungen von 6 bis 7 T€. Hinzu kommen nicht refinanzierte Personalaufwendungen, ILV, etc. (rd. 50 T€). Sponsorenfindung (z. B. KSK 21 T€) zunehmend schwierig; ohne Sponsoren deutlich defizitär; zu berücksichtigen: Verteilung von ca. 1.500 kostenfreien Exemplaren

Kategorie 4 - Maßnahme soll unverändert fortgeführt werden.

06.41.004: Potenzial 165.000 €

Kostenerstattung an Fachhochschule Bonn/Rhein-Sieg für gemeinsame Bibliothek (Personalkosten und Ergänzung des Bestandes -20 T€); vertragliche Bindung, Laufzeit bis Ende 2018, Kündigung wäre per 31.12.2017 erforderlich.

Kategorie 3 - Maßnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten, falls weitere Potentiale zur Ver-

meidung einer zukünftigen Anhebung der Kreisumlage zu prüfen wären

06.41.005: Potenzial 20.000 €

Lizenz- und Betriebskosten Rhein-Sieg-Onleihe (=Verband mit kommunalen Bibliotheken im RSK); Projektlaufzeit 2015/2016, eine Verlängerung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel (HPL 2017/2018)

Kategorie 4 - Maßnahme soll unverändert fortgeführt werden.

06.41.007: Potenzial 50.000 €

Zuschuss zur Unterstützung des Beethovenfestes; KSK beteiligt sich in gleichem Umfang wie RSK; Konzerte auch im RSK; keine vertragliche Bindung

Kategorie 4 - Maßnahme soll unverändert fortgeführt werden.

06.41.008: Potenzial 17.000 €

Institutioneller Zuschuss Kunstverein Rhein-Sieg (Betriebskostenzuschuss)

Kategorie 4 - Maßnahme soll unverändert fortgeführt werden.

06.41.009: Potenzial 3.000 €

Förderung des kulturellen Lebens, davon 2,5 T€ für Wettbewerb „Jugend musiziert“

Kategorie 4 - Maßnahme soll unverändert fortgeführt werden.

06.41.010: Potenzial 16.000 €

Im Zusammenhang mit 06.41.008 zu sehen;

Tilgungsbeihilfe „Kunstverein Rhein-Sieg“ für Darlehen, Laufzeit bis Mitte 2021; keine vertragliche Bindung, aber schriftliche Erklärung des RSK, im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten den Kunstverein zu unterstützen.

Kategorie 2 - Maßnahme soll - ggf. mit ergänzenden Informationen der Verwaltung - vor den Haushaltsberatungen 2017/2018 dem AK nochmals vorgelegt werden.

06.41.011: Potenzial 1.000 €

Kunstaussstellung und sonstige Förderung des kulturellen Lebens

Kategorie 4 - Maßnahme soll unverändert fortgeführt werden.

06.41.012: Potenzial 24.000 €

Kooperationsprojekte zur kulturellen Bindung (z.B. KinderKunstKinder, Nahaufnahmen); Zuweisung KSK-Stiftung

Kategorie 4 - Maßnahme soll unverändert fortgeführt werden.

06.41.013: Potenzial 500 €

Landesprogramm künstlerisch-kulturelle Förderung an Schulen; hoher Arbeits- und damit Personalaufwand beim RSK; 500,- € nicht förderfähiger Anteil für Versicherungen der Künstler

Kategorie 4 - Maßnahme soll unverändert fortgeführt werden.

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 41-1 sieht vor, freiwillige Leistungen des Rhein-Sieg-Kreises im Bereich des Kultur- und Sportamtes (41) zu überprüfen, einzugrenzen oder zu streichen.

Die Empfehlung besagt, dass aus Gründen der Haushaltskonsolidierung, aber auch vor dem Hintergrund der wirksamen Projektförderung, die Beiträge im Rahmen der institutionellen Förderung regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden sollten.

Es wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass es unabhängig von der Empfehlung der GPA den politischen Gremien des Rhein-Sieg-Kreises vorbehalten ist, über Verzicht oder Fortführung freiwilliger Aufgaben zu entscheiden.

Über diese freiwilligen Aufgaben wurde u.a. in der Sitzung des Arbeitskreises Konsolidierung am 16.03.2016 beraten und entschieden. Die einzelnen Leistungen wurden dabei überwiegend in die Kategorie 4 eingeordnet, so dass die Maßnahmen unverändert fortgeführt werden sollen.

Für die Begleitung und Bearbeitung dieser Aufgaben ist jedoch auch eine entsprechende Personalausstattung in diesem Bereich erforderlich. Sofern die freiwilligen Aufgaben wie beschlossen weitergeführt werden sollen, ist auch das entsprechende Personal weiterhin vorzuhalten.

Darüber hinaus wird aufgeführt, dass seitens der GPA auf Kreisebene häufig Doppelstrukturen oder aufwendige Abstimmungs- und Koordinierungsaufgaben beobachtet werden. Durch eine eindeutige Aufgabenwahrnehmung könne nach Ansicht der GPA das Ziel, der Förderung des kulturellen Lebens, vielfach effektiver erreicht werden, als bei vielen Akteuren.

Ein Ziel der Kulturarbeit des Kreises ist es vielmehr, in Ausübung der Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion des Kreises eine interkommunale Zusammenarbeit im Kulturbereich zu initiieren und zu begleiten, um die Kommunen in ihrer Kulturarbeit zu unterstützen und vielfach auch zu entlasten.

Eine solche Zusammenarbeit ist in der Regel Voraussetzung für eine Projektförderung des Landes im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik. Damit sind Abstimmungs- und Koordinierungsaufgaben auf Kreisebene zwingende Voraussetzung für eine Landesförderung, ohne die viele kommunale Vorhaben nicht möglich sind.

Zuwendungen des Landschaftsverbandes zur Regionalen Kulturförderung können bspw. nur von den Kreisen und kreisfreien Städten beantragt werden, auch dann, wenn es sich um Projekte der Kommunen und des übrigen kreisangehörigen Raumes handelt (in 2016: 200.000 Euro Fördermittel).

Entscheidungsvorschlag:

Das von der GPA genannte Stellenreduzierungs potenzial von 1,8 VZÄ und 426.500 Euro für ordentliche Aufwendungen kann aufgrund der Entscheidungen im Arbeitskreis Konsolidierung nicht realisiert werden.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit Nr. 41 - 2**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Kultur- und Sportamt (41)
Handlungsmöglichkeit	Reduzierung der Kosten für das Kreisjahrbuch
Erläuterung und Begründung:	Als Mittel der Identitätsbildung des Kreises und als kreisweites Informationsmedium für die kultur- und geschichtsinteressierte Bevölkerung gibt der Rhein-Sieg-Kreis das Jahrbuch heraus. Während der Druck der Chronik extern vergeben ist, übernimmt der Rhein-Sieg-Kreis die Redaktionsaufgaben mit eigenem Personal. Nach eigener Einschätzung haben die Redaktionsaufgaben eine hohe Priorität (höchste und sehr dringend). Für die Redaktionsaufgaben werden geschätzt 0,41 VZÄ eingesetzt. Diese Stellenanteile verteilen sich auf den Amtsleiter sowie zwei Mitarbeiter. Während diese Druckkosten durch einen entsprechenden Zuschuss der Sparkasse finanziert werden, übernimmt der Rhein-Sieg-Kreis die Personalkosten für die Redaktionsaufgaben. Die Entscheidung über die Herausgabe einer Kreischronik obliegt den politischen Gremien des Rhein-Sieg-Kreises. Es handelt sich um freiwillige Aufgabe, die in der Art und Weise einen großen Gestaltungsspielraum bietet. Nach unserer Einschätzung und nach Einschätzung der verantwortlichen Akteure wird das Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises auf einem qualitativ hohen Niveau erstellt. Im Rahmen einer Untersuchung sollte überprüft werden, ob die externe Vergabe der Redaktionsaufgabe wirtschaftlicher ist als die Eigenleistung. Darüber hinaus ist eine stärkere Nutzung des ehrenamtlichen Engagements zu prüfen. Wenn die Redaktionsaufgaben weiterhin selbst übernommen werden sollen, können die Kosten durch eine Reduzierung des Standards gesenkt werden. (z.B. Verzicht auf jährliche Herausgabe, Reduzierung des Seiten-Umfangs der Chronik). Flankierend zu diesen Vorschlägen sollten die Erträge erhöht werden. Dies kann durch die Gewinnung von Sponsoren und die Schaltung von Werbeanzeigen umgesetzt werden.
Chancen	Durch Ausnutzung der Gestaltungsspielräume können wirtschaftliche Optimierungen erreicht werden.
Risiken	Nicht-Akzeptanz
Charakter der Maßnahme	Standardreduzierung, Ertragssteigerung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig - 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Kultur- und Sportamt
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Kultur- und Heimatpflege
Pflichtigkeit des Produktes	Freiwillige Leistung

AK Konsolidierung:

Beratung in der Sitzung am 16.03.2016; TOP 4; Bezeichnung TOP: Handlungsoptionen Dezernat 6

Ergebniszusammenfassung:

06.41.003: Potenzial ----- €

Kategorie 4 - Maßnahme soll unverändert fortgeführt werden.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

In der Handlungsmöglichkeit Nr. 41 – 2 wird die Reduzierung der Kosten für das Kreisjahrbuch empfohlen. Nach Einschätzung der GPA und der verantwortlichen Akteure wird das Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises auf einem qualitativ hohen Niveau erstellt. Nach Auffassung der GPA sollte überprüft werden, ob die externe Vergabe der Redaktionsaufgabe wirtschaftlicher ist als die Eigenleistung. Darüber hinaus sollte eine stärkere Nutzung des ehrenamtlichen Engagements geprüft werden. Wenn die Redaktionsaufgaben weiterhin selbst übernommen werden sollten, könnten die Kosten durch eine Reduzierung des Standards gesenkt werden (z.B. Verzicht auf jährliche Herausgabe, Reduzierung des Seiten-Umfangs der Chronik). Flankierend zu diesen Vorschlägen sollten die Erträge erhöht werden.

Die Empfehlung der GPA ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahrbuchs anfallenden Ausgaben (Druckkosten, Autorenhonorare, Personalkosten RSK) die aus dem Verkauf des Jahrbuchs erzielten Erträge sowie die Einnahmen aus dem Anzeigenverkauf übersteigen.

Die Wahrnehmung der Redaktionsaufgaben durch das Kultur- und Sportamt gewährleistet die enge Bindung des Jahrbuchs an den Kreis und die Kreispolitik.

Dabei haben die Redaktionsaufgaben im Fachbereich nur zeitweise eine besonders hohe Priorität, und zwar vor der jährlichen Drucklegung (ca. Mitte September).

Eine externe Wahrnehmung der Redaktionsaufgaben ist grundsätzlich vorstellbar, setzt aber eine sehr genaue Kenntnis des Kreises und seiner Strukturen voraus und wäre sehr zeit- und kostenintensiv, auch in der Abstimmung zwischen Kreis und Redaktion. Aus diesem Grund erachtet die Verwaltung eine externe Wahrnehmung der Redaktionsaufgaben nicht für zweckmäßig.

Ehrenamtliche Arbeit ist nur begrenzt möglich. Sie wird von den Autoren geleistet, die meist nur eine kleine Aufwandsentschädigung für ihre Beiträge erhalten. Ansonsten setzt die Herausgabe des Jahrbuchs einen professionellen Standard voraus.

Die von der GPA vorgeschlagene Reduzierung des Standards ist nicht sinnvoll.

Das Jahrbuch „lebt“ von seinem jährlichen Erscheinen und von seiner regelmäßigen und fortlaufenden Bearbeitung. Ein anderer (längerer) Erscheinungsturnus verändert seinen Charakter und führt möglicherweise zu einer geringeren Akzeptanz.

Die Seitenanzahl des Jahrbuchs schwankt in geringfügigem Umfang je nach Themen und eingehenden Beiträgen. In einer Reduzierung des Seitenumfangs liegen kaum Einsparungspotenziale.

Zur Verringerung der Kosten wurde beim Jahrbuch 2017 die Auflage aufgrund rückläufiger Verkaufszahlen bereits verringert. Gleichzeitig wurden aufgrund der positiven Preisentwicklung im Druckerei-Sektor deutlich geringere Ausgaben für die Erstellung des Jahrbuchs getätigt.

Eine Erhöhung des Kaufpreises ist denkbar, es jedoch dabei zu berücksichtigen, dass die Verkaufszahlen ggf. auch sinken könnten.

Die Ausweitung der Schaltung von Werbeanzeigen wird von der Verwaltung naturgemäß stets angestrebt, ist aber letztlich nicht abschließend zu steuern. .

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Aufgrund der bereits im AK Konsolidierung erfolgten Entscheidung wird die Verwaltung die Herausgabe des Jahrbuches beibehalten.

Von der GPA aufgezeigte Handlungsmöglichkeit Nr. 41 - 3

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Kultur- und Sportamt (41)
Handlungsmöglichkeit	Konzept für die Burgruine Windeck erstellen
Erläuterung und Begründung:	Der Rhein-Sieg-Kreis hat die Burgruine 1961 erworben. Nachdem der Aufgabenschwerpunkt zunächst auf der Ausgrabung des Denkmals lag, stehen inzwischen die Konservierungs- und Sicherungsmaßnahmen im Vordergrund. Die aktuellen Aufgaben sind eng mit dem hier eingesetzten wissenschaftlichen Mitarbeiter verknüpft. Ende 2018 wird dieser Mitarbeiter in den Ruhestand treten. Die Stelle wird nicht in dieser Form nachbesetzt. Spätestens dann müssen die Aufgaben mit reduziertem Personaleinsatz fortgeführt werden. Die Aufgabe sollte auf das aus der Eigentümerfunktion resultierende rechtlich notwendige zurückgeführt werden. Außerdem sollte bei der Erfüllung der Aufgaben soweit möglich auf das Engagement von Ehrenamtlichen zurückgegriffen werden. Darüber hinaus sollte ein Nutzungskonzept für die Burgruine erstellt werden. Entgeltliche Führungen tragen dazu bei, dass die kulturhistorische Bedeutung des Denkmals von der Öffentlichkeit ausreichend gewürdigt werden kann. Möglicherweise kann die Burgruine gegen Entgelt auch als Veranstaltungsort z.B. für Konzerte oder Märkte genutzt werden. Die durch die Nutzung der Burgruine erzielten Erträge werden einen Teil der Unterhaltungsaufwendung decken, so dass sich der Kreisanteil entsprechend reduziert.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Erstellung eines Nutzungskonzeptes, Mobilisierung von ehrenamtlichen Helfern
Chancen	Reduzierung des Kreisanteils, Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Denkmals
Risiken	fehlendes ehrenamtliches Engagement, geringes öffentliches Interesse
Charakter der Maßnahme	Erhöhung Wirksamkeit, wirtschaftliche Verbesserung, Ertragssteigerung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig - 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Kultur- und Sportamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	55.000
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzials	1,0 VZÄ Stelle des Archäologen ab 2018 sowie erwartete Erträge i.H.v. 5.000 Euro
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Kultur- und Heimatpflege
Pflichtigkeit des Produktes	Freiwillige Leistung

AK Konsolidierung:

Beratung in der Sitzung am 22.06.2016; TOP 2.4; Bezeichnung TOP: Fortsetzung der Beratung offener Punkte aus vorhergehenden Sitzungen – Burgruine Windeck

Der Arbeitskreis Konsolidierung beauftragte die Verwaltung, zur kommenden Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Tourismus, des Ausschusses für Kultur und Sport sowie des Finanzausschusses entsprechende Vorlagen mit konkreten Handlungsempfehlungen vorzubereiten.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine Vorlage für die als nächstes anstehenden Sitzungen der o.g. Ausschüsse mit konkreten Handlungsoptionen für die Burgruine Windeck.
Die Empfehlungen der GPA werden in diesem Zusammenhang mit geprüft.

Von der GPA aufgezeigte Handlungsmöglichkeit Nr. 41 - 4

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Kultur- und Sportamt (41)
Handlungsmöglichkeit	Zuordnung der Aufgabe "Denkmalschutz" zum Baubereich
Erläuterung und Begründung:	Der Rhein-Sieg-Kreis ist als untere staatliche Verwaltungsbehörde für alle Städte und Gemeinden im Kreisgebiet Aufsichtsbehörde in Denkmalangelegenheiten und berät in dieser Eigenschaft auch die Kommunen. Darüber hinaus ist der Rhein-Sieg-Kreis für die Erteilung von Grabungserlaubnissen im Bereich der Bodendenkmalpflege zuständig. Der gesetzliche Wegfall der Widersprüche bei Denkmalangelegenheiten führte nicht zu einer Personalreduzierung. Die frei gewordenen Zeiteile von ca. 0,13 VZÄ sind für kulturelle Aufgaben eingesetzt worden. Die organisatorische Zuordnung der oberen Denkmalbehörde in das Kulturamt ist nach unserer Einschätzung ungewöhnlich. Durch die Zuordnung der oberen Denkmalbehörde zum Baubereich werden gleichartige Aufgaben und Zuständigkeiten gebündelt. Diese Zuordnung führt zu einer Verbesserung der Arbeitsabläufe. Darüber hinaus können Synergien durch den organisatorischen und räumlichen Verbund zwischen oberer Denkmalbehörde und dem Bauamt genutzt werden.
Chancen	bessere Steuerung, Nutzung von Synergien
Risiken	keine erkennbaren
Charakter der Maßnahme	Organisationsänderung, Steigerung der Transparenz und Steuerung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig - 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Kultur- und Sportamt mit Orga
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Kultur- und Heimatpflege
Pflichtigkeit des Produktes	Freiwillige Leistung

AK Konsolidierung:

Der AK Konsolidierung hat die Thematik nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

In der Handlungsmöglichkeit Nr. 41 – 4 empfiehlt die GPA die Zuordnung der Aufgabe "Denkmalschutz" zum Baubereich.

Die organisatorische Zuordnung der oberen Denkmalbehörde in das Kulturamt ist nach Einschätzung der GPA ungewöhnlich. Durch die Zuordnung der oberen Denkmalbehörde zum Baubereich würden gleichartige Aufgaben und Zuständigkeiten gebündelt und dies würde zu einer Verbesserung der Arbeitsabläufe führen. Darüber hinaus könnten Synergien durch den organisatorischen und räumlichen Verbund zwischen oberer Denkmalbehörde und dem Bauamt genutzt werden.

Ein Synergie-Effekt wird nach Auffassung der Verwaltung durch eine Verlagerung der Aufgaben der Oberen Denkmalbehörde nicht erzielt. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Aufgabe (Umfang: derzeit 0,35 VZÄ) eins zu eins verlagert würde.

Für die Aufgaben der Oberen Denkmalbehörde (Erhalt des kulturellen Erbes) werden spezifische Kenntnisse des Bauordnungsrechtes, wie sie der Baubereich hat, nicht benötigt. Vielmehr sind hier insbesondere aufsichtsbehördliche Aufgaben zu erledigen. Dabei ist ein kulturelles Grundverständnis für das inhaltliche Anliegen des Denkmalschutzes vonnöten.

Die Zuordnung der Aufgaben der Oberen Denkmalbehörde zum Kulturbereich ist nicht die Regel, aber keineswegs unüblich.

Es hat sich jedoch beim Rhein-Sieg-Kreis in der Vergangenheit bewährt, dass die obere Denkmalbehörde eine von der Baubehörde unabhängige Position einnimmt, um bei eventuellen Interessenkonflikten zu vermitteln.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit Nr. 41 – 4 wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht umgesetzt.

Von der GPA aufgezeigte Handlungsmöglichkeit Nr. 41 - 5

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Kultur- und Sportamt (41)
Handlungsmöglichkeit	Auflösen des selbstständigen Kulturamtes
Erläuterung und Begründung:	Die Reduzierung des Umfangs der freiwilligen Aufgaben im Kulturbereich sowie die Zuordnung der Aufgabe "Denkmalschutz" zum Baubereich, rechtfertigen unserer Meinung nach mittelfristig die Auflösung des selbstständigen Kulturamtes. Die Einrichtung eines Schul- und Kulturamtes führt zur Optimierung der Organisationsstruktur, die entsprechenden Aufgaben können gebündelt wahrgenommen werden. Diese Maßnahme sollte im Rahmen der altersbedingten Fluktuation umgesetzt werden.
Chancen	Straffung der Aufbauorganisation
Risiken	keine erkennbaren
Charakter der Maßnahme	Steigerung der Transparenz und Steuerung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig - 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Kultur- und Sportamt mit Orga
Potenzial der Empfehlung in Euro	20.000 - 50.000
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzials	Einsparung einer Amtsleiter-Stelle, ggf. dafür 1 Sachgebietsleitung in niedrigerer Besoldungs-/Vergütungsgruppe!
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Kultur- und Heimatpflege
Pflichtigkeit des Produktes	Freiwillige Leistung

AK Konsolidierung:

Der AK Konsolidierung hat die Thematik nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Handlungsmöglichkeit Nr. 41 – 5 sieht die Auflösung des Amtes 41 –Kultur- und Sportamt- vor.
 GPA: *Die Reduzierung des Umfangs der freiwilligen Aufgaben im Kulturbereich sowie die Zuordnung der Aufgabe "Denkmalschutz" zum Baubereich, rechtfertigen nach Meinung der GPA mittelfristig die Auflösung des selbstständigen Kulturamtes. Die Einrichtung eines Schul- und Kulturamtes würde zur Optimierung der Organisationsstruktur führen und die entsprechenden Aufgaben könnten gebündelt wahrgenommen werden.*
Diese Maßnahme sollte im Rahmen der altersbedingten Fluktuation umgesetzt werden.

Das Kultur- und Sportamt verfügt über eine vergleichsweise geringe Anzahl von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern.
 Aufgrund der den Aufgabengebieten Kultur und Sport beigemessenen Bedeutung sind diese Bereiche bereits seit geraumer Zeit organisatorisch als Amt zusammengefasst.
 Diese gebündelte Aufgabenzuordnung ist aber nicht zwingend. Denkbar wäre auch, Teilbereiche des jetzigen Amtes 41 auf andere Ämter zu verteilen.

Zu dieser Thematik hat die GPA auch eine verwaltungsübergreifende Handlungsempfehlung formuliert.
„Das Kultur- und Sportamt sollte angesichts seiner geringen Größe und seiner fachlich/ thematischen Nähe zum Amt für Schule und Bildungskoordination (Amt 40) aufgelöst und die Aufgaben entspre-

chend in das Amt 40 verlagert werden. Der Aufgabenbereich des Denkmalschutzes sollte in dem Zuge dem Bauaufsichtsamt oder der Gebäudewirtschaft zugeordnet werden.“

Auf die entsprechenden Ausführungen der Verwaltung dazu wird verwiesen.

Fazit/Entscheidungsvorschlag:

Die Verwaltung greift das Thema „Auflösung des Kultur- und Sportamtes“ im Rahmen der übergreifenden Empfehlungen auf. Hierauf wird verwiesen.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 41 - 6

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Kultur- und Sportamt (41)
Handlungsmöglichkeit	Anpassung der Aufgaben Medienzentrum, Umsetzung Personalreduzierung
Erläuterung und Begründung:	Die Bereitstellung von Lehrmitteln ist gesetzliche Schulträgeraufgabe. Der Rhein-Sieg-Kreis nimmt diese Aufgabe für audio-visuelle Medien im Rahmen seiner Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion für die kreisangehörigen Kommunen wahr. In den letzten Jahren hat sich die Medienwelt grundlegend verändert. Der Rhein-Sieg-Kreis hat hierauf reagiert und die elektronische Mediendistribution ausgebaut. Der Verleih von Bestandsmedien (DVD, VHS) ist im Jahr 2015 gegenüber 2010 auf 10 % zurückgegangen. Inzwischen werden schwerpunktmäßig die Medien digital heruntergeladen oder gestreamt. Bei einer Konzentration der Aufgaben auf die elektronische Mediendistribution ist nach unserer Einschätzung ein Personaleinsatz 0,4 VZÄ ausreichend. Dies würde für den Rhein-Sieg-Kreis eine Personalreduzierung von 2,4 VZÄ gegenüber dem Status quo bedeuten. Wir regen an, den Aufgabenzuschnitt des Medienzentrums anzupassen und die vorhandenen technischen Geräte (Beamer) verwaltungsintern zu nutzen. Die Geräte sollten vom Medienzentrum verliehen und bei Besprechungen und Veranstaltungen aufgebaut werden. Bei der Ausweisung des Potenzials haben wir die Aufgabenerweiterung berücksichtigt. Wichtig ist unserer Erfahrung nach, dass eine feste Vertretungsregelung besteht. Durch eine intensivere Zusammenarbeit mit dem Archiv kann eine gegenseitige Vertretungsregelung installiert werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Zusammenarbeit mit dem Archiv ausbauen, Öffnungszeiten mit dem Archiv harmonisieren, gegenseitige Vertretungsregelung treffen
Chancen	bessere Auslastung der kreiseigenen Beamer, Optimierung von Veranstaltungen und Besprechungen
Risiken	Nicht-Akzeptanz der Mitarbeiter, fehlende Flexibilität bei Personaleinsatz
Charakter der Maßnahme	personelle Anpassung, Wirtschaftliche Verbesserung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Kultur- und Sportamt mit der Organisation
Potenzial der Empfehlung in Euro	75.000
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzials	bei Erweiterung der Aufgaben (zentraler interner Beamer-Verleih durch Medienzentrum): ca. 1,5 VZÄ
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Medienzentrum
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig - beeinflussbar

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Sitzung am: 16.03.2016; TOP 4; Bezeichnung TOP: Handlungsoptionen Dezernat 6

Auszug Sitzungsprotokoll: -

Ergebniszusammenfassung:

06.41.014: Potenzial 2.000 €
Aufwendungen 2015: 19.000 €

Kategorie 4 – Maßnahme soll unverändert fortgeführt.

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

In der Handlungsmöglichkeit 41-6 wird ein Stellenreduzierungspotenzial im Bereich des Medienzentrums im Kultur- und Sportamt von 1,5 Stellen genannt. Dies wird mit einer Aufgabenreduzierung durch einen grundlegenden Wandel in der Nutzung von Medien und dem Rückgang des Verleihs von Bestandsmedien begründet.

Durch die Konzentration der Aufgaben im Medienzentrum auf die elektronische Mediendistribution könnten Einsparungen erzielt werden.

Zunächst ist festzustellen, dass entgegen der Darstellung der GPA die Quote des Verleihs von Bestandsmedien (DVD, VHS) nicht 10%, sondern derzeit noch etwa 33 % beträgt. Der Ausbau der elektronischen Medienausleihe durch bspw. Streamingangebote wird seitens des Medienzentrums vorangetrieben. Jedoch ist aufgrund der jeweiligen Situation in den Schulen vor Ort, die Ausleihe von bspw. DVD's weiterhin aktuell.

Darüber hinaus ist das Einsparpotenzial aus der Empfehlung 41-6 in Bezug zu den Handlungsempfehlungen 41-7 „Zusammenarbeit mit Medienzentrum Bonn“ und der Handlungsempfehlung 41-8 „Digitale Nutzungsmöglichkeiten für außerschulische Bildungsträger schaffen“ zu setzen, die eine Qualitätsverbesserung im Bereich des Medienzentrums vorschlagen.

Bei der Prüfung des Stellenreduzierungspotenzials ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass im Bereich des Medienzentrums eine Stelle mit einer schwerbehinderten Person besetzt ist.

Entscheidungsvorschlag:

Aus organisatorischer Sicht könnte auch unter Berücksichtigung der derzeitigen personellen Besetzung im Medienzentrum perspektivisch 0,5 Stellen des Potenzials realisiert werden, sobald sich die personelle Möglichkeit ergibt (Ausscheiden, Umsetzung, etc.).

Anlagen:

Handlungsmöglichkeit 41-7

Handlungsmöglichkeit 41-8

Von der GPA aufgezeigte Handlungsmöglichkeit Nr. 41 - 7

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Kultur- und Sportamt (41)
Handlungsmöglichkeit	Zusammenarbeit mit Medienzentrum Bonn
Erläuterung und Begründung:	Bisher erfolgt keine Zusammenarbeit mit dem Medienzentrum der kreisfreien Stadt Bonn. Eine Zusammenarbeit bei der sich jeder Kooperationspartner auf seine Stärken fokussiert, ist für beiden Kooperationspartner vorteilhaft. Nach unseren Gesprächen ist der Rhein-Sieg-Kreis innovativ in der digitalen Mediendistribution aufgestellt. Dafür ist das Medienzentrum Bonn nach Einschätzung des Rhein-Sieg-Kreises im Bereich Fortbildung gut aufgestellt. Bei einer Zusammenarbeit kann daher jeder Kooperationspartner von den Stärken des anderen profitieren. Zu prüfen wären darüber hinaus, ob Synergien realisiert werden können, wenn ein Kooperationspartner Lizenzen für den anderen Partner mit beschafft. Auch wenn für eine größere Menge von beschafften Lizenzen kein Rabatt erwartet werden kann, kann durch die Bündelung des Beschaffungsvorgangs bei einem Akteur der Gesamtaufwand reduziert werden.
Begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Einigung mit der Stadt Bonn
Chancen	Jeder Kooperationspartner kann sich auf seine Stärken konzentrieren und profitiert von den Stärken des anderen. Synergien können genutzt werden.
Risiken	fehlende Kooperationsbereitschaft
Charakter der Maßnahme	Qualitätsverbesserung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Kultur- und Sportamt
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Medienzentrum
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig- beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Der AK Konsolidierung hat die Thematik nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

In der Handlungsmöglichkeit Nr. 41 – 7 wird eine Zusammenarbeit mit dem Medienzentrum Bonn vorgeschlagen.

GPA: Eine Zusammenarbeit bei der sich jeder Kooperationspartner auf seine Stärken fokussiert, wäre für beiden Kooperationspartner vorteilhaft. Der Rhein-Sieg-Kreis ist innovativ in der digitalen Mediendistribution aufgestellt, das Medienzentrum Bonn nach Einschätzung des Rhein-Sieg-Kreises im Bereich Fortbildung. Bei einer Zusammenarbeit könnte jeder Kooperationspartner von den Stärken des anderen profitieren. Zu prüfen wären darüber hinaus, ob Synergien realisiert werden können, wenn ein Kooperationspartner Lizenzen für den anderen Partner mit beschafft. Auch wenn für eine größere Menge von beschafften Lizenzen kein Rabatt erwartet werden kann, könnte durch die Bündelung des Beschaffungsvorgangs bei einem Akteur der Gesamtaufwand reduziert werden.

Grundsätzlich steht der Fachbereich einer Zusammenarbeit mit dem Medienzentrum Bonngeschlossen gegenüber. In der Vergangenheit haben bereits Kontaktaufnahmen stattgefunden, die aber noch nicht zu konkreten Ergebnissen geführt haben.

Der Fachbereich wird erneut auf die Stadt Bonn zugehen und die Perspektiven einer verstärkten Zusammenarbeit klären.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Umsetzung der Handlungsmöglichkeit Nr. 41 – 7 ist dem Grunde nach sinnvoll. Der Fachbereich wird mit der Stadt Bonn klären, ob von dort Kooperationsbereitschaft besteht, wie diese ausgestaltet werden kann und ob wirklich Synergieeffekte entstehen.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit Nr. 41 - 8**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Kultur- und Sportamt (41)
Handlungsmöglichkeit	Digitale Nutzungsmöglichkeiten für außerschulische Bildungsträger schaffen
Erläuterung und Begründung:	Der Medienverleih für außerschulische Bildungsträger wird aktuell ausgebaut. In Zusammenarbeit mit dem kommunalen Integrationszentrum wird eine Auswahl von Medien (Filme, Bücher) für die Integration von Flüchtlingen zusammengestellt. Diese Medien werden in Arbeitskisten bereitgehalten und über das Medienzentrum an Ehrenamtliche ausgeliehen. Diese Medien können auch digital zur Verfügung gestellt werden, um die Nutzbarkeit zu erweitern. Das Zurückfahren der Öffnungszeiten würde nicht zu einer Personaleinsparung führen und erscheint beim gleichzeitigen Ausbau des Medienverleihs an außerschulische Bildungsträger nicht geboten.
Chancen	mehr parallele Nutzungen möglich, Bedarf kann besser gedeckt werden
Risiken	Nicht-Akzeptanz
Charakter der Maßnahme	Qualitätsverbesserung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Kultur- und Sportamt
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Medienzentrum
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig- beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Der AK Konsolidierung hat die Thematik nicht behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

In der Handlungsmöglichkeit Nr. 41 – 8 wird empfohlen, digitale Nutzungsmöglichkeiten für außerschulische Bildungsträger zu schaffen.

GPA: Der Medienverleih für außerschulische Bildungsträger wird aktuell ausgebaut. In Zusammenarbeit mit dem kommunalen Integrationszentrum wird eine Auswahl von Medien (Filme, Bücher) für die Integration von Flüchtlingen zusammengestellt. Diese Medien werden in Arbeitskisten bereitgehalten und über das Medienzentrum an Ehrenamtliche ausgeliehen. Diese Medien können auch digital zur Verfügung gestellt werden, um die Nutzbarkeit zu erweitern.

Zudem würde das Zurückfahren der Öffnungszeiten nicht zu einer Personaleinsparung führen und erscheint beim gleichzeitigen Ausbau des Medienverleihs an außerschulische Bildungsträger nicht geboten.

In Verantwortung des Kommunalen Integrationszentrums (KI) wird derzeit eine Bibliothek in den Räumlichkeiten des Medienzentrums aufgebaut. Fortlaufend wird in Kooperation mit dem Medienzentrum ein Grundbestand an analogen Lehr- und Lernmedien sowie Materialpaketen beschafft, der zum Entleih zur Verfügung steht.

Das Angebot richtet sich an hauptamtliche Lehrkräfte, Erziehende oder Unterrichtende, aber auch an ehrenamtlich Aktive im Bereich Spracherwerb und Sprachvermittlung.

Schwerpunktmäßig beziehen sich die Medien auf den Erwerb der Deutschen Sprache.

Nicht jeder Ehrenamtliche hat im Rahmen seiner Tätigkeit die Möglichkeit, digitale Medien zu nutzen. Insbesondere bei der Arbeit mit Flüchtlingen ist die Nutzung analoger Medien oft sinnvoller und leichter handhabbar. Zudem fehlt in den Flüchtlingsunterkünften die technische Ausstattung zur Nutzung digitaler Medien.

Daher werden zunächst Bücher und sog. Materialpakete beschafft. Es ist jedoch durchaus vorstellbar, dass die Bibliothek des KI zu einem späteren Zeitpunkt auch um digitale Medien erweitert wird.

Grundsätzlich ist eine Ausweitung auch über das Medienzentrum denkbar. Allerdings sind die vorhandenen Schulmedien lizenzrechtlich auf den Einsatz in schulischem Kontext beschränkt.

Für eine Ausweitung von digitalen Nutzungsmöglichkeiten für außerschulische Bildungsträger müssten entsprechende Medien erworben und lizenziert werden.

Im Bereich der Medienbildung (Umgang mit Sozialen Medien) liegt derzeit ein großes Handlungsfeld – auch aus der Sicht der Jugendarbeit – brach. Hier stehen dringende Aufgaben, für die das Medienzentrum bei entsprechenden Ressourcen ein gut geeigneter Aufgabenträger wäre.

Wenn andere Kunden- und Nutzerkreise angesprochen werden sollen, setzt dies jedoch personelle und vor allem finanzielle Ressourcen voraus.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Schaffung digitaler Nutzungsmöglichkeiten für außerschulische Bildungsträger durch das Medienzentrum wird geprüft, wenn es einen Bedarf gibt.

Die Handlungsmöglichkeit Nr. 41 – 8 wird derzeit nicht weiterverfolgt.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 50-1

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Sozialamt (50)
Handlungsmöglichkeit	Aufbau eines Gesamtcontrollings für das Sozialamt
Erläuterung und Begründung:	Im Sozialamt fehlt größtenteils eine Datenbasis, um rechtzeitig steuernd in Entwicklungen einzugreifen bzw. diese zu erkennen (Aufwandssteigerungen, Einnahmeverluste, Personaleinsatz). Es sind bisher keine Prozesse definiert, Standards erarbeitet und Ziele festgelegt. Der Aufbau eines Controllings ist unerlässlich, um eine ziel- und kennzahlengestützte Steuerung im Sozialamt zu implementieren. Hierzu zählt ein Finanzcontrolling (finanzielle Ressourcenplanung, Überprüfung von Transferleistungen auf Basis von Zielsetzungen), ein Personalcontrolling (personelle Ressourcenplanung im Hinblick auf Qualität und Quantität) und ein Leistungscontrolling (hinsichtlich Output und Qualität). Aus festgelegten Zielen können Maßnahmen abgeleitet werden und Ergebnisse über ein Wirkungscontrolling gemessen werden. Es kann so ein internes Berichtswesen aufgebaut werden und mit den vorgenannten Instrumenten transparent gesteuert werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Für die Umsetzung kann eine vertiefende Untersuchung im Sozialamt sinnvoll sein. Eine festgelegte Datenbasis bietet die Grundlage für eine ziel- und kennzahlengestützte Steuerung und ein Berichtswesen. Eine Betrachtung der Prozesse, Definieren von Standards und eine Personalbemessung können darauf aufgebaut werden. Die Umsetzung der einzelnen Schritte kann in Form einer Projektbegleitung erfolgen.
Chancen	Steuerung des Sozialamtes über Kennzahlen, rechtzeitiger steuernder Eingriff in finanzielle Entwicklungen, optimierter Einsatz von Personalressourcen, Transparenz,
Risiken	befristeter Einsatz von Personalressourcen für den Aufbau eines Controllings und eine umfassende Organisationsuntersuchung
Charakter der Maßnahme	Steigerung der Transparenz und Steuerung, Allgemeiner Effizienzgewinn, wirtschaftliche Verbesserung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Sozialamt mit Projektbegleitung
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Sozialamt
Pflichtigkeit des Produkts	Pflichtaufgabe – nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung beraten.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Neben der übergreifenden Empfehlung der GPA, beim Rhein-Sieg-Kreis bereits vorhandene Steuerungsinstrumente wie Berichtswesen, Controlling etc. kontinuierlich auszubauen, hat die GPA für das Sozialamt angesichts der dort zu verwaltenden hohen Transferleistungen den Aufbau eines Gesamtcontrollings für das Sozialamt empfohlen.

Die Handlungsempfehlungen Nr. 50-5 „Aufbau eines Fach-/ und Finanzcontrollings der delegierten Aufgaben auf die kreisangehörigen Kommunen“ sowie Nr. 50-13 „Einführung eines Zuschusscontrol-

lings für die freiwilligen Zuschüsse“ sind im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Gesamtcontrollings im Sozialamt zu sehen und zeigen weitere Entwicklungsmöglichkeiten eines Controllings auf.

Im Bereich der Eingliederungshilfe (50.13) wurde im Zeitraum August 2015 bis Juni 2016 durch die Firma con_sens eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Eine der sich hieraus ergebenden zentralen Handlungsempfehlungen war der Aufbau eines Fach-und Finanzcontrollings.

Derzeit werden die Erkenntnisse der Organisationsuntersuchung mit Unterstützung der Firma con_sens sukzessive umgesetzt.

Im Zuge dessen wird jetzt ein Controlling zunächst für den Rechtskreis SGB XII (Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege) entwickelt.

Ergänzend sei erwähnt, dass des Weiteren das gesamte Sozialamt in 2017 (ausgenommen ist der Bereich der Eingliederungshilfe) einer vertiefenden Organisationsuntersuchung –ebenfalls durch die Fa. con_sens- unterzogen wird.

Die von der GPA erarbeiteten einzelnen Handlungsempfehlungen fließen in die vertiefende Untersuchung mit ein und werden im Zuge dessen entsprechend bewertet/bearbeitet.

Nach Entwicklung und Implementierung des Controllings für den Rechtskreis SGB XII beabsichtigt die Verwaltung unter Berücksichtigung der dann vorliegenden Ergebnisse der im gesamten Sozialamt erfolgten vertiefenden Organisationsuntersuchung das Controlling auf weitere Aufgabenbereiche des Sozialamtes auszudehnen.

Entscheidungsvorschlag:

Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wurde bereits begonnen.

Über die weitere Entwicklung wird zu gegebener Zeit im Zusammenhang mit der Vorstellung und Umsetzung der Ergebnisse der vertiefenden Organisationsuntersuchung in den maßgeblichen politischen Gremien berichtet.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 50-2

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Sozialamt (50)
Handlungsmöglichkeit	Erlass von Richtlinien u.ä. für die kreisangehörigen Kommunen für delegierte Aufgaben
Erläuterung und Begründung:	Der Rhein-Sieg-Kreis hat als örtlicher Träger die Aufgabenwahrnehmung für u.a. die ambulante Hilfe zur Pflege, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Hilfe zum Lebensunterhalt und Bestattungskosten auf die kreisangehörigen Kommunen delegiert. Um die einheitliche Durchführung der Aufgabenwahrnehmung kreisweit zu gewährleisten, können durch den Kreis z.B. Richtlinien erlassen werden. Diese Richtlinien sollten überarbeitet bzw. erstellt werden, um den kreisangehörigen Kommunen bei einer einheitlichen und rechtssicheren Aufgabenwahrnehmung und in der Organisation zu unterstützen. Der Rhein-Sieg-Kreis ist Kostenträger für diese Leistungen und hat so die Möglichkeit, die Aufgabenwahrnehmung vor Ort transparenter zu gestalten und zu steuern.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Überarbeiten der Richtlinien
Chancen	Einheitliche Bearbeitung der delegierten Hilfen in den kreisangehörigen Kommunen, bessere Kostenkontrolle
Risiken	Aufwand für Umstrukturierung, befristeter Personalaufwand
Charakter der Maßnahme	Allgemeiner Effizienzgewinn, Prozessverbesserung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Sozialamt
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Hilfen SGB XII
Pflichtigkeit des Produkts	Pflichtaufgabe – nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung beraten.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA hat in ihrem Bericht diverse Handlungsmöglichkeiten im Bereich Soziales zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit/Effizienz aufgezeigt.

Darüber hinaus hält es die GPA für lohnenswert, das gesamte Sozialamt einer vertiefenden Untersuchung zu unterziehen.

Es handelt sich bei diesem Amt um einen sehr ressourcenintensiven Aufgabenschwerpunkt der Kreisverwaltung, der aus Sicht der GPA einen weitergehenden Optimierungs- bzw. Entwicklungsbedarf indiziert.

Zusätzliches Verbesserungspotenzial lässt sich in diesem komplexen Bereich jedoch nur mit Hilfe detaillierter analytischer Methoden erschließen, die über den bisherigen Untersuchungsansatz der GPA hinausgehen.

Aufgrund dessen hat die Verwaltung inzwischen die Fa. con_sens mit der Durchführung einer umfassenden Organisationsuntersuchung einschl. einer Stellenbemessung im Sozialamt beauftragt.

Gegenstand der vertiefenden Untersuchung ist sowohl die Aufbau- als auch die Ablauforganisation.

Die von der GPA im Rahmen der Gesamtuntersuchung erarbeiteten einzelnen Handlungsempfehlungen zum Sozialamt werden in die vertiefende Untersuchung mit einfließen und in diesem Zusammenhang entsprechend bewertet/bearbeitet.

Fazit/Entscheidungsvorschlag:

Die Handlungsmöglichkeit 50-02 wird im Rahmen der vertiefenden Untersuchung im Sozialamt geprüft.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 50-3

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Sozialamt (50)
Handlungsmöglichkeit	Aufbau einer Wissensdatenbank für die kreisangehörigen Kommunen
Erläuterung und Begründung:	Der Rhein-Sieg-Kreis hat als örtlicher Träger die Aufgabenwahrnehmung für u.a. die ambulante Hilfe zur Pflege, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Hilfe zum Lebensunterhalt und Bestattungskosten auf die kreisangehörigen Kommunen delegiert. Um eine einheitliche Durchführung der Aufgabendurchführung zu unterstützen, können Fragen, die aus den kreisangehörigen Kommunen gestellt werden, zusammengefasst werden z.B. in einer FAQ-Datei. Telefonische Einzelanfragen können so reduziert werden, die einheitliche Verfahrensweise vor Ort wird verbessert.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Zusammenstellung einer Wissensdatei. Der Zugriff der kreisangehörigen Kommunen ist erforderlich.
Chancen	Verringerung von Einzelfragen an den Kreis, dadurch Entlastung der Mitarbeiter. Selbstständiger Zugriff der Kommunen und vereinheitliche Verfahren.
Risiken	Aufwand für Umstrukturierung, befristeter Personalaufwand
Charakter der Maßnahme	Allgemeiner Effizienzgewinn, Prozessverbesserung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Sozialamt
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Hilfen SGB XII
Pflichtigkeit des Produkts	Pflichtaufgabe - nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung beraten.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Siehe Ausführungen zu Handlungsmöglichkeit 50-2.

Fazit/Entscheidungsvorschlag:

Die Handlungsmöglichkeit 50-03 wird im Rahmen der vertiefenden Untersuchung im Sozialamt geprüft.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 50-4

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Sozialamt (50)
Handlungsmöglichkeit	Reduzierung der Arbeitsrückstände bei Widerspruchsverfahren sowie zukünftige Verringerung von Widerspruchsfallzahlen, Verbesserung der Aufgabenerledigung in Rechtsfragen
Erläuterung und Begründung:	Der Sozialbereich zeichnet sich durch ein komplexes Rechtsgebiet aus mit unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen. Durch zunehmende Widerspruchsverfahren, Kosten-erstattungen und Rechtsstreitigkeiten bei komplexer werdenden Sachverhalten werden spezielle Fachkenntnisse notwendig. Nach Angaben des Sozialamtes bestehen Rückstände bei den Widersprüchen. Die derzeitige Anzahl der offenen Widersprüche belaufen sich auf 85. Aus der Nichtbearbeitung von Widersprüchen können Untätigkeitsklagen und verfristete Entscheidungen entstehen, die zu . . . in Höhe und Anspruch zu Unrecht geleisteter Hilfen führen. Verbesserte fachliche Kenntnisse in der Zuarbeit (Kommunen) .führen ebenfalls dazu, dass Rechtsstreitigkeiten reduziert werden. Ziel des Rhein-Sieg-Kreises ist eine Reduzierung der Widerspruchsverfahren und Vermeidung von falschen Grundentscheidungen durch die kreisangehörigen Kommunen. Eine Verbesserung der fachlichen Unterstützung (Handlungsmöglichkeiten 50-2 und 50-3) führt bei Reduzierung von Widerspruchsverfahren bzw. Vermeidung von falschen Grundsatzentscheidungen zu einer Arbeitserleichterung im Rhein-Sieg-Kreis.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Ermittlung der Anzahl der Widersprüche und Rechtsfälle auch im Zeitverlauf und der Rückstände, um steigende Fallzahlen festzustellen. Abstimmung mit dem Rechtsamt, Festlegung von benötigtem Fachwissen, um Stelleninhalte zu definieren. Der Mehreinsatz sollte befristet sein, dass nach Abbau der Rückstände sowie Aufbau einer besseren Unterstützung der Kommunen bzw. eigene Qualifizierung sich der Arbeitsaufwand verringern sollte.
Chancen	Untätigkeitsklagen vermeiden, Transferaufwendungen reduzieren, Vermeidung eines Imageschaden beim Bürger, Signalwirkung
Risiken	Aufwand für Umstrukturierung, befristeter Personalmehrbedarf (u.a. für Abbau von Rückständen)
Charakter der Maßnahme	Prozessverbesserung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Sozialamt evtl. mit Unterstützung Rechtsamt
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Hilfen SGB XII
Pflichtigkeit des Produkts	Pflichtaufgabe – nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung beraten.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Siehe Ausführungen zu Handlungsmöglichkeit 50-2.

Fazit/Entscheidungsvorschlag:

Die Handlungsmöglichkeit 50-04 wird im Rahmen der vertiefenden Untersuchung im Sozialamt geprüft.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 50-5

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Sozialamt (50)
Handlungsmöglichkeit	Aufbau eines Fach- und Finanzcontrollings der delegierten Aufgaben auf die kreisangehörigen Kommunen
Erläuterung und Begründung:	Der Rhein-Sieg-Kreis hat als örtlicher Träger die Aufgabenwahrnehmung für u.a. die ambulante Hilfe zur Pflege, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Hilfe zum Lebensunterhalt und Bestattungskosten auf die kreisangehörigen Kommunen delegiert. Mit dem Aufwand für diese Aufgaben belasten die Kommunen direkt den Kreishaushalt. Um steuernd in die Kostenentwicklung für die delegierten Aufgaben in den Kommunen einzugreifen, sind Maßnahmen einer Fach- und Finanzkontrolle zu entwickeln. In einem ersten Schritt können Stichprobenkontrollen vorgenommen werden. Diese Stichproben können edv-gestützt bei Auffälligkeiten (Kosten- bzw. Fallzahlenanstieg) ausgewertet werden und dann einzelfallbezogen geprüft werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	EDV-gestützte Auswertungen sind erforderlich, nachhaltige Erfassung der Auffälligkeiten, um Schwerpunktthemen (Häufungen) herausarbeiten zu können
Chancen	Kostentreiber erkennen, steuernder Eingriff möglich, Erkenntnisse über Schwerpunktbereiche
Risiken	Aufwand für Umstrukturierung u.a. Personalaufwand
Charakter der Maßnahme	wirtschaftliche Verbesserung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Sozialamt
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Hilfen SGB XII
Pflichtigkeit des Produkts	Pflichtaufgabe – nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung beraten.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Handlungsempfehlung ist im Kontext zur Handlungsempfehlung 50-1 „Aufbau eines Gesamtcontrolling für das Sozialamt“ zu sehen.

Auf die Ausführungen zu dieser Handlungsmöglichkeit wird verwiesen.

Fazit/Entscheidungsvorschlag:

Über die weitere Entwicklung wird zu gegebener Zeit im Zusammenhang mit der Vorstellung und Umsetzung der Ergebnisse der vertiefenden Organisationsuntersuchung in den maßgeblichen politischen Gremien berichtet.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 50-6

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Sozialamt (50)
Handlungsmöglichkeit	Jährliche Unterhaltsprüfung in der Hilfe zur Pflege
Erläuterung und Begründung:	Die Unterhaltsüberprüfung erfolgt derzeit einmalig zu Beginn der Hilfestellung. Der Unterhaltsverpflichtete zahlt den festgesetzten Unterhaltsbeitrag direkt an die Pflegeeinrichtung (Nettoprinzip). Der Verwaltungsaufwand wird so niedrig gehalten. Eine jährliche Unterhaltsverfolgung kann zu einer Erhöhung der Erträge führen und dient gleichzeitig als Signalwirkung für die Unterhaltsschuldner.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Umsetzung der jährlichen Überprüfung (aktuell seit April 2016 nach personeller Verstärkung im Umsetzung), Controlling (Kosten-Nutzen der Unterhaltsheranziehung)
Chancen	Ertragssteigerung
Risiken	Aufwand für Umstrukturierung, Mehraufwand durch Abbau von Rückständen
Charakter der Maßnahme	wirtschaftliche Verbesserung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Sozialamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht bezifferbar – Die jährliche Überprüfung mit einem intensivierten Personaleinsatz sollte durch entsprechende Mehrerträge refinanziert werden
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Hilfe zur Pflege mit Pflegegeld
Pflichtigkeit des Produkts	Pflichtaufgabe – nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung beraten.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Siehe Ausführungen zu Handlungsmöglichkeit 50-2.

Fazit/Entscheidungsvorschlag:

Die Handlungsmöglichkeit 50-06 wird im Rahmen der vertiefenden Untersuchung im Sozialamt geprüft.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 50-7

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Sozialamt (50)
Handlungsmöglichkeit	Erträge aus der Unterhaltsheranziehung Hilfe zur Pflege ermitteln
Erläuterung und Begründung:	Die Unterhaltsüberprüfung erfolgt derzeit einmalig zu Beginn einer Hilfestellung. Bis zur Festsetzung des Unterhaltsbeitrags wird für den zurückliegenden Zeitraum der Unterhalt vom Rhein-Sieg-Kreis vereinnahmt. Danach zahlt der Unterhaltsverpflichtete den festgesetzten Unterhaltsbeitrag direkt an die Pflegeeinrichtung (Nettoprinzip). Die für die Laufzeit der Hilfestellung geleisteten Unterhaltszahlungen des Einzelfalles und der Unterhaltszahlungen gesamt können nachträglich nicht ermittelt werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	eine zukünftig angepasste Datenerfassung und edv-gestützte Auswertungen sind erforderlich
Chancen	Transparenz der Erträge für den vereinnahmten Unterhalt
Risiken	Anpassung der Datenerfassung-, auswertung
Charakter der Maßnahme	Steigerung der Transparenz und Steuerung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Sozialamt
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Hilfe zur Pflege mit Pflegegeld
Pflichtigkeit des Produkts	Pflichtaufgabe – nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung beraten.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Siehe Ausführungen zu Handlungsmöglichkeit 50-2.

Fazit/Entscheidungsvorschlag:

Die Handlungsmöglichkeit 50-7 wird im Rahmen der vertiefenden Untersuchung im Sozialamt geprüft.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 50-8

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Sozialamt (50)
Handlungsmöglichkeit	Einführung der elektronischen Gesundheitskarte
Erläuterung und Begründung:	Die Krankenhilfeabrechnungsstelle rechnet die Krankenhilfeleistungen nach dem SGB VII, SGB XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz u.a. für die kreisangehörigen Kommunen ab. Der größte Anteil (ca. 80%) entfällt auf Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Der starke Anstieg der Flüchtlingszahlen (Verdoppelung der Fallzahlen innerhalb eines Jahres) hat zu einem erhöhten Arbeitsaufwand geführt. Durch die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte kann die Krankenhilfeabrechnung für Asylbewerber nach §§ 4,6 Asylbewerberleistungsgesetz vereinfacht werden. Die anspruchsberechtigten Asylbewerber erhalten eine Chipkarte einer Krankenkasse, die analog § 264 SGB V die Krankenabrechnung übernimmt. Der Rhein-Sieg-Kreis erstattet die Leistungen an die Krankenkasse. Bisher erhalten die Asylbewerber Krankenscheine, die Rechnung der Behandlung wird von Krankenhilfeabrechnungsstelle geprüft und angewiesen.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Die kreisangehörigen Kommunen entscheiden über die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte im Rahmen ihrer öffentlich rechtlichen Vereinbarung.
Chancen	vereinfachte Krankenhilfeabrechnung für Asylbewerber, freisetzen von Personalressourcen
Risiken	Kostensteigerungen möglich, da für Asylbewerber ein eingeschränkter Behandlungsanspruch gilt
Charakter der Maßnahme	Allgemeiner Effizienzgewinn
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Sozialamt abhängig von der Entscheidung der kreisangehörigen Kommunen
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Krankenhilfe nach SGB XII
Pflichtigkeit des Produkts	–freiwillige Aufgabe

AK Konsolidierung:

Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Im Herbst 2015 hat das Land NRW mit verschiedenen Krankenkassen eine Landesrahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht versicherungspflichtige Asylbewerber geschlossen und damit die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber ermöglicht. Von dieser Regelung betroffen sind ausschließlich Asylbewerber, die sich weniger als 15 Monate im Bundesgebiet aufhalten. Verschiedene Kommunen äußerten den Wunsch, der Rahmenvereinbarung des Landes beizutreten und die elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerber einzuführen, andere lehnen dies wegen des Risikos von Kostensteigerungen ab.

Die „öffentlich rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Erfüllung von Aufgaben der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ wurde mit Kreistagsbeschluss vom 29.09.2016 neu gefasst. Letztlich können die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für sich frei entscheiden, ob die Gesundheitskarte für ihren Bereich eingeführt werden soll oder nicht.

Die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung befindet sich im Genehmigungsverfahren durch die Bezirksregierung Köln (Stand April 2017).

Fazit/ Entscheidungsvorschlag:

Die Entscheidung über die Einführung einer eGK obliegt alleine den Kommunen; die Rahmenbedingungen, die Krankenhilfekosten weiter zentral abwickeln zu können, sind geschaffen
Seitens der Kreisverwaltung ist nichts weiter zu veranlassen.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 50-9

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Sozialamt (50)
Handlungsmöglichkeit	Reduzieren des Aufwands der Krankenhilfe (Straffung des Ablaufs Rechnungsbegleichung)
Erläuterung und Begründung:	Die Rechnungsstellung für die Arztbehandlungen übernehmen überwiegend ärztliche Abrechnungsstellen (Dienstleister). Die Rechnungsstellung erfolgt gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis von dort in Form einer Sammelrechnung. Die ärztlichen Abrechnungsstellen gewähren innerhalb einer Zahlungsfrist Rabatte. Eine schnellere Bearbeitung der Rechnungen führt zu Einsparungen durch die genutzten Rabattangebote.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Prozessabstimmung der Krankenhilfeabrechnung intern und mit der Kasse
Chancen	Reduzierung des Aufwands
Risiken	Evtl. Anpassung edv-technischer Voraussetzungen
Charakter der Maßnahme	wirtschaftliche Verbesserung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Fachamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	25.000 € jährlich
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Krankenhilfe nach SGB XII
Pflichtigkeit des Produkts	–freiwillige Aufgabe

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Sitzung am:08.06.2016; TOP3 Pos. 03.50.004 Bezeichnung TOP Handlungsoptionen Dezernat

Auszug Sitzungsprotokoll:

Ergebniszusammenfassung:

Eine Kategorisierung ist für die Krankenhilfe nicht erfolgt.

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

Die GPA empfiehlt eine Straffung des Arbeitsablaufes in der Krankenhilfe um die eingeräumten Rabatte der ärztlichen Abrechnungsstellen auszunutzen. Teilweise wurde in der Vergangenheit dieses Zahlungsziel auch aufgrund der Auslagerung des Sozialamtes und der längeren Postwege nicht immer eingehalten.

Es wurden bereits erste Schritte seitens der Verwaltung eingeleitet um den Arbeitsablauf effizienter zu gestalten. Insbesondere wurden die Transportzeiten der Buchungsbelege zwischen der Abrechnungsstelle im Sozialamt und der Finanzbuchhaltung/Kreiskasse auf ein Minimum verkürzt (digitale Vorübermittlung). Es wird seitens der Verwaltung davon ausgegangen, dass durch diese Maßnahme bereits die Mehrheit der Rabatte realisiert werden können.

Weitergehendes Optimierungspotenzial wird dann im Rahmen der angestrebten vertiefenden Organisationsuntersuchung ermittelt.

Entscheidungsvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Wirkung der bereits getroffenen Maßnahme zunächst zu überwachen.

Ferner wird vorgeschlagen, die Ergebnisse einer vertiefenden Organisationsuntersuchung im Hinblick auf weiteres Optimierungspotential abzuwarten.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 50-10

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Sozialamt (50)
Handlungsmöglichkeit	Qualitätssicherung in den Einrichtungen des WTG durch Erhöhung des Anteil der überprüften Einrichtungen auf 100%
Erläuterung und Begründung:	Im Rhein-Sieg-Kreis ist die Heimaufsicht für den Erhalt und die Verbesserung der Betreuungsqualität in den stationären und teilstationären Einrichtungen für Erwachsene zuständig. Durch die Anpassung des WTG (Wohn- und Teilhabegesetz) ist der Prüfauftrag erweitert worden (neuer Rahmenprüfkatalog, ambulante Wohngemeinschaften). Die Prüfungen teilen sich in Regelprüfungen und anlassbezogene Prüfungen (bei Beschwerden). Die Regelprüfungen sollten jährlich erfolgen bzw. mindestens alle zwei Jahre, wenn es vorher keine Beanstandung gab. Um die Regelprüfungen durchführen zu können, ist die Heimaufsicht so zu personalisieren, dass der gesetzliche Auftrag erfüllt werden kann.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Es findet derzeit eine interne Organisationsuntersuchung statt. Diese sollte mit hoher Priorität abgeschlossen werden.
Chancen	Durchführung der gesetzlichen Qualitätssicherung in den Einrichtungen des WTG
Risiken	Der Rhein-Sieg-Kreis erfüllt die Pflichtaufgaben nicht
Charakter der Maßnahme	Erhöhung der Wirksamkeit, Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Sozialamt
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Aufgaben f. Behinderte, Pflegebedürftige und Senioren (Heimaufsicht)
Pflichtigkeit des Produkts	Pflichtaufgabe – nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung

Im Oktober 2014 trat die Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) in Form des Gesetzes zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen (GEPA NRW) in Kraft. Dieses Gesetz beinhaltet eine Ausweitung des Aufgabenspektrums der Heimaufsichtsbehörde.

Im Zuge dessen hat das Amt für Zentrale Steuerungsunterstützung eine Stellenbemessung in der Heimaufsichtsbehörde vorgenommen, um eine qualifizierte Aussage zur angemessenen Stellen-/Personalausstattung tätigen zu können.

Die Stellenbemessung hat einen Mehrbedarf von 1,7 vollzeitverrechneten Stellen ergeben.

Im Rahmen der Stellenbemessung mussten seinerzeit Annahmen getroffen und Hochrechnungen angestellt werden, da insbesondere für die durch das neue Gesetz hinzugekommenen Aufgaben keine abschließenden und konkreten Mengen- und Zeitgerüste vorlagen. Die Heimaufsichtsbehörde wurde daher in einem ersten Schritt zunächst nur um eine weitere Vollzeit-Kraft verstärkt.

Inzwischen liegen die ersten Erfahrungen und Auswirkungen aus der neuen Gesetzeslage vor. Daher wird der Stellenbedarf der Heimaufsichtsbehörde im Rahmen der vertiefenden Organisationsuntersuchung des Sozialamtes durch die Fa. con_sens auf Grundlage der durchgeführten Stellenbemessung aktualisiert.

Fazit /Entscheidungsvorschlag:

Die Ergebnisse der Stellenbemessung werden im Rahmen der vertiefenden Untersuchung im Sozialamt aktualisiert.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 50-11

Handlungsmöglichkeit Nr. xx	
Organisationseinheit	Sozialamt (50)
Handlungsmöglichkeit	Grundsatzentscheidung zur Führung eines kreiseigenen Frauenhauses
Erläuterung und Begründung:	Der Rhein-Sieg-Kreis führt ein kreiseigenes Frauenhaus. Dies stellt nach unseren Erfahrungen eine Ausnahme dar, da sonst Frauenhäuser hauptsächlich durch freie Träger betrieben werden. Die freien Träger erhalten hierfür eine Personalkostenförderung durch das Land NRW, die einem kommunalen Träger nicht zusteht. Daher wird das Frauenhaus zu 100% über den Kreis finanziert. Den Betrieb des Frauenhauses an einen freien Träger abzugeben, ist in 2014 umfassend durch das Sozialamt geprüft worden. Mit dem Ergebnis, dass durch die Abgabe keine Einsparungen erzielt werden können.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Politischer Beschluss für die Entscheidung über ein kreiseigenes Frauenhaus.
Chancen	Wegfall einer komplett freiwilligen Leistung, da keine Landesförderung für ein 2. autonomes Frauenhaus möglich, Erstattungen nur über § 16a SGB II für Betreuungsleistungen oder anteiligen Kosten der Unterkunft nach SGB II, sofern Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, Ansprüche nach SGB XII oder Kostenerstattung anderer Träger fallen selten an
Risiken	Die Plätze des Frauenhauses entfallen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises, es wird nur noch ein Frauenhaus eines freien Trägers betrieben, lange Kündigungsfristen des bestehenden Mietvertrages für das Gebäude mit evtl. Rückbaumaßnahmen, aufgrund altersbedingter Fluktuation sind ab 2017 noch zwei Mitarbeiter mit sozialpädagogischem Hintergrund auf neue Aufgaben zu verteilen.
Charakter der Maßnahme	wirtschaftliche Verbesserung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig - 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Sozialamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	ca. 200.000 Euro nach Abwicklung
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzials	eine eingesparte Stelle, eingesparte Aufwendungen (ordentliches Ergebnis 2015)
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Frauenhaus
Pflichtigkeit des Produkts	Freiwillige Leistung

Die Thematik wurde beraten im AK Konsolidierung:

In der Sitzung am 08.06.2016 bestand Einvernehmen, die Position 03.50.006 (Betreuungsleistungen für Frauen in Frauenhäusern) nicht zu kürzen

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

Der Kreis unterhält seit 1980 auf Grundlage eines damaligen politischen Beschlusses ein eigenes Frauenhaus. Neben dem kreiseigenen Frauenhaus wird durch den Verein „Frauen helfen Frauen“ im Kreisgebiet ein weiteres Frauenhaus in Troisdorf betrieben.

Im Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises stehen 21 Plätze zur Verfügung; die durchschnittliche jährliche Auslastung beträgt ca. 70 % bis 80%.

Im Jahresdurchschnitt 2015 (Haushaltskennzahl) war das Frauenhaus aufgrund eines personellen Engpasses nur zu 61,4% ausgelastet.

Unterkunfts- und Betreuungskosten während des Aufenthaltes in einem Frauenhaus zählen grundsätzlich bei entsprechendem Leistungsanspruch der Bewohnerinnen- zum Bedarf für den Lebensunterhalt.

Die Finanzierung der Frauenhäuser erfolgt in Nordrhein-Westfalen hauptsächlich durch das Land. Diese Förderung ist aber meist nicht kostendeckend und wird lediglich freien Trägern gewährt. Der Rhein-Sieg-Kreis erhält daher keine Personalkostenerstattung für die dort tätigen drei Mitarbeiterinnen.

Die Immobilie des kreiseigenen Frauenhauses ist angemietet. Mittelfristig ist zu prüfen, ob und inwieweit die Immobilie für eine weitere dauerhafte Nutzung als Frauenhaus geeignet ist.

Nach den aktuellen Fördervoraussetzungen würde das Land kein weiteres Frauenhaus neben dem des Vereins „Frauen helfen Frauen e.V.“ fördern. Die GPA weist zu Recht darauf hin, dass alleine ein Wechsel des Trägers nicht zu wirtschaftlichen Einsparungen führen würde. Dies wäre erst dann der Fall, wenn im Rhein-Sieg-Kreis nur noch ein Frauenhaus (das vom Land geförderte des Vereins „Frauen helfen Frauen e.V.“) bestünde.

Entscheidungsvorschlag:

Die Frage, ob die Aufgabe „Frauenhaus“ künftig in bisherigem Umfang, in geringerem Maße oder nicht mehr wahrgenommen wird, sollte politisch beraten werden.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 50-12

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Sozialamt (50)
Handlungsmöglichkeit	Kürzung von freiwilligen Zuschüssen
Erläuterung und Begründung:	Es werden vom Rhein-Sieg-Kreis an Wohlfahrtsverbände und Vereine freiwillige Zuschüsse gezahlt. Dazu zählen die Förderung von Einrichtungen "Frauen und Kinder in Not", einer Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit, Zuschüsse für die Insolvenzberatung und für die in Not geratenen schwangeren Frauen, zu Freizeitmaßnahmen für Behinderte, Telefonseelsorge und an unterschiedliche Vereine. Der Rhein-Sieg-Kreis kann die Zuschusszahlungen einheitlich um einen prozentualen Anteil (z.B. 10% kürzen, gestaffelte Kürzungen).
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Derzeit wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eine eigene Untersuchung des Kreises der freiwilligen Zuschüsse durchgeführt.
Chancen	eine pauschale Kürzung der Zuschüsse betrifft alle Träger
Risiken	fehlende Akzeptanz der Wohlfahrtsverbände und Vereine, da die Träger seit Jahren gleiche Zuschussbeträge erhalten
Charakter der Maßnahme	Standardreduzierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Sozialamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	27.000 Euro jährlich
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzials	10% der freiwilligen Zuschüsse (ausgenommen die Beratungsstelle für Nichtsesshafte, Behindertenfahrdienst)
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Förderung von Einrichtungen und Diensten
Pflichtigkeit des Produkts	Freiwillige Leistung

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Sitzung am 08.06.2016; TOP 3 Pos. 03.50.020 – 03.50.027 ; Bezeichnung TOP: Handlungsoptionen
Dezernat 3

Auszug Sitzungsprotokoll: Zur Position keine weitergehenden Ausführungen protokolliert.

Ergebniszusammenfassung:

Pos. 03.50.020 – 03.50.025: Potenzial 345.740 Euro

freiwillig auf Basis pol. Beschlüsse und Richtlinien des Kreises (Ausnahme: Beratung Nichtsesshafter ist dem Grunde nach pflichtige Aufgabe des Kreises, die der SKM übernommen hat; Kreis und LVR übernehmen Kosten der Beratungsstelle jeweilig hälftig)

Kategorie 4 – Maßnahmen sollen unverändert fortgeführt werden

Pos. 03.50.026: Potenzial 44.000 Euro

frewillig auf Basis pol. Beschlüsse und Richtlinien des Kreises; Hilfe (Erstausstattung und Verhütung) für Personenkreis, der keinen Anspruch nach SGB II und XII hat.

Kategorie 4 – Maßnahme soll unverändert fortgeführt werden

Pos. 03.50.027: Potenzial 270.000 Euro

freiwillig auf Basis pol. Beschlüsse und Richtlinien des Kreises; wenn Fahrdienst wegfielen, würden voraussichtlich die pflichtigen Eingliederungshilfeleistungen steigen

Kategorie 4 – Maßnahme soll unverändert fortgeführt werden

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

Es handelt sich bei den Leistungen um freiwillige Zuschüsse an Träger von Wohlfahrtsverbänden, Vereinen etc.

Grundsätzlich kann, sofern politisch gewollt, eine pauschale Kürzung der freiwilligen Zuschüsse an Träger von Hilfsangeboten/ Wohlfahrtsverbänden erfolgen. Die Leistungen gliedern sich wie folgt auf.

Art der Leistung	Betrag Plan 2016	davon 10 %	Betrag Ist 2014	davon 10 %
Förderung von Einrichtungen "Frauen und Kinder in Not" (Frauenzentren)	123.640 €	12.364 €	109.718 €	10.972 €
Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit	46.000 €	4.600 €	44.735 €	4.474 €
Zuschuss für Insolvenzberatung	45.000 €	4.500 €	45.000 €	4.500 €
Zuschuss für in Not geratene schwangere Frauen	44.000 €	4.400 €	38.049 €	3.805 €
Freizeitmaßnahmen für Behinderte	7.000 €	700 €	5.876 €	588 €
Telefonseelsorge	20.226 €	2.023 €	20.226 €	2.023 €
verschiedene Träger (Multiple Sklerose Vereinigung Rhein-Sieg e.V., Verein der Schwerhörigen und Ertaubten, Gehörlosenverein Rhein-Sieg e.V., Deutsche Parkinsonvereinigung)	1.970 €	197 €	6.969 €	697 €
Summe	287.836 €	28.784 €	270.573 €	27.057 €
von der GPA nicht erwähnte Förderungen				
Fahrtkostenzuschuss für Menschen mit Behinderung	270.000 €	27.000 €	288.521 €	28.852 €
Zuschuss Förderverband für Gehörlose	8.000 €	800 €	8.000 €	800 €

Entscheidungsvorschlag:

Es handelt sich hierbei um freiwillige Zuschüsse, die der Rhein-Sieg-Kreis aufgrund politischer Entscheidungen an die verschiedenen Hilfeträger erbringt.

Über diese freiwilligen Leistungen wurde in der Sitzung des Arbeitskreises Konsolidierung am 08.06.2016 beraten und entschieden. Die einzelnen Leistungen wurden dabei in die Kategorie 4 eingeordnet, so dass die Maßnahmen unverändert fortgeführt werden sollen.

Sofern das in der Handlungsmöglichkeit 50-12 genannte Einsparpotenzial (pauschale Kürzung der Ansätze um 10%) doch umgesetzt werden soll, müsste dies in den politischen Gremien entsprechend beraten und entschieden werden.

Aus fachlichen Gesichtspunkten kann eine pauschale Kürzung jedoch nicht befürwortet werden.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 50-13

Handlungsmöglichkeit Nr. xx	
Organisationseinheit	Sozialamt (50)
Handlungsmöglichkeit	Einführung eines Zuschusscontrollings für die freiwilligen Zuschüsse
Erläuterung und Begründung:	Es werden vom Rhein-Sieg-Kreis an Wohlfahrtsverbände und Vereine freiwillige Zuschüsse gezahlt. Dazu zählen die Förderung von Einrichtungen "Frauen und Kinder in Not", einer Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit, Zuschüsse für die Insolvenzberatung und für die in Not geratenen schwangeren Frauen, zu Freizeitmaßnahmen für Behinderte, Telefonseelsorge und an unterschiedliche Vereine. Der Rhein-Sieg-Kreis hat in den letzten Jahren Zuschüsse nach Budget in gleicher Höhe an die Wohlfahrtsverbände und Vereine gezahlt. Durch die Einführung eines Zuschusscontrollings können die Zuschusszahlungen individuell auf die freien Träger abgestimmt werden und anhand von Verwendungsnachweisen nachvollzogen werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Zielvereinbarungen mit den freien Trägern abschließen, Aufbau eines Zuschusscontrollings (Datei aller freiwilligen Leistungen aufbauen, Bündelung für verschiedene Aufgabenbereiche auf einen Bereich, Berichtspflichten, Verwendungsnachweise)
Chancen	Es werden individuell auf die Träger abgestimmte Zuschüsse gezahlt mit einem gleichzeitigen Nachweis über die Verwendung der Zuschüsse Doppelförderungen können vermieden werden
Risiken	fehlende Mitarbeit der Wohlfahrtsverbände und Vereine es entstehen höhere Forderungen für die Zuschüsse Aufwand für die Umstrukturierung
Charakter der Maßnahme	wirtschaftliche Verbesserung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Sozialamt
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Förderung von Einrichtungen und Diensten
Pflichtigkeit des Produkts	Freiwillige Leistung

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung beraten.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Handlungsempfehlung ist im Kontext zur Handlungsempfehlung Nr.50-1 „Aufbau eines Gesamtcontrolling für das Sozialamt“ zu sehen.

Auf die Ausführungen zu dieser Handlungsmöglichkeit wird verwiesen.

Fazit/Entscheidungsvorschlag:

Über die weitere Entwicklung wird zu gegebener Zeit im Zusammenhang mit der Vorstellung und Umsetzung der Ergebnisse der vertiefenden Organisationsuntersuchung in den maßgeblichen politischen Gremien berichtet.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 50-14

Handlungsmöglichkeit Nr. xx	
Organisationseinheit	Sozialamt (50)
Handlungsmöglichkeit	Optimierung des Abrechnungsverfahrens des Behindertenfahrdienstes
Erläuterung und Begründung:	Für den Behindertenfahrdienst sind 2016 neue Richtlinien eingeführt worden, die sich hauptsächlich auf die Anspruchsvoraussetzungen zur Inanspruchnahme des Behindertenfahrdienstes beziehen. Die finanzielle Entwicklung dieser Änderungen bleibt abzuwarten. Nach unseren Erfahrungen kann der Stellenanteil für den Behindertenfahrdienst durch Einführung eines Abrechnungssystems erheblich gesenkt werden. Der Stellenanteil kann nach unseren Erfahrungen auf bis zu 0,1 Stellen reduziert werden. Durch den Anschluss an einen Dienstleister (z.B. Abrechnungszentren), die mit einem Onlineverfahren (I-Tan-Verfahren) arbeiten. Der Nutzer des Behindertenfahrdienstes bekommt eine TAN-Nummer, die er bei der Fahrt angibt. Über diese TAN sind die geprüften Voraussetzungen des Nutzers hinterlegt. Der Unternehmer des Fahrdienstes erkennt, wie viele z.B. monatliche Fahrten noch zur Verfügung stehen. Die Abrechnung erfolgt direkt über das Rechenzentrum. Gleichzeitig wird automatisch ein Nachweis über die genutzten Fahrten geführt (gefahrenen Kilometer, Anzahl der Fahrten, Kosten pro Nutzer...).
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Abstimmung mit den Fahrdiensten, Ermittlung Kosten für die Abrechnung durch ein Rechenzentrum.
Chancen	Die Bearbeitung der Abrechnung des Behindertenfahrdienstes wird erheblich erleichtert, personelle Ressourcen werden freigesetzt und gleichzeitig findet gleichzeitig ein Controlling durch die automatisiert erhobenen Nachweise statt
Risiken	Im Rhein-Sieg-Kreis übernehmen alle Beförderungsunternehmen die Fahrgasttransporte mit der Berechtigung für den Behindertenfahrdienst. Diese rechnen die Gutscheine entsprechend mit dem Rhein-Sieg-Kreis ab. Daher müssen alle Beförderungsunternehmen an das Rechenzentrum angeschlossen werden.
Charakter der Maßnahme	wirtschaftliche Verbesserung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig - 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Sozialamt
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Förderung von Einrichtungen und Diensten
Pflichtigkeit des Produkts	Freiwillige Leistung

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Sitzung am 08.06.2016; TOP 3 Pos. 03.50.020 – 03.50.027 ; Bezeichnung TOP: Handlungsoptionen
Dezernat 3

Pos. 03.50.027: Potenzial 270.000 Euro
freiwillig auf Basis pol. Beschlüsse und Richtlinien des Kreises; wenn Fahrdienst wegfielen, würden

voraussichtlich die pflichtigen Eingliederungshilfeleistungen steigen

Kategorie 4 – Maßnahme soll unverändert fortgeführt werden

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Aufgabe „Behindertenfahrdienst“ war bereits Gegenstand der vertiefenden Organisationsuntersuchung im Sachgebiet „Eingliederungshilfe“.

Der durch den externen Gutachter errechnete Stellenbedarf beträgt für diese Aufgabe 0,67 VZÄ.

Aktuell legt der Rhein-Sieg-Kreis halbjährlich das persönlich zustehende Budget, abhängig vom Haushaltsansatz sowie der Anzahl der Antragssteller, fest.

Über diese Summe erhält der anspruchsberechtigte Bürger dann Wertgutscheine, die bei den einschlägigen Fahrdienst Anbietern eingelöst werden können.

Die von der GPA geschilderte Technikunterstützung per „I-Tan Verfahren“ kommt bei Kommunen zum Einsatz, die eine bestimmte Anzahl an Fahrten im Jahr bzw. Quartal bewilligen.

Zur Einführung dieser Technikunterstützung müsste die Bewilligungspraxis des Rhein-Sieg-Kreises abgeändert werden.

Anders als in der Empfehlung seitens der GPA dargestellt, hat die Prüfung der Richtigkeit der Fahrten sowie die Begleichung der Rechnungen, nach hiesigen Erkenntnissen, auch beim I-Tan Verfahren weiterhin händisch zu erfolgen und läuft nicht vollautomatisch ab. Eine Reduzierung des Stellenanteils auf bis zu 0,1 ist daher nicht realistisch.

Unter Zugrundelegung der in der vertiefenden Organisationsuntersuchung ermittelten Zeiteinsätze, könnte der Stellenanteil mit Einführung des I-Tan Verfahrens auf rund 0,5 VZÄ abgesenkt werden. Die übrigen Arbeitsschritte würden, wenn auch in abgewandelter Form, beim I-Tan Verfahren weiter anfallen.

Hinzu kommt, dass alle Mietwagen und Taxen, die behinderte Menschen fahren und über Gutscheine abrechnen wollen, technisch umgerüstet werden müssten. Weil das zur Verfügung stehende Budget ist auf 270.000 € gedeckelt ist, ist nicht erkennbar, dass sich die Investitionen für die Unternehmen rechnen werden.

Fazit/Entscheidungsvorschlag:

In Anbetracht des geringen tatsächlichen Einsparpotenzials einerseits und des unverhältnismäßig hohen organisatorischen Vorbereitungsaufwands andererseits und wegen der Vielzahl der aus der Organisationsuntersuchung im Bereich der Eingliederungshilfe jetzt umzusetzenden Maßnahmen, wird die aktuell praktizierte Bewilligungspraxis zum Behindertenfahrdienst beibehalten und damit die Handlungsmöglichkeit 50-14 nicht umgesetzt.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 52-1

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Versorgungsamt (52)
Handlungsmöglichkeit	Organisatorische Zusammenlegung des Versorgungsamtes mit dem Sozialamt bzw. mit dem Gesundheitsamt innerhalb des Dezernates
Erläuterung und Begründung:	Zur Zusammenführung der Zielgruppe schwerbehinderter Menschen ist eine Zusammenlegung des Versorgungsamtes mit dem Sozialamt oder dem Gesundheitsamt bei einer gleichzeitigen Straffung der Organisation sinnvoll. Durch die altersbedingte Fluktuation ist eine Umsetzung in 2017 möglich.
Chancen	Personaleinsparung, Zusammenführung Schwerpunkt Sozial- und Gesundheitsleistungen schwerbehinderter Menschen
Risiken	unterschiedliche Gesetzesgrundlagen, teilweise Landesbedienstete mit Personalkostenerstattung im Versorgungsamt, fehlende Akzeptanz der Mitarbeiter
Charakter der Maßnahme	wirtschaftliche Verbesserung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Versorgungsamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	50.000 Personalaufwendungen jährlich
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzials	Stelleneinsparung
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Angelegenheiten des Versorgungsamtes
Pflichtigkeit des Produkts	Pflichtaufgabe - nicht beeinflussbar "

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung beraten.

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

Die Handlungsempfehlung 52-1 sieht eine organisatorische Zusammenlegung des Versorgungsamtes mit dem Sozialamt oder Gesundheitsamt innerhalb des Dezernats 3 vor. Mit dieser Maßnahme würden Anliegen der Zielgruppe schwerbehinderter Menschen in einer Organisationseinheit zusammengefasst. Im Sozialamt werden im Sachgebiet 50.13 Leistungen für Menschen mit Behinderung bearbeitet. In anderen Kommunen wird dies bereits so praktiziert.

Aus fachlichen Gesichtspunkten käme jedoch eher eine Zusammenlegung mit dem Gesundheitsamt in Betracht. In der Abteilung 53.1 werden Gutachten und Stellungnahmen für die Sachverhaltsaufklärung im Amt 52 erstellt.

Zu beachten ist, dass ab dem 01.08.2016 bereits eine Nachfolge der zum 31.07.2016 ausgeschiedenen Amtsleitung im Versorgungsamt eingesetzt wurde. Darüber hinaus wurde zum 01.06.2016 über die Nachfolge des zum 31.05.2016 ausgeschiedenen Abteilungsleiters entschieden.

Mit diesen Personalentscheidungen wurde auch festgelegt, das Versorgungsamt als eigenständiges Amt zunächst weiter bestehen zu lassen.

Aus organisatorischer Sicht ist die Zusammenlegung der Ämter 52 und 53 perspektivisch sinnvoll, um eine Straffung der Organisationsstruktur zu erreichen. Eine Stelleneinsparung könnte auf der Führungsebene (Stelle des Amtsleiters) erreicht werden. Jedoch sollte diese Zusammenlegung aufgrund der getroffenen Personalmaßnahmen erst nach dem Eintritt des neuen Amtsleiters in den Ruhestand im Jahr 2020 umgesetzt werden.

Hinsichtlich des genannten Stellenreduzierungspotenzials von einer Stelle ist zu berücksichtigen, dass die Aufbauorganisation im Amt 52 nur zwei Führungskräfte in Form einer Amtsleiter- und Abteilungsleiterstelle vorsieht. Im Falle einer Zusammenlegung der Ämter könnte eine Amtsleiterstelle eingespart werden. Jedoch müsste der Führungsanteil auf die Abteilungsleiterstelle verlagert und durch die Einrichtung einer stellvertretenden Abteilungsleitung ergänzt werden. Somit würde das tatsächliche Stellenreduzierungspotenzial eine halbe Stelle betragen. Durch die Reduzierung der Stellenwerte in diesem Bereich könnte jedoch auch eine finanzielle Einsparung erzielt werden.

Entscheidungsvorschlag:

Die Handlungsempfehlung 52-1 sollte aus organisatorischer Sicht nach dem Ausscheiden des Amtsleiters in den Ruhestand im Jahr 2020 erneut geprüft und ggf. umgesetzt werden. Somit könnte ggf. für den Haushalt 2019/20 eine Stelleneinsparung erreicht werden.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 52-2

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Versorgungsamt (52)
Handlungsmöglichkeit	Vergabe von Gutachten/Untersuchungen größtenteils an Externe
Erläuterung und Begründung:	Sofern über eine Schwerbehinderung nicht nach Aktenlage entschieden werden kann, werden zusätzliche Gutachten (Befundscheine) angefordert. Diese werden zum Teil von Ärzten des Medizinischen Dienstes des Rhein-Sieg-Kreises bzw. durch externe Ärzte wahrgenommen. Durch die verstärkte Vergabe der Gutachten an externe Ärzte, kann der Aufgabenumfang der Ärzte im Gesundheitsamt reduziert werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Zusammenarbeit mit ortsansässigen Ärzten, Vergütung der Gutachten/Befundscheine
Chancen	Personelle Entlastung im Gesundheitsamt - Medizinischer Dienst 53.1.
Risiken	Ertragsminderung Amt 53 (interne Verrechnung)
Charakter der Maßnahme	Aufgabenverlagerung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Versorgungsamt, Gesundheitsamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	50.000 Personalaufwendungen jährlich
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzials	Stelleneinsparung
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Angelegenheiten des Versorgungsamtes
Pflichtigkeit des Produkts	Pflichtaufgabe - nicht beeinflussbar "

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung beraten.

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

Die Handlungsempfehlung 52-2 sieht vor, dass künftig Gutachten und Untersuchungen für die Sachverhaltsaufklärung im Amt 52 größtenteils an externe Gutachter und Ärzte vergeben werden sollen. Bereits derzeit werden Gutachten überwiegend an Externe vergeben. Nur eine geringe Anzahl von Verfahren wird durch eigene Ärzte in der Abteilung 53.1 bearbeitet. Nach den Angaben in der Konsolidierungsanalyse aus dem Jahr 2010 betrug der Stellenanteil für versorgungsärztliche Gutachten und Stellungnahmen 2 Stellen.

Die derzeitige Vorgehensweise ist aus fachlicher Sicht sinnvoll, da gerade in Klageverfahren zum Teil unterschiedliche ärztliche Gutachten fachlich eingeschätzt und abschließend bewertet werden müssen. Die Sachbearbeiter sind dann auf das Fachwissen der eigenen Ärzte angewiesen, um über die Fälle im Rechtsbehelfsverfahren entscheiden zu können. Diese Praxis hat sich auch im überwiegenden Teil der Versorgungsämter in Nordrhein-Westfalen bewährt. Nach Aussage der GPA werden lediglich in einem Versorgungsamt alle Gutachten ausschließlich an externe Ärzte vergeben.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass bei der Vergabe der Gutachten an Dritte eine Aufwandsentschädigung zu zahlen ist.

Somit wäre im Falle einer Stellenreduzierung zu berücksichtigen, dass sich das tatsächliche Einsparpotenzial aufgrund der zu leistenden Ausgaben für die Erstellung der Gutachten verringern würde.

Bei der Umsetzung der Handlungsempfehlung ist zudem zu beachten, dass externe Gutachter fachlich gesteuert, koordiniert und bezüglich der Einhaltung der erforderlichen Qualitätsstandards regelmäßig kontrolliert werden müssen. Diese Aufgabe wird durch die Ärzte bei 53.1 wahrgenommen und kann nicht eingespart werden.

Zudem würde die fehlende interne medizinische Kompetenz zu einem Mehraufwand und ggf. zu einer zeitlichen Verzögerung in der Sachbearbeitung führen, da verschiedene fachärztliche Aussagen und Stellungnahmen zusammengeführt und entsprechend bewertet werden müssen.

Entscheidungsvorschlag:

Aus organisatorischer Sicht kann das Stellenreduzierungspotenzial der Handlungsempfehlung 52-2 nicht in vollem Umfang, sondern nur zu einem Teil von maximal 0,5 Stellen realisiert werden. Die Aufgaben des medizinischen Dienstes (insbesondere die Erstellung eigener Gutachten) würde auf ein Minimum reduziert werden. Die Aufgabe der Steuerung, Koordinierung und Kontrolle der Qualitätsstandards macht es zwingend erforderlich, eigenes medizinisches Fachwissen im eigenen Haus vorzuhalten.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit Nr. 53-1**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Gesundheitsamt (53)
Handlungsmöglichkeit	Aufbau einer Gesundheitsberichterstattung/ Fachcontrolling -gilt für das Gesundheitsamt gesamt
Erläuterung und Begründung:	Das Gesundheitsamt wertet die vorliegenden Daten bisher noch nicht flächendeckend und strukturiert aus. Die Gesundheitsberichterstattung (GBE) ist gesetzlich vorgeschrieben. Der Aufbau einer GBE sollte kennzahlenorientiert erfolgen, um gleichzeitig ein Fachcontrolling daraus zu generieren. Dies beinhaltet eine flächendeckende Erhebung von Grunddaten (Personal- und Finanzeinsatz, Fall- und Kennzahlen).
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Aufbau eines Controllings
Chancen	Aufbau einer kennzahlengestützten Steuerung des Gesundheitsamtes
Risiken	Aufwand für Umstrukturierung, Personalentwicklung
Charakter der Maßnahme	Steigerung der Transparenz und Steuerung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Gesundheitsamt
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	diverse Produkte - Gesundheitsamt allgemein
Pflichtigkeit des Produkts	Pflichtaufgabe beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

In Handlungsmöglichkeit 53-1 wird dem Gesundheitsamt empfohlen eine Gesundheitsberichterstattung basierend auf einer flächendeckenden Datenerhebung aufzubauen. Daraus soll nach Empfehlung der GPA ein Fachcontrolling zur Unterstützung einer kennzahlengestützten Steuerung generiert werden.

Gesundheitsberichterstattung ist ein Planungsinstrument um gesundheitsbezogene Problemlagen und Handlungsbedarfe auf Kreisebene zu identifizieren. Bisher erfolgt eine Gesundheitsberichterstattung nur zu Einzelthemen. Eine umfassende Gesundheitsberichterstattung auf Basis einer flächendeckenden Datenerhebung verbunden mit einem Fachcontrolling, würde zusätzlichen Personaleinsatz erfordern.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Das Gesundheitsamt wird zum Aufbau einer Gesundheitsberichtserstattung incl. Fachcontrolling unter Beteiligung des Amtes 10 -Zentrale Steuerungsunterstützung- ein Konzept erstellen, das auch die personellen Auswirkungen beinhaltet. Das Fachcontrolling wird in die Gesamtüberlegungen des Hauses zu Controlling einbezogen werden.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit Nr. 53-2**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Gesundheitsamt (53)
Handlungsmöglichkeit	Optimierung des Servicebereiches Gesundheitsamt
Erläuterung und Begründung:	Der Servicebereich 53.0. hat zeitweise Serviceleistungen für das Gesundheitsamt erbracht, die aktuell wieder in 53.3. durchgeführt werden. Es fallen Koordinierungstätigkeiten in Bezug z.B. auf die Seiteneinsteiger-Untersuchungen an, sofern diese im Kreisgebäude durchgeführt werden. Durch ein verbessertes Einladungsmanagement, kann das Anmeldeverfahren beschleunigt werden (Schreiben mit QR-Code). Das Gesundheitsamt verbessert derzeit die Abläufe.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Erfassen des Anmeldeprozesses und definieren von benötigten Werkzeugen (evtl. elektronische Unterstützung), Hinzuziehen der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst bezüglich des Einladungsmanagements
Chancen	Beschleunigtes Anmeldeverfahrens im Haus, bessere
Risiken	Folgekosten bei evtl. benötigten elektronischen Verfahrens
Charakter der Maßnahme	Prozessverbesserung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Gesundheitsamt
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Gesundheitsförderung
Pflichtigkeit des Produkts	Pflichtaufgabe

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeiten 53-2, 53-3, 53-4 und 53-5 der GPA beziehen sich alle auf die Abt. 53.3 – Kinder- und Jugendgesundheitsdienst- und enthalten Vorschläge zu Prozess- und Ablaufoptimierungen.

2013 war auf Antrag des Gesundheitsamtes eine Organisationsberatung für die Abteilung 53.3 durch Amt 10 durchgeführt worden. Anfang 2014 wurde ein mit dem Fachbereich abgestimmter Abschlussbericht vorgelegt. Schwerpunktthemen waren u.a. das Einladungsmanagement, der Einsatz von Honorarkräften und die Nutzung der Software Mikropro. Anschließend erfolgte die schrittweise Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Die vollständige Umsetzung musste aufgrund der hohen Anzahl von Schuluntersuchungen für Flüchtlingskinder zurückgestellt werden.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Umsetzung der Maßnahmen aus der Organisationsberatung wird mit Unterstützung durch Amt 10 fortgesetzt. Dabei werden die Handlungsempfehlungen der GPA 53-2, 53-3, 53-4 und 53-5 (Einladungsmanagement, Erstellen von Gebührenbescheiden, Standards für ältere Seiteneinsteigerkinder), die sich teilweise mit den Maßnahmen aus der Organisationsberatung decken, einbezogen.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit Nr. 53-3**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Gesundheitsamt (53)
Handlungsmöglichkeit	Abgabe der Erstellung der Gebührenbescheide für den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Erläuterung und Begründung:	Die Koordinationsstelle Gesundheitsförderung schreibt für den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst die Gebührenbescheide. In anderen Verwaltungen ist dies Aufgabe von den Arthelfer/innen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Abstimmung zwischen 53.0 und 53.3., nach Angaben des Gesundheitsamtes ist die Maßnahme bereits umgesetzt
Chancen	Personalressourcen werden freigesetzt, die Aufgabe wird aus einer Hand erledigt
Risiken	Mehraufwand bei den Arthelferinnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes
Charakter der Maßnahme	Prozessverbesserung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Gesundheitsamt
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Gesundheitsdienstleistungen
Pflichtigkeit des Produkts	Pflichtaufgabe

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

siehe Handlungsempfehlung 53-2

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

siehe Handlungsempfehlung 53-2

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit Nr. 53-4**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Gesundheitsamt (53)
Handlungsmöglichkeit	Umsetzung der Organisationsuntersuchung von 2013 im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Erläuterung und Begründung:	In 2013 hat eine Organisationsuntersuchung im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst stattgefunden. Ein entsprechender Abschlussbericht liegt vor. Die durchgeführte Organisationsuntersuchung hat umfassende Handlungsempfehlungen aufgezeigt, um organisatorische Verbesserungen (Einladungsmanagement, EDV...) und eine Entlastung der Teams (Einsatz von Honorarkräften, Bezirksverteilung...) zu erreichen. Dies kann durch ein Umsetzungscontrolling mit Zielvereinbarungen erfolgen.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Unterstützung in der Umsetzung der Handlungsempfehlungen, Abstimmung mit 53.0 (Einladungsmanagement)
Chancen	Umsetzung, Vereinbarung von Zielen Optimierung des Personaleinsatzes
Risiken	Aufwand für Umstrukturierung, Personalentwicklung
Charakter der Maßnahme	Prozessverbesserung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Gesundheitsamt evtl. mit Unterstützung der Organisation (10.1.)
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Schul- und Jugendärztlicher Dienst
Pflichtigkeit des Produkts	Pflichtaufgabe

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

siehe Handlungsempfehlung 53-2

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

siehe Handlungsempfehlung 53-2

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit Nr. 53-5**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Gesundheitsamt (53)
Handlungsmöglichkeit	Anpassung der internen Abläufe und Aufgabenerledigung im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Erläuterung und Begründung:	Im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst sind u.a. durch die Flüchtlinge neue Aufgaben hinzugekommen. So sind z.B. die bisherigen Seiteneinsteiger-Untersuchungen auf Kinder bis fünf Jahre ausgelegt und müssen jetzt auch auf ältere Kinder ausgeweitet werden. Um eine einheitliche Vorgehensweise in den Teams (Arzt/Arzthelferin) zu gewährleisten, sollten die bestehenden Standards überarbeitet bzw. um neue Aufgaben ergänzt werden. Die Landesvorgaben bleiben abzuwarten, inwieweit sich die neuen gesetzlichen und politischen Regelungen sich auf das eigene Arbeitsvolumen und die Prozesse auswirken.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Prozessbetrachtungen, Personalbedarf festlegen und steuern (zeitlich befristete Belastung)
Chancen	einheitliche Vorgehensweise in den Teams, Ablaufoptimierungen
Risiken	Aufwand für Umstrukturierung
Charakter der Maßnahme	Allgemeiner Effizienzgewinn
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Gesundheitsamt
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Schul- und Jugendärztlicher Dienst
Pflichtigkeit des Produkts	Pflichtaufgabe

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

siehe Handlungsempfehlung 53-2

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

siehe Handlungsempfehlung 53-2

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit Nr. 53-6**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Gesundheitsamt (53)
Handlungsmöglichkeit	Einsatz von Honorarkräften zur Bewältigung der steigenden Zahlen für Seiteneinsteigeruntersuchungen
Erläuterung und Begründung:	Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen ist die Anzahl der Untersuchungen für Seiteneinsteiger sprunghaft angestiegen. In 2016 wird mit 1.200 Seiteneinsteiger- Untersuchungen gerechnet. Der personelle Mehrbedarf sollte über den Einsatz von Honorarkräften erfolgen. Eine belastbare Aussage zu einem dauerhaften Personalbedarf ist derzeit nicht sinnvoll, da auch viele vom Rhein-Sieg- Kreis selber nicht zu beeinflussbare Prozessänderungen anstehen. Aufgrund der aktuellen Situationen und des hohen Handlungsdrucks sind die Verfahren im Umbruch.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Die weitere Entwicklung der Anzahl der Seiteneinsteiger- Untersuchungen ist zu dokumentieren.
Chancen	Die Entwicklung der Flüchtlingszugänge bleibt abzuwarten, eine kurzfristige Entlastung der Arbeitsspitzen kann durch die Honorarkräfte erreicht werden.
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Erhöhung der Wirksamkeit
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Gesundheitsamt
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Schul- und Jugendärztlicher Dienst
Pflichtigkeit des Produkts	Pflichtaufgabe

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 53-6 der GPA schlägt im Zusammenhang mit den Untersuchungen von Flüchtlingskindern (Seiteneinsteiger) den Einsatz von Honorarkräften zur Entlastung bei Arbeitsspitzen vor.

Der Einsatz von Honorarkräften wurde aufgrund der von Amt 10 –Zentrale Steuerungsunterstützung- durchgeführten Organisationsberatung bereits realisiert und erfolgt auch bei den Untersuchungen der Seiteneinsteiger.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsempfehlung wurde bereits umgesetzt.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit Nr. 53-7**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Gesundheitsamt (53)
Handlungsmöglichkeit	Zentralisieren der Schuleingangsuntersuchungen im Gesundheitsamt
Erläuterung und Begründung:	Die Schuleingangsuntersuchungen werden bisher dezentral und zentral durchgeführt. Um eine zeitliche Entlastung der Aufwandszeiten (u.a. Reduzierung der Fahrtzeiten) zu erreichen, können die Untersuchungen ausschließlich an zentraler Stelle im Gesundheitsamt des Rhein-Sieg- Kreises durchgeführt werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Informationen an die Bürger (Eltern der Kinder)
Chancen	Entlastung der Mitarbeiter, Erhöhung der Arbeitsproduktivität, Optimierung der Personaleinsatzes Die eingesparten Arbeitszeiten (Vorbereitungstätigkeiten Außendiensttätigkeit, Fahrtzeit, Rüstzeit vor Ort, ggf. Pufferzeiten) können für Nebeneinsteiger-Untersuchungen bei Flüchtlingen genutzt werden.
Risiken	Fehlende Akzeptanz der betroffenen Eltern
Charakter der Maßnahme	wirtschaftliche Verbesserung, Standardreduzierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Gesundheitsamt
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Schul- und Jugendärztlicher Dienst
Pflichtigkeit des Produkts	Pflichtaufgabe

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Mit der Handlungsmöglichkeit 53-7 empfiehlt die GPA, die Schuleingangsuntersuchungen ausschließlich zentral im Gesundheitsamt durchzuführen und dadurch Fahrzeiten für das Personal (Ärzte u. Arzthelferinnen) einzusparen.

Bisher wurden Einschulungsuntersuchungen in Siegburg für die rechtsrheinischen Kommunen Siegburg, Sankt Augustin, Bad Honnef und Königswinter zentralisiert, sowie teilweise für Troisdorf und Lohmar. Linksrheinisch finden zentrale Einschulungsuntersuchungen in Rheinbach für Rheinbach, Alfter und Bornheim statt.

Sofern Schulen gegenüber dem Gesundheitsamt Wünsche nach zentraler Untersuchung geäußert haben, werden entsprechend zentrale Untersuchungen durchgeführt.

Eine vollständige Zentralisierung wird bei langen Anfahrtswegen aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit nicht angestrebt.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit einer vollständigen Zentralisierung der Schuleingangsuntersuchungen wird nicht umgesetzt.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit Nr. 53-8**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Gesundheitsamt (Amt 53)
Handlungsmöglichkeit	Reduzierung von freiwilligen Aufgaben im Medizinischen Dienst
Erläuterung und Begründung:	Der Medizinische Dienst übernimmt aufgrund von Vereinbarungen bzw. Verträgen freiwillige Aufgaben für die Kommunen (Einstellungs-/Arbeits- und Erwerbsfähigkeitsuntersuchungen für Angestellte der Kommunen), Gutachteraufträge für den Jobcenter und Untersuchungen für die Polizei (z.B. Blutentnahmen). Von den Kommunen wird eine Kostenerstattung geleistet die teilweise nicht kostendeckend ist. Es können durch Reduzierung der freiwilligen Aufgaben, Personalressourcen freigesetzt werden. Zudem sollte der Rhein-Sieg-Kreis sicherstellen, dass der Zeitaufwand für die Gutachten kostendeckend ist. Sofern die Erträge nicht erhöht werden können, sollte der Rhein-Sieg-Kreis den Zeitaufwand und Personaleinsatz kritisch prüfen.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Abstimmung mit den entsprechenden Kommunen und Fachämtern, Schaffung der Transparenz zur Kostendeckung der einzelnen Aufgaben und ggf. Anpassung der Erstattungsbeträge oder des Personaleinsatzes.
Chancen	Aufgaben werden reduziert, Personalressourcen werden frei gesetzt
Risiken	Ertragsminderung, da Kostenerstattungen entfallen
Charakter der Maßnahme	Aufgabenverzicht
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Gesundheitsamt
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Ärztliche Gutachten und Stellungnahmen
Pflichtigkeit des Produkts	Pflichtaufgabe

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 53-8 bezieht sich auf die Erstellung von medizinischen Gutachten im Bereich der freiwilligen Aufgaben für kreisangehörige Kommunen und Jobcenter. Die GPA schlägt eine Reduzierung sowie eine Überprüfung des Kostendeckungsgrades vor.

Im Bereich der Erstellung freiwilliger Gutachten werden im Medizinischen Dienst Leistungen abgebaut, indem zukünftig dort keine Gutachten mehr für das Versorgungsamt erstellt werden. Diese Aufgabe wird ins Versorgungsamt verlagert. Die Gutachten werden künftig dort unmittelbar selbst oder –ebenso wie bisher– durch Externe erstellt.

Darüber hinaus wird geprüft, ob und inwieweit künftig noch Gutachten für das Jobcenter erstellt werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage der Höhe der Kostenerstattungen durch das Jobcenter mit überprüft.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Der Handlungsempfehlung wird gefolgt.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit Nr. 53-9**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Gesundheitsamt (53)
Handlungsmöglichkeit	Verbesserung der Anwendung der Software Mikropro
Erläuterung und Begründung:	Die Software Mikropro wird im Medizinischen Dienst für die Terminverwaltung und entsprechende Auswertungen zu den Terminen bzw. Art der Untersuchung genutzt. Eingeschränkte Auswertemöglichkeiten bzw. unterschiedliche Ergebnisse von gleichen Abfragen führen zu nicht verwertbaren Datenauswertungen. Deshalb ist es sinnvoll, die Software anzupassen und zu pflegen.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Im Rahmen der Organisationsuntersuchung im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst sind Schwächen der Software bereits thematisiert worden. Die zuständige Firma ist hinzuzuziehen.
Chancen	Verwertbare Datenauswertung, Erweiterung der Auswertemodule
Risiken	ständige Datenpflege ist erforderlich
Charakter der Maßnahme	Allgemeiner Effizienzgewinn
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Gesundheitsamt, Organisation
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Ärztliche Gutachten und Stellungnahmen
Pflichtigkeit des Produkts	Pflichtaufgabe

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die GPA schlägt in der Handlungsmöglichkeit 53-9 vor, Verbesserungen bei den Auswertemöglichkeiten der Software Mikropro mit Hilfe der zuständigen Firma vornehmen zu lassen.

Mikropro ist eine Standardsoftware, die seit Jahren in vielen Gesundheitsämtern eingesetzt wird und bereits vielfältige Auswertemöglichkeiten bietet. Inwieweit darüber hinaus bei den verschiedenen Modulen, die im Gesundheitsamt im Einsatz sind, zusätzliche Auswertungen erforderlich sind, wird von Amt 10 gemeinsam mit den Fachabteilungen des Gesundheitsamtes geklärt. Nach Festlegung, welche zusätzlichen Auswertungen konkret notwendig sind, erfolgt deren Realisierung unter Hinzuziehung des Softwareherstellers.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit wird umgesetzt.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 53-10-(1)

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Gesundheitsamt (53)
Handlungsmöglichkeit	Überprüfung der Produkt- und Organisationsstruktur – ggf. Reduzierung von Abteilungen
Erläuterung und Begründung:	Im Rhein-Sieg-Kreis wird das Gesundheitsamt mit rd. 65 Vollzeit-Stellen in fünf Abteilungen geführt. Die Abteilungen verfügen zwischen acht bis 22 Vollzeit-Stellen. Im Rahmen der Zuordnung von Produkten und Organisationseinheiten fehlt auf der Ebene der Abteilungen eine Deckungsgleichheit zu den im Haushalt abgebildeten Produkten. Der Rhein-Sieg-Kreis sollte daher die Produkt- und Organisationsstruktur im Gesundheitsamt überprüfen. Ggf. können zwei Abteilungen zusammengeschlossen werden und die Organisationsstruktur dadurch verschlankt werden. Zudem sollte versucht werden, die Fach- und Ressourcenverantwortung der Produkte stärker zusammenzuführen und ggf. die Produkte anzupassen. Hierbei sind Veränderungen wie ggf. anstehende Personalaufstockungen in der Hygieneüberwachung zu berücksichtigen. Einige Gesundheitsämter haben den zahnärztlichen Dienst und den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst zusammengefasst. Es ist die gleiche Zielgruppe betroffen und es bestehen vergleichbare Ablaufstrukturen (Untersuchungen, Gutachten, Beratungen). Grundsätzlich wären auch andere Zusammenlegungen (z.B. 53.1 und 53.3) denkbar. Die Stellen der Abteilungsleitungen beinhalten zu einem wesentlichen Anteil auch Sachbearbeitungsaufgaben, was im Hinblick auf die Organisationsgröße und Personalstruktur auch gerechtfertigt ist. Bei einem Zusammenschluss von Abteilungen reduziert sich daher lediglich ein Leitungsanteil.
Chancen	Übereinstimmung Produkt- und Organisationsstruktur erleichtert die Steuerung, schlanke Organisation,
Risiken	unterschiedliche EDV-Systeme
Charakter der Maßnahme	wirtschaftliche Verbesserung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Gesundheitsamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht bezifferbar (Orientierungsgröße: Einsparung von 0,1 Leitungsanteilen im h.D. beziffert sich auf rd. 20.000 Euro)
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Gesundheitsamt
Pflichtigkeit des Produkts	Pflichtaufgabe

Thematik wurde im AK Konsolidierung nicht beraten.

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 53-10 schlägt eine Optimierung der Organisationsstruktur des Amtes vor, ggf. durch Zusammenlegung von Abteilungen. Hier wird insbesondere vorgeschlagen, die Abteilungen 53.3 -Kinder- und Jugendärztlicher Dienst- und 53.4 –Zahnärztlicher Dienst- zusammenzufassen, da die gleiche Zielgruppe betroffen ist.

Nach Aussage des Fachamtes ist eine Zusammenlegung der Abteilungen 53.3 –Kinder- und Jugendärztlicher Dienst und 53.4 –Zahnärztlicher Dienst aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll, da es sich um medizinisch völlig voneinander getrennte Bereiche handelt. Wie bereits von der GPA ausgeführt, sind beide Abteilungsleitungen mit einem wesentlichen Anteil in ihrer Abteilung sachbearbeitend tätig und nehmen nur mit einem Teil ihrer Stelle Leitungsfunktionen wahr. Wenn eine Abteilungsleitung wegfallen würde, würde dies bedeuten, dass die neue Abteilungsleitung einen deutlichen höheren Leitungsanteil benötigen würde und dadurch sachbearbeitende Tätigkeiten verlagert werden müssten.

Die Abteilungsleiterin des zahnärztlichen Dienstes scheidet Ende des Jahres aus, ihre Stelle wurde bereits ausgeschrieben, d.h. die Handlungsmöglichkeit würde sich kurzfristig nicht umsetzen lassen.

Entscheidungsvorschlag:

Die Handlungsmöglichkeit sollte nicht umgesetzt werden, da dies aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll erscheint. Für die Leitung beider Abteilungen müsste ein wesentlich höherer Leitungsanteil eingesetzt werden, d.h. es ist kaum Einsparpotential zu erwarten.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 53-10-(2)

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Gesundheitsamt (53)
Handlungsmöglichkeit	Abstimmung von Zielen, Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Verein Kivi-Kids Vital, Personaleinsatz für Vereinstätigkeit überprüfen und festlegen
Erläuterung und Begründung:	Der Verein Kivi-Kids Vital wird vom Rhein-Sieg-Kreis finanziell unterstützt. Zudem werden Personal- und Sachressourcen (z.B. Büroräume) zur Verfügung gestellt. Über die vom Verein in Kindertageseinrichtungen angebotene Ernährungsberatung bestehen Schnittstellen zur Zahnprophylaxe. Hier sollte auf ein stimmiges Vorgehen und einheitliche Informationen geachtet werden. Unterschiedliche Beratungsansätze führen zu Verwirrungen in den Einrichtungen. Im Rahmen einer vom Verein angebotenen Zertifizierung von Kindertageseinrichtungen hat Personal (Gesundheitsaufseher) des Gesundheitsamtes an Begehungen teilgenommen. Insoweit sollte die Verwaltung die Priorisierung prüfen, da dies eine freiwillige Aufgabe ist. Nach Angaben der Verwaltung können in dem Bereich Hygieneüberwachung die erforderlichen Begehungen nicht erfolgen (siehe Handlungsmöglichkeit 53-12). Im letzten Jahr wurden auch die geplanten Erträge für die mit dem bestehenden Personal Hygiene-Begehungen nicht erreicht. Eine solch regelmäßiger personelle Unterstützung bei der Zertifizierung kann sinnvoll sein, wenn z.B. durch eine solche Zertifizierung die Hygienestandards in diesen Einrichtungen verbessert werden und sich die Zeiten für die Überwachungstätigkeiten des Gesundheitsamtes verringern. .
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Abstimmung gemeinsamer Konzepte .
Chancen	Einsparungen durch bessere Rollenklärung und abgestimmtes Vorgehen und Zielen , Vermeidung von unterschiedlichen Beratungen in Einrichtungen
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Priorisierung von Zielen und Personaleinsatz
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Gesundheitsamt
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Gesundheitsamt
Pflichtigkeit des Produkts	Pflichtaufgabe

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 53-10 (2) weist auf Schnittstellen zwischen dem Verein Kivi-Kids-Vital und dem Gesundheitsamt hin. Es wird empfohlen, Regelungen zur Zusammenarbeit und Abstimmung festzulegen.

Die grundsätzliche Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitsamt und dem Verein Kivi ist in einem Kooperationsvertrag geregelt. Zur inhaltlichen Abstimmung der von den Vertragspartnern angestrebten Ziele, sind regelmäßige Quartalsgespräche terminiert.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsempfehlung befindet sich in der Umsetzung.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 53-11

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Gesundheitsamt (53)
Handlungsmöglichkeit	Reduzierung der jährlichen Reihenuntersuchungen
Erläuterung und Begründung:	Der Zahnärztliche Dienst führt jährliche Reihenuntersuchungen in Kindergärten und Schulen durch. Die Untersuchung erfolgt lückenlos, so dass bei der Erstuntersuchung nicht anwesende Kinder in jedem Fall nachuntersucht werden. Der Zahnärztliche Dienst hat ein umfassendes Präventionskonzept entwickelt, auf dessen Grundlage seit Jahren die Entwicklungen und Wirkungen kennzahlengestützt ausgewertet und analysiert werden. Aufbauend auf den Ergebnissen der Reihenuntersuchung erfolgen in den Einrichtungen Maßnahmen der Prophylaxe. Es sind vier von der Krankenkasse finanzierten Prophylaxeberaterinnen in den Teams. Der Rhein-Sieg bereitet die Untersuchungsdaten strukturiert auf und überprüft kennzahlenorientiert die Wirkungen in der Zahngesundheit. Das ÖGDG schreibt keine jährlichen lückenlosen Untersuchung in den Schulen vor. Daher besteht die Möglichkeit, die Untersuchungsintervalle auf alle zwei Jahre zu erweitern und/oder eine Risikoselektion durchzuführen. Im Falle dieser Standardreduzierung müsste geprüft werden, ob die bisherige Kostenerstattung der Krankenkassen für die Prophylaxe weitererfolgt.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	ggf. Erörterung mit den kreisangehörigen Kommunen Auswahl der zu untersuchenden Jahrgänge durch den Zahnmedizinischen Dienst, damit einhergehend eine bessere Koordinierung der Termine und Zeitabläufe möglich, Fortschreibung der Kennzahlen, um durch die geänderten Intervalle Veränderungen in der Zahngesundheit zu erkennen
Chancen	Aufgabenreduzierung, Personalressourcen werden frei gesetzt
Risiken	Verschlechterung der Zahngesundheit bei Kindern, Wegfall der Kostenerstattung der Krankenkassen für die Basisprophylaxe (4,0 Vollzeit-Stellen und Sachkosten)
Charakter der Maßnahme	Standardreduzierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Gesundheitsamt
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Zahnärztlicher Dienst
Pflichtigkeit des Produkts	Pflichtaufgabe

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 53-11 schlägt eine Standardreduzierung bei den Reihenuntersuchungen des Zahnärztlichen Dienstes vor.

Die Reihenuntersuchungen werden in Kombination mit Prophylaxemaßnahmen durchgeführt, um den Erfolg der Prophylaxe auswerten zu können. Der Zahnärztliche Dienst führt die Prophylaxe auf Basis einer Vereinbarung mit den Krankenkassen durch (§ 21 SGB V) und erhält hierfür eine Kostenerstattung für 4 Vollzeit-Stellen Prophylaxe-Helferinnen und für Sachkosten. Eine Standardreduzierung wird aufgrund der erfolgreichen Arbeit aus fachlichen Gründen nicht befürwortet.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Der Vorschlag der GPA wird nicht umgesetzt.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit Nr. 53-12**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Gesundheitsamt (53)
Handlungsmöglichkeit	Bestimmung der (personellen) Ressourcen für die Hygieneüberwachung auf Basis eines abgestimmten Ziel- und Prioritätensystems
Erläuterung und Begründung:	Der Hygieneschutz nach § 17 ÖGDG NRW ist eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Krankenhäuser und Dialyseeinrichtungen werden vom Gesundheitsamt jährlich überprüft. Nach Angaben der Verwaltung erfolgt die Überwachung anderer überwachungspflichtiger Einrichtungen nicht regelmäßig und bisher nur anlassbezogen. Die regelmäßigen Begehungen können nach Angabe der Verwaltung auch mit den personellen Ressourcen nicht ausreichend erfolgen. Dies legt eine Überprüfung des Personalbedarfs nahe. Dabei sind vom Rhein-Sieg-Kreis zunächst noch festzulegen, welche Einrichtungen anlassbezogen und welche routinemäßig und in welchen Abständen überprüft werden sollen. Hier gibt es von der Fachaufsicht bisher keine eindeutigen Vorgaben. Zertifizierungen wie das MRE-Siegel bei Krankenhäusern sowie über Verbände organisierte standardisierte Verfahren (Zahnärzte Düsseldorf Modell) können hierbei entweder die Erforderlichkeit der Anzahl der Begehungen reduzieren oder zumindest einen positiven Einfluss auf den Arbeitsaufwand im Gesundheitsamt (weniger Mängel, geringe Aufklärungspflichten) haben. Das Gesundheitsamt ist derzeit dabei, alle überwachungspflichtigen Betriebe systematisch zu erfassen und einen Vorschlag für Kontrollintervalle zu machen. Darauf aufbauend werden Zeiten für eine Personalbedarfsbemessung hinterlegt. Im Rahmen dieser Umstellung sollte das Gesundheitsamt einen Plan aufstellen, wie die Einführung der Regelbegehungen über die verschiedenen Einrichtungsarten erfolgen soll. Hierbei bietet es sich eine schrittweise Ausweitung der Kontrollen und damit des Personals an. Darauf aufbauend sollte das Gesundheitsamt ein risikoorientiertes System aufbauen. Die Überwachungsergebnisse aller Einrichtungen werden individuell auf die Gefährdung bewertet, so dass sich Zeitabstände von Kontrollen an den individuellen Feststellungen und Risiken orientieren.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Das Konzept für die Personalbemessung sollte fortschreibungsfähig sein. So sind die in der jetzigen Fassung berücksichtigten Zeiten für die Hygieneüberwachung von Notunterkünften für Flüchtlinge voraussichtlich nicht dauerhaft benötigt. Die Anzahl an notwendigen Routineuntersuchungen sollte aktualisiert nachgehalten werden. Der Rhein-Sieg-Kreis sollte darauf achten, dass die Möglichkeit der Gebührenerhebung bestmöglich ausgeschöpft wird. Durch eine hohe Standardisierung der Überprüfungen (Vorlagen bestehen z.T. durch LZG usw.) kann der Zeitaufwand für Vorbereitungen minimiert werden.
Chancen	bedarfsgerechten Personaleinsatz, strukturierte flächendeckende Überwachung
Risiken	Personalmehrbedarf – ggf. nur teilweise verursachungsgerechte Refinanzierung über Gebühren
Charakter der Maßnahme	Standards festlegen und bedarfsgerechten Personaleinsatz festlegen
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 53-12 beinhaltet die Bestimmung des notwendigen Personaleinsatzes für die Abteilung Hygiene und Infektionsschutz auf Basis eines abgestimmten Ziel- und Prioritätensystems.

Im Rahmen der Personalanforderungen für die Haushaltsplanung 2017/18 wurde von Amt 10 – Zentrale Steuerungsunterstützung- gemeinsam mit dem Fachbereich im Bereich der Hygieneüberwachung eine detaillierte fortschreibungsfähige Stellenbedarfsberechnung durchgeführt. Dabei ergab sich ein Mehrbedarf von 2 Stellen; eine davon ist Gegenstand der Darstellung in der Beschlussvorlage zu TOP 4.1.

Die Verwaltung wird die Stellenbedarfsberechnung zum Stellenplan 2019 verifizieren und die festgelegten Standards überprüfen.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Der Vorschlag der GPA wurde bereits umgesetzt.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit Nr. 53-13**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Gesundheitsamt (53)
Handlungsmöglichkeit	Optimierung des IT-Einsatzes bei der Bearbeitung von meldepflichtigen Krankheiten
Erläuterung und Begründung:	Nicht alle beim Rhein-Sieg-Kreis eingehenden Meldungen zu Krankheiten (4.000-4.500 Einzelmeldungen und rd. 2.500 Meldungen aus Einrichtungen jährlich) lösen eine Meldepflicht für Infektionskrankheiten (lt. Jahresbericht LZG rd. 1.500 – 1.700 Fälle) aus. Der Rhein-Sieg-Kreis erfasst Daten bei Bearbeitung von meldepflichtigen Krankheiten derzeit doppelt. Alle im Gesundheitsamt eingehenden Meldungen von Vorfällen werden im elektronischen IFSG-Tagesbuch eingetragen. Sofern die Abklärung dazu führt, dass es ein meldepflichtiger Fall ist, nutzt die Verwaltung die vom Robert-Koch-Institut bereitgestellte Software SurvNet@RKI. Hierzu müssen die Daten manuell in das System eingetragen werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	ggf. Einflussnahme auf die Weiterentwicklung der Software SurvNet@RKI (ggf. auch Schnittstelle)
Chancen	Reduzierung von Arbeitszeitanteilen für die Dokumentation
Risiken	Aufwand für eine Schnittstelle
Charakter der Maßnahme	Prozessverbesserung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig – 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Gesundheitsamt, IT
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Gesundheitsdienstleistungen
Pflichtigkeit des Produkts	Pflichtaufgabe

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 53-13 zeigt Optimierungspotential beim IT-Einsatz in der Bearbeitung meldepflichtiger Krankheiten auf.

Bei der Bearbeitung von Meldungen über meldepflichtige Erkrankungen werden Daten derzeit im Fachbereich doppelt erfasst (IFSG-Tagebuch und SurvNet, Meldesoftware des RKI).

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Eine Doppel-Erfassung soll zukünftig vermieden werden, die technischen Möglichkeiten hierfür werden durch den Fachbereich gemeinsam mit Amt 10 geprüft und dann realisiert.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit 53-14

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Gesundheitsamt (53)
Handlungsmöglichkeit	Überprüfung der Gebührenerhebung – Anhebung von Gebühren im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Zielwerte für einen Aufwanddeckungsgrad für Aufgaben/Leistungen festlegen
Erläuterung und Begründung:	Das Gesundheitsamt kann für diverse Aufgaben Gebühren erheben. Hier sollte eine Überprüfung erfolgen, ob die Gebühren angehoben werden können. Häufig sind in der Verwaltungsgebührenordnung NRW Rahmensätze für einzelne Handlungen festgelegt. Insoweit hat die Verwaltung hier einen Spielraum, die Gebühren verursachungsgerecht (nach Aufwand) auf den Einzelfall anzupassen. Beispielsweise liegt die Rahmengebühr für Belehrungen nach dem § 43 Infektionsschutzgesetz bei 20-30 Euro. Der Rhein-Sieg-Kreis nimmt lediglich die Mindestgebühr in Höhe von 20 Euro¹. Auch für die Überwachung der Hygieneüberwachungen bestehen Rahmengebühren mit einem erheblichen Spielraum. Hiersollte der Rhein-Sieg-Kreis konsequent den Arbeitsaufwand im Rahmen der gebührenrechtlichen Möglichkeiten refinanzieren.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Für die Überprüfung der Kostendeckung muss der Zeitbedarf der Arbeitsleistungen bekannt sein.
Chancen	verursachungsgerechte Refinanzierung der Leistungen, Verstärkung der Hygieneüberwachung (Personalmehrbedarf) wird bestmöglich über Gebühren refinanziert
Risiken	höhere Anzahl an Beschwerden
Charakter der Maßnahme	Ertragsverbesserung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig – 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Gesundheitsamt
Potenzial in Euro	z.B. 25.000 Euro (bei 5.000 Infektionsbelehrungen und einem Gebüh- renanstieg von 5 Euro)
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Gesundheitsdienstleistungen
Pflichtigkeit des Produkts	Pflichtaufgabe

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Sitzung am: 8.6.2016 TOP: 3; Bezeichnung TOP: 03.53.021 zu Produkt 0.53.30

Auszug Sitzungsprotokoll: 8.6.2016, Anlage 1

Ergebniszusammenfassung: Die Tarife der Gebührenerträge werden derzeit vom Fachamt überarbeitet.

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

In der Handlungsmöglichkeit 53-14 weist die GPA darauf hin, dass die Gebühr für Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz mit 20 € am unteren Limit der Rahmengebühr liegt und schlägt eine Erhöhung um 5 € auf einen mittleren Wert auf 25 € vor. In den Nachbarkreisen und –städten wird eine Gebühr von 25 € für eine Belehrung erhoben. Der Fachbereich überarbeitet derzeit die Tarife der Gebührenerträge; die Gebühren für die Belehrung sollen zum 1.1.2017 auf 25 € erhöht werden.

Entscheidungsvorschlag:

Der Handlungsmöglichkeit soll gefolgt werden.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 57-1

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Psychologische Beratungsdienste (57)
Handlungsmöglichkeit	Organisatorische Anbindung der Familien- und Erziehungsberatung an das Jugendamt innerhalb eines Dezernates
Erläuterung und Begründung:	Im Rhein-Sieg-Kreis besteht ein eigenständiges Amt für die Aufgaben der Erziehungsberatung und des schulpsychologischen Dienstes. Für die Familien- und Erziehungsberatung ist aufgrund der gemeinsamen Zielgruppe der Kinder- und Jugendlichen eine organisatorische Anbindung an das Jugendamt sinnvoll. Die Organisation und Prozesse könnten so gestrafft und verschlankt werden. Die Durchführung könnte in 2017 aufgrund von altersbedingten Fluktuationen umgesetzt werden. Im Falle einer Umstrukturierung hat der Rhein-Sieg-Kreis verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten: a) Die gemeinsame Struktur der Erziehungsberatung und des schulpsychologischen Dienstes bleibt bestehen. Damit würde das gesamte Amt 57 an das Jugendamt angeschlossen werden und die bestehenden Strukturen bestehen bleiben. b) Lediglich die Erziehungsberatung wird an das Jugendamt angeschlossen. Der schulpsychologische Dienst wird in das Schulamt integriert, so dass der Schwerpunkt Schule mit den Schnittstellen zur Bildungskoordination, Schulaufsicht, Bildungsbüro stärker fokussiert wird.
begleitende Maßnahmen/ erforderliche Rahmenbedingung	Die Angliederung an das Jugendamt hat zur Folge, dass das Jugendamt um rd. 30 Stellen (Erziehungsberatung wären rd. 20 Stellen) erweitert wird. Mit rd. 130 Stellen entsteht eine große Organisationseinheit. Daher muss in einem Umstrukturierungsgrad ein besonderes Augenmerk auf die Gewährleistung einer ausreichenden Steuerung gelegt werden.
Chancen	Zusammenführung des Bereiches Kinder/Jugendliche (Synergien in den Prozessen erschließen)
Risiken	durch gewachsene Strukturen fehlende Akzeptanz der Mitarbeiter
Charakter der Maßnahme	Straffung der Organisationsstruktur, Prozessverbesserung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Psychologische Beratungsdienste; Organisationsamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	bis zu 50.000 Personalaufwendungen jährlich
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzials	Stelleneinsparung
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Erziehungs- und Familienberatung
Pflichtigkeit des Produkts	Pflichtaufgabe - beeinflussbar

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeiten 57-1 und 57-5 sollen gemeinsam betrachtet werden, da sie beide den Vorschlag der Auflösung des Amtes 57 und die Anbindung der beiden vorhandenen Abteilungen an ein anderes Amt beinhalten.

Die Amtsleiterin des Amtes 57 scheidet Ende des Jahres aus, daher hat der Fachbereich grundsätzliche Überlegungen zur Struktur des Amtes 57 angestellt.

Grundsätzlich sind die strukturellen Vorschläge der GPA nachvollziehbar, jedoch ist nach Aussage des Fachamtes bei der Erziehungsberatung ein wichtiger Gesichtspunkt bei der GPA außer Betracht

geblieben: Die Abteilung Erziehungsberatung arbeitet nur zu 50 % für das Kreisjugendamt (8 Kommunen) und zu 50 % im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen für Jugendämter der kreisangehörigen Städte. 2017 müssen die meisten Vereinbarungen neu verhandelt werden. Nach Angabe des Fachamtes gäbe es bei den neuen Abschlüssen Probleme, wenn die Erziehungsberatung dem Kreisjugendamt untergeordnet würde. Es bestünde die Gefahr, dass die bisherige Struktur der Außenstellen mit den Vor-Ort-Angeboten nicht aufrechterhalten werden kann, wenn die Städte die Vereinbarungen nicht erneuern.

Eine Trennung der beiden Abteilungen wird aus Sicht des Fachamtes nicht befürwortet, da der Austausch zwischen den Bereichen sehr wichtig ist und der Schulpsychologische Dienst in den Außenstellen vor Ort präsent ist.

Das Fachamt sieht jedoch die Möglichkeit eine Abteilungsleiterstelle einzusparen, d.h. die Amtsleitung würde zusätzlich die Abteilungsleitung für 57.1 – Erziehungsberatung- übernehmen. Voraussetzung hierfür wäre, dass die Abteilungsleitung von Beratungstätigkeiten entlastet würde.

Entscheidungsvorschlag:

Die Handlungsmöglichkeit soll in der vom Fachamt abgewandelten Form umgesetzt werden, d.h. Beibehaltung der Amtsstruktur bei Abbau einer Abteilungsleiterstelle.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit Nr. 57-2**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Psychologische Beratungsdienste (57)
Handlungsmöglichkeit	Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Gesundheitsamt (Schnittstellen)
Erläuterung und Begründung:	Die Erziehungsberatung, das Jugendamt und das Gesundheitsamt haben Schnittstellen in der Beratung (u.a. SGB VIII) bzw. können sich in der Krisenintervention bei Kindern- und Jugendlichen enger vernetzen. Die Zusammenarbeit kann intensiviert werden, um gemeinsame Konzepte z.B. für die Reduzierung von stationären Hilfen zu erarbeiten.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Festlegung von Qualitäts- und Prozessstandards in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
Chancen	Doppelte Beratungen können vermieden werden, gemeinsame Konzepte mit dem Jugendamt und dem Gesundheitsamt zur Reduzierung von stationären Hilfen führen zu Einsparungen, die Bildung von multiprofessionellen Teams (Erziehungsberatung, Jugend, Gesundheit, Schule) tragen dazu bei, um früh und umfassend in die Hilfen einsteigen zu können zur Reduzierung hoher Fallkosten
Risiken	Aufwand für Umstrukturierung, Personalentwicklung
Charakter der Maßnahme	Allgemeiner Effizienzgewinn
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Psychologische Beratungsdienste; Jugendamt, Gesundheitsamt
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Erziehungs- und Familienberatung
Pflichtigkeit des Produkts	Pflichtaufgabe - beeinflussbar

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Information/Fachliche Einschätzung:

Die GPA sieht Verbesserungspotentiale bei der Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberatung, Jugendamt und Gesundheitsamt im Bereich der Beratungsleistungen/Krisenintervention.

In diesen Leistungsfeldern sind die Schnittstellen definiert und Standards festgelegt, so dass „doppelte“ Beratungen in der Praxis nur selten vorkommen. Insbesondere im Bereich der frühen Hilfen und der Hilfen zur Erziehung findet eine engmaschige Kooperation statt, die nach Bedarf weiter entwickelt wird.

Fazit/Entscheidungsvorschlag:

Die Handlungsempfehlung wird bereits praktiziert. Die Zusammenarbeit der Fachämter wird anlassbezogen weiterentwickelt.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit Nr. 57-3**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Psychologische Beratungsdienste (57)
Handlungsmöglichkeit	Übernahme der Trennungs- und Scheidungsberatung
Erläuterung und Begründung:	Das Jugendamt nimmt die ersten drei Beratungstermine der Trennungs- und Scheidungsberatung wahr, dann wird die weitere Beratung von der Erziehungsberatungsstelle fortgeführt.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Erarbeiten eines gemeinsamen Konzeptes mit dem Jugendamt
Chancen	Entlastung im Jugendamt, Beratung in der Familien- und Erziehungsberatungsstelle erfolgt für die Betroffenen von Beginn an aus einer Hand
Risiken	Aufwand für Umstrukturierung, Beratungsleistungen sind zu ermitteln (Fallzahlen, Zeitaufwand)
Charakter der Maßnahme	Erhöhung der Wirksamkeit
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Psychologische Beratungsdienste Jugendamt
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Erziehungs- und Familienberatung
Pflichtigkeit des Produkts	Pflichtaufgabe - beeinflussbar

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Fachliche Einschätzung / Stellungnahme der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 57-3 schlägt vor, die Trennungs- und Scheidungsberatung vollständig durch Amt 57 durchführen zu lassen.

Die Durchführung der Trennungs- und Scheidungsberatung ist in den betroffenen Fachämtern ausgiebig fachlich diskutiert worden. Die Ergebnisse sind in ein gemeinsames fachliches Konzept eingeflossen, das unterschiedliche Rollen sowie Schnittstellen definiert und auf dessen Grundlage heute gearbeitet wird.

Die derzeitige Rollenverteilung zwischen dem Jugendamt und den psychologischen Beratungsdiensten im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung hat sich bewährt und ist aus fachlicher Sicht äußerst sinnvoll.

Entscheidungsvorschlag/Fazit:

Der Handlungsempfehlung wird aus fachlichen Gesichtspunkten nicht gefolgt.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 57-4

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Psychologische Beratungsdienste (57))
Handlungsmöglichkeit	Reduzierung der Verwaltungsstellen für die Erziehungsberatung
Erläuterung und Begründung:	In den einzelnen Erziehungsberatungsstellen werden Schreibkräfte und weiteres Verwaltungspersonal eingesetzt, die neben den originären Schreibtätigkeiten u.a. für die Terminorganisation, Vor-Ort-Präsenz, Telefonannahme eingesetzt werden. Die Stellenanteile können nach Einschätzung der Verwaltung reduziert werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Erfassung der jeweiligen Stellenanteile und Personalbedarf, Umverteilung der Aufgaben, Aufgaben zentralisieren,
Chancen	Frei werdende Stellenanteile werden eingespart, bzw. Aufgaben können umverteilt werden
Risiken	keine erkennbaren Risiken
Charakter der Maßnahme	Aufgabenverzicht, Standardreduzierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Psychologische Beratungsdienste
Potenzial der Empfehlung in Euro	75.000 Personalaufwendungen jährlich
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzials	Stelleneinsparung, anteilig in den einzelnen Erziehungsberatungsstellen
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Erziehungs- und Familienberatung
Pflichtigkeit des Produkts	Pflichtaufgabe - beeinflussbar

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 57-4 (siehe auch 57-6) schlägt vor, Sekretariatskräfte in den Erziehungsberatungsstellen und im Schulpsychologischen Dienst abzubauen und die Aufgaben der Mitarbeiterinnen umzuverteilen. Das Amt besteht aus 4 Erziehungsberatungsstellen (Eitorf, Bornheim und Rheinbach) und der Zentrale in Siegburg mit Erziehungsberatungsstelle und Schulpsychologischen Dienst. Jede Außenstelle verfügt über max. eine Stelle im Sekretariat. Eine Verringerung der „Vor-Ort-Präsenz“ des Sekretariates in den kleinen Außenstellen würde in der Praxis eine Mehrbelastung der Fachkräfte bedeuten, die durch Telefonate und „Türdienste“ bei ihren Beratungsgesprächen mit Klienten gestört werden. Eine Umverteilung der Sekretariatsaufgaben auf die Fachkräfte ist arbeitstechnisch nicht sinnvoll, da hierdurch die Beratungstätigkeit beeinträchtigt würde. Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt ist, dass die Eingangsbereiche in den kleinen Außenstellen aus Sicherheitsgründen kontrolliert werden müssen.

Das Fachamt schlägt vor, in der Zentrale in Siegburg eine Stelle im Sekretariatsbereich abzubauen, sobald dies personell möglich ist. In 2018 könnte eine weitere Stelle im Sekretariatsbereich aufgrund des altersbedingten Ausscheidens einer Mitarbeiterin abgebaut werden, wenn eine entsprechende Besetzung im Verwaltungsbereich gewährleistet würde.

Entscheidungsvorschlag:

Die Handlungsmöglichkeit soll in der vom Fachamt abgewandelten Form umgesetzt werden, d.h. zunächst wird eine Stelle im Sekretariat 57.2 abgebaut. Der Abbau einer weiteren Stelle soll in 2018 geprüft werden.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 57-5

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Psychologische Beratungsdienste (57)
Handlungsmöglichkeit	Organisatorische Anbindung des Schulpsychologischen Dienstes an das Jugendamt oder Schulamt innerhalb eines Dezernates
Erläuterung und Begründung:	Der Schulpsychologische Dienst kann organisatorisch (mit der Erziehungs- und Familienberatung) dem Jugendamt zugeordnet werden. So findet eine Zusammenführung von Aufgaben der Zielgruppe der Kinder- und Jugendlichen statt. Aufgrund der langjährigen Kooperation mit der Familien- und Erziehungsberatung ist eine gemeinsame Zuordnung nach Einschätzung der Verwaltung sinnvoll. Andererseits haben sich im Schulbereich gerade in den letzten Jahren neue Organisationsstrukturen wie die Bildungs koordinierung, das Bildungsbüro und die Kommunale Integrationsstelle und damit neue Schwerpunkte, Schnittstellen und Prozesse ergeben. Alternativ ist daher auch eine Zuordnung zum Schulamt denkbar. Die Organisation im Rhein-Sieg-Kreis wird durch Auslösung des Amtes 57 gestrafft. Die Durchführung kann durch die altersbedingte Fluktuation in 2017 umgesetzt werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	
Chancen	Zusammenführung des Bereiches Kinder/Jugendliche (Synergien erschließen)
Risiken	durch gewachsene Strukturen fehlende Akzeptanz der Mitarbeiter
Charakter der Maßnahme	Verschlinkung der Hierarchien
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Psychologische Beratungsdienste; Organisationsamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	bis zu 50.000 Personalaufwendungen jährlich (siehe auch Familien- und Erziehungsberatung)
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzials	Stelleneinsparung (siehe auch Familien- und Erziehungsberatung)
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Schulpsychologischer Dienst
Pflichtigkeit des Produkts	Freiwillige Leistung

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

siehe Stellungnahme zu 57-1 (kurzfristige Maßnahme)

Entscheidungsvorschlag:

siehe Stellungnahme zu 57-1

Die Handlungsmöglichkeit soll in der vom Fachamt abgewandelten Form umgesetzt werden, d.h. Beibehaltung der Amtsstruktur bei Abbau einer Abteilungsleiterstelle.

**Von der GPA aufgezeigte
Handlungsmöglichkeit Nr. 57-6**

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Psychologische Beratungsdienste (57)
Handlungsmöglichkeit	Reduzierung der Stellen der Verwaltung im Schulpsychologischen Dienst
Erläuterung und Begründung:	Im Schulpsychologischen Dienst werden Schreibkräfte und weiteres Verwaltungspersonal eingesetzt, die neben den originären Schreibtätigkeiten u.a. für die Terminorganisation, Vor-Ort-Präsenz und Telefonannahme eingesetzt werden. Insbesondere auf Schreibtätigkeiten sollte verzichtet werden, da jeder Sachbearbeiter die eigenständig erledigen kann.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Erfassung der jeweiligen Stellenanteile und des Personalbedarfs, Umverteilung der Aufgaben, Zentralisierung der Aufgabe
Chancen	Frei werdende Stellenanteile sindeinzusparen, bzw. Aufgaben können umverteilt werden
Risiken	keine erkennbaren Risiken
Charakter der Maßnahme	Aufgabenverzicht, Standardreduzierung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig - 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Psychologische Beratungsdienste
Potenzial der Empfehlung in Euro	30.000 Personalaufwendungen jährlich
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzials	Stelleneinsparung anteiliger Stellenanteile
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Schulpsychologischer Dienst
Pflichtigkeit des Produkts	Freiwillige Leistung

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Fachliche Einschätzung / Stellungnahme der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit wurde gemeinsam mit der Handlungsmöglichkeit 57-4 (kurzfristig) betrachtet (siehe Anhang –war bereits Gegenstand der Beratung im Personalausschuss am 06.09.2016).

Entscheidungsvorschlag:

Der Vorschlag wird gemeinsam mit der (kurzfristig umsetzbaren) Handlungsmöglichkeit 57-4 umgesetzt.

Handlungsmöglichkeit Nr. 57-4

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Psychologische Beratungsdienste (57))
Handlungsmöglichkeit	Reduzierung der Verwaltungsstellen für die Erziehungsberatung
Erläuterung und Begründung:	In den einzelnen Erziehungsberatungsstellen werden Schreibkräfte und weiteres Verwaltungspersonal eingesetzt, die neben den originären Schreibtätigkeiten u.a. für die Terminorganisation, Vor-Ort-Präsenz, Telefonannahme eingesetzt werden. Die Stellenanteile können nach Einschätzung der Verwaltung reduziert werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Erfassung der jeweiligen Stellenanteile und Personalbedarf, Umverteilung der Aufgaben, Aufgaben zentralisieren,
Chancen	Frei werdende Stellenanteile werden eingespart, bzw. Aufgaben können umverteilt werden
Risiken	keine erkennbaren Risiken
Charakter der Maßnahme	Aufgabenverzicht, Standardreduzierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Psychologische Beratungsdienste
Potenzial der Empfehlung in Euro	75.000 Personalaufwendungen jährlich
Erläuterung zur Ermittlung des Potenzi- als	Stelleneinsparung, anteilig in den einzelnen Erziehungsberatungsstellen
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Erziehungs- und Familienberatung
Pflichtigkeit des Produkts	Pflichtaufgabe - beeinflussbar

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt.

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeit 57-4 (siehe auch 57-6) schlägt vor, Sekretariatskräfte in den Erziehungsberatungsstellen und im Schulpsychologischen Dienst abzubauen und die Aufgaben der Mitarbeiterinnen umzuverteilen. Das Amt besteht aus 4 Erziehungsberatungsstellen (Eitorf, Bornheim und Rheinbach) und der Zentrale in Siegburg mit Erziehungsberatungsstelle und Schulpsychologischen Dienst. Jede Außenstelle verfügt über max. eine Stelle im Sekretariat. Eine Verringerung der „Vor-Ort-Präsenz“ des Sekretariates in den kleinen Außenstellen würde in der Praxis eine Mehrbelastung der Fachkräfte bedeuten, die durch Telefonate und „Türdienste“ bei ihren Beratungsgesprächen mit Klienten gestört werden. Eine Umverteilung der Sekretariatsaufgaben auf die Fachkräfte ist arbeitstechnisch nicht sinnvoll, da hierdurch die Beratungstätigkeit beeinträchtigt würde. Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt ist, dass die Eingangsbereiche in den kleinen Außenstellen aus Sicherheitsgründen kontrolliert werden müssen.

Das Fachamt schlägt vor, in der Zentrale in Siegburg eine Stelle im Sekretariatsbereich abzubauen, sobald dies personell möglich ist. In 2018 könnte eine weitere Stelle im Sekretariatsbereich aufgrund des altersbedingten Ausscheidens einer Mitarbeiterin abgebaut werden, wenn eine entsprechende Besetzung im Verwaltungsbereich gewährleistet würde.

Entscheidungsvorschlag:

Die Handlungsmöglichkeit soll in der vom Fachamt abgewandelten Form umgesetzt werden, d.h. zunächst wird eine Stelle im Sekretariat 57.2 abgebaut. Der Abbau einer weiteren Stelle soll in 2018 geprüft werden.

Von der GPA aufgezeigte Handlungsmöglichkeit 61-1

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Kreisentwicklung und Mobilität
Handlungsmöglichkeit	Beschränkung auf Mindeststandards und/oder Einbeziehung der kreisangehörigen Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitskonzepte für die Regionale 2010-Projekte
Erläuterung und Begründung:	Die meisten Regionale 2010-Projekte sind inzwischen abgeschlossen und mit dem Zuwendungsgeber abgerechnet. Eine zentrale Zuwendungsaufgabe für alle Regionale 2010-Projekte im Rahmen der Zweckbindung besteht darin, für die nächsten Jahre durch geeignete Maßnahmen die Nachhaltigkeit der Förderprojekte zu sichern. Hier besteht ein Gestaltungsspielraum, der durch den Zuwendungsempfänger konzeptionell auszufüllen ist. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage sollte sich der Rhein-Sieg-Kreis bei der Entwicklung eines Nachhaltigkeitskonzeptes zwingend an förderrechtlich kompatible Mindeststandards orientieren. Zudem sollte der Rhein-Sieg-Kreis bei der Entwicklung und Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzeptes die von den Projekten direkt profitierenden Kommunen miteinbeziehen und in die Pflicht nehmen.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Konzeptionelle und vom Zuwendungsgeber akzeptierte Vorschläge für eine tragfähige und an Mindeststandards orientierte Sicherung der Nachhaltigkeit
Chancen	Sicherung der Nachhaltigkeit der Regionale 2010-Projekte unter Beachtung/Würdigung der haushaltswirtschaftlich schwierigen Situation des Rhein-Sieg-Kreises und seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden
Risiken	Betroffene Kommunen lehnen eine Mitarbeit bzw. die Übernahme konzeptioneller und/oder operativer Aufgaben im Zusammenhang mit der Sicherung der Nachhaltigkeit der Regionale 2010-Projekte ab Fördergeber fordert höhere Standards bei der Sicherung der Nachhaltigkeit
Charakter der Maßnahme	Standardreduzierung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig - 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Politik, Amt 61, betroffene kreisangehörige Kommunen
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht direkt bezifferbar – Personal- und Sachkosteneinsparung
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Regionale 2010-Projekte
Pflichtigkeit des Produktes	freiwillige Leistung

AK Konsolidierung:

Sitzung am: 18.11.2015; TOP 2; Bezeichnung TOP: Handlungsoptionen Dezernat 5
Ergebniszusammenfassung:

05.61.008: Potenzial 10.000 €

Mittel dienen der Unterstützung kommunaler Projekte i. R. des "Kreisentwicklungskonzepts 2020"; keine gesetzliche Verpflichtung, sondern Beschlusslage.

Kategorie 3 - Maßnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten, falls weitere Potentiale zur Vermeidung einer zukünftigen Anhebung der Kreisumlage zu prüfen wären

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

In der Handlungsmöglichkeit 61-1 wird bei der Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitskonzepte für die Regionale 2010-Projekte die Beschränkung auf Mindeststandards und/oder Einbeziehung der kreisangehörigen Kommunen empfohlen.

Die meisten Regionale 2010-Projekte sind inzwischen abgeschlossen und mit dem Zuwendungsgeber abgerechnet. Eine zentrale Zuwendungsaufgabe für alle Regionale 2010-Projekte im Rahmen der Zweckbindung besteht darin, für die nächsten Jahre durch geeignete Maßnahmen die Nachhaltigkeit der Förderprojekte zu sichern.

Die Abteilungen 61.0, 61.1 und 61.2 wurden zum 01.11.2016 in das Referat 01 Wirtschaftsförderung

integriert. Ziel ist es, Synergien aus dieser Integration zu nutzen. Die Sicherung der Nachhaltigkeit von Förderprojekten wurde im Rahmen der Umstrukturierung des Bereichs auf einer Stelle mit einem geringen prozentualen Anteil gebündelt.

Zudem sollte der Rhein-Sieg- Kreis bei der Entwicklung und Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzeptes die von den Projekten direkt profitierenden Kommunen miteinbeziehen und in die Pflicht nehmen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat sämtliche Regionale-Projekte umgesetzt und verfügt über besonderes Fachwissen, womit auch der Forderung des Fördergebers nach hohen Standards bei der Sicherung der Nachhaltigkeit Rechnung getragen wird.

Dem Hinweis, die kreisangehörigen Kommunen einzubeziehen, wird da, wo es möglich ist, gefolgt.

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsempfehlung wird wie vorstehend beschrieben umgesetzt.

Von der GPA aufgezeigte Handlungsmöglichkeit 61-2

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Kreisentwicklung und Mobilität
Handlungsmöglichkeit	stärkere Priorisierung bei neuen Projekten
Erläuterung und Begründung:	Aufgrund des fortwährenden Konsolidierungsdruckes sollte der Rhein-Sieg-Kreis bei der Initiierung neuer Projekte im Rahmen der Kreisentwicklung künftig stärker Prioritäten setzen und sich auf die Auswahl der für den Rhein-Sieg-Kreis strategisch herausragenden Projekte konzentrieren. Die Durchführung neuer Projekte bindet nicht nur Personal- und Sachressourcen, sondern zieht auch nach Abschluss der Projekte in der Regel erhebliche Folgekosten nach sich, die oftmals nicht durch Fördergelder gegenfinanziert sind. Diese Maxime sollte allerdings nicht nur für die Kreisentwicklung, sondern auch für alle sonstigen, größeren, ressourcenintensiven Sonderprojekte (z.B. Umwelt, Wirtschaftsförderung, Kultur, Sport etc.) gelten. Häufig sind es die späteren Folgekosten, die den Kreishaushalt nachhaltig belasten. Politik sollte daher in Zukunft, zumindest in finanzschwachen Zeiten, über die Gesamtverwaltung hinweg gut abgewogene strategische Schwerpunkte setzen mit dem Ziel, Anzahl und Umfang größerer ressourcenintensiver Projekte auf vorab priorisierte Handlungsfelder zu konzentrieren.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Erarbeitung eines kreisweiten strategischen Gesamtkonzeptes mit klaren Zielpriorisierungen (nicht alles darf gleich wichtig sein!) gemeinsam durch Politik und Verwaltung
Chancen	Beitrag zur Konsolidierung des Kreishaushaltes
Risiken	Attraktivitätsverlust/Verzicht auf Entwicklungschancen des Rhein-Sieg-Kreises
Charakter der Maßnahme	Standardreduzierung/ Einschränkung des Leistungsumfanges
zeitliche Umsetzung	mittel- bis langfristig
Umsetzungsverantwortung	Politik, Verwaltung
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht direkt bezifferbar
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Regionale 2010-Projekte – Kreisentwicklung und alle von größeren Projekten betroffenen Produkte
Pflichtigkeit des Produktes	freiwillige Leistung

AK Konsolidierung:

Sitzung am: 18.11.2015; TOP 2; Bezeichnung TOP: Handlungsoptionen Dezernat 5

Ergebniszusammenfassung:

05.61.008: Potenzial 10.000 €

Mittel dienen der Unterstützung kommunaler Projekte i. R. des "Kreisentwicklungskonzepts 2020"; keine gesetzliche Verpflichtung, sondern Beschlusslage.

Kategorie 3 - Maßnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten, falls weitere Potentiale zur Vermeidung einer zukünftigen Anhebung der Kreisumlage zu prüfen wären.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Handlungsmöglichkeit 61-2 sieht eine stärkere Priorisierung bei neuen Projekten vor. Aufgrund des fortwährenden Konsolidierungsdruckes sollte der Rhein-Sieg-Kreis bei der Initiierung neuer Projekte im Rahmen der Kreisentwicklung künftig stärker Prioritäten setzen und sich auf die Auswahl der für den Rhein-Sieg-Kreis strategisch herausragenden Projekte konzentrieren.

Die Ämter sind grundsätzlich gehalten, über geplante Förderprojekte zunächst den Landrat und im Anschluss in den jeweiligen Fachausschüssen zu informieren. Hierbei ist die Finanzierung inklusive des anfallenden Eigenanteils, der erforderliche Personalbedarf sowie die damit verbundenen Folgekosten, insbesondere in Folge von mit dem Erhalt der Fördermittel verbundener Zweckbindungen,

erforderlicher langfristiger Personalbedarf darzustellen. Zunächst befristetes und aus den Fördermitteln finanziertes Personal muss oftmals dauerhaft weiterbeschäftigt werden, um aus den Fördermitteln resultierenden Auflagen weiter erfüllen zu können

Fazit/Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsempfehlung wird wie vorstehend beschrieben umgesetzt.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 66-1

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für technischen Umweltschutz
Handlungsmöglichkeit	Verzicht auf Klimaschutz als freiwillige Aufgabe
Erläuterung und Begründung:	Die Aufgabe des Klimaschutzes ist eine freiwillige Aufgabe. Grundsätzlich könnte die Aufgabe des Klimaschutzes mit Projektaufgaben eingestellt werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	vertragliche Bindung bei Förderanträgen – Auslaufen der Verträge
Chancen	Personalreduzierung
Risiken	Nichtakzeptanz bei Bürger und Kommunen, ggf. wegfallende Fördermaßnahmen, Nichterreichen des Klimaschutzziels
Charakter der Maßnahme	Aufgabenverzicht
zeitliche Umsetzung	mittelfristig - 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Amt für technischen Umweltschutzamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	90.000 Euro = 1,8* 50.000 Euro
Erläuterung zur Ermittlung des Potentials	Rund 1,8 Vollzeit-Stellen könnten bei Aufgabenwegfall eingespart werden..
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Klimaschutz
Pflichtigkeit des Produktes	Freiwillige Leistung

AK Konsolidierung:

Sitzung am: 27.01.2016; TOP 5; Bezeichnung TOP: Handlungsoptionen Dezernat 4

Ergebniszusammenfassung:

04.66.017: „Klimaschutzprojekte“ Potenzial 17.800 Euro

European Energy Award (Eigenmittel 9.300 €) / Energieagentur (5.000 €) / Ökoprotit (3.500 €); keine Pflichtaufgabe, Grundlage: politische Beschlüsse; Aufwand für externe Unterstützung (ohne eigenes Personal); Zuwendungen und Kostenerstattungen für Gesamtkosten; Projektmittel für die Energieagentur und Ökoprotit sind derzeit nur bis einschl. 2016 vorgesehen.

Kategorie 3 - Maßnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten, falls weitere Potentiale zur Vermeidung einer zukünftigen Anhebung der Kreisumlage zu prüfen wären

04.66.018: „Masterplan Energiewende“ Potenzial 20.000 Euro

läuft aktuell nur noch bis Ende 2016; keine Pflichtaufgabe, politischer Beschluss; Aufwand für externe Unterstützung

Kategorie 3 - Maßnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten, falls weitere Potentiale zur Vermeidung einer zukünftigen Anhebung der Kreisumlage zu prüfen wären

04.66.019: „Durchführung von Veranstaltungen“ Potenzial 8.000 Euro

zu den Themen Klimaanpassungen u. Klimaschutz (z. B. Energietag, Elektromobilität); freiwillige Aufgabe

Kategorie 3 - Maßnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten, falls weitere Potentiale zur Vermeidung einer zukünftigen Anhebung der Kreisumlage zu prüfen wären

04.66.020: „Beiträge“ Potenzial 500 Euro
zu den Themen Klimaanpassungen u. Klimaschutz (z. B. Energietag, Elektromobilität);
freiwillige Aufgabe

Kategorie 3 - Maßnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten, falls weitere Potentiale zur Vermeidung einer zukünftigen Anhebung der Kreisumlage zu prüfen wären

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Aufgabe „Klimaschutz“ wird beim Rhein-Sieg-Kreis auf Grundlage eines gemeinsamen Antrages der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 24.05.2011 sowie des daraus resultierenden Kreistagsbeschlusses vom 27.06.2011 wahrgenommen.

Der Kreistag hat seinerzeit folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Auf Basis internationaler Vereinbarungen haben die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland erklärt, den Klimaschutz durch die Reduzierung der Emission klimaschädlicher Gase konsequent voran zu treiben. Der Rhein-Sieg-Kreis stellt sich seiner Verantwortung für einen nachhaltigen Klimaschutz und wird seinen aktiven Einsatz auf diesem Gebiet fortführen und erweitern. Dabei steht als Ziel die deutliche Reduzierung von klimaschädlichen Emissionen in allen Bereichen an oberster Stelle.

Dieses Ziel ist mindestens gleichwertig mit weiteren grundsätzlichen Zielen des Handelns des Kreises zu sehen. Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die vor kaum einem Handlungsbereich Halt macht. Darauf muss sich die Kreisverwaltung auch organisatorisch einstellen. Klimaschutz ist nicht nur Vorsorge dafür, den Ausstoß von Treibhausgasen zu begrenzen. Er umfasst auch das Erfordernis, bereits absehbare, nicht mehr abzuwendende Folgen von klimatischen Veränderungen zu berücksichtigen, d.h. Anpassungsmaßnahmen zu entwickeln.“

Am 06.12.2011 wurde im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz außerdem die Teilnahme des Rhein-Sieg-Kreises am European Energy Award (EEA) beschlossen.

Im Kreisausschuss vom 09.12.2013 erfolgte eine weitere Konkretisierung durch folgenden, einstimmig gefassten Beschluss:

1. Der Rhein-Sieg-Kreis stellt sich der Verantwortung, eine deutliche Reduktion von Treibhausgasen sowohl in der Kreisverwaltung selbst als auch im Kreisgebiet zu erreichen. Die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen im Rhein-Sieg-Kreis soll bis zum Jahr 2020 um mindestens 25 Prozent und bis zum Jahr 2050 um mindestens 80 Prozent im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 verringert werden.

2. Darüber hinaus sollen die prioritären Maßnahmen des energiepolitischen Arbeitsprogramms umgesetzt werden.

Am 16.01.2017 erging im Umweltausschuss zur Teilnahme des Rhein-Sieg-Kreises am European Energy Award zudem folgender Mehrheitsbeschluss:

„Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft beschließt, dass für den Rhein-Sieg-Kreis die aktuell laufende Teilnahmephase (Folgephase) von 3 auf 4 Jahre verlängert wird.“

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.04.2017 den Bericht „Masterplan Energiewende Rhein-Sieg“ als integriertes Klimaschutzkonzept des Rhein-Sieg-Kreises beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die dort beschriebenen Maßnahmen zu initiieren und gemeinsam mit den Beteiligten umzusetzen.

Neben der Handlungsempfehlung 66-1 „Verzicht auf Klimaschutz als freiwillige Aufgabe“ hat die GPA mit der Handlungsempfehlung 66.2 eine Standardreduzierung beim Klimaschutz empfohlen.

In der Vergangenheit wurde der Umfang der Aufgabe Klimaschutz und die hieraus resultierenden Maßnahmen mit den maßgeblichen politischen Gremien abgestimmt und durch diese beschlossen und mitgetragen.

Fazit/ Entscheidungsvorschlag:

Die aktuelle Beschlusslage lässt den Verzicht auf Klimaschutz als freiwillige Aufgabe nicht zu.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 66-2

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für technischen Umweltschutz
Handlungsmöglichkeit	Standardreduzierung beim Klimaschutz
Erläuterung und Begründung:	Als freiwillige Aufgabe muss der Rhein-Sieg-Kreis die Aufgabeninhalte und damit auch den Umfang steuern. Der Rhein-Sieg-Kreis verbindet verschiedene Aktivitäten mit der Aufgabe des Klimaschutzes. Grundsätzlich könnten auch einzelne Projekte eingestellt werden. Förderprojekte sind regelmäßig zeitlich begrenzt bzw. bedürfen einer regelmäßigen Verlängerung. Insoweit hat die Politik hier einen Gestaltungsspielraum zur Veränderung der Standards. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren ist eine Kernaufgabe des eingerichteten Klimaschutz beim Rhein-Sieg-Kreis. Allerdings sollte auch hier regelmäßig kritisch die Erforderlichkeit und der Umfang hinterfragt werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	
Chancen	Personalreduzierung bei Standardreduzierung,
Risiken	Nichterreichen der Klimaschutzziele – bei starker Reduzierung ist die Aufgabe nicht mehr sinnvoll
Charakter der Maßnahme	Standardreduzierung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig - 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Politik, Amt für technischen Umweltschutz
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Klimaschutz
Pflichtigkeit des Produktes	Freiwillige Leistung

AK Konsolidierung:

Sitzung am: 27.01.2016; TOP 5; Bezeichnung TOP: Handlungsoptionen Dezernat 4

Ergebniszusammenfassung:

04.66.017: „Klimaschutzprojekte“ Potenzial 17.800 Euro

European Energy Award (Eigenmittel 9.300 €) / Energieagentur (5.000 €) / Ökoprofit (3.500 €); keine Pflichtaufgabe, Grundlage: politische Beschlüsse; Aufwand für externe Unterstützung (ohne eigenes Personal); Zuwendungen und Kostenerstattungen für Gesamtkosten; Projektmittel für die Energieagentur und Ökoprofit sind derzeit nur bis einschl. 2016 vorgesehen.

Kategorie 3 - Maßnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten, falls weitere Potentiale zur Vermeidung einer zukünftigen Anhebung der Kreisumlage zu prüfen wären

04.66.018: „Masterplan Energiewende“ Potenzial 20.000 Euro
läuft aktuell nur noch bis Ende 2016; keine Pflichtaufgabe, politischer Beschluss; Aufwand für externe Unterstützung

Kategorie 3 - Maßnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten, falls weitere Potentiale zur Vermeidung einer zukünftigen Anhebung der Kreisumlage zu prüfen wären

04.66.019: „Durchführung von Veranstaltungen“ Potenzial 8.000 Euro
zu den Themen Klimaanpassungen u. Klimaschutz (z. B. Energietag, Elektromobilität);
freiwillige Aufgabe

Kategorie 3 - Maßnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten, falls weitere Potentiale zur Vermeidung einer zukünftigen Anhebung der Kreisumlage zu prüfen wären

04.66.020: „Beiträge“ Potenzial 500 Euro
zu den Themen Klimaanpassungen u. Klimaschutz (z. B. Energietag, Elektromobilität);
freiwillige Aufgabe

Kategorie 3 - Maßnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten, falls weitere Potentiale zur Vermeidung einer zukünftigen Anhebung der Kreisumlage zu prüfen wären

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Diese Handlungsmöglichkeit ist im Zusammenhang mit der Handlungsmöglichkeit 66-1 zu sehen. Es wird daher auf die dort getroffenen Ausführungen verwiesen.

Fazit/Entscheidungsvorschlag:

Siehe Ausführungen zu Handlungsmöglichkeit 66-1

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 66-3

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für technischen Umweltschutz
Handlungsmöglichkeit	Projektsteuerung beim Klimaschutz verbessern
Erläuterung und Begründung:	Die Politik sollte bei dieser freiwilligen Aufgabe die Kernaufgaben (z.B. Handlungsfelder) festlegen und priorisieren. Für die Handlungsfelder werden Projekte und Aufgaben beschlossen. Dabei sollte die Politik regelmäßig kritisch prüfen, ob die Projekte abgeschlossen werden können. Projekte sollten von vornherein mit einer Befristung (Termin, Zielerreichung) beschlossen werden. Zudem bedarf es einer vorherigen Zeit- und Ressourcenplanung. Jedes Projekt erfordert einen Personal- und Finanzeinsatz. Auch wenn der Kreis ggf. Fördermittel erhält, sollte diese mit den selbst aufzubringenden Mitteln abgewogen werden. Die Zielerreichung und Wirkung sollte dokumentiert und kritisch überprüft werden. Insbesondere sollte der Rhein-Sieg-Kreis vermeiden, dass Projektaufgaben schleichend zu Daueraufgaben werden. Hierfür bedarf es einer gesonderten Entscheidung.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	
Chancen	bessere Steuerung der Projekte, Transparenz für bessere Prioritätensetzung
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Steuerung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig – bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Amt für technischen Umweltschutz
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Klimaschutz
Pflichtigkeit des Produktes	Freiwillige Leistung

AK Konsolidierung:

Sitzung am: 27.01.2016; TOP 5; Bezeichnung TOP: Handlungsoptionen Dezernat 4

Ergebniszusammenfassung:

04.66.017: „Klimaschutzprojekte“ Potenzial 17.800 Euro

European Energy Award (Eigenmittel 9.300 €) / Energieagentur (5.000 €) / Ökoprofit (3.500 €); keine Pflichtaufgabe, Grundlage: politische Beschlüsse; Aufwand für externe Unterstützung (ohne eigenes Personal); Zuwendungen und Kostenerstattungen für Gesamtkosten; Projektmittel für die Energieagentur und Ökoprofit sind derzeit nur bis einschl. 2016 vorgesehen.

Kategorie 3 - Maßnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten, falls weitere Potentiale zur Vermeidung einer zukünftigen Anhebung der Kreismulage zu prüfen wären

04.66.018: „Masterplan Energiewende“ Potenzial 20.000 Euro
läuft aktuell nur noch bis Ende 2016; keine Pflichtaufgabe, politischer Beschluss; Aufwand für externe Unterstützung

Kategorie 3 - Maßnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten, falls weitere Potentiale zur Vermeidung einer zukünftigen Anhebung der Kreisumlage zu prüfen wären

04.66.019: „Durchführung von Veranstaltungen“ Potenzial 8.000 Euro
zu den Themen Klimaanpassungen u. Klimaschutz (z. B. Energietag, Elektromobilität); freiwillige Aufgabe

Kategorie 3 - Maßnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten, falls weitere Potentiale zur Vermeidung einer zukünftigen Anhebung der Kreisumlage zu prüfen wären

04.66.020: „Beiträge“ Potenzial 500 Euro
zu den Themen Klimaanpassungen u. Klimaschutz (z. B. Energietag, Elektromobilität); freiwillige Aufgabe

Kategorie 3 - Maßnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten, falls weitere Potentiale zur Vermeidung einer zukünftigen Anhebung der Kreisumlage zu prüfen wären

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Alle Projekte des Klimaschutzes wurden von den zuständigen politischen Gremien beschlossen, über den Fortgang und Fortsetzung der Projekte wurde der zuständige Fachausschuss jeweils zeitnah informiert, notwendige Entscheidungen insbesondere zum Fortgang und zur Finanzierung der Projekte wurden jeweils vom Fachausschuss eingeholt.

Dem Kreisausschuss wurden bspw. in der Sitzung am 09.12.2013 die prioritären Maßnahmen des energiepolitischen Arbeitsprogrammes zur Beschlussfassung vorgelegt. Hierin waren u.a. auch die anfallenden Kosten zur jeweiligen Maßnahme als auch der jeweilige Projektzeitraum benannt, so dass mit der Beschlussfassung auch eine politische Steuerung des Themas gegeben ist.

Das Thema „Projektsteuerung/Projektmanagement“ betrifft nicht nur den Klimaschutz, sondern stellt ein generelles Handlungsfeld im Umgang mit Projekten dar. Hierzu wurde von der GPA auch eine verwaltungsübergreifende Handlungsempfehlung formuliert.

„Der Rhein-Sieg-Kreis sollte das Instrumentarium des Projektmanagements forcieren. Durch eine Prozessbeschreibung von Beginn des Projektes bis hin zum Abschluss kann das Verfahren kreisweit standardisiert werden. Checklisten erleichtern hierbei die Abarbeitung der erforderlichen Arbeitsschritte. Entscheidungsbefugt zur Priorisierung der Projekte sollte ein zentraler Projektmanager sein (z.B. Landrat, Organisation). Die Ämter müssen im Umgang mit Fördermitteln sensibilisiert werden, der Eigenanteil und die Folgekosten des Rhein-Sieg- Kreises dürfen nicht vergessen werden.“

Auf die entsprechenden Ausführungen der Verwaltung dazu wird verwiesen.

Fazit/Entscheidungsvorschlag:

Die Projekte unterlagen bisher einer sehr weitgehenden politischen Steuerung. Nichtsdestoweniger greift die Verwaltung das Thema „Umgang mit Projekten“ im Rahmen der übergreifenden Empfehlungen auf. Hierauf wird verwiesen.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 66-4

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für technischen Umweltschutz
Handlungsmöglichkeit	Bestimmung der (personellen) Ressourcen für den Klimaschutz auf Basis eines politisch abgestimmten Ziel- und Prioritätensystems/Projektplans
Erläuterung und Begründung:	Aufbauend auf den festgelegten Kernaufgaben beschließt die Politik Maßnahmen (Daueraufgaben, Projekte). Diese müssen bereits bei Beschluss mit einem entsprechenden Personal- und Finanzierungsbedarf hinterlegt werden. Die Aufgabe für die jeweiligen Tätigkeiten und damit die benötigten Personalressourcen ändern sich aufgrund der Projektstruktur im Verlauf. Während zu Beginn der Aufgabe zunächst die Analysen der Ist-Situation und die Aufstellung von Planungen (Klimaschutzkonzept) im Vordergrund stehen, muss dies in dem weiteren Verlauf durch Umsetzungsmaßnahmen abgelöst werden. Anschließend wird das Projekt beendet oder in eine Daueraufgabe überführt. Nach unserer Erkenntnis besteht derzeit keine umfassende Planung, mit welchen Personalressourcen die jeweiligen Maßnahmen durchgeführt/geplant sind. Der Rhein-Sieg-Kreis sollte aufgrund der Vielzahl an parallelen Projekten und Aufgaben den Finanz- und Personalbedarf jährlich auf die verschiedenen Aufgaben verteilen und dies mit der Politik abstimmen. Dabei sollte die Politik klare Prioritäten setzen und auf dieser Basis einen festen Rahmen, für die personelle und sächliche Ressourcenausstattung vorgeben. Vermieden sollte in jedem Fall, dass neue Projekte und Maßnahmen von der Politik beschlossen werden und später einen personellen Mehrbedarf begründen.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	
Chancen	bessere Finanz- und Personaleinsatzplanung, Schutz vor Überforderung des Personals, Erhöhung der Transparenz
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Prozessoptimierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Amt für technischen Umweltschutzsamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar – allgemeine Effizienzsteigerung
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Klimaschutz
Pflichtigkeit des Produktes	Freiwillige Leistung

AK Konsolidierung:

Sitzung am: 27.01.2016; TOP 5; Bezeichnung TOP: Handlungsoptionen Dezernat 4

Ergebniszusammenfassung:

04.66.017: „Klimaschutzprojekte“ Potenzial 17.800 Euro

European Energy Award (Eigenmittel 9.300 €) / Energieagentur (5.000 €) / Ökoprofit (3.500 €); keine Pflichtaufgabe, Grundlage: politische Beschlüsse; Aufwand für externe Unterstützung (ohne eigenes Personal); Zuwendungen und Kostenerstattungen für Gesamtkosten; Projektmittel für die Energieagentur und Ökoprofit sind derzeit nur bis einschl. 2016 vorgesehen.

Kategorie 3 - Maßnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten, falls weitere Potentiale zur Vermeidung einer zukünftigen Anhebung der Kreisumlage zu prüfen wären

04.66.018: „Masterplan Energiewende“ Potenzial 20.000 Euro

läuft aktuell nur noch bis Ende 2016; keine Pflichtaufgabe, politischer Beschluss; Aufwand für externe Unterstützung

Kategorie 3 - Maßnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten, falls weitere Potentiale zur Vermeidung einer zukünftigen Anhebung der Kreisumlage zu prüfen wären

04.66.019: „Durchführung von Veranstaltungen“ Potenzial 8.000 Euro

zu den Themen Klimaanpassungen u. Klimaschutz (z. B. Energietag, Elektromobilität);
freiwillige Aufgabe

Kategorie 3 - Maßnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten, falls weitere Potentiale zur Vermeidung einer zukünftigen Anhebung der Kreisumlage zu prüfen wären

04.66.020: „Beiträge“ Potenzial 500 Euro

zu den Themen Klimaanpassungen u. Klimaschutz (z. B. Energietag, Elektromobilität);
freiwillige Aufgabe

Kategorie 3 - Maßnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten, falls weitere Potentiale zur Vermeidung einer zukünftigen Anhebung der Kreisumlage zu prüfen wären

Information/ Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Das Thema „Projektsteuerung/Projektmanagement“ und „Steuerung“ betrifft nicht nur den Klimaschutz, sondern stellt generelle Handlungsfelder dar. Hierzu wurden von der GPA auch verwaltungsübergreifende Handlungsempfehlungen formuliert.

Verwaltungsübergreifende Empfehlung zu „Steuerung“:

Der Kreistag sollte im Rahmen der ihm obliegenden Zuständigkeiten eine strategische Zielplanung für den Rhein-Sieg-Kreis beschließen. Sowohl zur Lösung von Zielkonflikten als auch zur Verbesserung der Ressourcenverteilung ist eine Priorisierung der Ziele erforderlich. Die Steuerung des Rhein-Sieg-Kreises sollte sich zudem künftig stärker als bisher an den Finanzzielen und Konsolidierungsnotwendigkeiten ausrichten.

Verwaltungsübergreifende Empfehlung zu „Projekten“:

Der Rhein-Sieg-Kreis sollte das Instrumentarium des Projektmanagements forcieren. Durch eine Prozessbeschreibung von Beginn des Projektes bis hin zum Abschluss kann das Verfahren kreisweit standardisiert werden. Checklisten erleichtern hierbei die Abarbeitung der erforderlichen Arbeitsschritte. Entscheidungsbefugt zur Priorisierung der Projekte sollte ein zentraler Projektmanager sein (z.B. Landrat, Organisation). Die Ämter müssen im Umgang mit Fördermitteln sensibilisiert werden, der Eigenanteil und die Folgekosten des Rhein-Sieg-Kreises dürfen nicht vergessen werden.

Auf die entsprechenden Ausführungen der Verwaltung dazu wird verwiesen.

Fazit/Entscheidungsvorschlag:

Die Verwaltung greift das Thema „Steuerung“ und „Umgang mit Projekten“ im Rahmen der übergreifenden Empfehlungen auf. Hierauf wird verwiesen.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 66-5

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für technischen Umweltschutz
Handlungsmöglichkeit	Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit im Klimaschutz
Erläuterung und Begründung:	In der Aufgabe Klimaschutz arbeitet der Rhein-Sieg-Kreis bereits heute in Projekte (z.B. Ökoprofit) mit der Stadt Bonn zusammen. Diese interkommunale könnte ausgeweitet werden und sogar eine gemeinsame Aufgabenerledigung angestrebt werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	
Chancen	Erhöhung der Wirtschaftlichkeit, personelle Synergien
Risiken	Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreise mit seinen kreisangehörigen Kommunen könnten unterschiedliche Zielsetzungen, Tätigkeiten und Standards im Klimaschutz haben.
Charakter der Maßnahme	interkommunale Zusammenarbeit
zeitliche Umsetzung	mittelfristig – 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Amt für technischen Umweltschutzamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar – allgemeine Effizienzsteigerung
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Klimaschutz
Pflichtigkeit des Produktes	Freiwillige Leistung

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung beraten.

Information/ Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Neben der Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn im Rahmen der Projekte Öko-Profit , Elektromobilität und Energieberatung arbeitet die Kreisverwaltung bei der Klimaanpassung mit dem auf interkommunale Zusammenarbeit gerichteten Verein Regio Köln-Bonn zusammen und bringt derzeit gemeinsam mit interessierten Kommunen eine Energieberatungsagentur auf den Weg.

Das Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ betrifft nicht nur den Klimaschutz, sondern stellt ein generelles Handlungsfeld dar. Hierzu wurde von der GPA auch eine verwaltungsübergreifende Handlungsempfehlung formuliert.

„Aufgrund der geografischen Lage für den Rhein-Sieg-Kreis bietet sich zudem eine Zusammenarbeit mit der kreisfreien Stadt Bonn sowie mit den Nachbarkreisen Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Kreis Euskirchen sowie Rhein-Erft-Kreis an. Hier sollten mögliche Kooperationsfelder ebenfalls ausgelotet werden.“

Auf die entsprechenden Ausführungen der Verwaltung dazu wird verwiesen.

Fazit/Entscheidungsvorschlag:

Das Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ wird bereits im Rahmen der Zusammenarbeit im Verein Regio Köln-Bonn gelebt.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 66-6

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für technischen Umweltschutz
Handlungsmöglichkeit	Optimierung des Verfahrens für Erlaubnisse, Stellungnahmen durch stärkere Standardisierung
Erläuterung und Begründung:	Der Gewässerschutz bearbeitet viele Anträge. In unseren Gesprächen wurde dargelegt, dass die Anwendung von Checklisten und Textbausteinen für die verschiedenen Verfahren kritisch gesehen wird. Unserer Ansicht nach sollte dennoch eine Prüfung erfolgen, ob diese in diesem Aufgabengebiet stärker genutzt werden können. Der Verzicht auf diese Standardisierungen ermöglicht sicherlich ein individuelles Bearbeiten der Anträge. Dieses möchten wir durch unsere Empfehlung zu einer stärkeren Nutzung auch nicht verhindern. Checklisten und Textbausteine sollen vielmehr als Hilfestellung dienen. Gute Checklisten fassen Erfahrungen zusammen, weil sie diejenigen Aspekte (Prüffragen, Anforderungen, Kriterien) auswählen, die für praktisch erfolgreiches Handeln erforderlich sind oder helfen, diesen Erfolg effizienter zu erreichen. Damit kann die Antragsbearbeitung standardisierter und effizienter erfolgen. Es dient der Arbeitserleichterung. Die Gefahr des „reinen Abarbeitens ohne Erkennen von Abweichungen“ oder „Blindes Einfügen von Textbausteinen“ müssen Führungspersonen im Rahmen ihrer Leitungsaufgaben durch Kontrollen usw. entgegenwirken. Angesichts des geäußerten hohen Personaldrucks sollten alle Möglichkeiten der Arbeitserleichterung genutzt werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	
Chancen	Beschleunigung der Bearbeitungszeiten
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Prozessoptimierung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig – bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht ermittelbar – allgemeiner Effizienzgewinn
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Gewässerschutz
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig- nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung beraten.

Information/ Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Erfahrungsgemäß kommt es beim Einsatz insbesondere von Textbausteinen und Mustervorlagen schnell zu einer unreflektierten Abarbeitung des Einzelfalls. Das Verwaltungshandeln gerade im Umwelt- und Naturschutz ist aber stark durch die Würdigung des Einzelfalls gekennzeichnet. Dem „Missbrauch“ der o.g. Standardisierungswerkzeuge läßt sich erfahrungsgemäß dauerhaft nicht mittels Kontrollen oder entsprechender Hinweise seitens des Führungspersonals entgegenwirken. Ein verstärkter Einsatz dieser Standardisierungen führt daher zwar ggf. zu einem höheren Arbeitsdurchsatz, sicher aber zu deutlich erkennbaren Qualitätsverlusten, die auf Dauer zu erhöhtem Überwachungs- und Verwaltungsaufwand im ordnungsrechtlichen Bereich führen.

Der Einsatz von Checklisten ist sinnvoll.

Fazit/ Entscheidungsvorschlag:

Textbausteine und Mustervorlagen werden aufgrund ihrer negativen Wirkung auf die Qualität der Arbeitsergebnisse nicht verstärkt eingesetzt, der Einsatz von Checklisten hingegen ist und bleibt sinnvoll. Der Handlungsempfehlung der GPA wird somit in Teilen gefolgt.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 66-7

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für technischen Umweltschutz
Handlungsmöglichkeit	Optimierung der digitalen Fachanwendung und ein Dokumentenmanagementsystem
Erläuterung und Begründung:	Das Amt für technischen Umweltschutz ist gerade in einer Umstrukturierung. Die Fachanwendung K3 wird ausgebaut und soll zukünftig konsequenter in allen Verfahren angewendet werden. Durch die verstärkte – auch GIS unterstützte Datenverwaltung – verbessert sich das ortsbezogene Informationssystem. So können Erlaubnisse, Kontrollen, Maßnahmen und Verstöße ortsbezogen gespeichert und schnell ausgewertet werden. Ein Dokumentenmanagementsystem ergänzt dieses System, indem die für die Verfahren erforderlichen Unterlagen zukünftig in elektronischer Form vorliegen würden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Ein Dokumentenmanagementsystem muss in das RSK-Konzept zum e-government und in einem ganzheitlichen Rahmen für ein Dokumentenmanagementsystem (elektronische Akte) integriert sein. Ein vorschnelles Einrichten über die Fachanwendung sollte vermieden werden. Andernfalls entstehen Redundanzen, zukünftige aufgabenübergreifende Prozesse werden erschwert und die Wartung der verschiedenen DMS-Systeme wird aufwendig.
Chancen	Prozessoptimierung
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Prozessoptimierung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig – bis 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Amt für technischen Umweltschutz
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar – allgemeiner Effizienzgewinn
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Gewässerschutz
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig- nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung beraten.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

GIS Anbindung K3 Umwelt:

Es ist geplant, die GIS-Anbindung (Anbindung ans Geoinformationssystem; hier Web-Office) des Fachverfahrens K3 Umwelt im 2. Halbjahr 2017 zu realisieren.

Dokumentenmanagementsystem

Die GPA empfiehlt die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems / elektronische Akte im Bereich im Bereich der Umweltverwaltung.

Das Thema „Dokumentenmanagementsystem/elektronische Akte“ betrifft nicht nur den Umwelt-Bereich, sondern stellt ein generelles Handlungsfeld dar. Hierzu wurde von der GPA auch eine verwaltungsübergreifende Handlungsempfehlung formuliert.

Im Rhein-Sieg-Kreis muss die Einführung eines digitalen Dokumentenmanagementsystems (DMS)

und damit der sukzessive Übergang zur papierlosen Verwaltung konsequent vorangetrieben werden.

Auf die entsprechenden Ausführungen der Verwaltung dazu wird verwiesen.

In der Kreisverwaltung wird mit der Einführung eines solchen Dokumentenmanagementsystems ab 2017 begonnen. Im Rahmen eines langfristigen Projektes soll eine elektronische Akte sukzessive in den verschiedenen Fachbereichen im Haus –mithin auch im Amt für Umwelt und Naturschutz- eingeführt werden.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsempfehlung 66-7 wird im Rahmen der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (elektronische Akte) in der Kreisverwaltung umgesetzt. Mit den vorbereitenden Maßnahmen hat das Amt 10 bereits begonnen.

Die GIS-Anbindung des Fachverfahrens ist entsprechend vorbereitet und in die Arbeitsplanung des Zweckverbandes civitec aufgenommen.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 66-8

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für technischen Umweltschutz
Handlungsmöglichkeit	Bestimmung des Personalbedarfs
Erläuterung und Begründung:	Der Gewässerschutz ist eine pflichtige Aufgabe. Insoweit hat der Rhein-Sieg-Kreis keinen Handlungsspielraum für eine Aufgabenreduzierung. Weitergehende freiwillige Aufgaben bestehen nach Angabe des Amtes nicht. Die Verwaltung hat aufgrund der personellen angespannten Situation bereits eine Prioritätenliste aufgestellt und damit den eigenen Handlungsspielraum für die Aufgabenerledigung genutzt. Weitere Optimierungspotenziale können noch in der Prozessoptimierung liegen. Die Maßnahmenbetreuung im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie kann nach Angabe der Verwaltung derzeit nicht mit den personellen Ressourcen erfolgen. Dies legt eine Überprüfung des Personalbedarfs nahe. Hierbei sollten Aspekte wie die Optimierungsmöglichkeiten durch konsequente Nutzung der Fachanwendung für alle Beschäftigten und Möglichkeiten der Standardisierung mitberücksichtigt werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Der Personalbedarf sollte in den Folgejahren fortgeschrieben werden.
Chancen	Prozessoptimierung und bedarfsgerechter Personaleinsatz, Verbesserung der Transparenz und Steuerung
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Prozessoptimierung und Personalbedarfsplanung
zeitliche Umsetzung	kurzfristig - bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Amt für technischen Umweltschutz, Organisationsamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar – allgemeiner Effizienzgewinn
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Gewässerschutz
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig- nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung beraten.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Siehe Ausführungen zu Handlungsempfehlung 66-6!

Fazit/ Entscheidungsvorschlag:

Es ist geplant, den Personalbedarf im Zuge der im Herbst 2017 beginnenden Neustrukturierung zu überprüfen.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 67-1

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Natur- und Landschaftsschutz
Handlungsmöglichkeit	Schnittstellen und Prozess für Genehmigungen und Stellungnahmen optimieren
Erläuterung und Begründung:	Das Amt für Natur- und Landschaftsschutz wird in vielen Verfahren (Bebauungspläne, Bauanträge) von anderen Ämtern oder den Kommunen beteiligt. Bisher erfolgt der Austausch der Unterlagen und die Erteilung der Stellungnahme manuell. Der geplante bzw. derzeit im Probelauf eingeführte elektronischer Datenaustausch kann den Prozess verbessern und die Beteiligungsverfahren beschleunigen.
Chancen	Optimierung der Prozesse
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Prozessoptimierung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig - 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Amt für Natur- und Landschaftsschutz, Bauordnung u.a.
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar – allgemeiner Effizienzgewinn
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Schutz von Natur, Landschaft und Arten
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig – nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung beraten.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Aktuell werden Stellungnahmen des Amtes für Umwelt- und Naturschutz manuell mit der jeweiligen federführenden Behörde ausgetauscht.

In der Zusammenarbeit mit dem hiesigen Bauamt ist geplant, dass künftig Stellungnahmen im Rahmen eines elektronischen Workflows erfolgen.

Hiermit ist ein Wechsel der IT-Fachanwendung vom Verfahren Geodok BauPlus auf das Verfahren der Firma Mikropro verbunden, welches im Bauamt bereits eingesetzt wird.

Fazit/ Entscheidungsvorschlag:

Mit der Umsetzung der Maßnahme wird in 2017 begonnen.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 67-2

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Natur- und Landschaftsschutz
Handlungsmöglichkeit	Personalausstattung für den internationalen Artenschutz optimieren
Erläuterung und Begründung:	Haltung, Besitz und Handel geschützter Arten ist gesetzlich geregelt. In der unteren Landschaftsbehörde sind vom Halter die Zu- und Abgänge anzu-melden und die Herkunftsnachweise zu prüfen. Die Verfahren erfolgen manuell und in Papierform. Im Internet sind die erforderlichen Vordrucke zum Herunterladen eingestellt. Es besteht keine landesweise Datenbanklösung o.ä., so dass auch ein Abgleich und Kom-munikation mit anderen Artenschutzbehörden nicht automatisiert erfolgt. Diese Effizienzsteigerung liegt jedoch auch nicht im Handlungsspielraum des Rhein-Sieg-Kreises, zeigt aber insgesamt Potenziale auf. Dennoch regen wir eine Überprüfung des Personalbedarfs an, da 1,5 Stel-len für den internationalen Artenschutz nach unseren Erfahrungen eine hohe Ausstattung ist.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	ggf. Standardfestlegung
Chancen	Verbesserung der Wirtschaftlichkeit
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Personaleinsatz bedarfsgerecht festlegen
zeitliche Umsetzung	kurzfristig – bis 12 Monate
Umsetzungsverantwortung	Amt für Natur- und Landschaftsschutz, Organisationsamt
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Schutz von Natur, Landschaft und Arten
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig – nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung beraten.

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Siehe hierzu die Ausführungen zu Handlungsempfehlungen 66-6!

Fazit/ Entscheidungsvorschlag:

Es ist geplant, den Personalbedarf für die Aufgabe „internationaler Artenschutz“ im Zuge der im Herbst 2017 beginnenden Neustrukturierung zu überprüfen.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 67-3

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Natur- und Landschaftsschutz
Handlungsmöglichkeit	Reduzierung der Landschaftsbeiratssitzungen auf vier Sitzungen
Erläuterung und Begründung:	Der Landschaftsbeirat im Rhein-Sieg-Kreis tagt regelmäßig fünf Mal im Jahr. Nach unseren Erfahrungen tagen andere Behörden drei oder vier Mal im Jahr. Bei Entscheidungen und Maßnahmen, die nicht bis zu einer Sitzung des Beirats aufgeschoben werden können, kann der Vorsitzende anstelle des Beirats beteiligt werden (§ 11 Abs. 7 Landschaftsgesetz). Dieses soll allerdings nicht der Regelfall sein. Im Jahr 2014 wurde lt. der im Internet veröffentlichten Protokolle keine Einzelfallentscheidung getroffen.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	
Chancen	Reduzierung des Arbeitsaufwandes für die Organisation und Begleitung des Landschaftsbeirats
Risiken	ggf. Anstieg der Einzelfallentscheidungen - Mehrbelastung des Vorsitzenden (Beteiligung außerhalb der Sitzungen) Demotivierung des ehrenamtlichen Mitglieder im Landschaftsbeirat
Charakter der Maßnahme	Standardsenkung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig - 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Amt für Natur- und Landschaftsschutz
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar – allgemeine Effizienzsteigerung
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Schutz von Natur, Landschaft und Arten
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig – nicht beeinflussbar

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Sitzung am 27.01.2016; Bezeichnung TOP: Handlungsoptionen Dezernat 4
04.67.006 -Landschaftsbeirat Potenzial 6.000 €

Aufwandsentschädigung an Landschaftsbeiratsmitglieder (der Beirat ist ein Pflichtgremium)

Kategorie 4 - Maßnahme soll unverändert fortgeführt werden

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gesetzgeber hat im Landschaftsgesetz verankert, dass zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft ein Landschaftsbeirat bei der unteren Naturschutzbehörde gebildet werden soll. Auch im neuen Landesnaturschutzgesetz 2016 ist die Wichtigkeit des (neue Bezeichnung) Naturschutzbeirates unterstrichen worden. Der Naturschutzbeirat soll bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und dazu Vorschläge und Anregungen unterbreiten, der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele von Landschaftspflege und Naturschutz vermitteln und Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenwirken. Der Beirat ist vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen zu hören.

In den vergangenen Jahren hat der Beirat durchschnittlich fünfmal/Jahr getagt.

Er sollte ursprünglich bereits im Jahr 2017 nur noch vier Mal tagen. Aufgrund aktueller eilbedürftiger Entwicklungen ist jedoch eine Sondersitzung (Ende März 17) anberaumt worden.

Für 2018 ist geplant, den Beirat im 3 Monats- Rhythmus tagen zu lassen.

Entscheidungsvorschlag:

Der Handlungsempfehlung wird gefolgt.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 67-4

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Natur- und Landschaftsschutz
Handlungsmöglichkeit	Nutzung eines Dokumentenmanagementsystems/elektronische Akte
Erläuterung und Begründung:	Das Amt für Natur- und Landschaftsschutz arbeitet mit Papierakten. In den Gesprächen wurde angeregt, dass eine elektronische Aktenführung die Sachbearbeitung erleichtern würde.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Diese Maßnahme muss in das RSK-Konzept zum e-government und in einem ganzheitlichen Rahmen für ein Dokumentenmanagementsystem (elektronische Akte) integriert sein. Ein vorschnelles Einrichten über die Fachanwendung sollte vermieden werden. Andernfalls entstehen Redundanzen, zukünftige aufgabenübergreifende Prozesse werden erschwert und die Wartung der verschiedenen DMS-Systeme wird aufwendig.
Chancen	Reduzierung von Zeiten für die Aktenführung
Risiken	befristete Mehrbelastung der Beschäftigten bei der Projekteinführung
Charakter der Maßnahme	Prozessoptimierung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig – 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Amt für Natur- und Landschaftsschutz , Organisationsamt
Potenzial der Empfehlung in Euro	nicht messbar – allgemeine Effizienzsteigerung Nach Einführung entsprechender technischer Verfahren müssen sich die Anschaffungskosten durch Prozessverbesserungen und letztlich dann Personalreduzierungen und Flächenreduzierung amortisieren
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Schutz von Natur, Landschaft und Arten
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig – nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde im AK Konsolidierung nicht beraten.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Das Thema „Dokumentenmanagementsystem/elektronische Akte“ betrifft nicht nur den Bereich Natur- und Landschaftsschutz, sondern stellt ein generelles Handlungsfeld dar. Hierzu wurde von der GPA auch eine verwaltungsübergreifende Handlungsempfehlung formuliert.

Im Rhein-Sieg-Kreis muss die Einführung eines digitalen Dokumentenmanagementsystems (DMS) und damit der sukzessive Übergang zur papierlosen Verwaltung konsequent vorangetrieben werden.

Auf die entsprechenden Ausführungen der Verwaltung dazu wird verwiesen.

Fazit / Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Handlungsempfehlung 67-4 wird im Rahmen der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (elektronische Akte) in der Kreisverwaltung umgesetzt. Mit den vorbereitenden Maßnahmen hat das Amt 10 bereits begonnen.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 67-5

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Natur- und Landschaftsschutz
Handlungsmöglichkeit	Vermeidung von Doppelarbeiten (Projekt Chance 7) – Beibehalt des befristeten Rückzugs bei Betreuungsaufgaben durch die untere Landschaftsbehörde
Erläuterung und Begründung:	Aufgabe der unteren Landschaftsbehörde ist die Betreuung und Pflege von Schutzgebieten, Naturdenkmälern sowie gesetzl. geschützten Biotopen und Pflegemaßnahmen und Artenschutz. Es ist eine gesetzliche Aufgabe, die vom Umfang her steuerbar ist. Aufgrund der Vielzahl an Schutzgebieten schafft der Rhein-Sieg-Kreis es nach eigenen Angaben nicht, alle Gebiete mit dem gleichen Standards zu kontrollieren und zu betreuen. Der Rhein-Sieg-Kreis hat Ende 2010 mit dem Projekt Chance 7 ein freiwilliges Umweltprojekt bis 2023 gestartet. Hier bestehen Überlappungen mit dem Umweltbereich hinsichtlich Durchführung von eigenen Maßnahmen sowie die Förderung von Maßnahmen. Mit der Politik ist derzeit abgestimmt, dass die Betreuung der Chance7-Gebiete nun vorrangig über die Projektgruppe erfolgt. Dies führt zu einer Arbeitsentlastung der unteren Landschaftsbehörde, die die Kapazitäten nun für die bisher vernachlässigten Schutzgebiete nutzen möchte. Dieses Verfahren sollte nach unserer Ansicht so bleiben und von der Politik auch weiter so eingefordert werden. Die eingehenden Anträge zu Förderungen müssen abgestimmt werden. Die bei der unteren Landschaftsbehörde eingehenden Anträge im Chance 7-Gebiet werden an die Projektgruppe weitergeleitet und die Förderung abgestimmt. Somit werden Doppelförderungen vermieden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	
Chancen	Beibehalt der Arbeitsreduzierung für die Chance 7-Gebiete, Intensivierung der Betreuung anderer Naturschutzgebiete
Risiken	
Charakter der Maßnahme	befristeter Aufgabenverzicht, Aufgabenverlagerung auf Projekt
zeitliche Umsetzung	mittelfristig - 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Amt für Natur- und Landschaftsschutz
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Schutz von Natur, Landschaft und Arten
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig – nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung behandelt

Information/Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Handlungsoption spiegelt die aktuelle Verfahrensweise wider (siehe Erläuterung und Begründung der GPA) - insoweit ist die Handlungsempfehlung bereits umgesetzt worden.

Fazit/Entscheidungsvorschlag:

Die Handlungsmöglichkeit 67-5 wird bereits praktiziert.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 67-6

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Natur- und Landschaftsschutz
Handlungsmöglichkeit	Verzicht auf den freiwilligen Vertragsnaturschutz oder Reduzierung des Förderumfangs
Erläuterung und Begründung:	Die untere Landschaftsbehörde bearbeitet zum einen Anträge des Vertragsnaturschutzes, die mit Fördermitteln des Landes finanziert werden. Zudem hat der Rhein-Sieg-Kreis eine eigene Förder-Richtlinie, so dass eigene Förderungen genehmigt werden. Auf diese Maßnahme könnte der Rhein-Sieg-Kreis verzichten, wobei hier die laufenden Verträge in jedem Fall noch weiterlaufen würden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	Für laufende Maßnahmen besteht eine vertragliche Bindung.
Chancen	Reduzierung des Arbeitsaufwands für die Antragsbearbeitung und Betreuung
Risiken	Ziele des Naturschutzes werden nicht erfüllt, Bei Verzicht auf die Förderung entfällt ggf. das Engagement der Grundstückseigentümer zur weiteren eigenständigem Naturschutz.
Charakter der Maßnahme	Aufgabenverzicht, Standardreduzierung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig - 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Amt für Natur- und Landschaftsschutz
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Schutz von Natur, Landschaft und Arten
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig – nicht beeinflussbar

Thematik beraten im AK Konsolidierung:

Sitzung am 27.01.2016;; Bezeichnung TOP: Handlungsoptionen Dezernat 4

Pos. 04.67.005 Naturschutz u. Kulturlandschaftsprogramm Potenzial 28.000 €

Maßnahmen des Kulturlandschaftsprogramms auf der Basis politischer Beschlüsse, werden zum Teil von der Stadt Bonn erstattet; über das Programm wird auch die gesetzliche Verpflichtung zur Pflege von Schutzgebieten umgesetzt

Kategorie 3- Maßnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten, falls weitere Potentiale zur Vermeidung einer zukünftigen Anhebung der Kreisumlage zu prüfen wären

Fachliche Einschätzung/Stellungnahme der Verwaltung:

Der Kreisausschuss des Rhein-Sieg-Kreises hat in seiner Sitzung am 19.03.2001 das Kulturlandschaftsprogramm des Rhein-Sieg-Kreises (KuPro-RSK) beschlossen. Es bildet die Grundlage für die Förderung einer extensiven Landbewirtschaftung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.

Der Vertragsnaturschutz bietet Landwirten und Landbewirtschaftern im Rhein-Sieg-Kreis und innerhalb des Gebietes der Stadt Bonn die Möglichkeit, besondere Leistungen für den Naturschutz und den Naturhaushalt gefördert zu bekommen.

Möglichkeiten dazu bietet das Kulturlandschaftsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen. Ein besonders wichtiger Baustein des Kulturlandschaftsprogramms ist der freiwillige regionale Vertragsnaturschutz mit den Landnutzern als Partner. Diesen regionalen Vertragsnaturschutz erfolgt über das Kulturlandschaftsprogramm des Rhein-Sieg-Kreises (KuPro-RSK). Es soll vor allem dazu dienen, erhaltenswerte Grünlandbiotope, artenreiche Ackerflure und Streuobstbestände durch eine angepasste Bewirtschaftung und Ausstattung für die Zukunft zu sichern und zu entwickeln.

Das Kulturlandschaftsprogramm des RSK ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich mit Beschlussfassung im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft fortentwickelt worden.

Der Kreisausschuss fasste am 17.06.2014 nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft den Beschluss:

„Der Kreisausschuss beschließt, der Überarbeitung der Gebietskulisse im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms (Vertragsnaturschutz) des Rhein-Sieg-Kreises zuzustimmen.“

Zuletzt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 18.11.2015 die Fortschreibung des Kulturlandschaftsprogramms einstimmig beschlossen.

„Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft schlägt dem Kreisausschuss vor, der Anpassung des Kulturlandschaftsprogramms des Rhein-Sieg-Kreises an die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Vertragsnaturschutz (Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz) (RdErl. MKULNV v. 08.09.2015) zuzustimmen“

In der Vergangenheit wurde der Umfang des Vertragsnaturschutzes mit den maßgeblichen politischen Gremien abgestimmt und durch diese beschlossen und mitgetragen.

Fazit/ Entscheidungsvorschlag:

Die derzeitige Beschlusslage lässt eine Aufgabe des eigenen Vertragsnaturschutzes nicht zu.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 67-7

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Natur- und Landschaftsschutz
Handlungsmöglichkeit	Einrichten eines Kennzahlensystems zur Steuerung
Erläuterung und Begründung:	Das Amt für Natur- und Landschaftsschutz hat eine Aufgabenvielfalt. Die Steuerung für den Personaleinsatz erfolgt derzeit ohne Personal-Kennzahlen. Diese sollten eingerichtet werden. Darauf aufbauend kann eine Personalbemessung erfolgen, um zu überprüfen, ob alle gesetzlichen Aufgaben mit dem Personalbestand erfüllt werden können. Für die Aufgaben mit einem Handlungsspielraum (z.B. Pflege von Schutzgebieten) sollten Standards wie Mindest/Höchst-Stundeneinsätze, Anzahl von Maßnahmen und Kontrollen usw. festgelegt werden. Auch eine Gesamtübersicht über die vom Amt für Natur- und Landschaftsschutz bearbeiteten Fälle, Maßnahmen usw. besteht derzeit nicht bzw. ist nicht mit den Personaldaten verbunden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	
Chancen	Verbesserung der Steuerung
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Steuerung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig - 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Amt für Natur- und Landschaftsschutz
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Schutz von Natur, Landschaft und Arten
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig – nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung beraten.

Information/ Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Das Thema „Einrichten eines Kennzahlensystems zur Steuerung“ betrifft nicht nur den Bereich Natur- und Landschaftsschutz, sondern stellt ein generelles Handlungsfeld dar. Hierzu wurde von der GPA auch eine verwaltungsübergreifende Handlungsempfehlung formuliert.

„Der Rhein-Sieg-Kreis sollte eine transparente und nachvollziehbare Planung und Steuerung der Aufgabenerfüllung im Produkthaushalt in Form steuerungsrelevanter Ziele und Kennzahlen ausbauen. Hierzu sollte ein dezernatsbezogenes Controlling mit Kennzahlen, aufwandsprägenden Leistungsindikatoren (z.B. Fallzahlen) als Basis für die Steuerung des Personal- und Sachmitteleinsatzes weiter entwickelt werden.“

Auf die entsprechenden Ausführungen der Verwaltung zu den verwaltungsübergreifenden Empfehlungen wird verwiesen.

Fazit/Entscheidungsvorschlag:

Die Verwaltung greift das Thema „Einrichten eines Kennzahlensystems zur Steuerung“ im Rahmen der übergreifenden Empfehlungen auf. Hierauf wird verwiesen. Im Rahmen der beabsichtigten Organisationsüberprüfung des Amtes ist beabsichtigt, die quantitativen Grundlagen für die Personalbemessung zu schaffen.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 67-8

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Natur- und Landschaftsschutz
Handlungsmöglichkeit	Umfang für amtseigene Öffentlichkeitsarbeit senken
Erläuterung und Begründung:	Das Amt für Natur- und Landschaftsschutz hat einen Anteil 0,4 Vollzeit-Stellen für das Teilprodukt Lenkung von Erholung und Freizeit. Damit verbunden ist die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Projektbetreuung im Amt. Die Aufgabe ist freiwillig und könnte entfallen. Auch sollten die Schnittstellen zur Öffentlichkeitsarbeit/Pressearbeit geprüft werden, ob sich hieraus Reduzierungsmöglichkeiten ergeben.
Chancen	Personalreduzierung
Risiken	reduzierte Öffentlichkeitsarbeit für den Naturschutz
Charakter der Maßnahme	Aufgabenverzicht, Standardreduzierung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig - 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Amt für Natur- und Landschaftsschutz
Potenzial	20.000 Euro Personalaufwendungen
Erläuterung zum Potenzial	0,4 Vollzeit-Stellen
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Schutz von Natur, Landschaft und Arten
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig – nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung beraten.

Information / Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Zum 01.02.2017 wurden das Amt für Technischen Umweltschutz (Amt 66) und das Amt für Natur- und Landschaftsschutz (Amt 67) zu einem gemeinsamen Amt für Umwelt- und Naturschutz (Amt 66) zusammengelegt.

Im ersten Schritt wurden die Abteilungen des ehemaligen Amtes 67 unverändert in die Aufbauorganisation des neu zugeschnittenen Amtes 66 integriert. Im Rahmen des altersbedingten Ausscheidens der Abteilungsleiterin 66.0 soll u.a. der Verwaltungsbereich des Amtes neu strukturiert und die Personalbedarfe für bestimmte Aufgaben neu ermittelt werden. Im Zuge dessen wird auch die Aufgabe „Öffentlichkeitsarbeit“ mit überprüft.

Fazit/ Entscheidungsvorschlag:

Die Aufgabe „Öffentlichkeitsarbeit“ im Amt für Natur- und Landschaftsschutz wird im Rahmen der ab Herbst 2017 beginnenden Neustrukturierung des Amtes mit geprüft.

Von der GPA aufgezeigte

Handlungsmöglichkeit Nr. 67-9

Begriff	Beschreibung
Organisationseinheit	Amt für Natur- und Landschaftsschutz
Handlungsmöglichkeit	Verfahren Reitkennzeichen optimieren – Personaleinsatz prüfen
Erläuterung und Begründung:	Der Rhein-Sieg-Kreis bietet den Bürgern den Service für die Reitkennzeichen auch in der Nebenstelle Rheinbach an. Dies ist unserer Ansicht nach ein Service, der nicht notwendig ist. Die Anträge für Reitkennzeichen bedürfen keiner persönlichen Vorsprache. Die dafür erforderlichen Personalressourcen sollten eingespart werden. Nach Angabe der Verwaltung ist das Genehmigungsverfahren im Jahr 2016 nun edv-technisch optimiert worden. Auch diese Optimierungspotenziale führen zu einer Reduzierung des Personalbedarfs. Vielmehr sollte hier perspektivisch in Betracht bezogen werden, diesen Anträge zukünftig voll elektronisch zu bearbeiten. Derzeit können die Antragsteller den Antrag im Internet runterladen, ausdrucken und ausgefüllt an den Rhein-Sieg-Kreis senden. Damit ist nach wie vor eine manuelle Übertragung der Daten notwendig. Auch sollte der Rhein-Sieg-Kreis das Verfahren zur Gebührenzahlung überprüfen. Es besteht die Möglichkeiten, sich von den Dauerkunden SE-PA-Lastschriften erteilen zu lassen. Auch könnte der Rhein-Sieg-Kreis bei einem Antrag über das Internet ein epayment-Verfahren einrichten. So könnte der Personaleinsatz im Amt für Natur- und Landschaftsschutz und der Zahlungsabwicklung voraussichtlich weiter reduziert werden.
begleitende Maßnahme/erforderliche Rahmenbedingung	
Chancen	Prozessoptimierung
Risiken	
Charakter der Maßnahme	Aufgabenverzicht, Standardreduzierung
zeitliche Umsetzung	mittelfristig - 1-5 Jahre
Umsetzungsverantwortung	Amt für Natur- und Landschaftsschutz
Potenzial	nicht messbar – allgemeiner Effizienzgewinn
Informationen zur Aufgabe	
Benennung Produkt (Teilprodukt)	Schutz von Natur, Landschaft und Arten
Pflichtigkeit des Produktes	pflichtig – nicht beeinflussbar

AK Konsolidierung:

Die Thematik wurde nicht im AK Konsolidierung beraten.

Information/ Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Der Rhein-Sieg-Kreis befindet sich aktuell in der Einführungsphase einer E-Government-Plattform. Einer der ersten Online-Prozesse ist hierbei der Prozess „Reitabgaben“, der vom Rhein-Sieg-Kreis federführend entwickelt worden ist.

Aktuell sind ca. 3.800 Reitkennzeichen an Bürgerinnen und Bürger sowie an Reiterhöfen im Rhein-Sieg-Kreis vergeben.

Den Bürgerinnen und Bürgern des Rhein-Sieg-Kreises wird künftig die Möglichkeit geboten, Anträge auf Reitkennzeichen-/plaketten sowie diesbezügliche Veränderungsanzeigen online über die E-Government-Plattform zu stellen und einzureichen. Ebenso bietet die Plattform die Möglichkeit, die fälligen Gebühren „online“ zu entrichten (epayment).

Die Anbindung der E-Government-Plattform an das ebenfalls neue IT-Fachverfahren wird in einem weiteren Schritt optimiert werden, um mit möglichst wenigen Medienbrüchen die Anträge bearbeiten

zu können.

Das Aufgabengebiet „Reitabgaben“ befindet sich durch die Einführung eines neuen IT-Verfahrens und der jetzt eingerichteten Möglichkeit der Online-Abwicklung der Antragsverfahren in einem grundlegenden „Umbruch“.

Sobald sich die neuen Prozessabläufe etabliert haben, wird der erforderliche Personalbedarf zur Abwicklung der Aufgabe überprüft und neu ermittelt.

Fazit/ Entscheidungsvorschlag:

Die Handlungsmöglichkeit 67-9 befindet sich in der Umsetzung.